

Die Staatspolizei Lüneburg II



**Die Gestapo-Schutzhäftlinge
des Landgerichtsgefängnisses**

Herausgeber:
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Kreisvereinigung Lüneburg
Gewerkschaftshaus,
Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg
vvn-bda-lg@web.de
www.vvn-bda-lg.de

Druck: Campus-Copy

Auflage: 300

Gestaltung Erhard Poßin

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei
der Herausgabe dieser Broschüre bei der:



Hansestadt Lüneburg · Fachbereich 4 · Kultur



Lüneburger Bürgerstiftung



Sparkassenstiftung Lüneburg

„Die Ausländer
kommen auf
dem Fußboden
schlafen und
brauchen keine
Decken...“

Für viele Gestapo-Schutzhäftlinge
war das Landgerichtsgefängnis Lüneburg
der Vorhof zur Hölle,
für andere die Wartehalle zum Tod.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
„Meine erste und längste Verhaftung“	8
Strafverfolgungsbehörden, Neubau und Ausstattung des Landgerichtsgefängnisses Am Markt 7 c	10
Christine Haupt und Günter Schütte, Uelzen: Erinnerungen	13
Inhaftierte Personen (Haftarten), Anzahl der Häftlinge	15
Konkurrenzbeziehungen Justiz – Gestapo	21
Exkurs: Vom vorauseilenden Gehorsam der Hitler-Claqueure im Fall des Wolay Wojcieck	22
Zum Aufgreifen der „Täter/-innen“	23
Haftbedingungen im Lüneburger Gerichtsgefängnis	24
Fluchtversuche der Gestapo-Häftlinge	27
„Ausleihe“ von Gestapo-Häftlingen nach Dragahn und Dömitz	28
„Transport“ von Gestapo-Häftlingen in weitere Haftanstalten/Einrichtungen	30
„Überstellung“ der Gestapo- Häftlinge in ein Arbeitserziehungslager	31
- in das AEL Harburg-Wilhelmsburg	32
- in das AEL Salzgitter-Watenstedt	24
- in das AEL Unterlüss	35
„Überstellung“ der Gestapo-Häftlinge in ein Konzentrationslager	37
- in das KZ-Moringen	37
- Portrait der Moringen-Häftlinge Emil Seidenschnur(Uelzen) und Franz Holländer (Lüneburg)	39
- in das KZ-Neuengamme	41
- in das KZ-Sachsenhausen	44
- in das KZ-Ravensbrück	48
- in das KZ-Mauthausen	55
- in das KZ-Dachau	56
- in das KZ-Buchenwald	57
- in das KZ-Auschwitz	59
- in das Emslandlager	61
- in das SS-Sonderlager Hinzert	62
„entl., abgeholt von Gestapo“	65
Ungeklärte Gestapo-Morde	69
Ermordung durch die Lüneburger Gestapo	72
Quellennachweis	84
Literaturverzeichnis	88
Dokumenten- und Fotonachweis	90

Vorwort

„Hier auf dem Hinterhof des heutigen Landgerichts befand sich in der Zeit ab 1935 das Landgerichtsgefängnis. Bis 1945 wurden dort neben den Justizhäftlingen über 4.000 Häftlinge der Geheimen Staatspolizei Lüneburg gefangen gehalten, zum großen Teil osteuropäische Zwangsarbeiter/-innen. Für mehr als 900 dieser Männer, Frauen und Jugendlichen war dieser Ort Durchgangsstation auf dem Weg zu Folter und Tod. Sie wurden in ein Arbeitserziehungslager verbracht, in die Konzentrationslager Neuengamme, Sachsenhausen, Ravensbrück, Buchenwald, Auschwitz und andere, oder sie wurden in verschiedenen Orten des Lüneburger Bezirks ermordet.“

Ein solcher oder ähnlicher Text soll, so ist es geplant, demnächst auf dem Lüneburger Marktplatz an der Eingangsmauer zur heutigen Justizvollzugseinrichtung angebracht werden zur Erinnerung an diese vielen Menschen, die hier völlig würde- und rechtlos als Gestapo-„Schutzhäftlinge“¹ gefangen gehalten wurden und für die dieser Ort ihre „Durchgangsstation auf dem Weg zu Folter und Tod“ bedeutete. Über 4.000 Schutzhaftgefangene und dabei mehr als 900 AEL- und KZ- Häftlinge: Eine kaum vorstellbare Anzahl von Einzelbiographien. Über 4.000 Menschen, die sich während ihrer „Inschutzhaftnahme“ in jeder Stunde angsterfüllt gefragt haben mögen, was mit ihnen weiterhin geschehen wird, völlig isoliert, ohne rechtliche Möglichkeit der Einflussnahme auf ihren weiteren Lebensweg und ausgeliefert der faschistischen Willkür der Geheimpolizei. In Todesangst, so lässt sich vorstellen, jene Häftlinge, denen eine „Überstellung“ in ein Arbeitserziehungs- oder gar Konzentrationslager angedroht wurde. Über 900 dieser „Lüneburger“ Häftlinge mussten diesen Weg gehen, mehrere hundert ließen dort ihr Leben. Eine Dimension des Leidens, ausgedrückt in nackten Zahlen, die unsere Vorstellungskraft übersteigt und – noch schlimmer – von der wir uns heute kein Bild mehr machen können, auch kaum konkrete Empathie empfinden können, weil uns diese Häftlinge bis heute unbekannt geblieben sind. Auch bei unserem in dieser Schrift geschilderten Bemühen, die „Menschen hinter den Zahlen“ zu entdecken, mussten wir uns häufig verzweifelt eingestehen, dass wir lediglich rudimentäre Daten über diese Personen haben zusammentragen können – eine KZ-Häftlingsnummer, selten den letzten Wohnort oder den „Tat“vorwurf seitens der Gestapo. Statt diese Menschen zu beschreiben, ihren Lebensweg zu schildern, blieb uns manchmal lediglich eine Namensnennung und ihre KZ-Häftlingsnummer. Trotz größter Anstrengung konnte noch nicht einmal der Sterbeort und das Sterbedatum bei allen Todesopfern recherchiert werden. Sie blieben verscharrt an einem unbekanntem Ort, bestenfalls in der „Selbstmörderecke“

oder am Rande eines Dorffriedhofs beerdigt, vielfach zum Zwecke der arischen Forschung in die Pathologie der Hamburger Universitätsklinik und zur dortigen namenlosen „Entsorgung“ verbracht. Diese bislang unbekanntem Häftlinge des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses wollen wir hier wenigstens durch die Benennung ihres Namens aus der Anonymität herausholen, ihnen ihre Einzigartigkeit, Persönlichkeit und damit Würde zurückgeben, sie von einer Nummer wieder zu Menschen mit unverwechselbarem Namen machen.

Für uns Leser/-innen heute sollte diese Veröffentlichung, dieser Blick in die NS-Vergangenheit, nicht nur der Erinnerung dienen. Dieser Blick sollte sich ebenfalls in die Gegenwart und Zukunft richten, um als Konsequenz für eine deutliche Alternative, für ein Gegenstück zum Faschismus, für ein antifaschistisches Deutschland zu wirken.

Iris Hanika, Das Eigentliche: *Jedem Lied wohnt Auschwitz inne, jedem Baume, jedem Strauch. Jedem Lied wohnt Auschwitz inne, und jedem deutschen Menschen auch.*

Im November 2011 veröffentlichten wir unter dem Titel „Die Staatspolizei Lüneburg“ eine Schrift, die sich erstmals am Ort mit der Lüneburger Gestapo beschäftigte.² Diese schärfste und mit umfassenden NS-Rechten ausgestattete geheimpolizeiliche Verfolgungsinstitution des Lüneburger Bezirks mit Sitz im Zentrum der Stadt nahm nicht nur mehrere tausend Verhaftungen vor (und ließ zudem über die Justiz Haftstrafen erwirken), sondern hatte ebenfalls „Überstellungen“, Misshandlungen und Folter in Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern zu verantworten und beantragte darüber hinaus bei der Berliner Zentrale (dem Reichssicherheits-Hauptamt) zahlreiche Exekutionen, die sie selber durchführte oder in den Konzentrationslagern durchführen ließ.

Der Untertitel der Schrift wies auf den Schwerpunkt der Ausarbeitung hin, auf „Strukturen und Täter“: Neben den Verfolgungsmethoden, den internen Verhörpraktiken in der Julius-Wolff-Straße (sowie in den Außendienststellen) und den Mitarbeitern der Staatspolizeistelle stellten wir vor allem die Arbeitsweise als Behörde, die Meldestruktur, die Phasen der Verfolgung/Ausweitung der Befugnisse vor und gingen der Frage der (ausgebliebenen) Bestrafung der Gestapo-Täter nach.

Mit der hier vorliegenden Schrift ergänzen wir unsere Ausarbeitung um den wichtigsten Teil, um jenen über

die Gestapo-Opfer. Insofern ist diese Schrift als ein notwendiger zweiter Teil zu verstehen und wir bitten die Leser/-innen, sich bei Interesse ebenfalls in die genannte erste Broschüre zu vertiefen.

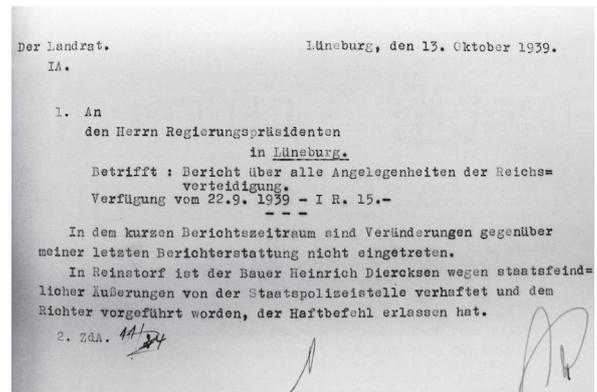
Wie in der ersten Schrift möchten wir auch hier darauf hinweisen, dass mit der Vorlage dieser Broschüre keine abschließende Beschreibung und Bewertung der Tätigkeit der Lüneburger Gestapo und des Werdegangs von deren Opfern vorgenommen wird. Eine solche Arbeit überlassen wir „Hobbyhistoriker“ den professionellen Institutionen wie etwa der Universität oder einer umfangreichen Auftragsarbeit der Polizeiverwaltung/des Innenministeriums oder der Stadt- und/oder der Kreisverwaltung. Wir hoffen aber, mit unseren Recherchen ein erstes hinreichendes Bild über die Lüneburger Gestapo-Opfer gezeichnet zu haben, welches über diesen Teil der NS-Geschichte der Stadt Lüneburg wesentliche neue Kenntnisse vermittelt und eine Empathie mit diesen unterdrückten und ermordeten Personen zu empfinden möglich machen kann.

Den Ausgangspunkt der Recherchen für diese Broschüre bildeten die überlieferten Gefangenenbücher des Lüneburger Gerichtsgefängnisses für die Zeit von 1933 bis 1945.³ In dieses Gefängnis lieferte die Gestapo „ihre“ Schutzhäftlinge ein. Auf Grund archivrechtlicher Regelungen war es uns nicht gestattet, diese Gefangenenbücher zu kopieren oder zu fotografieren, so dass diese im Hauptstaatsarchiv Hannover in mehrmonatiger Arbeit abgeschrieben und auf Excel-Tabellen übertragen werden mussten, um mit diesen personenbezogenen Datensätzen in Lüneburg weiter recherchieren zu können. Dabei entstanden z.T. Übertragungsprobleme auf Grund schlecht lesbarer Gefangenenbuch-Eintragungen, die wir zu berücksichtigen bitten.

Da die Gefangenenbuch-Eintragungen neben dem Einlieferungstag der Häftlinge in das Gerichtsgefängnis den Namen der Häftlinge (ab April 1941 auch den Geburtsort und das -datum, Haftart sowie das Aktenzeichen) u. a. das Entlassungsdatum und bei vielen Häftlingen auch den anschließenden Verbringungsort nennen, konnte hier angesetzt und gefragt werden, was mit diesen Häftlingen weiterhin geschah. Eine mehrjährige recht umfangreiche Recherche in vielen Archiven und eine ausführliche Korrespondenz mit Fachleuten war notwendig, um zu den hier geschilderten Ergebnissen zu gelangen, in deren Mittelpunkt der weitere Verbleib jener „Lüneburger Häftlinge“ steht, die vom Gerichtsgefängnis aus in ein Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager deportiert, bzw. exekutiert wurden. Deshalb wurde diese Schrift nach

dem Verbringungsort der Häftlinge gegliedert und dabei jeweils eine kurze Beschreibung des Lagers vorangestellt.

Die Frage nach einem „Tat“vorwurf, nach den Umständen der Verhaftung der Gestapo-Opfer und nach der regionalen Herkunft der Häftlinge konnte lediglich teilweise beantwortet werden. Da im Gefangenenbuch diese Angaben nicht benannt werden und die „Gefangenenblätter“ (diese enthalten Angaben über den Einsatzort der Zwangsarbeits-Häftlinge) nur teilweise überliefert sind, war es nur in Einzelfällen möglich, die „Vorgeschichte“ dieser Personen vor ihrer Einlieferung in das Lüneburger Gerichtsgefängnis mittels weiterer Recherche in den Archiven der Landkreise und verschiedener Gemeinden des früheren Gestapo-Bezirks zu erforschen. Teilweise konnte hierbei auch auf die regionale Fachliteratur zurückgegriffen werden⁴, auf gezielte Hinweise der KZ-Gedenkstätten und auf neuere Veröffentlichungen regionaler antifaschistischer Gruppen. Zu nennen ist hier etwa das „Bündnis gegen Rechts Uelzen“ mit ihrer Schrift „Uelzen im Nationalsozialismus“, deren Rechercheer-



„... wegen staatsfeindlicher Äußerungen von der Staatspolizeistelle verhaftet.“

gebnisse z. B. über die Inhaftierung antifaschistischer Widerständler 1933 und ihre Verbringung in die Konzentrationslager sowie die Inhaftierung des Ehepaars Hermine und Rudolf Becker in diese Broschüre Eingang gefunden haben.⁵

Unsere Absicht, diese Personen hier vorzustellen, stößt sich allerdings teilweise an archivrechtlichen Regelungen und Persönlichkeitsschutzbestimmungen, die die Veröffentlichung von bestimmten personenbezogenen Daten in gewissen Fällen untersagen. Diese Bestimmungen greifen für diese Schrift aber kaum noch, auch weil diese Daten bereits in der Fachliteratur veröffentlicht wurden⁶ oder aber anderenorts wie z. B. in den umfangreichen Dokumentationen, den Schau- und Informationstafeln bei den KZ-Ge-

denkstätten, den veröffentlichten dickbändigen To-
deslisten der Häftlinge der Konzentrationslager Aus-
chwitz, Bergen-Belsen, Neuengamme u. a. und den
Häftlingsdaten, die über das Internet einzusehen sind.

Dennoch haben wir in einigen Fällen die Namen der
Opfer anonymisiert: Bei unseren Nachforschungen
nach jenen deutschen Frauen der Region, die wegen
des Vorwurfs eines Kontaktes zu Kriegsgefangenen
von Lüneburger Gerichten zu Haftstrafen verurteilt
wurden⁷, sind wir Opfer-Angehörigen begegnet, die
eine Veröffentlichung eines Namens nicht wünschen.
Diesem Wunsch wurde hier entsprochen.

Angesicht der Tatsache, dass nur über eine kleine An-
zahl der im Lüneburger Landgerichtsgefängnis inhaf-
tierten Gestapo-Opfer Überlieferungen beigebracht
werden konnten und diese Dokumente auch biswei-
len keine gute Druckqualität aufweisen, haben wir uns
in Einzelfällen dennoch dazu entschlossen, diese hier
abzudrucken. Von manchem Menschenleben blieb
lediglich dieses vergilbtes Stück Papier als Erinnerung.
Wir bitten die Leser/-innen in diesen Fällen, sich der
Anstrengung zur Entschlüsselung der jeweiligen „Le-
benszeugnisse“ zu unterziehen.

Einen persönlichen Dank möchten wir aussprechen an
Personen, die uns häufig für Auskünfte in Einzelfragen
zur Verfügung standen, wie unsere Lüneburger Ge-
schichtskollegen Manfred Messer, Dietrich Banse und
Hans-Jürgen Brennecke (der zusätzlich auch wieder
die Endredaktion der Schrift vornahm) und ebenfalls
Rolf Meyer (Museum Wustow), Peter Kaske, der die
Autobiographie seines Großvaters Karl Markwardt
(ehemaliger Geschäftsführer der Lüneburger SPD) zur
Verfügung stellte sowie an Bettina Reinmuth (Düssel-
dorf), Tobias Frank (London), Martin Reiter (Ham-
burg), Peter Heine (Unterlüss), Dr. Dieter Thiel und
den Kollegen/-innen des „Bündnis gegen Rechts“
(Uelzen), John Cramer (ehemals Mitarbeiter des
Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Lüneburg),
Mario Keller-Holte (Hameln) und Marcus Herrberger.

Ebenso bedanken wir uns bei den Damen und Herren
der verschiedenen Archive, die uns ihre Hilfe zukom-
men ließen wie dem (kürzlich verstorbenen) Herrn
Szenka (Kreisarchiv Lüneburg), bei Herrn Dr. T. Lux
und Herrn D. Kolbe (Stadtarchiv Lüneburg), Frau S.
Maehner (Stadtarchiv Celle), Herrn R. Voss (Kreisar-
chiv Celle), Herrn T. Wagner (Gemeindearchiv Bad
Bevensen), Frau Dr. Ch. Deggim (Stadtarchiv Stade),
Herrn Dr. Kleinfeld (Kreisarchiv Harburg), Herrn Rei-
mer Egge (Stadtarchiv Uelzen), Frau Krösche und Frau
Hofmann (Hauptstaatsarchiv Hannover), Frau E. Za-
charias (Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ

Drütte), Frau Dr. B. Welter (NS-Dokumentationszen-
trum Rheinland- Pfalz – Gedenkstätte Sonderlager
Hinzert), Frau C. Hundertmark und besonders herz-
lich bei Frau M. Schnell (Archiv Gedenkstätte Ravens-
brück), Herrn A. Knoll (Archiv Gedenkstätte Dachau),
Herrn B. Behnen (Archiv Gedenkstätte Flossenbürg),
Herrn Dr. R. Möller, Frau Ch. Eckel und A. Beßmann
(Archiv Gedenkstätte Neuengamme), Frau M. Lieb-
scher und B. Müller (Archiv Gedenkstätte Sachsen-
hausen), Frau S. Dellemann (Archiv Gedenkstätte
Buchenwald), Herrn M. Viebig (Gedenkstätte Roter
Ochse, Halle/Saale), Herrn Oleschinski (Dokumenta-
tions- und Informationszentrum Torgau), Herrn T.
Altmeyer (Studienkreis Deutscher Widerstand 1933 –
1945, Frankfurt/M.), Herrn Dr. T. Herrmann (Bundes-
archiv Ludwigsburg), Herrn P. Möckel (Bundesarchiv
Koblenz), Herrn Dr. R. Keller, Frau M. Buchholz und
Frau S. Petry (Stiftung niedersächsische Gedenkstät-
ten), Herrn Lars Thiele (Dokumentationsstelle Dres-
den, Stiftung Sächsische Gedenkstätten), Frau H.
Müller (International Tracing Service Bad Arolsen) so-
wie den Damen und Herren des Bundesarchivs in
Koblenz und Berlin.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiter/-innen der
verschiedenen örtlichen Standes- und Einwohnermel-
deämter der Region, die uns die dortigen Opfer-Über-
lieferungen zur Verfügung stellten und natürlich auch
an die Sponsoren, die einen Teil der Finanzierung
dieser Broschüre übernahmen: an den Fachbereich 4,
Kultur, der Stadt Lüneburg, der Sparkassenstiftung
Lüneburg und der Bürgerstiftung Lüneburg. Wir be-
dauern, dass sich der Landrat des Landkreises Lüne-
burg nicht in der Lage sah, diese Schrift zu unterstüt-
zen.

Zum Schluss eine kleine Bitte an die Leser/-innen:
Durch die recht umfangreiche Recherchetätigkeit sind
uns Kosten entstanden, die wir mit dem Einwerben
der genannten Sponsorenzuschüsse lediglich teilweise
haben decken können. Jede kleine Spende zur Mini-
mierung dieses Fehlbetrages ist deshalb gerne gese-
hen auf unser Konto der VVN-BdA Lüneburg, IBAN:
DE24240501100000077172 bei der Sparkasse Lüne-
burg. Besten Dank dafür.

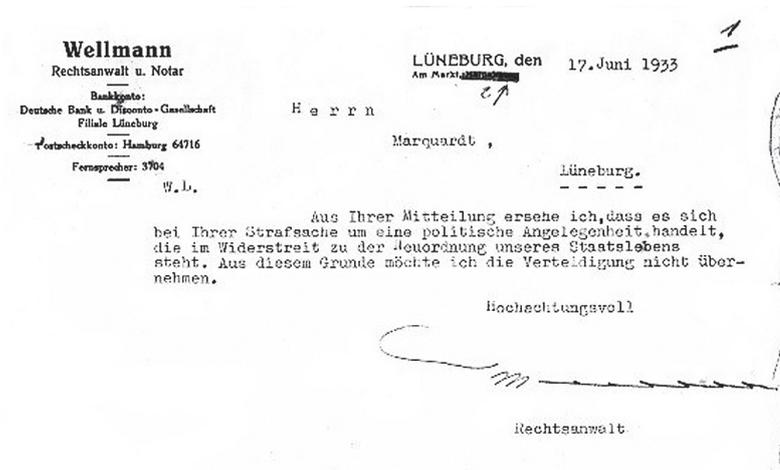
Lüneburg, August 2014

„Meine erste und längste Verhaftung“

Mit diesen Worten überschrieb der Lüneburger Karl Marquardt ein Kapitel seiner Lebenserinnerungen, die er in den Jahren ab 1960 verfasste und in der er auch seine Zeit als Gefangener im Lüneburger Gerichtsgefängnis schildert, welches sich 1933 noch „Am Graalwall“ befand. K. Markwardt war während der Weimarer Republik ein einflussreicher Sozialdemokrat am Ort, Geschäftsführer der SPD mit Büro im Volkshaus, Gewerkschafter und Mitglied der Bürgerschaft. Nach der Zerschlagung auch des Lüneburger Gewerkschaftsbundes (ADGB) am 2. Mai 1933⁸ wurde er unter dem konstruierten Vorwurf einer „Unterschlagung von Parteivermögen“ am 28.5.1933 bei einer Befragung im Polizeirevier festgenommen und im alten Gerichtsgefängnis als Justizhäftling inhaftiert. Als sich der Unterschlagungs-Vorwurf nicht mehr halten ließ, wurde Markwardt nicht entlassen, sondern als Schutzhäftling weiterhin in Haft gehalten. Möglich wurde diese weitere Inhaftierung durch die Notverordnung des Reichspräsidenten Hindenburg vom 28.2.1933, die eine zielgerichtete politische Schutzhaft für NS-Gegner erlaubte. 1944 wurde Markwardt ein zweites Mal für einige Zeit gefangen genommen.

Markwardts Erinnerungen sollen hier abgedruckt werden, weil es einen kleinen Einblick aus der Perspektive eines Häftlings gibt in den Alltag hinter den Gefängnismauern um die Mitte des Jahres 1933. Dieser Gefängnisalltag ist zwar nicht zu vergleichen mit der Situation etwa ein Jahrzehnt später, aber er macht doch die Isolierung deutlich, in die dieser politische Gegner der Nazis bereits einige Monate nach der Machtübertragung gebracht wurde, zumal auch das bürgerliche Lüneburg diese Ausgrenzung und Verfolgung forcierte: Ein von Markwardt angefragter bekannter Rechtsanwalt des Ortes lehnte es rundweg ab, seine Verteidigung zu übernehmen, weil es sich „um eine politische Angelegenheit handelt, die im Widerstreit zu der Neuordnung unseres Staatslebens steht.“

**Rechtsanwalt
Wellmann lehnt
Rechtsbeistand
für Markwardt ab**



Großformatige Anzeige in den Lüneburgschen Anzeigen

Zugleich zeigt dieses Dokument eine gewisse Tragik an: Die Spaltung der politischen Opposition von SPD und KPD, die es dem Bürgertum ermöglichte, ihren „Tag der erwachenden Nation“ zu feiern mit allen anschließenden Konsequenzen, wick erst hinter den Gefängnismauern einem respektvollen Umgang miteinander.

Markwardt schreibt:

„Am Sonnabend, den 28. Mai 1933 bekam ich für den Nachmittag eine Vorladung der Kriminalpolizei ... Ich wusste nicht, was sie von mir wissen wollten. Vorsichtshalber packte ich mir das wichtigste ein. Neben Rasier- und Waschzeug nahm ich auch meine Pfeife und Tabak mit.

Die Vernehmung und das schriftliche Protokoll dauerten etwa zwei Stunden. Ich beantwortete ihre Fragen lang und breit, soweit mir meine Antworten nicht schaden konnten. Schließlich merkte ich, was sie wissen wollten, erstens den Namen und die Adresse des Genossen, an den meine Post nach Hannover ging und zweitens, welche Gelder ich noch nach der Beschlagnahme des Parteivermögens eingenommen hätte... Dann erklärte man mir, dass ich verhaftet sei ... Durch verschiedene Besuche kannte ich das Gefängnis, aber es ist etwas ganz anderes, dort einen Besuch zu machen oder die erste Nacht in einer solchen Zelle allein zu sein mit der Gewissheit, dass morgen früh der Richter den Haftbefehl bestätigt.

So geschah es auch und ich bekam eine Zelle, die nach Westen lag und wenig Sonne hatte. Das alte Gefängnis war sehr primitiv, aber auch dieses war, wie ich später merkte, ein Vorteil.

Der Tag verlief mit Aufstehen, Kaffee trinken, ½ Stunde Rundgang im Gefängnishof, Mittagessen und Abendbrot. Um 21 Uhr ging das Licht aus. Bücher bekam ich, aber schließlich schmerzten die Augen. Also Abwechslung schaffen und in der Zelle, soweit es ging, ein bisschen Gymnastik treiben...

Etwa nach 11 Tagen, am Dienstag nach Pfingsten, kam ich in eine Zelle auf dem gleichen Gang, aber nach Osten gelegen. Sie war mit einem Gefangenen belegt. Die Zelle hatte die übliche Einrichtung, nur auf dem Fußboden lag ein zweites Bett.

Nachdem der Wärter gegangen war, machten wir uns bekannt. Er hieß Rudi Mokri und war Mitglied der Kommunistischen Partei, wohnte in Wilhelmsburg und war verheiratet. Ich hatte gleich das Gefühl, dass er ein anständiger Kerl sei und wir gut miteinander auskommen würden. Im Auftrage seiner Partei habe er an einer Zusammenkunft der Lüneburger KP in Böhms Holz teilgenommen. Von der Polizei, wahrscheinlich durch Verrat, sei die Besprechung überrascht und einige seiner Parteifreunde und er verhaftet worden. Was nun geschehen würde, wußte er auch nicht. Nachdem ich Rudi meinen Beruf und den Grund meiner Verhaftung mitgeteilt hatte, kam als erfreuliches Ergebnis heraus, dass er in Wilhelmsburg am Köhlbrand wohne und meine Schwiegereltern gut kannte. Der Kontakt war also hergestellt.

Ich schlief auf der eisernen Bettstelle und er baute abends sein Bett auf dem Fußboden ...

Die dicken Mauern und Eisengitter verhinderten nicht, dass wir erfuhren, welche Gefangene auf unserem Flur waren, und wenn neue eingeliefert wurden gingen die Namen gleich durch alle Zellen. Außerdem hatten die alten Eisentüren unten am Fußboden soviel Spielraum, dass nicht nur einfache Briefe sondern auch mit Tabak gefüllte durchgeschoben wurden. Es waren auch einige Kommunisten auf unserem Flur. Bekamen wir nun mündlich, bei der Essensausgabe oder beim Rundgang, Wünsche nach Tabak, Briefpapier oder Schreibzeug usw. so bemühten wir uns, zu helfen.

Beim täglichen Rundgang auf dem Gefängnishof, er dauerte ... eine halbe Stunde, mussten wir im Abstand von zwei Metern gehen. Wenn auch das Sprechen nicht erlaubt war, so wurde doch geflüstert und



**Karl Markwardt
im Parteibüro der
SPD im Gewerkschaftshaus**

beim Runter- und Raufgehen gab es auch die Möglichkeit Worte zu wechseln und gewünschte Dinge (heimlich auszutauschen). Der Rundgang war für uns auch deshalb wichtig, weil wir dann erfuhren, wer noch in Haft war. Allerdings kam es vor, dass der Gefängnisdirektor nach Schluß des Rundgangs die Häftlinge von den Wärtern nach verbotenen Sachen abtasten ließ, aber auch hier gab es Kniffe, so dass nichts gefunden wurde. Im Übrigen wurden in der Zeit des Rundgangs alle Zellen kontrolliert.

Mokri und ich verstanden uns gut. Welchen Beruf er hatte, weiß ich nicht mehr, aber ich vermutete, dass er Angestellter der KP war. Die Verhältnisse im Hamburger Hafen kannte er gründlich. Seine Handschrift war gut, er spielte Schach und war ein ausgezeichnete Turner.



**Haftgenosse
Rudi Mokri**

Wir haben nie eine Debatte über unsere politische Bindung an die SPD oder KPD gehabt, keiner konnte oder wollte den anderen bekehren. ...

Jeden Abend wurde eine halbe Stunde Gymnastik gemacht. Wir zogen uns dazu nackt aus und am Schluß war ich müde und schlief schnell ein. Die Wärter hatten wir unterrichtet, sie machten keine Einwände.

Zweimal stellte ich den Antrag auf Haftentlassung, beide Male ohne Erfolg. Erst am 21. Juli wurde mir mitgeteilt, dass die Untersuchungshaft aufgehoben sei, ich aber jetzt in Schutzhaft bleiben müsse. Nun hatte nicht mehr das Gericht, sondern die Nazis über mich zu entscheiden. Wohl wusste ich, dass grausame Taten von ihnen verübt wurden, aber das Wort „KZ“ war erst eine Drohung, bis langsam ihre Wahrheit erkannt wurde.

Im Gefängnis änderte sich für mich nichts, nur war fraglich ob ich bleibe, verlegt oder mit Entlassung rechnen konnte.

Strafverfolgungsbehörden, Neubau und Ausstattung des Landgerichts- gefängnisses Am Markt 7 c

Am 29. Juli bekam ich gegen 10 Uhr meine Haftentlassung. Ich rückte aber nicht sofort ab, sondern ab noch mit Mokri zusammen unser letztes gemeinsames Mittagessen. Es gab Bohnensuppe und dazu meine Mettwurst. Mokri wurde nach seinen Briefen im Oktober 1933 entlassen. Er besuchte uns vor seiner Abreise. Seine Frau und sein Sohn, die ihn einmal besuchten, waren auch bei uns zu Gast.

Sein letzter Brief datiert vom 6. Februar 1934, dann riß die Verbindung ab, ich glaube nicht, dass er das Ende von Hitler erlebt hat, dazu war er politisch zu aktiv.

Meine Vermutung hat sich jetzt nach 35 Jahren bestätigt. Die Vereinigte Arbeitsgemeinschaft der Naziverfolgten in Hamburg gab im August 1968 eine Totenliste mit 1774 Namen heraus. Hierin fand ich verzeichnet:

„Mokri, Rudolf, geb. 24. April in Kloskow, Mecklenburg, Beruf Schlosser. Mit 26 Kameraden im KZ Sachsenhausen am 11. Oktober 1944 erschossen.“

Aus Vorsicht, mich nicht politisch zu belasten, hat er wohl keine Nachricht mehr gegeben.“⁹

Die Lüneburger Ortspolizeibehörde, die bis 1945 dem Oberbürgermeister unterstand, war Mitte der 30-er Jahre des letzten Jahrhunderts bei einer Einwohnerzahl von ca. 33.000 Einwohnern mit 45 Beamten besetzt, darunter 31 Mitarbeiter der Ordnungs- und Sicherheitspolizei und 6 Beamten der Kriminalpolizei. Die Polizeiwache und die Büroräumlichkeiten befanden sich im Rathaus mit Zugang vom Seiteneingang Ochsenmarkt. Die Ordnungs- und Sicherheitspolizei wurde 1939 von Alfred Knolle (Hauptmann der Schutzpolizei), die Kriminalpolizei von Heinrich Wichmann (Kriminalsekretär) geleitet. Hinzu kamen acht Beamte der Verwaltungspolizei, deren Dienstsitz sich in der Neuen Sülze 35a befand und die von Stadtinspektor Robert Oppermann geführt wurde.¹⁰



Am Ochsenmarkt mit Blick auf die Ratsbücherei. Im Bildvordergrund links der Eingang zur Polizeiwache

Die Geheime Staatspolizei wurde ab 1933 als Nachfolgerin der Politischen Polizei aus dem Verwaltungssystem der Bezirksregierung herausgelöst und firmierte als „Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Lüneburg“. Sie hatte zunächst ihren Sitz in Harburg-Wilhelmsburg, von wo aus sie ihre Verfolgungsaktivitäten auch in Lüneburg ausübte¹¹. Nach jahrelangen Bemühungen um eine geeignete Unterkunft in Lüneburg bezog sie schließlich ein mehrstöckiges Gebäude in der Julius-Wolff-Straße 4 im Mai/Juli 1940 und beschäftigte nach einer Aussage des Gestapo-Beamten Paul Frank etwa 35 Mitarbeiter.

Die Justiz- und Polizeihäftlinge wurden in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts zunächst noch im Untersuchungs- und Strafgefängnis Am Graalwall 4 gefangen gehalten in einem Gebäude unmittelbar neben dem dortigen Amts- und Landgericht, welches 1882 errichtet wurde. Die Klage über die unzureichenden Räumlichkeiten dieses Gefängnis-

ses aus der Sicht der Reformen des Strafvollzugs der Weimarer Republik, vor allem aber die bedrohliche, einsturzgefährdende Lage dieser Gebäude auf der Abbruchkante mit seinen Erdverschiebungen und der Notwendigkeit, einen Ersatz schaffen zu müssen, führte Ende der 20-er Jahre zur Planung eines neuen Landgerichtsgefängnisses.

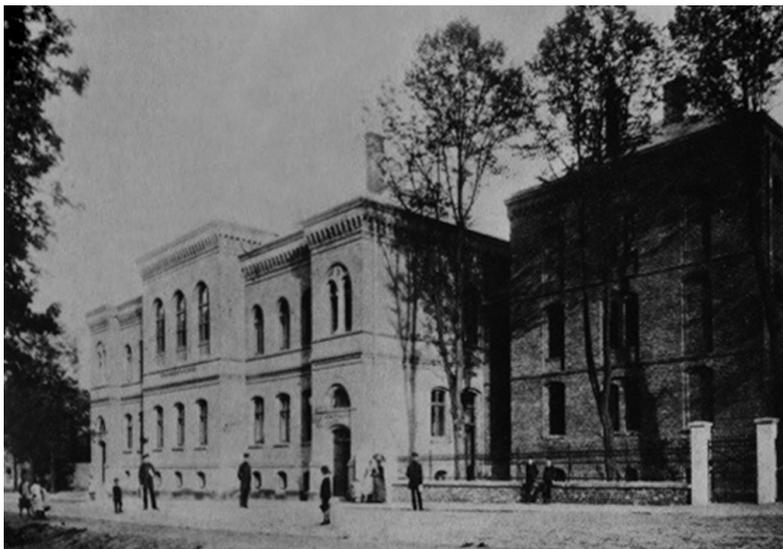
Da das Amts- und Landgericht in den Räumlichkeiten des Schlosses Am Markt untergebracht wurde, welches bis dahin der allgemeinen Verwaltung diente (zuvor als Dragoner-Kaserne), wurde ein Neubau für ein Landgerichtsgefängnis für den Bereich hinter dem Schloss geplant und dafür Platz geschaffen. Mit dem Bau wurde 1933/34 begonnen und bereits im Mai 1935 wurde dieses neue Gefängnis mit den ersten Gefangenen belegt. Die endgültige Neubauübergabe durch das Preußische Staatshochbauamt und offizielle Inbetriebnahme geschah im Oktober 1935.¹² Die Postadresse des neuen Landgerichtsgefängnisses lautete Am Markt 7 c.¹³

Das Gefängnis wurde in die Fläche hinter dem Gerichtsgebäude hinein gebaut, in einer L-Form parallel zur Burmeisterstraße und in den Innenhof hinein als Anbau zum Amts- und Landgericht.

„Eine hohe, durch ein rundes Tor unterbrochene Mauer stellt den Zusammenhang zwischen Gerichts- und Gefängnisgebäude her. Von einem kleinen Zwischenhof ist über eine ... Treppe mit bogenförmigen Vorbau der Haupteingang zum Gefängnis zu erreichen.“¹⁴

Es sollte für damalige Verhältnisse ein „modernes“ Untersuchungsgefängnis sein: Statt der Massenzellen gab es Einzelzellen in der Größe von je 7 ½ qm (2.20 m mal ca. 3,50 m) und auch ausreichend Funktionsräume. Das Gebäude war mit einem Keller und einem Tiefkeller, mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen versehen. Bewacht wurden die Häftlinge von acht Gefängnisbeamten. Als Vorgesetzte fungierten zunächst Strafanstaltsinspektor Schwarz und Strafanstaltsobewachtmeister Offermann, später die Wachtmeister Thiedemann und Oberaufseher Brüggemann.

Im Keller befanden sich Funktionsräume wie die Küche und die Waschküche, im Tiefkeller augenscheinlich die Kohlen- und Kartoffelvorratskammern und die Arrestzellen. Die Einzelzellen (nach Angaben der örtlichen Presse „ausgestattet mit Wasserspülung, Spiralrahmenbett, Auflegematratze, Tisch Stuhl, Wandschrank“¹⁵ waren in den beiden Obergeschossen angesiedelt, außerdem dort ein Krankenzimmer und ein als „Kinderzelle“ ausgewiesener Raum. Auch ein als „Betsaal“ ausgewiesener Raum war vorhanden,



anscheinend eine überaus wichtige Räumlichkeit, denn in der LA vom 3.10.1935 wird dieser ausführlich beschrieben: „Mit besonderer Liebe ist der Kirchensaal ... ausgestattet. Er verzichtet auf alle äußere Wirkung und trägt stark verinnerlichende Züge. Eine schwere Holzbalkendecke spannt sich über den Raum, Fenster- und Türstürze sind gleichfalls aus schweren Balken gebildet, das untere Drittel der Wand wird von einer Holzverschalung verkleidet, über der grober,

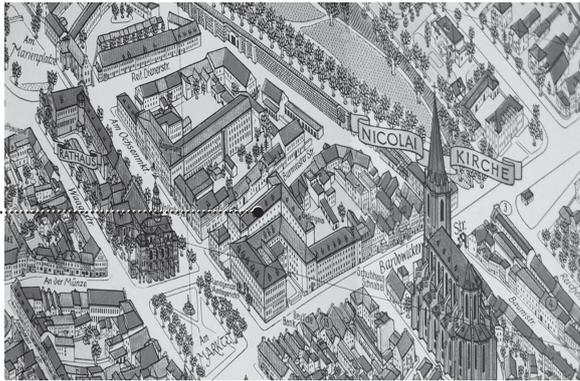
Vormaliges Amts- und Landgericht und das Landgerichtsgefängnis (rechts) Am Graalwall



heller Putz sichtbar bleibt. Das Gestühl ist gleichfalls massig und schwer. Einziger Schmuck ist über dem hölzernen Altar eine schmale, goldschimmernde Nische, in der ein schmales, hohes Kreuz steht.“ Pastor Kulp (evangelisch) und Kaplan Hentze (katholisch) übten die Gefangenen-Seelsorge aus und erhielten dafür ein zusätzliches Salär zwischen 175 RM und 714 RM jährlich plus Pauschbetrag für Wein, Oblaten, etc.

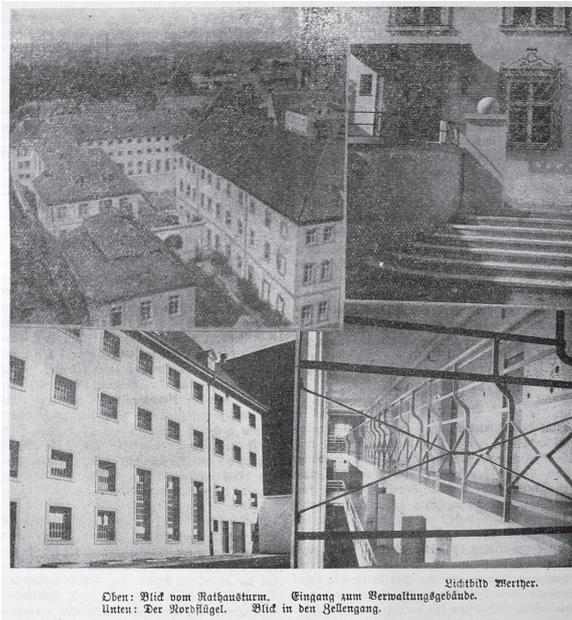
Landgericht mit (im Hintergrund) Landgerichtsgefängnis, heute JVA Uelzen/Abtl. Lüneburg Am Markt

Kartenausschnitt
Historischer
Bildstadtplan,
Gefängnis



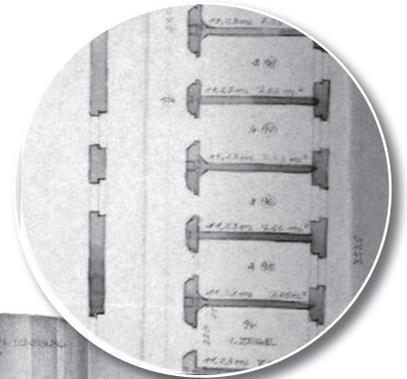
Im Erdgeschoss war die sogenannte „Aufnahme“ untergebracht, weiterhin ein „Arztzimmer“, sechs Zellen für weibliche Häftlinge und u.a. ein Vernehmungsraum, in dem die Polizei oder die Staatsanwaltschaft die Häftlinge verhörte. Auch die Gestapo benutzte diesen Vernehmungsraum, um „ihre“ Schutzhäftlinge zu verhören, wenn sie ab 1940 diese Verhöre nicht in ihrer Zentrale in der Julius-Wolff-Straße durchführen wollte. Über die dort angewandten Verhörmethoden wurde bereits berichtet¹⁶, insbesondere über die Misshandlungen der Häftlinge mit Gummiknüppel und Ochsenziemer und auch über die Misshandlungen der Zwangsarbeiter/-innen an ihren Arbeitsstellen durch Gestapo-Beamte.

LA 3.10.1935,
Artikelüberschrift:
„Der neueste
deutsche Gefängnisbau.
Das Lüneburger
Gefängnis –
Zweckbau in
vorbildlicher
Baugesinnung“

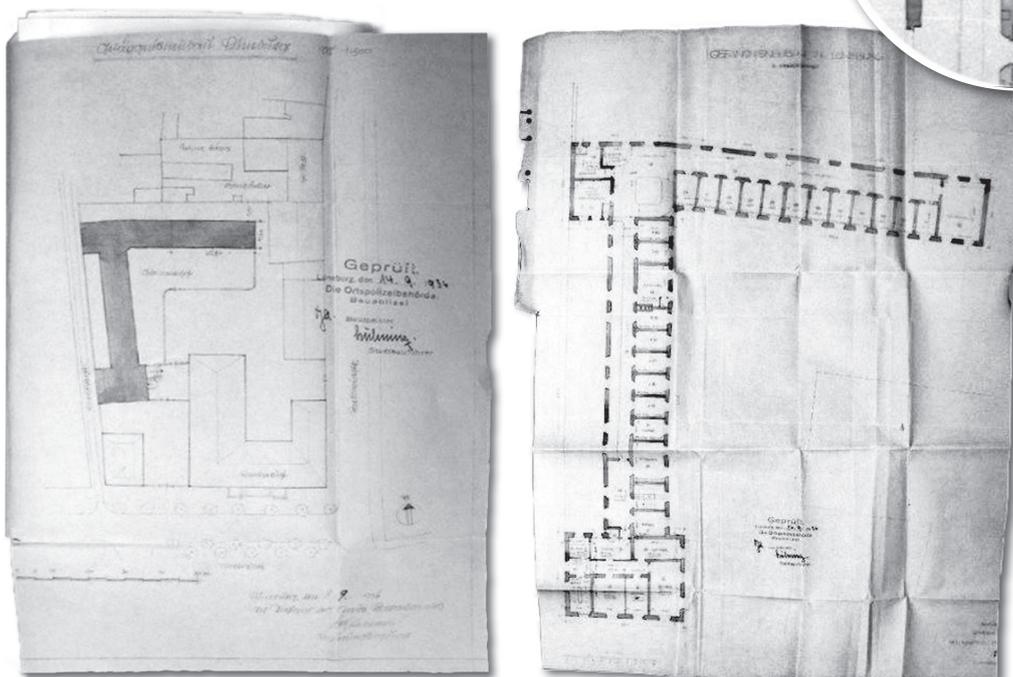


Ober: Bild vom Ratsturm. Eingang zum Verwaltungsgebäude.
Unten: Der Hofriegel. Bild in den Hellenang.

Das Gefängnis war ausgelegt für 55 Häftlinge, etwa für die gleiche Anzahl von Häftlingen wie das alte Gefängnis, aber sehr bald bereits überbelegt, im Juni 1935 schon mit 90, im Januar 1937 mit 122 Häftlingen.



Landgerichts-
gefängnis:
Draufsicht und
Zellentrakt
1. Geschoss



Christine Haupt, Uelzen: Erinnerungen

Eine der wenigen noch lebenden Schutzhäftlinge des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses ist Frau Christine Haupt, geb. Becker, aus Uelzen, die sich im Jahre 2011 von Dietrich Banse (Geschichtswerkstatt Uelzen) und Peter Asmussen (VVN-BdA Lüneburg) gerne interviewen ließ und über ihre Verhaftung und ihre Haft im Landgerichtsgefängnis berichtete:

Frau Haupt war als junge Frau zur Arbeit einem Uelzener Reservelazarett zugeteilt, welches in der Mittelschule eingerichtet war. Eines Tages im Herbst 1944 erhielt ihre Freundin, die mit ihr im Lazarett arbeitete, dorthin einen Brief mit einer Information über deren Ehemann, der als Soldat im Fronteinsatz war, überbracht. Frau Haupt erfuhr davon und nahm an, dass es sich um ein Schreiben handelte, das den Tod des Ehemanns ihrer Freundin mitteilte („Auf dem Felde der Ehre gefallen“). Darüber war Frau Haupt so entsetzt und empört, dass sie ausrief: „Ich könnte dem Hitler Hals und Glieder einzeln ausreißen.“ Diesen spontanen Ausspruch meldete eine der anwesenden „braunen Schwestern“ anscheinend weiter. (Wegen ihrer braunen Schwestertracht erhielten die in der Schwesternschaft der NS-Volksfürsorge (ab 1942 „NS-Reichbund Deutscher Schwestern“) organisierten Krankenschwestern diese umgangssprachliche Bezeichnung, d. V.) Bei der folgenden Dienstbesprechung des Lazarettpersonals mit dem Oberarzt wurde diese spontane Äußerung der Frau Haupt zur Sprache gebracht und sie zurechtgewiesen mit den Worten: „Wer Adolf Hitler angreift, greift das deutsche Volk an.“ Frau Haupt's Äußerung wurde in der Folgezeit der Lüneburger Gestapo zugetragen, denn sie erhielt kurze Zeit später eine Vorladung zur Lüneburger Dienststelle. In Lüneburg wurde sie ca. ½ Stunde zu diesem Vorgang verhört und mit dem Hinweis entlassen, dass sich die Gestapo bei ihr melden werde.

Etwa zwei Wochen später erschien bei ihr zu Hause in Uelzen der Hilfspolizist Boye (Zigarrenhändler am Ort) mit einem Haftbefehl. Boye verbrachte Frau Haupt mit dem Zug nach Lüneburg und lieferte sie in das Gerichtsgefängnis ein.

Während der Festnahme und der ersten Zeit ihrer Inhaftierung ab 9. Dezember 1944 nahm Frau Becker an, dass es sich bei ihrer Verhaftung um einen Irrtum handele, sich dies sehr schnell herausstellen würde und sie bald entlassen werden würde.

Über ihre Haft berichtete Frau Becker, dass sie sich im zweiten Stock des Gerichtsgefängnisses in der Zelle 7 mit drei weiteren Frauen eine Zelle teilen musste. „Wir waren vier Frauen in der Zelle und teilten uns ein Etagenbett, ein Bett unter dem Fenster und eine Strohm-

ballenmatratze. Die meisten Insassen waren politische Gefangene ...“ Lediglich für einen halbstündigen Hofgang durften sie täglich an die frische Luft. Den übrigen Teil des Tages musste sie gemeinsam mit ihren Mithäftlingen in der engen Zelle verbringen und dort tagsüber bestimmte Flechtarbeiten ausführen. „Ich musste ... aus Bindfäden kleine Zöpfe flechten, aus denen die Männer Fußmatten machten. Und wir mussten Tarnnetze knüpfen, meine Hände, weiche Hände, waren ganz zerschnitten von den harten Fäden. Also durfte ich fortan Pullover für die Kinder der Wachtmeisterin stricken. Dann haben sie mich auch zum Saubermachen der Toiletten im Luftschuttkeller eingesetzt.“ Frau Haupt wurde auch beauftragt, Rosenkohl zu schälen für die Gäste eines nahegelegenen Gastronomiebetriebes, für den „Ratskeller“. Zum Mittagessen gab es ohne Ausnahme eine Steckerrübensuppe. Bei Fliegeralarm mussten sie in der Zelle verbleiben, während das Wachtpersonal sich in den Keller flüchtete.



Einmal im Monat durfte sie Besuch empfangen. Diese Besuche, zumeist von ihrer Mutter, waren für sie überaus wichtig, denn sie gaben ihr Kraft und stärkten ihren Durchhaltewillen.

Die Temperaturen waren in ihrer Zelle in diesem Winter (1944/1945) sehr niedrig, denn das Gefängnis insgesamt wurde lediglich an einem Tag pro Woche beheizt, an den Sonntagen. Zum Glück habe ihr die Kälte nicht so viel ausgemacht, denn ihre Mutter konnte ihr einen Trainingsanzug mitbringen, der sie wärmte. Sie bekam auch mit, dass jüdische Frauen (etwa 8-10 Personen), deren Ehemänner von den Nazis als „Arier“ eingestuft wurden, kurzzeitig dort inhaftiert wurden und sie anschließend woanders hin transportiert wurden. Das Ziel dieses Transportes war ihr nicht bekannt.

Am 10. April 1945 wurde Frau Haupt schließlich aus dem Lüneburger Gerichtsgefängnis entlassen und konnte nach Uelzen zurückkehren.

Christine Haupt, geb. Becker, wurde 1944 als Helferin im Reservelazarett Uelzen verhaftet.

Günter Schütte, Uelzen: Erinnerungen

Ein Gespräch mit einem weiteren Zeitzeugen führten im März 2014 Dieter Thiel (Uelzener Bündnis gegen Rechts) und Peter Asmussen (VVN-BdA Lüneburg) mit Herrn Günter Schütte aus Uelzen. Herr Schütte wurde als 19-jähriger Schüler in der Oberschule für Jungen in Uelzen (dem heutigen Herzog-Ernst-Gymnasium) festgenommen und im Lüneburger Gerichtsgefängnis inhaftiert.



Günter Schütte wurde 1944 als Schüler im Alter von 19 Jahren verhaftet.

Herr Schütte berichtet: „Wir hatten eine Freistunde an diesem Tag und in dieser Freistunde kam es zu einer Diskussion, die sich hauptsächlich um das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 bezog. Dazu wurden von mir Dinge geäußert, die dann zu meiner späteren Verhaftung führten. Wir diskutierten sehr heftig und ich habe dabei wohl geäußert, ich sei kein Nazi sondern ein Anhänger der Demokratie und nicht der Willkür. Ich habe weiterhin Sympathiekundgebungen in Bezug auf Fremdarbeiter abgegeben und auch gesagt, dass ich nie mit „Heil Hitler“ begrüßt habe, sondern immer auf alte Art und Weise eine Begrüßung ausgesprochen habe.“ Diese Meinungsäußerung muss von einigen Mitschülern weitergetragen worden sein. „Einige Tage später, am 18. August, wurde ich in der Schule, während des Unterrichts, im Physiksaal verhaftet, zur großen Erregung des Oberstudiendirektors Lendle (der über die Ansichten seines Schülers Schütte empört war, d. V.) und zum Erstaunen des unterrichtenden Lehrers Dr. Hoevermann. Ich wurde von der Polizei abgeholt und durch den Polizeiobermeister Fehlhaber in die Dienststelle der Hitlerjugend in Uelzen gebracht. Dort fand sich eine Gruppe von Menschen, denen ich gegenüber saß und die mir Vorwürfe machten. Anwesend waren bei dieser Vernehmung von der Polizei der Sekretär Brunzendorf, weiterhin Walter Haarhaus (Schwimm-Meister), Stammführer Ohrzahl und Bannführer Ritter. Auch waren die Schüler anwesend, die mich denunziert hatten...“

Herr Schütte wurde zur Rede gestellt und ihm wurde vorgeworfen, in der genannten Freistunde im Schülerkreise gesagt zu haben:

Herr Schütte wurde zur Rede gestellt und ihm wurde vorgeworfen, in der genannten Freistunde im Schülerkreise gesagt zu haben:

1. *Es gäbe keine persönliche Freiheit in Deutschland.*
2. *Hitler sei kein militärischer Führer. Er mag ein guter „Verführer“ sein, der die Massen beeindruckt, aber mehr auch nicht.*

3. *Er könne nicht verstehen, warum Schillers „Wilhelm Tell“ verboten sei, vielleicht nur wegen der Textstellen „aber die Macht der Tyrannen ist begrenzt“ und „wir wollen frei sein wie die Väter waren“.*

4. *Er fände es schockierend, dass die Angeklagten des 20. Juli ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden.*

„Im Anschluss an diese Vernehmung wurde ich ohne Gerichtsverhandlung durch den Kriminalsekretär Brunzendorf mit dem Zug nach Lüneburg verbracht und in der Gestapo-Dienststelle an der Hindenburgstraße in das Gewahrsam der Gestapo übergeben. Meine Eltern wurden hierüber nicht benachrichtigt.“

Nach dem Verhör bei der Gestapo, das aber keine Gerichtsvernehmung war, wurde meine Verhaftung ausgesprochen. Vor der Dienststelle der Gestapo wurde ich von zwei Angestellten der Dienststelle in das Gerichtsgefängnis am Markt verbracht. Bevor wir von dort aus los marschierten, zeigten mir beide ihre geladenen Pistolen und machten mich darauf aufmerksam, dass ein Fluchtversuch meinerseits erfolglos sein und sie sofort auf mich schießen würden.

Am nächsten Morgen wurde ich von den gleichen Leuten unter den gleichen Bedingungen abgeholt und wurde dem Leiter der Dienststelle der Gestapo, einem Kriminalrat Westermann, vorgeführt. Er hatte das Protokoll der Vernehmung in der Uelzener Banndienststelle vorliegen und versuchte mich zu überführen, dass ich Anti-Nazi sei, was ich natürlich bestritt. Ich sei nur etwas kritischer als Andere, aber an dem Regime hätte ich nichts auszusetzen. Dass ich so reagierte, muss man heute, glaube ich, noch verstehen. Auch versuchte Westermann mich auf seine Art und Weise, d.h. lautstark und auch bedrohend durch die zwei anwesenden Kriminalbeamten, zu überführen, einen Club von Anti-Nazis in Uelzen gegründet zu haben. Er versuchte auch Namen von Lehrern herauszubekommen, die möglicherweise die gleiche Einstellung hätten wie er sie von mir annahm. Dieses blieb erfolglos und ich wurde wieder zurückgebracht ins Gerichtsgefängnis.

Am nächsten Tag wurde das Verhör des Vortages durch Westermann fortgesetzt und es fanden dort die Vorwürfe statt, die beweisen sollten, dass ich einen antinazistischen Club in Uelzen gegründet hätte. Es wurde auch die Frage gestellt, ob Lehrkräfte aus der Oberschule Anti-Nazis seien. All das habe ich bestritten.

Am 20. und 21. August wurde ich jeweils abgeholt und das Verhör setzte sich fort – ohne Ergebnis.“

Im Gerichtsgefängnis inhaftierte Personen (Haftarten), Anzahl der Häftlinge

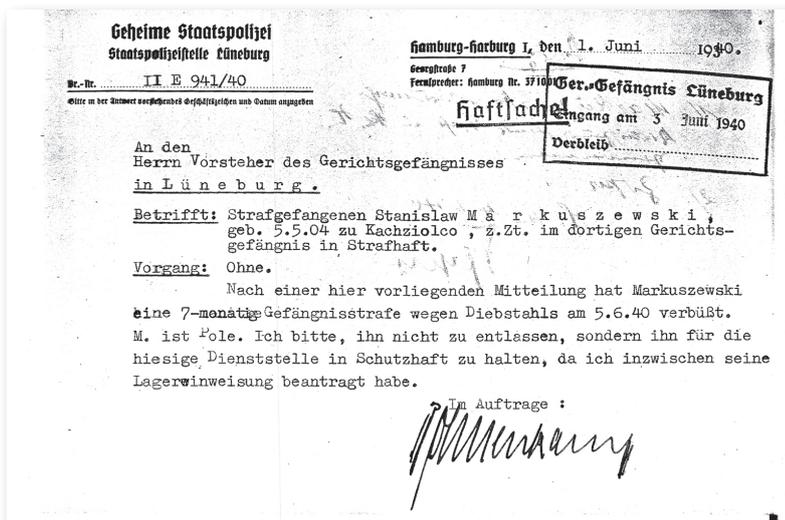
Erst sehr viel später erfuhr Günter Schütte, dass sich sein Klassenlehrer Dr. Hoevermann in diesen Tagen sehr stark für ihn eingesetzt hatte und sogar in Lüneburg bei der Gestapo vorsprach. Dr. Hoevermann schreibt in einem kurzen Bericht im April 1947: „Auf Bitten der Mutter des Günter Schütte habe ich mich seinerzeit mit dem Kriminalrat Westermann in Verbindung gesetzt, um eine Milderung der Strafe oder wenigstens ein Schulabschlusszeugnis in Gestalt eines Reifevermerkes zu erwirken. Die Verhandlungen waren schwierig und auch nicht ungefährlich. Sie führten zu keinerlei Erfolg für Günter Schütte. Die Gestapo sah in Schütte einen gefährlichen und antinationalsozialistischen Menschen, dem man keinerlei Entgegenkommen, nicht einmal ein Schulzeugnis, gewähren dürfe.“

Herr Schütte berichtet weiter: „Als ich am 22. August geholt wurde, empfing mich nicht Westermann, sondern ein weiterer Mitarbeiter der Dienststelle. Ich sollte zur Dienststelle des zuständigen Staatsanwaltes überführt und vernommen werden. Dieses fand nicht mehr statt. Der Beamte der Gestapo teilte mir mit, es stünde wohl eine Verurteilung an, die zur Einlieferung in ein Konzentrationslager führen würde oder ich hätte eine längere Haftstrafe zu erwarten.“

Dann aber wurde mir mitgeteilt, ich sei entlassen, um zum Militärdienst eingezogen zu werden. Ich wurde ernsthaft von der Gestapo ermahnt. Danach wurde ich in Lüneburg zu einem Friseur gebracht, der angewiesen wurde, mir meine Haare ganz kurz zu schneiden, dann wurde ich aus der Haft entlassen und konnte den Weg nach Uelzen antreten.“

Anscheinend verzichtete Gestapo-Chef Westermann auf eine Einlieferung des Schülers Günter Schütte in ein Konzentrationslager und auf ein justizielles Verfahren, um die Strafe zunächst hinauszuschieben, nach „erfolgreichem Kriegsende“ zu vollziehen und ihn der „erzieherischen Wirkung der Wehrmacht und des Fronteinsatzes“ zu überantworten, wobei auch die militärische Lage seinerzeit eine Rolle gespielt haben dürfte. Günter Schütte durfte seinen kurz vor dem Abschluss stehenden Schulbesuch nicht beenden und das Abitur machen. Er musste sich zum 1. Oktober in Stralsund zur Einberufung zur Wehrmacht melden und überlebte dank mehrerer glücklicher Umstände den Krieg.

Bei den Häftlingen des Landgerichtsgefängnisses handelte es sich sowohl um Untersuchungshäftlinge, die auf ihren Prozess warteten oder auf ihre Freilassung oder die an einen anderen Gerichtsort transportiert werden sollten. Zu dieser Häftlingsgruppe gehörten ebenfalls Wehrmattsangehörige und Kriegsgefangene. Weiter mussten hier Justizhäftlinge einsitzen, die nach Prozess und Verurteilung in Lüneburg anschlie-



ßend in ein Gefängnis oder in ein Zuchthaus (in der Regel die Männer in das Celler Zuchthaus, Frauen in das Zuchthaus nach Anrath) verbracht wurden sowie solche, die hier verurteilt wurden und eine Gefängnisstrafe absitzen mussten, was aber die Ausnahme war, weil das Gefängnis nicht als Strafgefängnis konzipiert war.

Darüber hinaus war das Landgerichtsgefängnis zur Vollstreckung des „Zellenarrests“ für die „Arbeitsmänner“ des Reichsarbeitsdienstes (RAD) vom Gauführer des Arbeitsgauen 18 (Niedersachsen-Ost) bestimmt worden. Renitente RAD-Männer aus der Lüneburger Region (u. a. aus Sodersdorf, Neetze, Lüneburg) wurden für den RAD im Lüneburger Gerichtsgefängnis inhaftiert.

Neben diesen Justizhäftlingen wurden im Landgerichtsgefängnis die Schutzhäftlinge der Lüneburger Gestapo inhaftiert, deren Anzahl stetig zunahm: Diese Gruppe bildete 1934 noch ca. ¼ aller Gefangenen, im Jahr 1944 waren ca. 2/3 aller Häftlinge Schutzhäftlinge. Bei diesen Gefangenen entschied die Gestapo selber über den Fortgang des Verfahrens. Entweder beließ sie diese Häftlinge zur eigenen Verfügung im Gerichtsgefängnis oder gab diese „Fälle“ an die Justiz ab (s. S. 21).

In vielen Fällen griff die Gestapo auch auf Justizhäftlinge zu, die nach ihrer Verurteilung in Lüneburg wäh-

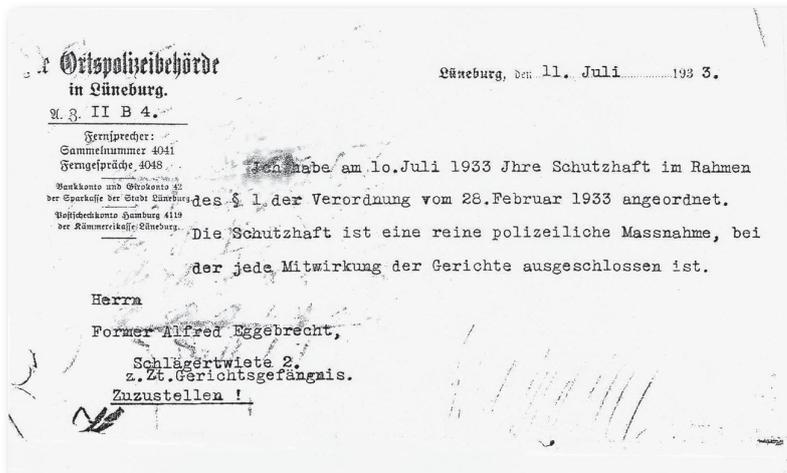
„Lagereinweisung“ durch die Gestapo nach Verbüßung einer Justizhaft

rend ihrer Haftstrafe am anderen Ort an die Gestapo überstellt wurden, wie z.B. im Fall „des Juden Wilhelm Weiß“, der im April 1941 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt und am 24. April 1942 von der Gestapo erschossen wurde¹⁷, oder aber sie griff auf die Häftlinge nach Verbüßung einer Haftstrafe zu, ließ ihren Häftlingsstatus ändern in einen Schutzhäftling, häufig verbunden mit einer anschließenden Verbringung in ein Konzentrationslager.

Während des Faschismus wurden im Lüneburger Landgerichtsgefängnis insgesamt 9.929 Menschen

3.175 Personen, als Schutzhäftling in der Gewalt der Gestapo, lediglich 1.799 Personen in Justizhaft.

Aber auch die als „Justizhäftlinge“ bezeichneten Gefangenen können nicht als „normale“ Gefangene bezeichnet werden, weil die NS-Gesetzgebung und Justiz keine Normalität kannte, sondern nur die Unterordnung unter die Ziele des Nationalsozialismus. Mit der stetigen Ausweitung des Strafrechts in Bezug auf den Umfang der strafwürdigen Delikte und die Schärfe der Strafe, zudem mit der Einrichtung der Sondergerichte, schuf sich der NS-Staat Instrumente, die jedes „volksgemeinschafts-fremdes“ und ab 1939 jedes kriegsführungs-einschränkendes Verhalten aburteilen konnte. Das Radiohören eines ausländischen Senders etwa wurde als „Feindsenderhören“ scharf bestraft. Der Diebstahl von Zigaretten aus drei unzustellbaren Briefen (einer Feldpostsendung) durch eine Lüneburger Post-Aushilfsarbeiterin wurde vom Sondergericht als derart gravierend angesehen „... daß das gesunde Volksempfinden ihre Bestrafung nach § 4 der Volksschädlingsverordnung verlangt“, wie es im Urteil heißt.¹⁹ Aus einer Diebin wurde hier ein „Volksschädling“. Diese Lüneburgerin wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, praktisch für jede gestohlene Zigarette einen Monat Zuchthaus.



**Dem Lüneburger
Kommunisten
Alfred Egge-
brecht wird der
Schutzhaftbefehl
in das Gefängnis
nachgereicht.**

(Justiz- und Schutzhäftlinge) inhaftiert, wobei bei dieser Zahl zu berücksichtigen ist, dass einige Häftlinge mehrfach in das Gefängnis eingeliefert wurden.

Die Zählung wurde hier mit dem März 1933 begonnen: Mit der Notverordnung Hindenburgs vom 28. Februar 1933 „Zum Schutz von Volk und Staat“ wurden die Kernfreiheitsrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt und „wurde die justizfreie polizeiliche Freiheitsentziehung in Anspruch genommen: Die politische Schutzhaft wurde auf § 1 der SchutzVO gestützt“, d.h. die Schutzhaft für Polizei-Häftlinge eingeführt.¹⁸

In der Zeit von März 1933 bis April 1941 waren 4.953 Gefangene inhaftiert.

Fast genauso viele Häftlinge wie in diesem Zeitraum von acht Jahren wurden in den wenigen vier Jahren von 1941 bis 1945 hier eingeliefert, nämlich 4.976 Häftlinge, ein deutliches Indiz dafür, in welchem starkem Maße nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion die Nazis ihren Verfolgungsapparat einsetzten und die Verfolgungs-Tatbestandsmerkmale zunahmen.

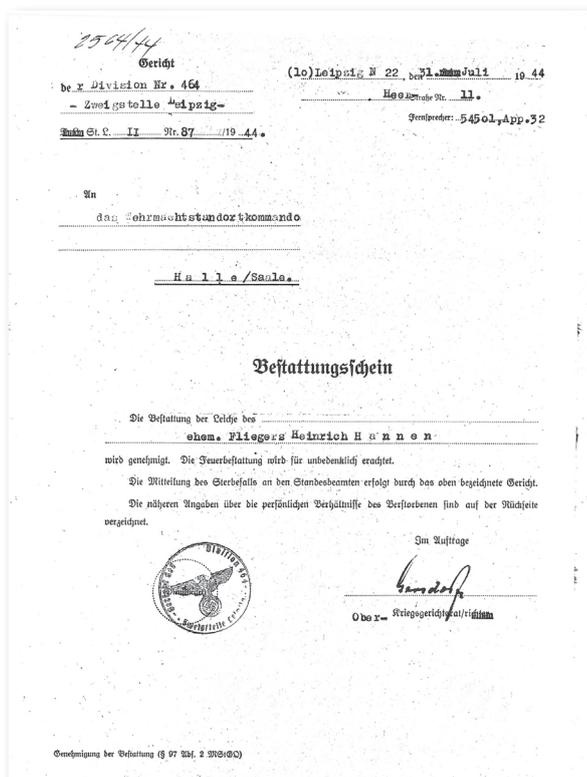
Für diesen Zeitraum von April 1941 bis März 1945 sind auch differenzierte Angaben möglich: Von diesen 4.976 Häftlingen befand sich der überwiegende Teil,

Als Justizhäftlinge wurden ebenfalls alle Personen gefangen gehalten, die aus politischen Gründen verhaftet, von der Gestapo an die Justiz abgegeben und später z.B. wegen Hoch- oder Landesverrats verurteilt wurden oder aus juristisch-rassistischen Gründen verfolgt wurden. Zu ihnen gehörte Heinrich Kistner aus dem Uelzener Landkreis, der bereits vor 1935 mit seiner jüdischen Freundin Ruth Salomon zusammen lebte, mit ihr auch Kinder hatte, diese Beziehung nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ nicht löste und deshalb am 26. Juni 1940 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, die er im Strafgefangenenlager Neusustrum bei schwerster Arbeit (Kultivierung der Moorlandschaft) verbringen musste. Der damalige Lüneburger Oberstaatsanwalt Wilhelm Kumm warf Kistner vor, durch „sein fortgesetzt rasseschändliches Verhalten eine ehrlose Gesinnung gezeigt“ zu haben.²⁰ Dieser Oberstaatsanwalt blieb im Übrigen bis zu seiner Pensionierung 1952 in Lüneburg im Amt.

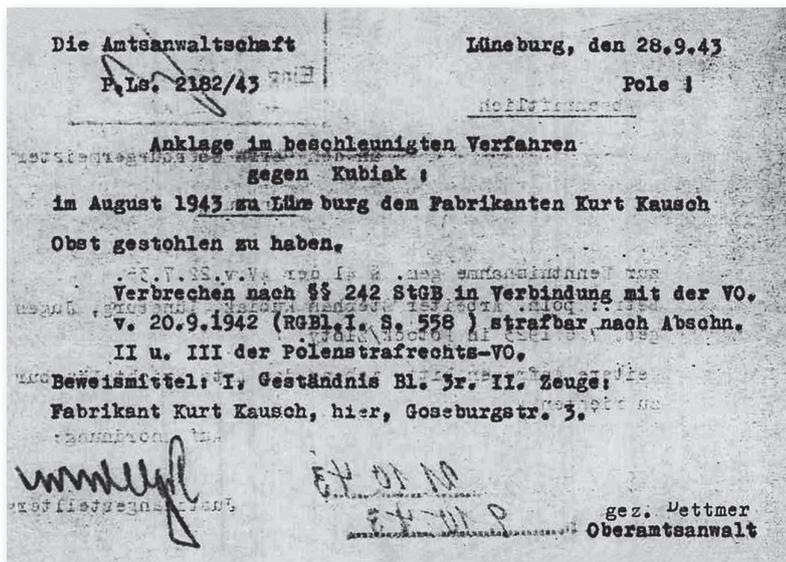
„Justizhäftlinge“, wie wir sie heute kennen, gab es im deutschen Faschismus nicht.

Vorübergehend in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis verbracht wurden auch deutsche Militärangehörige, die sich im Sinne der Nazis strafbar gemacht hatten und die anschließend an die Militärgerichtsbarkeit abgegeben wurden. Zu ihnen gehörte der „Soldat (Flieger)“ Heinz Hannen, der am 29.4.1944

von der Lüneburger Ortspolizei in das Gefängnis eingeliefert und in Arrest gehalten wurde. Sein letzter Truppenteil war das 1./Flg.Ausb.Rgt. 61 in Oschatz, welches die Ausbildung auch für die in der Lüneburger Fliegerkaserne stationierten Piloten vornahm. Anscheinend wurde er von dort aus zum Flieger-Ersatz-Bataillon IV, Leipzig-Schönau versetzt und versuchte sich gemeinsam mit seinem Kollegen Konrad Messerer abzusetzen und unterzutauchen. Am 5. Mai 1944 wurde er von Lüneburg aus zum Wehrmachtsgefängnis Torgau transportiert. Das Wehrmichtsgericht der Division 464, Zweigstelle Leipzig (Az.: St.L. II 87/44) verurteilte Hannen und Messerer wegen „Fahnenflucht“ zum Tode. Das Urteil wurde am 31. Juli 1944 vollstreckt. Messerer wurde um 17.02 Uhr hingerichtet, Hannen um 17.04 Uhr. 1948 wurde Hannens Leichnam umgebettet und seine Grabstätte befindet sich seither auf dem Gertraudenfriedhof in Halle/Saale auf dem Gräberfeld der „Opfer des Faschismus“. ²¹



Auch wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurden zahlreiche Personen als Justizhäftlinge gefangen genommen, unter ihnen der Uelzener Kommunist Paul Willborn. Als Teilnehmer an der „Möbelwagenschlacht“ 1930, eine erste machtvoll Abwehrschlacht gegen den Faschismus am Ort ²², wurde er angeklagt, musste aber freigesprochen werden. Im August 1933 wurde er in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert und anschließend in das Gerichtsgefängnis nach Hamburg verbracht. ^{22a} Im Juli 1944 hielt man ihn ein weiteres Mal in Lüneburg gefangen. Eine Nachbarin denunzierte ihn zuvor mit dem Vorwurf, er habe angesichts über-



fliegender britischer Bomber die staatsfeindliche Äußerungen getätigt: „Lieber Tommy fliege weiter, fliege weiter nach Berlin, denn die haben zuerst ja geschrien.“ Wegen Wehrkraftzersetzung wurde er schließlich angeklagt und zum Tode verurteilt. Dank einer günstigen Revisionsentscheidung konnte er der drohenden Hinrichtung entgehen. ²³

Leo Kubiak stahl dem Fabrikanten Kausch (Firma Kausch & Co., Goseburg) Obst. Er starb am 13.11.1943 im KZ Neuengamme.

Ebenfalls vorübergehend inhaftiert wurden hier 49 überwiegend sowjetische Kriegsgefangene, die nachts in der Lüneburger Ratsmühle ²⁴ gefangen gehalten, tagsüber für Lüneburger Firmen oder die Stadtverwaltung schufteten mussten (oder in den umliegenden Landkreisen tätig waren) und denen eine Übertretung der scharfen Verhaltensvorschriften vorgeworfen wurde. Diese wurden zunächst von der Gestapo gefangen genommen, dann vom Landeschützenbataillon 681 Lüneburg vom Gefängnis abgeholt und am Ort bestraft oder aber von Offizieren bzw. Bewachern des zentralen Stammlagers Sandbostel (Stalag X B) abgeholt und nach Sandbostel verbracht. Zu dieser Häftlingsgruppe dieser 49 Personen gehörten z. B. die sowjetischen Kriegsgefangenen Wassilij Manuschkow, Iwan Snatskow und Iwan Saschew. Diesen dreien gelang bei ihrer Arbeit in der Nähe des Kriegsgefangenen-Lagers in Brakel die Flucht, doch wurden sie bald wieder aufgegriffen und am 24. Mai 1943 von Gendarmerie-Meister Braumann in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert. Bereits am nächsten Tag wurden sie auf Anordnung der Sandbosteler Lagerkommandantur von zwei Soldaten des Lüneburger LSchB in das Lager Sandbostel verbracht, wo sie für ihren Fluchtversuch eine harte Strafe erwartete. Der Werdegang des Wasyli Manuschkow ist überliefert: Er starb am 17.12.1944 (Todesursache nicht bekannt) und wurde anschließend auf dem dortigen Lagerfriedhof verscharrt. ²⁵ Es ist anzunehmen, dass es seinen beiden Fluchtkameraden nicht besser erging.

Bestattungsschein über den „ehem. Flieger Heinrich Hannen“, ausgestellt vom Gericht der Division Nr. 464 in Leipzig.

Andere sowjetische Kriegsgefangene der Lüneburger Region verbrachte man direkt vom Einsatzort in das Stammlager nach Sandbostel, manche von dort in das Konzentrationslager Neuengamme (Vorwurf: „Verböterter Umgang“ mit deutschen Frauen), wo sie exekutiert wurden wie Zygmunt Gordiejew und Sergej Chrul.^{25a}

1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20		21		22		23		24		25	
Personalkarte I: Personelle Angaben																																																	
Kriegsgefangenen-Stammlager: STALAG XB													Lager: STALAG XB																																				
Name: MANUSCHKOW													Stammsanghörigkeit: U.S. (Russ) Litauen																																				
Vorname: WASILIJ													Militärberuf: Soldat																																				
Geburtsort: Novosibirskaja d. Sarapulsk													Truppenteil: 17 Panz. R. Komp. ufm.																																				
Geburtsdatum: 19/IV-1918													Zivilberuf: Bauer																																				
Religion: Orthodox													Matrikel Nr. (Stammrolle des Heimatstaates): 40																																				
Vorname des Vaters: Iwan													Gefangennahme (Ort und Datum): Jan. 41 in Stalag Litauen																																				
Familienname der Mutter:													Ob gesund, krank, verwundet eingeliefert: gesund																																				
Eichtbild													Nähere Personalbeschreibung																																				
													Größe: 170																																				
													Haarfarbe: Schwarz																																				
													Besondere Kennzeichen:																																				
													Fingerabdruck des rechten Zeigefingers																																				
													Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person in der Heimat des Kriegsgefangenen																																				
													Manuschkow Iwan																																				
													Krasnuchskaja SSR, Oblast Sarapulskaja																																				
													c. Tschik																																				
													Wenden!																																				

Dem sowjetischen Kriegsgefangenen Wasyli Manuschkow misslang seine Flucht. Er starb im Lager Sandbostel am 17.12.1944.

Manch einer der verhafteten Kriegsgefangenen aber starb bereits vor seiner Einlieferung in Sandbostel: Ein Oberfeldwebel des Stabes des Lüneburger Landes schützen-Bataillons sollte einen verhafteten sowjetischen Kriegsgefangenen in das Stammlager Sandbostel bringen und erschoss ihn während eines Verhörs in Hörpel bei Soltau.²⁶

Ausnahmen von diesen Regelungen, einsitzende Kriegsgefangene an die Kriegsgefangenen-Verwaltung abzugeben, machte die Lüneburger Gestapo u. a. im Herbst 1944: acht sowjetische Kriegsgefangene ließ sie für mehrere Wochen in Schutzhaft einsitzen und überstellte sie anschließend direkt in das KZ-Neuengamme.(s. S. 43)

Auch „Überstellungen“ von Kriegsgefangenen durch die Kommandantur dieses Stalag XB (Sandbostel) an die Gestapo nach Lüneburg sind überliefert:²⁷ Mit Kommandanturbefehl vom 22.3.1945 wurden die drei sowjetischen Kriegsgefangenen **Effim Neshenez, Timofij Utkin und Fedor Krasnokutski** aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Gestapo in Lüneburg übergeben, weil sie als Angehörige des Arbeits-Kommandos 1239 am 25.2.1945 „mit der Verladung von Stückgütern auf werkseigenem Gelände des Eisenwerks Lüneburg (wegen Fliegerschaden der Reichsbahnanlagen veranlasste Notbeladung) beschäftigt“ waren und dabei eine „Kiste erbrochen und einen Teil des Inhalts (Schokolade und Zucker) gestohlen“ haben sollen. „Zur Zeit der Tat war Fliegeralarm. Bei dem Kgf. Utkin wurde außerdem ein seid. Damen-

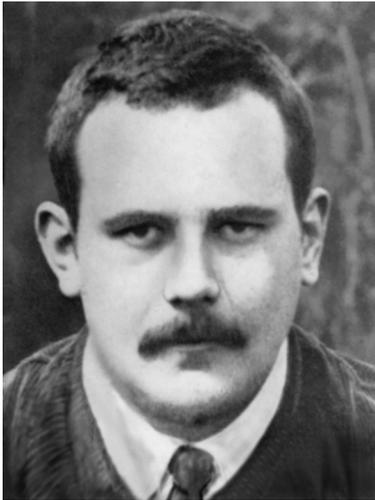
unterkleid am Körper verborgen gefunden...“. Da diese drei Personen nicht in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden, steht zu befürchten, dass sie direkt in das KZ-Neuengamme „überstellt“ wurden.

Von einer Menschenjagd auf entflozene sowjetische Kriegsgefangene im Landkreis Lüneburg berichtet die „Ortschronik Amelinghausen“ – veröffentlicht im Jahre 1992:

„Eine wesentliche Aufgabe der Dorfgemeinden ...war die Suche nach entflozenen Kriegsgefangenen..., die sich in den Wäldern und anderen Unterschlupfwinkeln umhertrieben... Daher wurde (am 22.7.1943) eine umfassende Suchaktion durchgeführt und zwar in allen Orten gleichzeitig von den Feuerwehren in Verbindung mit der Wehrmacht. Amelinghausen und Sottorf übernahmen zusammen den Suchdienst mit 30 Soldaten, die morgens um 2.15 Uhr ... aus Lüneburg gekommen waren. Adolf Burmeister brachte die Sucher mit dem Trecker nach Diersbüttel ..., von wo aus nun in Richtung Amelinghausen-Sottorf alles abgesucht wurde. Insgesamt waren für die ganze Feldmark ... fünf Kolonnen eingeteilt... (Um 4:00 Uhr begann die Treibjagd, d. V.) Beim Bürgermeister erfolgte die Einteilung. Gegen acht Uhr waren sämtliche Kolonnen zurück. In unserem Bezirk wurden ... vier russische Kriegsgefangene ...gefunden, die vor zehn Tagen ... in Hamburg entwichen waren... Sie wurden nach Lüneburg abtransportiert.“²⁸

Für den Landkreis Celle ist eine ähnliche „Hasenjagd“ überliefert für den Mai 1942 auf entflozene Kriegsgefangene: „Drei von ihnen wurden im Beklinger Holz gestellt, einer dabei von einem Hauptwachtmeister der Gendarmerie erschossen, zwei verwundet.“²⁹

Zu einer weiteren Häftlingsgruppe zählten jene Gefangene, die zunächst als Schutzhäftlinge der Gestapo festgenommen und im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten wurden, die sie aber später an die Justiz übergab. Die Gestapo entschied diese Frage nach eigenen Gutdünken, vor allem unter ihrem Gesichtspunkt der „Angemessenheit“ der zu erwartenden Strafhöhe: Erwartete die Gestapo bei Vorliegen einer nach dem NS-Strafgesetzbuch zu verfolgenden Straftat eine niedrige Strafe bei einer Verurteilung, so beließ sie diese Gefangenen im eigenen Verfügungsbe- reich. Hielt sie die zu erwartende Strafe bei einem justiziellen Verfahren für angemessen, so übergab sie diese Häftlinge an die Lüneburger Justiz. Diese Regelung wurde im Laufe der Zeit von der Gestapo immer extensiver angewandt, selbst nach Einrichtung der Sondergerichte.



**Hermann Reinmuth,
Mitte der 20-er Jahre**

Zu dieser Haftlingsgruppe gehörten in den ersten Jahren ab 1933 zahlreiche Personen des antifaschistischen Widerstandes, die zunächst von der Gestapo verfolgt und deren Verfahren anschließend an die Justiz abgegeben wurde, wo sie z. B. wegen Hoch- oder Landesverrats verurteilt wurden³⁰. Sehr ausführlich wird dieses Prozedere am Beispiel der Inhaftierung eines NS-Widerständlers geschildert in der Schrift über **Hermann Reinmuth**³¹, der zudem nach Gefangennahme und Voruntersuchung durch die Gestapo, Übergabe an die Justiz und Verurteilung durch den Volksgerichtshof nach Verbüßung einer langjährigen Strafe anschließend ein zweites Mal in den Machtbereich der Gestapo geriet und im KZ-Sachsenhausen starb.

Auch das Ehepaar **Hermine und Dr. Rudolf Becker** aus Uelzen wurde im Januar 1944 und ein weiteres Mal im Januar 1945 zunächst als Schutzhaftgefangene der Gestapo behandelt, bevor sie an die Justiz übergeben und vom Lüneburger Gericht wegen ihres NS-widerständigen Verhaltens abgeurteilt wurden und jeweils eine Gefängnisstrafe antreten mussten.³²

Ähnlich erging es dem Uelzener Kommunisten **Josef Wagner**, der sowohl vor seiner Justizhaft als auch im Anschluss daran Häftling der Gestapo war. Zunächst konnte er sich im Mai 1933 noch einer Verhaftung entziehen, indem er floh. Am 23.06.1933 wurde er aber in Breslau wieder aufgegriffen und nach Lüneburg verbracht. Hier musste er vom 24.6. bis 29.11.1933 im Landgerichtsgefängnis einsitzen. Anschließend ging er „auf Transport“ nach Berlin (der genaue Gefängnisort ist nicht bekannt); wahrscheinlich sollte er dort von einem Gericht abgeurteilt werden. Im August 1939 wurde er noch einmal in Lüneburg interniert als Justizhäftling und sollte am örtlichen Gericht verurteilt werden. Zwar wurde er bei diesem Prozess freigesprochen, aber dann der Gestapo „überstellt“ und am 11.10.1939 von dieser in das KZ-Sachsenhausen deportiert, 1942 von dort aus in das KZ-Buchenwald.³³

Auch **Karl Lühr**, Bürgermeister aus Woltersdorf im Wendland, wurde zunächst als Schutzhäftling gefan-

gen gehalten, dann das Verfahren der Justiz übergeben. Wegen „politisch abfälliger Äußerungen“ wurde er vom Dorfgendarmen denunziert, am 7.9.1943 festgenommen und von der Gestapo gefangen gehalten zunächst im Lüchower, anschließend vom 13.9.1943 bis 21.10.1943 im Lüneburger Gefängnis, in das ihn der Lüchower Polizeiwachmeister Vollau verbrachte. Hier wurde das Verfahren von der Gestapo an die Justiz übertragen und die örtliche Staatsanwaltschaft griff das Verfahren „in der Strafsache Karl Lühr“ auf: „Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz“. Am 16. November entschied der Volksgerichtshof mit seinem Präsidenten Freisler als Vorsitzenden der Kammer: „Als Zersetzungpropagandist unserer Kriegsfeinde ist er für immer ehrlos. Er wird mit dem Tode bestraft.“ Karl Lühr wurde am 20.12.1943 um 15.00 Uhr im Zuchthaus Brandenburg (Havel) hingerichtet.³⁴



**Alwine und Karl
Lühr bei ihrer
Hochzeit 1921.**

Todesurteil ...

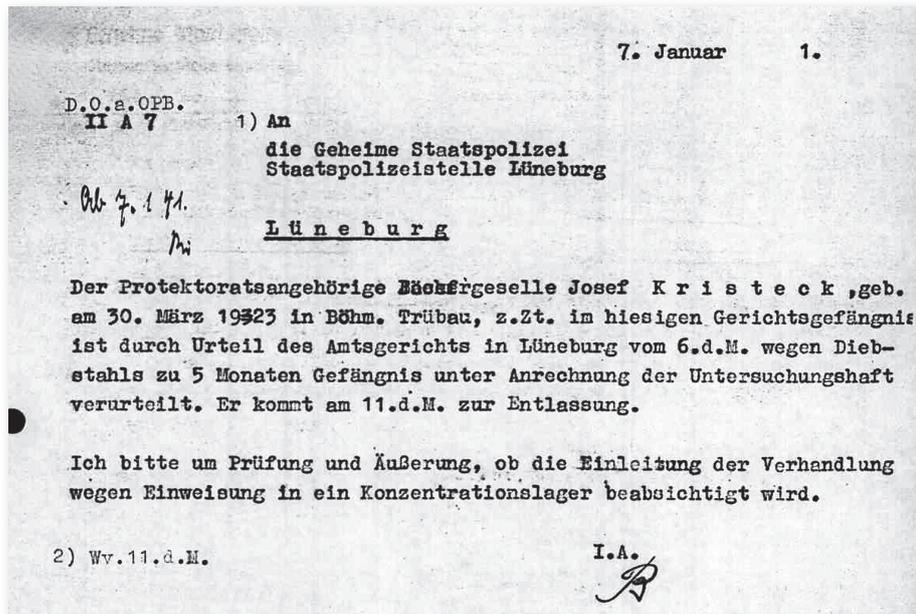
J 631/43
L 202/43

Im Namen des Deutschen Volkes

*In der Strafsache gegen
den Bauern Heinrich Karl Adolf L ü h r aus Woltersdorf, Kreis
Dannenberg, dort geboren am 1. September 1891,
zur Zeit in dieser Sache in Haft,
wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der Volksgerichtshof, I. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 16. November 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Störbeck,
Gauhauptstellenleiter Ahmels,
NSKK-Obergruppenführer Sauer,
Kreisleiter Reinecke,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Kammergerichtsrat Prietzschk,
für Recht erkannt:
Karl L ü h r , ländlicher Bürgermeister und Bauer von
Beruf, hat Volksgenossen gegenüber im vierten Kriegsjahr schwer zer-
setzende und defaitistische Äußerungen getan; besonders auch einer
Mutter gegenüber, deren beide Söhne gefallen sind. Er verstieg sich
sogar zu der Behauptung, am besten sei es, die Engländer bekämen wieder
Hannover. Ja, er bedauerte, daß sich niemand in der Umgebung des Füh-
rers finde, der ihn erschieße !
Als Zersetzungpropagandist unserer Kriegsfeinde ist er
für immer ehrlos. Er wird mit dem*

T o d e

bestraft.



Lüneburgs Oberbürgermeister Wetzel fragt bei der Gestapo an, ob „eine Einweisung in ein Konzentrationslager beabsichtigt wird.“

Vielfach fragte die Ortspolizeibehörde/der (Ober-) Bürgermeister (bzw. Landrat/Gendarmerie) aus eigener Initiative bei der Gestapo an, ob ein zur Entlassung anstehender Justizhäftling wieder „rücküberstellt“ werden soll an die Staatspolizei und eine „Einweisung in ein Konzentrationslager beabsichtigt wird“, oder aber die Lüneburger Gestapo wies die Gefängnisverwaltung an, diese Justizhäftlinge „zur Verfügung der hiesigen Dienststelle in Haft zu behalten“ wie etwa im Fall des Lüneburger Kommunisten **Franz Kaeding**. (s. S. 38) Dieser Widerständler wurde schon ab 1933 immer wieder von der örtlichen Gestapo verhaftet (am 21.9.1933 in das Arbeitserziehungslager Moringen eingeliefert), wurde schließlich am 10.11.1939 von einem Sondergericht wegen „Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und musste diese Strafe im Emdener Gefängnis absitzen. Zwei Tage vor seinem Haftentlassungstermin bestimmte die Lüneburger Gestapo, ihn dort nicht zu entlassen.

Ab 1939 gehörten auch alle deutschen Frauen der Region, denen ein Vergehen nach § 4 der Wehrkraftschutz-VO vorgeworfen wurde (intimer Kontakt zu einem Kriegsgefangenen) zu dieser Häftlingskategorie – ebenso wie alle anderen Deutschen, denen ein freundschaftliches Verhältnis zu diesen nachgesagt wurde. Die ersten Ermittlungen und Vernehmungen übernahm hier die Ortspolizei, dann die Gestapo, die anschließend diese Verfahren überwiegend an das Lüneburger Gericht abgab und bei diesen Prozessen z. T. als einzige Belastungszeugen die Anklage stützte.³⁵

Zum Abschluss dieses Kapitels über die verschiedenen Haftarten und Haftgründe der Gefangenen des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses und die Anzahl der

Gestapo-Häftlinge ist es angebracht darauf hinzuweisen, dass lediglich ein (kleinerer) Teil der von der „zuständigen“ Gestapo-Stelle im Lüneburger Bezirk Verhafteten in dieses Lüneburger Gefängnis eingeliefert wurde. Vielfach wurden die Gestapo-Häftlinge nach ihrer Festnahme am Ort direkt und ohne Umwege z. B. in das Gestapo-Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel verbracht oder aber sie wurden in das nächstgelegene Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert und von dort aus in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager „überstellt“, ohne zuvor in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis eingeliefert worden zu sein.

Das trifft etwa auf das Verfahren bei der Inhaftierung des ehemaligen Adendorfer Bürgermeisters **Wilhelm Wiese** (SPD) zu.

Nachdem W. Wiese im Dezember 1933 zum ersten Mal festgenommen, bis zum 3. Mai 1934 im Lüneburger Gerichtsgefängnis verbleiben musste und anschließend in ein Celler Gefängnis verbracht wurde, wurde er 1944 ein zweites Mal in Adendorf verhaftet im Zuge der Aktion Gitter/Gewitter und auf direktem Wege in das Konzentrationslager Neuengamme verbracht. Das Totenbuch des KZ-Neuengamme vermerkt: „Wilhelm Friedrich Albert Wiese, Landwirt, geboren am 5.6.1891 in Lüneburg, gestorben am 17.3.1945 im Hauptlager KZ-Neuengamme, Häftlingsnummer nicht bekannt.“

Ebenso erging es auch z. B. **Gretchen Meyer** und **Günther Berendsohn** aus Uelzen, die nach ihrer Festnahme direkt in ein Hamburger Gefängnis überstellt wurden: Der Tagesbericht der Gestapo-Stelle vom 25.10.1935, der abschriftlich zur Kenntnisnahme auch dem Lüneburger Regierungspräsidenten übersandt wurde, bemerkt:

ZIFFER 1: FESTNAHMEN.

WEGEN VERDACHTS DER RASSENSCHANDE WURDE DER JUDENSTÄMMLING GÜNTHER BERENDSOHN, GEB. 1.11.1916 ZU HAMBURG, WOHNHAFT ZULETZT IN UELZEN/HANN., FESTGENOMMEN. WIE FESTGESTELLT WORDEN IST, HATTE B. VERKEHR MIT DER ARISCHEN SPRECHSTUNDENGESCHILFIN GRETCHEN MEYER, GEB. 9.3.1911 ZU UELZEN, WOHNHAFT DORTSELBST.

BEIDE SIND AM GLEICHEN TAGE AUF DER UELZENER ORTSKRANKENKASSE ALS GESCHLECHTSKRANK GEMELDET UND HABEN SICH FAST ZUR GLEICHEN ZEIT BEI EINEM UELZENER ARZT FÜR GESCHLECHTSKRANKHEITEN IN BEHANDLUNG BEGEBEN.

DER VATER DES B. IST VOLLJUDE UND WAR STADTVERORDNETER DER SPD IN ALTONA.³⁶

Konkurrenzbeziehungen Justiz - Gestapo

Mit Einsetzen des NS-Ausländer-Arbeitsprogramms und der massiven Deportation von Zwangsarbeitenden aus Polen und der Sowjetunion nach Deutschland entwickelte sich zunächst für die Verfolgung dieses Personenkreises eine konkurrierende Zuständigkeit von Polizei und Justiz: Zwar war die Verfolgungskompetenz der (Geheim-)Polizei eindeutig und durch Polizeierlasse geregelt bei Arbeitsvertragsbruch, Disziplinlosigkeit, etc., aber Überschneidungen gab es sowohl bei „kriminellen“ Taten (Diebstahl, etc.), d.h. strafatbestandlichen Verhaltensweisen, als auch bei den „Polendelikten“, da die Polenstrafrechts-Verordnung (die zunächst lediglich für die Polen auf ihrem okkupierten Staatsgebiet galt) auch für Taten von Polen und Sowjetbürgern (auf diese wurde die Polenstrafrechts-VO übertragen) dann auch im Altreich galt. Wegen dieser doppelten Zuständigkeitslage gab es auch in Lüneburg eine Reihe von Konflikten zwischen Gestapo und Justiz, die jeweils die Gestapo für sich entschied.

Eine endgültige Regelung dieser Frage wurde nicht im Justizministerium, sondern im Reichssicherheits-Hauptamt (RSHA) getroffen mit einem Geheimerlass vom 30.6.1943 in dem es hieß, „...daß die Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern grundsätzlich durch die Polizei bekämpft wird und daß ein gerichtliches Strafverfahren nur dann stattfindet, wenn die Polizei (es) wünscht.“ Sämtliche bei den Orts-, Kreis- und Kriminalpolizeibehörden anfallenden Strafsachen seien, soweit sie nicht dort durch Strafverfügung erledigt würden, der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle „zur weiteren Veranlassung zuzuleiten“. Diese habe alle Strafsachen „mit staatspolizeilichen Zwangsmitteln, erforderlichenfalls durch Beantragung einer Sonderbehandlung beim RSHA“ zu erledigen. Der Justiz wurde nunmehr eine Art Auftragsarbeit zugewiesen, nämlich jene „Fälle ... (zu bearbeiten) in denen aus stimmungspolitischen Gründen eine juristische Aburteilung wünschenswert erscheint, und (in bestimmten Fällen) durch vorherige Fühlungsname sichergestellt ist, daß das Gericht die Todesstrafe verhängen wird.“ In einem Erlass des Justizministers wurden diese Regelungen zwei Monate später, am 27.8.1943, bestätigt.³⁷

Die Straffestsetzung für einen einmaligen Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht (sichtbares Tragen des „P-Aufnäher“ der polnischen Zwangsarbeiter) überließ im September 1940 die Gestapo etwa im Falle Kaszemiers Kolane und Anna Szezrekowska, die in Horburg/Barum Zwangsarbeit leisten mussten, ohne diesen Aufnäher angetroffen und deshalb angezeigt wurden, dem Lüneburger Gericht.³⁸ Hingegen beließ sie in mehreren tausend Verfahren gegen osteuropäische Zwangsarbeiter/-innen die weitere Strafverfolgung im eigenen Kompetenzbereich.

Zwar ist eine überaus positive Bewertung der Tätigkeit der örtlichen Justiz durch die Lüneburger Gestapo dokumentiert (bereits am 1.6.1934 etwa in einem lobenden Schreiben der Staatspolizeistelle: „Meine wiederholten Klagen über eine viel zu lange und daher für die politischen Zwecke nutzlose Straferichtsbarkeit finden erfreulicher Weise auf Staatsanwaltschaft und Landgericht Lüneburg keine Anwendung.“³⁹, aber dennoch entzündeten sich diese Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Behörden in Fragen der Behandlung osteuropäischer Zwangsarbeiter. Das wird im Verfahren gegen den polnischen Zwangsarbeiter Stanislaus Pawlieki deutlich, der zunächst als Gestapo-Schutzhäftling im Landgerichtsgefängnis einsitzen musste, dann aber nach einem Ersuchen des Sondergerichts in Kalisch auf Vollstreckung eines Haftbefehls vom 12.2.1942 in den Status des Justizhäftlings übergang (ab 18.2.1942), was sich die Gestapo nicht bieten ließ. Der Generalstaatsanwalt Schnoering in Celle berichtete über diesen Fall am 31.5.1942 in einem Schreiben an den Reichsminister der Justiz, dass der Lüneburger Gestapo-Chef Wilhelm Westermann deshalb bei Gerichtsassessor Godbersen heftig telefonisch interveniert habe: Westermann „... machte ihm (Godbersen, d. V.) in erregter und unfreundlicher Weise Vorwürfe über die von ihm vorgenommenen Maßnahmen. Im Verlaufe des Ferngesprächs fiel seitens des Leiters der Staatspolizeistelle die Äußerung, es würde ihm leid tun, wenn er an den Reichsführer SS wegen der Angelegenheit berichten müßte, weil es dann sein könnte, daß der Verantwortliche in das Konzentrationslager käme.“⁴⁰

Das Ergebnis dieses Konflikts stärkte die Kompetenzen der Gestapo und führte zur Erweiterung ihres Befugnisbereichs. Der polnische Bürger Stanislaus Pawlieki wurde wieder als Schutzhäftling an die Gestapo Lüneburg „zurücküberwiesen“ und schließlich am 21.8.1942 in das KZ Neuengamme deportiert.⁴¹

„Unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern ... beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeunern dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“ (Schreiben Reichsjustizminister O. Thierack an Reichsleiter M. Bormann, 13.10.1942)

Die Behörden liefern der Gestapo die Häftlinge zu.

Exkurs: Vom vorauseilenden Gehorsam der Hitler-Claqueure – zum Fall des Wolay Wojcieck

Am 8.8.1940 wurde der junge Pole **Wolay Wojcieck** als Justizhäftling in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und am 21.10.1940 urteilte das Lüneburger Landgericht unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Emmermann sowie der beisitzenden Richter Dr. Ellinger und Erdmann (beides Gerichtsassessoren) über den jungen Mann, der in Rolfsen beim Bauern Schäfer als Zwangsarbeiter eingesetzt war. Wojcieck soll während der Arbeit einer deutschen Hausgehilfin „die Röcke hochgehoben und ihren Körper betastet“ haben und außerdem „fortgesetzt handelnd ... sich arbeitsunlustig (gezeigt), und wiederholt die Arbeit grundlos verweigert haben (Vergehen nach VO vom 25.6.1938), so daß Schäfer ihn schließlich entlassen mußte.“ Wolay Wojcieck stritt diese Taten auch im Prozess energisch ab.

Verurteilt wurde er zu neun Monaten Gefängnis nach § 176 plus sechs Monate Gefängnis wg. seiner „Arbeitsunlust“. Bei diesem Urteil kam strafverschärfend in Betracht, so die Urteilsbegründung, dass „der Angeklagte sich an einem deutschen Mädchen vergriffen, die deutsche Arbeit gefährdet und bis zuletzt geleugnet hat.“ Als strafmildernd wurde berücksichtigt, dass er nicht vorbestraft war und ihm wurde wegen seiner polnischen Herkunft ein unzivilisiertes und frauenfeindliches Verhalten zugesprochen: „Das Gericht hat zugunsten des Angeklagten berücksichtigt, daß dieser als Pole nicht die gleichen Hemmungen gegenüber weiblichen Mitarbeitern besitzt wie der deutsche Landarbeiter.“ Wolay Wojcieck wurde am 1.11.1940 in das Gefängnis in Vechta eingeliefert.

Da die oberste NSDAP-Führung mit diesem äußerst rassistischen, aber in der Auswirkung milden Urteil nicht einverstanden war, wurde Wolay Wojcieck, wie sich Richter Dr. Emmermann später erinnerte, von der Gestapo aus dem Gefängnis geholt und exekutiert.⁴² Der genaue Ort und Zeitpunkt ist nicht bekannt.

Die Urteilsbegründung zum Fall Wojcieck wurde nämlich, wie es in den Überlieferungen heißt, Adolf Hitler „übermittelt“, der diese „als völlig abwegig“ ablehnte. Eine solche Argumentation zugunsten der Polen sollte in Hinkunft von keinem weiteren Gericht verwendet werden, wie NSDAP-Reichsleiter Martin Bormann dem Justizminister Dr. Lammers mit Schreiben vom 26.3.1941 mitteilte. Bereits zuvor zeigte Staatssekretär Schlegelberger in dieser Frage gegenüber der Nazi-Partei das größte Entgegenkommen, indem er Adolf Hitler am 10. März 1941 bat, „es wäre von unschätzbarem Wert“, wenn er ihn benachrichtigen könne, „falls ein Urteil Ihre Zustimmung nicht findet“.

Von einer Aufhebung des Urteils und einer Zurechtweisung der Richter war bei Hitlers Unmutsäußerung nicht die Rede. Dafür aber sorgten Hitlers Claqueure der obersten Reichsebene: Dr. Lammers fragte mit Schreiben vom 28.3.1941 bei seinem Staatssekretär Schlegelberger nach, was er „in dieser Angelegenheit veranlasst habe“, der ihm am 1.4.1941 mitteilte, dass er nicht nur dafür gesorgt habe, dass sich ein solcher Vorgang nicht wiederhole, sondern dass er darüber hinaus den zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten aus Celle sowie die beteiligten Richter aus Lüneburg nach Berlin ins Ministerium einbestellt habe. Diese Unterredung, bzw. Zurechtweisung „seiner“ Richter wartete Schlegelberger aber nicht erst ab, sondern entschied noch am selben Tage, den Vorsitz der entsprechenden Kammer des Lüneburger Landgerichts dem Dr. Emmermann zu entziehen und auch die beiden beisitzenden Richter Dr. Ellinger und Erdmann an eine andere Kammer zu versetzen, wie Staatssekretär Schlegelberger seinem Minister erklärte und auch Reichskabinettsrat Dr. Ficker dem Dr. Klemm (Ministerialrat in der NSDAP-Parteikanzlei in München) auf seine spätere Anfrage über den Stand der Dinge am 10.10.1941 mitteilte.⁴³

Für Dr. Emmermann hatte diese Einbestellung in das Berliner Ministerium keine weiteren Konsequenzen: Er urteilte als Vorsitzender Richter einer anderen Strafkammer im Sinne der faschistischen Machthaber und führte u. a. mindestens 10 rassistische Prozesse gegen Frauen der Lüneburger Region nach § 4 der Wehrkraft-Schutzverordnung⁴⁴. Im Entnazifizierungsverfahren wurde er 1949 in die Stufe V eingruppiert (entlastet) und er wurde 1949 gar Landgerichtsdirektor an seiner alten Wirkungsstätte in Lüneburg.

Bei NS-Staatssekretär Schlegelberger klappte die Entnazifizierung und Rehabilitierung zunächst nicht so recht: Er wurde 1947 wegen weiterer NS-Taten (juristische Mithilfe bei der Ermordung von Juden und den „Euthanasie-Morden“) vom Nürnberger Militärgerichtshof zu lebenslanger Haft verurteilt. Dann ging es aber auch mit diesem hochrangigen Nazi-Täter aufwärts: 1950 wurde er aus dem Zuchthaus „wegen Krankheit“ entlassen (er starb allerdings erst zwei Jahrzehnte später), wurde im Entnazifizierungsverfahren in die Stufe V eingruppiert („entlastet“), und durfte gar als Staatssekretär a. D. eine Pension von 2.900,00 DM (später 3.000,00 DM) monatlich beziehen, seinerzeit ein kleines Vermögen.^{44a}

Zum Aufgreifen der „Täter/-innen“

Nur in Ausnahmefällen stießen die Mitarbeiter der Lüneburger Gestapo selber auf Personen, denen sie ein verfolgungswürdiges Verhalten unterstellen konnte. Dieses geschah etwa bei „verschärften Vernehmungen“ von Tatverdächtigen, wenn diese der Tortur nicht standhalten konnten und Namen von „Mittätern/-innen“ preisgaben. In der Regel wurde diese Dienststelle „auf dem Dienstwege“ informiert von den (Ober)Bürgermeistern und Landräten (Ortspolizei und Gendarmerie), von den Stadt- und Kreisverwaltungen, den Firmen, der Deutschen Arbeitsfront, den Kreisbauernschaften, dem Arbeitsamt und weiterer Behörden. Schon die Besatzungsstärke dieser Behörde mit insgesamt 40 – 50 Mitarbeitern für den gesamten damaligen Bezirk Lüneburg weist darauf hin, dass das systematische Überwachungs- und Verfolgungssystem ausschließlich durch die Zuarbeit der diversen Instanzen funktionieren konnte.

Der Weg eines Häftlings in das Landgerichtgefängnis begann deshalb in der Regel nicht durch die geheimdienstliche Bewachung dieser Person und das Aufspüren einer unangepassten Tat durch die Gestapo selber, sondern durch Vernehmungen, Festsetzungen und „Überstellung des Vorgangs“ von anderer Seite an diese Behörde, wie auch die hier vorgestellten Dokumente zeigen. Ein System von Gestapo-Außenstellen/ Außenposten in den Landkreisen des Bezirks sorgte für eine zügige Erreichbarkeit dieser

Polizeibehörde. Der überwiegende Teil der Lüneburger Gestapo-Häftlinge wurde in den Landkreisen gefangen genommen und direkt nach Lüneburg transportiert oder zunächst von der Ortspolizei oder den Außenstellen der Lüneburger Gestapo in den dortigen Amtsgerichtsgefängnissen inhaftiert und anschließend nach Lüneburg in das Landgerichtsgefängnis verbracht.

Dienststunden: Mo Di Miit Do Fr 7–13 u. 14^{1/2}–18^{1/2}
Sonabend 7–13 Uhr

Lüneburg, den 7. April 1943

Arbeitsamt Lüneburg
Apothekenstraße 8-9 — Fernspr.: 5132 / 5133 / 5134 / 5135
Nachturf: 5139
Nebenstelle in Buchholz — Fernspr. Buchholz 311
Nebenstelle in Winsen/Luhe — Fernspr. Winsen 381
Reichsbankgirokonto 151 Lüneburg — Postcheckkonto Hamburg 480

Gesch.-3.: II/ 5 L 5770 Fr./Ku.
Im Vortragsreiben Bitte Geschäftszahlen angeben

An das
Gerichtsgefängnis
Lüneburg

Betr.: Vorläufige Festnahme einer polnischen landw. Arbeiterin.

Die polnische Landarbeiterin Wladyslawa Czapla geb. am 17.3.20 die bei dem Bauer Heinrich Luhmann in Quickborn beschäftigt ist, hat ihre Arbeitsstelle ohne Erlaubnis des Betriebsführers und des Arbeitsamtes verlassen. Sie treibt sich seit einigen Tagen in der Gegend von Lüneburg herum und versucht sich eigenmächtig eine andere Stelle zu besorgen. Die Arbeitsaufnahme bei Luhmann lehnt sie unter allen Umständen ab. Heute Nachmittag 16 Uhr wurde ich von dem Bauer Kröger, Lüneburg, angerufen, der mir mitteilte, daß die Polin bei ihm vorgesprochen und um Arbeit gefragt hat. Ich verständigte hiervon die geheime Staatspolizei, welche anordnete, daß die Polin vorläufig festzunehmen und dem Gerichtsgefängnis zugeführt werden soll. Ich bitte von der Einlieferung der Polin die Staatspolizei in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag:
[Signature]

F/0517

Gend.-Grupp.-Posten
Schierhorn
Kreis Harburg
Reg.-Bez. Lüneburg.
Br.Tgb.Nr..219/43.....

Schierhorn, den 23.8.43

Einlieferungsanzeige .

Die angebl. Ostarbeiter:

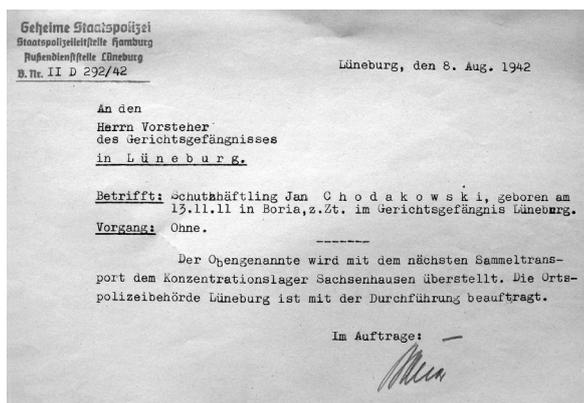
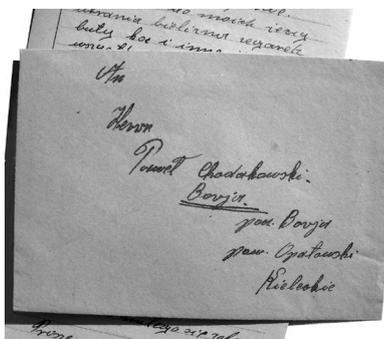
- 1.) Iwan Sarabeline, geb. 12.4.26 in Besberodiki, Gebiet Paltawska, Ukraine
- 2.) Alexander Maslij, geb. 1.5.28 in Wsylvkowce über Kopyczynce, Ukraine

wurden am 23.8.43 auf der Dorfstraße in Schierhorn, Kreis Harburg landstreichend angetroffen und in Schutzhaft genommen. Da sie über ihr Herkommen und Ziel unglaubliche Angaben machten, werden sie zur Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Außendienststelle Lüneburg in das Landgerichtsgefängnis in Lüneburg eingeliefert. Die Geheime Staatspolizei ist von der erfolgten Festnahme und Einlieferung verständigt.

[Signature]
Hauptwachtmstr. d. Gend.

musste, schrieb am 26.9.1943 einen langen Brief an seine Angehörigen. Dieser wurde aber nicht abgesandt. Er befindet sich heute in den Überlieferungen im Hauptstaatsarchiv in Hannover. Jan Muszynski wurde nach einer Haftzeit von elf Monaten am 10.3.1944 an das KZ-Neuengamme „überstellt“.

Jan Chodakowski musste in Polau (Kreis Uelzen) zwangsarbeiten und wurde am 24.1.1942 in das Lüneburger Gefängnis verbracht. Auch er erhielt keinen Antwortbrief von seinen Eltern. Verzweifelt schrieb er mehrere Briefe: „... Meine lieben Eltern, ich habe euch vor einiger Zeit geschrieben, schon vor einem Monat, und ich habe bisher noch keine Antwort erhalten. Also, deshalb weiß ich nicht, ob da was bei euch passiert ist oder ob ihr nicht mehr an dem alten Wohnort seid oder ob ihr böse auf mich seid oder ob ihr überhaupt nicht wollt. ... Mit diesen Worten beende ich meinen Brief und warte mit Ungeduld auf eure Antwort und hoffe, dass ich in Kürze einen Brief von euch erhalte. Ich ... grüße euch alle noch mal ganz lieb und herzlich. Ich bleibe euer treuer Sohn. Bis zu einem glücklichen Wiedersehen! Janek.“ (Schreiben v. 14.6.1942)



In Wirklichkeit erreichten seine Schreiben nie ihr Ziel, sondern verblieben unbesandt in den Akten der Gestapo. Nach einer Schutzhaft von sieben Monaten wurde er 14.8.1942 in das KZ-Sachsenhausen verbracht. Ob Jan Chodakowski diese KZ-Haft überlebt hat, ist nicht bekannt.⁴⁵

Es lässt sich leicht vorstellen, welche Zustände im Gefängnis geherrscht haben müssen, wenn man die Überbelegung der Haftanstalt, die daraus resultieren-

de Enge und die Umstände ihrer Haft für die Gefangenen berücksichtigt. Auch die Verpflegung war nicht ausreichend und Versuche, von der „Außenarbeit“ Lebensmittel in die Haftanstalt zu schmuggeln, wurden hart bestraft, wie aus Zeitzeugenberichten hervorgeht. **Stanislaw Kowalski**, ein 21-jähriger junger Pole, der nach seiner Lüneburger Haft im April und Mai 1944 in das KZ-Neuengamme verbracht wurde und überleben konnte, berichtet:

„... Dann hat man mich nach Lüneburg ins Gefängnis transportiert....Als ich in Lüneburg saß, musste ich in einer Kalkdüngerfabrik arbeiten, 12 Stunden täglich... Bei der Rückkehr ins Gefängnis wurde kontrolliert, ob man Zigaretten oder etwas zu Essen bei sich hatte. Ich erinnere mich, dass ein Pole zwei Kartoffeln in der Tasche hatte. Der Pole bekam 20 Schläge auf den Körper, alle anderen mussten zugucken. Er bekam kein Abendessen und kein Frühstück und musste so (am nächsten Tag) zur Arbeit gehen...“⁴⁶

Über die hygienischen Zustände in den überbelegten Zellen berichtete die junge Polin **Wieslawa Frej**. Sie war 15 Jahre alt, als sie beim Obstanbau in Stelle zwangsarbeiten musste. Nachdem sie lange Zeit nicht nur an allen Werktagen, sondern auch an den Samstagen und Sonntagen ohne Unterbrechung arbeiten musste, zeigte sie Anfang 1945 ein widerständiges Verhalten. Sie weigerte sich, weiterhin auch am Sonntag zu arbeiten. Daraufhin „... wurde (ich) durch einen Gendarmen nach Lüneburg gebracht. Dort wurde ich in einer Zelle mit mehreren Personen eingeschlossen, ohne jedes hygienische Mittel. In der Zelle war ein Kübel für alle.“⁴⁷ Am 24. Februar 1945 wurde sie vom Gefängnis in das Arbeitserziehungslager Unterlüß verbracht. Dort verliert sich ihre Spur.

Deutlich werden die unzureichenden hygienischen Verhältnisse auch an der Behandlung der Frauen, die als Häftlinge zur Zwangsarbeit im Außenbereich in das Lager der Waaren-Commissionsgesellschaft (Werk Dragahn) geschickt wurden (s. S. 28), wie aus einem Schreiben des Gefängnis-Vorstandes an den Direktor der Firma, Dr. Heise, vom 1.4.1943 deutlich wird: „Die Mitgabe einer Wechselunterhose wurde abgelehnt...“⁴⁸

Auch die Bekleidung dieser Häftlinge war völlig unzureichend, vor allem in der Winterzeit. Nachdem bereits im Winter 1940/41 wegen des Mangels an Heizmaterial Gefangene anderer Gerichtsgefängnisse nach Lüneburg verlegt wurden, um das dortige Gefängnis aus diesem Grunde zu schließen, wie z. B. jenes in Lüchow, trat diese Situation auch in Lüneburg ein: Im Winter 1944/45 (evtl. auch im Winter zuvor) wurde

„Überstellung“
des Häftlings Jan
Chodakowski in
das KZ Sachsen-
hausen.

das Landgerichtsgefängnis wegen Kohlemangels lediglich Sonntags beheizt. Viele Häftlinge mussten jämmerlich frieren. Da an die Gefangenen keine zusätzliche, wärmende Anstaltskleidung ausgegeben wurde, mussten sie sich mit ihrer eigenen begnügen, die für diese Kälteperiode völlig unzureichend war. Die überwiegend osteuropäischen Zwangsarbeiter-Schutzhäftlinge mussten unter der Kälte am meisten leiden, denn ihnen war es nicht vergönnt, von außerhalb wärmende Winterkleidung in das Gefängnis geschickt zu bekommen.

Darüber hinaus wurden die Zustände wegen der Überbelegung des Gefängnisses immer katastrophaler: Die Zellen, ursprünglich für lediglich je eine Person vorgesehen, mussten ab 1941 bis zu vier Personen aufnehmen, sodass jedem Häftling nur je nach Belegung ca. 3 qm, in vielen Fällen auch nur etwa 1 ½ qm Platz zur Verfügung stand. Eine stichprobenartige Erhebung über die Anzahl der Häftlinge zeigt, dass am 10. Dezember 1944 genau 141 Häftlinge in dem Gefängnis einsitzen mussten, d.h. das Gefängnis war um fast das Dreifache überbelegt.

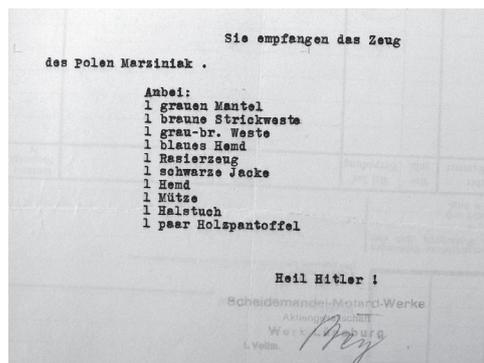
Diese fatalen Lebensbedingungen konnten anscheinend einige Häftlinge psychisch nicht mehr aushalten und sahen für sich einen Ausweg lediglich im Suizid: Der 21-jährige Pole **Johann Stefanczyk** etwa, der im Uelzener Landkreis als Zwangsarbeiter tätig sein musste und vom dortigen Gefängnis am 19.6.1942 als Gestapo-Häftling (AZ: II E 1529) in die Lüneburger Haftanstalt verbracht wurde, erhängte sich dort. Die Sterbeurkunde gibt als Todesursache für den „8.7.1942 um 12 Uhr 45 Minuten“ an: „Folge eines Erhängungsversuchs“. Er wurde später auf dem Lüneburger Zentralfriedhof im Feld E, Reihe 5, Nr. 36 begraben⁴⁹ - auf dem gleichen Gräberfeld im Übrigen, auf welchem die Lüneburger Friedhofsverwaltung überwiegend Soldaten der deutschen Wehrmacht und auch SS-Männer und KZ-Wärter begrub und welches den Titel „Ehrenhain“ trug.

Als im Laufe der Massenverhaftungen von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter/-innen die Situation dieser Schutzhäftlinge im Lüneburger Gerichtsgefängnis immer unhaltbarer wurde, beschrieb der Vorstand des Landgerichtsgefängnisses in einem Bericht v. 27. November 1944 die Situation unter der Perspektive der übermäßigen Arbeitsbelastung der Gefängniswärter, welcher

von Oberstaatsanwalt Kliesch an die Gestapo weitergereicht wurde. Darin wies Oberaufseher Brüggemann auf den hohen Verwaltungsaufwand hin, der mit der Belegung durch die vielen Schutzhäftlingen verbunden sei und mahnte eine Aufstockung des Personals an: „Wenn die hiesige Anstalt bislang von Ungeziefer und Seuchen frei geblieben ist, so ist das das Verdienst der Beamten und Angestellten, die alle ihre Pflicht tun und bis zum äußersten angespannt sind. Wenn aber die nun schon seit Wochen anhaltenden Überbelegung von seiten der Staatspolizei noch erhöht werden soll, so ist keinerlei Gewähr für die Sicherheit und Sauberkeit der Anstalt mit den vorhandenen Kräften mehr geboten.“ Brüggemann schlug den Abtransport einer Anzahl von Schutzhäftlingen „in die zuständigen Läger bzw. Polizeigefängnisse“ vor, was angesichts der damaligen Überbelegung aller anderen Gefängnisse allerdings nur die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager bedeuten konnte. Doch die Lüneburger Gestapo dachte nicht daran, sich vorschreiben zu lassen, wo sie „ihre“ Schutzhäftlinge inhaftieren sollte. Brüggemann berichtet weiter: „Wenn dann aber heute von dem (Gestapo-) Kommissar Schweim angedeutet wurde, dass vorläufig keine Schutzhäftlinge mehr abtransportiert würden, weil diese demnächst beim Barackenbau in Lüneburg eingesetzt werden sollen, so übersteigt das die Leistungsfähigkeit des Landgerichtsgefängnisses. Auf meine diesbezügliche fernmündliche Vorstellung bei Herrn Schweim, dass wir für einen derartigen Betrieb hier nicht eingerichtet seien, und dass es uns auch an Kleidungsstücken und vor allem an Schlafdecken mangle erhielt ich zur Antwort, die Ausländer könnten auf dem Fußboden schlafen und brauchen keine Decken...“⁵⁰

Es lässt sich leicht vorstellen, dass die von Brüggemann genannte unzureichende Personaldecke (ein weibliches Aufsichtspersonal stand z. B. lange Zeit nicht zur Verfügung), die sich in einer „äußersten Anspannung“ der Gefängnisbeamten zeigte, zu einer restriktiven Form der Aufsichtspraxis geführt haben muss. Die osteuropäischen Häftlinge werden darunter am meisten gelitten haben, wurden sie doch als minderwertige Menschen definiert. Auch ein Fall mehrfachen sexuellen Übergriffs durch einen Hauptwachtmeister ist überliefert: Mehrfach vergewaltigte J. Faller die damals 19-jährige Polin Sophie Frankiwicz in einem gesondertem „Effektzimmer“. Die junge Polin wurde zunächst in das Gefängnis Hannover, anschließend in das KZ-Ravensbrück verbracht. Der Hauptwachtmeister wurde am 19.12.1941 zu einer Strafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt nach § 174 StGB (Missbrauch von Schutzbefohlenen). Strafverschärfend, heißt es im Urteil, kam „in Betracht, dass der Angeklagte sich nicht gescheut hat, mit einer Polin geschlechtlich zu verkehren.“^{50a}

Anschreiben der Firma „Scheidemantel“ (Blümchensaal) an das Gerichtsgefängnis: Der gesamte „Besitz“ des Häftlings Marziniak



Fluchtversuche der Gestapo-Häftlinge

An eine Flucht aus dem Gerichtsgefängnis war natürlich für die Gefangenen nicht zu denken, dazu waren die Mauern zu hoch und war die Bewachung zu lückenlos. Hier kam niemand unentdeckt heraus.

Anders war die Situation bei der „Außenarbeit“ in den Außenkommandos, zu der die Gefangenen vermehrt eingeteilt wurden, nachdem der Gefängnisvorstand gehalten war, „für eine volle Auslastung der Gefängnisarbeitskräfte ... zu sorgen, Einhaltung des Pflichtarbeitsmaßes etc...“, wie der ehemalige Gefängnisbeamte G. Bauer in einer Schrift über die Geschichte der Lüneburger Haftanstalten berichtet: Bereits für das Jahr 1938 sind zahlreiche Außenarbeitseinsätze bei der Stadtverwaltung und bei verschiedenen Firmen (u.a. der Gärtnerei H. Wrede und der Lüneburger Düngekalkwerke Pieper und Blunck) überliefert. „Im Kriege wurden vermehrt Gefangene außerhalb der Anstalt als Arbeitskommandos bei Firmen oder Behördenstellen eingesetzt ... Die Arbeitsaufseher wurden von der Firmenleitung oder Behörde ... bestimmt ... Je nach Stärke des Gefangenen-Kommandos erfolgte die Bewaffnung mit einem Karabiner oder einer Pistole. Bekleidung: Dienstmütze und Koppel. Vor Aufnahme der Arbeit wurden die Waffen, einschließlich Munition, an die Arbeitsaufseher ausgegeben ...“⁵¹

Insgesamt konnten sieben Fluchtversuche von Häftlingen bei ihrer Tätigkeit in diesen Außenkommandos nachgewiesen werden, darunter jene der Gestapo-Häftlinge **Victor Grioda** und **Czeslaw Glinkowski**:

Der polnische Staatsbürger Victor Grioda, der beim Bauern Meier in Beutzen Zwangsarbeit leisten musste, wurde am 5. September 1944 vom Gendarmen Lacher aus Dahlenburg als Gestapo-Häftling in das Gefängnis eingeliefert und hier noch am selben Tag zur „Außenarbeit“ eingeteilt. Er musste tagsüber gemeinsam mit weiteren Gestapo-Häftlingen bei der Firma Brüning & Sohn (IBUS) in der Goseburg arbeiten. Am 6. Oktober gelang ihm von dort die Flucht. An diesem Tag beaufsichtigte der dortige Arbeitsaufseher Johann Michaelis vier Häftlinge, die die Dreckarbeit machen mussten, nämlich die Dämpfgruben säubern. Da es wegen eines Fliegeralarms erst zu einer verspäteten Mittagspause kommen konnte und er in dem Durcheinander einen Augenblick nicht beaufsichtigt wurde, ließ Victor Grioda sein Arbeitsgerät einfach stehen und liegen und floh von seiner Arbeitsstelle. Sofort suchten der Platzmeister der Firma und weitere Werksangestellte das Betriebsgelände ab. Auch Mitarbeiter umliegender Firmen, die sogleich von der Werksleitung verständigt wurden, beteiligten sich an der Fahndung und suchten nach dem Entwichenen, doch ohne Erfolg. Anscheinend hatte sich der

Gestapo-Häftling zunächst noch auf dem Werksgelände versteckt gehalten und nach Einbruch der Dunkelheit die Fabrik verlassen. Victor Grioda konnte entkommen. Nach einer entsprechenden Meldung beim Landgerichtsgefängnis teilte Oberstaatsanwalt Kliesch (als Vorstand des Gefängnisses) diesen Sachverhalt dem Generalstaatsanwalt und der Gestapo mit.

Leider konnte sich Victor Grioda nur wenige Tage durchschlagen und er kam auch nicht sehr weit. Wohin und an wen hätte er sich auch wenden sollen, zumal mit seiner auffälligen, äußerst schmutzigen Bekleidung, ohne Nahrung und Transportmittel?

Am Nachmittag des 9. Oktober wurde er schließlich von „aufmerksamen Volksgenossen“ in Oedeme entdeckt und vom Gendarmerie-Meister Thiemfal um 17:45 Uhr wieder in das Gefängnis eingeliefert. Oberstaatsanwalt Kliesch meldete am nächsten Tag in seinem Bericht an die Generalstaatsanwaltschaft in Celle: „Wegen des Entweichens habe ich Grioda im Einvernehmen mit der Staatspolizei-Außendienststelle Lüneburg mit einer Woche strengen Arrest bestraft.“ Gefängnis-Hauptwachtmeister Rinne bestätigte eine Woche später: „Die Strafe ist vom 10.10. bis 17.10.44 ... vollstreckt worden.“ Kurze Zeit danach wurde Victor Grioda von der Ortspolizei im Auftrage der Gestapo in das KZ-Neuengamme verbracht. Sein weiterer Lebens- oder Sterbeweg ist nicht bekannt.⁵²

Der Zwangsarbeiter Czeslaw Glinkowski musste beim Bauern Albert Gerhus in Buendorf arbeiten. Ein Verwandter von ihm, wahrscheinlich war es sein Vater, arbeitete ebenfalls in Buendorf, beim Bauern Ewald Jakobs. Czeslaw war gerade einmal 16 Jahre alt, als er am 3. Dezember 1943 von seiner Arbeitsstelle abgeholt und vom Gendarmen Beckmann aus Dahlenburg als Gestapo-Häftling in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert wurde. Hier wurde er zur „Außenarbeit“ eingeteilt und tagsüber an die Stadt Lüneburg ausgeliehen, die ihn für Gartenarbeiten im Kurpark einsetzte. Am 22. Dezember musste er (wie ebenfalls acht weitere Schutzhäftlinge) unter Kontrolle des Arbeitsaufsehers Ewald Thielke dort Verschönerungsarbeiten für die arischen Kurgäste durchführen. Kurz nach 8:00 Uhr in der Frühe ging Glinkowski mit Genehmigung des Aufsehers etwas abseits in das Tannenhölzchen, um seine Notdurft zu verrichten. Statt dieses zu tun, durchquerte er blitzschnell das Wäldchen und suchte das Weite. Arbeitsaufseher Thielke, der dieses zu spät bemerkte, alarmierte sofort fünf in der Nähe arbeitende Gartenarbeiter der Stadtverwaltung und den Vorarbeiter Tönnies. Thielke schrieb abschließend in seinem Bericht: „Die Verfolgung des Entwichenen ist

„Ausleihe“ von Gestapo-Häftlingen nach Dragahn und Dömitz

den ganzen Tag durch Angehörige der Stadtverwaltung fortgesetzt worden, jedoch ohne Erfolg.“

Zwar gelang es dem jungen Polen einige Zeit unter zu tauchen, doch auch ihn haben im Lüneburger Stadtgebiet „aufmerksame Volksgenossen“ entdeckt und dies der Polizei gemeldet. Er wurde von Polizeimeister Spriewald am 31. Dezember wieder in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Auch Czeslaw Glinkowski wurde für seinen Fluchtversuch mit strengem Arrest bestraft, der über ihn für die Dauer von zwei Wochen verhängt wurde von Oberstaatsanwalt Kliesch „...im Einvernehmen mit der Staatspolizei Außendienststelle Lüneburg.“ Am 16. Februar 1944 wurde Czeslaw in das KZ-Neuengamme transportiert. Kurz zuvor, am 28. Januar, wurde er 17 Jahre alt. Auch sein weiterer Lebens- oder Sterbeweg ist nicht bekannt.⁵³

Die Häftlinge des Landgerichtsgefängnisses mussten ihre „Außenarbeit“ tagsüber verrichten. Morgens wurden sie jeweils unter Bewachung zur Arbeitsstelle und am frühen Abend wieder in das Gefängnis zurück verbracht.

Zwei „kriegswichtige Betriebe“ allerdings, die weit außerhalb der Stadt lagen, wollten ebenfalls von der Möglichkeit profitieren, die preiswerten Häftlinge für sich produzieren zu lassen. Für sie wurde eine Ausnahmeregelung gefunden:

Mit Wirkung zum 1.4.1943 wurde vom Vorstand des Landgerichtsgefängnisses (Oberstaatsanwalt Kumm) und der Firma „Waaren-Commissions-Aktionengesellschaft“ ein Vertrag geschlossen: „Das Landgerichtsgefängnis Lüneburg stellt dem Werk Dragahn 20 weibliche Strafgefängene für Waldarbeiten zur Verfügung... Auf Verlangen der Werksleitung werden ungeeignete Gefangene abgelöst und ... durch geeignete Gefangene ausgetauscht...Die Arbeitszeit ... beträgt durchschnittlich 53 Stunden in der Woche.“

Fortan belieferte die Justiz (Die erste „Lieferung“ stellte die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig) dieses Rüstungsunternehmen „Muna Dragahn“ (Muna: Munitionsanstalt) mit „frischen“ Häftlings-Arbeiterinnen. Das Werk befand sich in ca. 8 KM Entfernung südwestlich von Hitzacker und das Lager dort fungierte quasi als Außenstelle des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses. Die Gesamtzahl dieser Häftlingsgruppe wuchs sehr schnell von 20 auf über 50 an, kranke und renitente wurden jeweils durch gesunde und willige (bzw. gebrochene) Häftlinge ausgetauscht.

Für die Unterkunft der weiblichen Gefangenen wurde auf dem Gelände ein Areal eingerichtet, umgeben von einem Stacheldrahtzaun, mit zunächst einer Baracke mit 2 Schlafräumen, die lediglich durch das Wachpersonal von außen verschlossen und deren Fenster undurchsichtig gemacht und auch nicht geöffnet werden konnten. Besuche durften die Gefangenen nicht empfangen, der Briefverkehr wurde kontrolliert. Bewacht wurden die Häftlinge von einer Gefängnis-Aufsichtsbeamtin (Oberwachtmeisterin Bollmann vom Strafgefängnis Hannover wurde dafür nach Dragahn abgeordnet) und einigen Werkschutzhelferinnen.

Insgesamt wurden 45 Gefangene (überwiegend Frauen) in das Werk Dragahn abgegeben, davon 40 Gestapo-Schutzhäftlinge, alle ausländischer Herkunft. Die fünf Justizhäftlinge, mit einer Ausnahme alles Deutsche, mussten Strafen für kleinere Vergehen (Diebstahl etc. mit Strafen von drei bis fünf Monaten Gefängnis) verbüßen.

Landgerichtsgefängnis Lüneburg		A1																																																												
Eingeliefert - Geschlecht am 3. 12. 1943 20 15 Uhr von: Hans Bückmann Lüneburg		Gefangenenbuchnummer: 140773																																																												
Vorstrafen u.ä.: x Büchsehaus, x Gefängnis, x Saft, x Geldstrafe, x Sicherungsverwahrung, x Arbeitshaus, x Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt, x Unterbringung in Erntebellanstalt Regelmäßig entlassen im Jahre:		Geburtsdatum: 28.1.1927 Geburtsort: Havelshausen bei: Radische Beruf: Arbeiter Befehlsbefugter: Bismarck, W. 1939 Jahres polizeilich gemeldet: K. Albert G. G. G. Auf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ehemann, Ehegattin, etc.): Prof. Glinkowski, Bismarckstr. 10, Lüneburg Verleibter: Eatgenossen:																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Vollstreckungsbehörde oder sonstige eine Aufnahme erfahrende Behörde</th> <th rowspan="2">Strafentscheidung u.ä.</th> <th rowspan="2">Strafart - Tatverdacht -</th> <th colspan="2">a) Ort und sonst mögliche Dauer des Aufenthaltes bei der Vollstreckung der Strafe, Maßregel der Sicherung u. Belassung oder sonstigen Freiheitsentzug b) entsprechende Unterbringungsart</th> <th colspan="2">Straf- oder Verwahrungszeit</th> <th rowspan="2">Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit</th> <th rowspan="2">Austritts- tag und Tageszeit</th> <th rowspan="2">Grund des Austritts</th> </tr> <tr> <th>Beginn Tag und Tageszeit</th> <th>Ende Tag und Tageszeit</th> <th>Beginn Tag und Tageszeit</th> <th>Ende Tag und Tageszeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gestapo 47 4778/43</td> <td></td> <td></td> <td>3. 12. 43 13 Uhr 15 Min.</td> <td>16. 1. 44 13 Uhr 00 Min.</td> <td></td> <td></td> <td>16. 2. 44 12 Uhr 00 Min.</td> <td>Muna 1. R. Muna</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vollstreckungsbehörde oder sonstige eine Aufnahme erfahrende Behörde	Strafentscheidung u.ä.	Strafart - Tatverdacht -	a) Ort und sonst mögliche Dauer des Aufenthaltes bei der Vollstreckung der Strafe, Maßregel der Sicherung u. Belassung oder sonstigen Freiheitsentzug b) entsprechende Unterbringungsart		Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts	Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	Gestapo 47 4778/43			3. 12. 43 13 Uhr 15 Min.	16. 1. 44 13 Uhr 00 Min.			16. 2. 44 12 Uhr 00 Min.	Muna 1. R. Muna																																				
Vollstreckungsbehörde oder sonstige eine Aufnahme erfahrende Behörde	Strafentscheidung u.ä.	Strafart - Tatverdacht -	a) Ort und sonst mögliche Dauer des Aufenthaltes bei der Vollstreckung der Strafe, Maßregel der Sicherung u. Belassung oder sonstigen Freiheitsentzug b) entsprechende Unterbringungsart				Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austritts- tag und Tageszeit				Grund des Austritts																																																
			Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit																																																								
Gestapo 47 4778/43			3. 12. 43 13 Uhr 15 Min.	16. 1. 44 13 Uhr 00 Min.			16. 2. 44 12 Uhr 00 Min.	Muna 1. R. Muna																																																						
Bemerkte: Urteil rechtskräftig seit: 19... 19... Uhr. Am 22. 12. 43, 8 ⁰⁰ Uhr an Muna Am 31. 12. 43, 18 ⁰⁰ Uhr 4 min. eingel.																																																														

Ein Fluchtversuch in Lüneburg endete nach neun Tagen und mit der „Überstellung“ in das KZ-Neuengamme.

Es ist stark anzunehmen, dass die genannten 40 ausländischen Gestapo-Häftlinge des Landgerichtsgefängnisses nach Dragahn überstellt wurden zur Schutzhaft-Zwangsarbeit bei der Rüstungsfirma (wie auch Zdislaw Dominiuk, s. Kasten), während die Justizhäftlinge am selben Ort dieselbe Arbeit leisten mussten, gefangen gehalten auf demselben Areal.⁵⁴

Für dasselbe Werk und in unmittelbarer Nähe in einem weiteren Lager waren die „normalen“ Zwangsarbeiter/-innen untergebracht. Einer von ihnen war Z. Dominiuk, der im Anschluss an seine Schutzhaft dorthin verbracht wurde:

Zdislaw Dominiuk wurde 1940 in Lodz bei einer Razzia gefangen genommen und als Zwangsarbeiter nach Deutschland verbracht. 1942 flüchtete er von seiner Arbeitsstelle nach Lodz und wurde dort wieder aufgegriffen. „Man hat mich in Lodz wieder aufgespürt und verhört durch Gestapo. Ich wurde in ein Lager in (Ladogoschd) in Lodz gefangen genommen (und kam) mit einem Transport mit Etappen (zum) Gerichtgefängnis Lüneburg. Das ganze hat insgesamt drei Wochen gedauert. Vom Gefängnis hat (man) mich durch die Geheime Staatspolizei nach Dannenberg gebracht später, wo ich gearbeitet habe. Ich habe ... gearbeitet im Forst Dragahn ... Im Forst Dragahn waren die Verhältnisse nicht gut. So waren wir in einem Arbeitslager. Man durfte sich nicht wegbewegen, man musste Überstunden entrichten, es herrschte die Polizeistunde. Die Arbeit dauerte ca. zehn Stunden am Tag.

Im Forst Dragahn war die Verpflegung sehr schlecht. Wir wohnten in Baracken. Für die wöchentliche Verpflegung standen mir zur Verfügung 5-7 Mark, also 1/2 Kg Brot, 1/4 kg Margarine, 0,2 kg Marmelade, nur 2 x Zucker. Es gab Karo-Kaffee morgens und abends. Für das Mittagessen gab es eine einfache Gemüsesuppe. ... Die ärztliche Versorgung war fast gar nicht vorhanden. Was die Kleidung anging... Es gab für die Füße aber nur ein paar Holzschuhe, 2 Paar Socken und ein Hemd für ein ganzes Jahr.

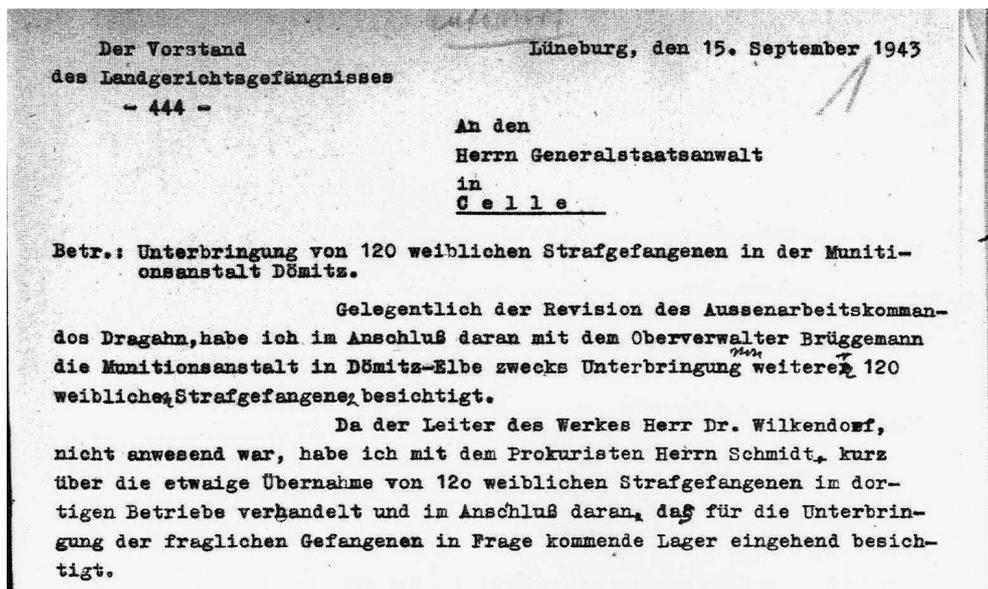
Es gab keinen Urlaub. Es gab die Polizeistunde: Sommer: 21:00 Uhr, Winter: 20:00 Uhr. Briefe wurden zensiert ...

Die Arbeitsumstände waren eben schlecht ... Ich bin nach Deutschland zur Zwangsarbeit (verschleppt) worden mit nur 16 Jahren.“⁵⁵

Auch zur Sprengstoff- und Dynamitfabrik in Dömitz („Gesellschaft m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse“) wurden Lüneburger Häftlinge zum Arbeitseinsatz verbracht. Auch hier wurde, ähnlich wie in Dragahn, zwischen dem Vorstand des Landgerichtsgefängnisses und der Firma am 26.10.1943 vereinbart: „§ 1: Das Landgerichtsgefängnis in Lüneburg stellt der Munitionsanstalt in Dömitz ... weibliche Strafgefangene für die Munitionsherstellung zur Verfügung.“

Diese Justiz-Häftlinge, ausschließlich deutsche Frauen, waren, im Unterschied zu jenen in Dragahn, zu längeren Haftstrafen verurteilt, auch von Sondergerichten.

Neben den Justizhäftlingen wurden aber auch Gestapo-Schutzhäftlinge vom Landgerichtsgefängnis an diese Fabrik in Dömitz „geliefert“, wie die drei Frauen osteuropäischer Herkunft: **Wera Newodnitscha** und **Nadescha Powstjan** am 13.4.1944, **Ruth Pinkwart** am 2.12.1944. Über ihren weiteren Lebensweg konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.⁵⁶



Lüneburger Gefangene arbeiten in „Außenarbeitskommandos“ in der Munitionsanstalten Dragahn und Dömitz.

„Transport“ von Gestapo-Häftlingen in weitere Haftanstalten/Einrichtungen

Die überlieferten Gefangenenbücher des Landgerichtsgefängnisses enthalten unter der Rubrik „Austritt/Grund“ jeweils Hinweise auf den weiteren Werdegang des Gestapo-Häftlings. Die Überstellung in ein Konzentrationslager oder in ein Arbeitserziehungslager wurde dort notiert, auch in die Lüneburger Landes-Heil- und Pflegeanstalt oder aber der Vermerk „entlassen“, „entlassen zum Arbeitsamt“, „entlassen zum Bauern XY“ oder ähnlich. In sehr vielen Fällen wurden hier keine Einträge vorgenommen. Soweit die Angaben auf einen konkreten Zielort hindeuten, konnte durch die Recherche vielfach die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt werden.

78 Personen wurden vom Gerichtsgefängnis aus in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Lüneburg (Wienebütteler Weg) überwiesen, wobei sich wegen der unzureichenden Überlieferungen nicht in jedem Einzelfall feststellen lässt, ob sie als Justiz- oder Gestapo-Gefangene inhaftiert waren.

Ganz sicher wurden als Gestapo-Schutzhäftlinge dorthin verbracht: am 23.10.1943 **Tuoore Boiczuk** (geboren in Bodniki/Polen), einen Tag nach seiner Einlieferung in das Gerichtsgefängnis; am 26.6.1941 **Wladislaus Puchalski** (geboren in Istruzki/Bialistock) am Tag seiner Einlieferung noch, am 1.10.1943; am 15.2.1944 **Ruzena Jarosova** (geboren in Brdo Nove Packy/Polen), nach dem sie seit dem 1.10.1943 als Schutzhäftling im Gefängnis inhaftiert war, und am 17.5.1944 **Margot Bödeker** (geboren in Wesermünde), die zunächst als Schutz-, dann als Justizhäftling seit dem 3.5.1944 gefangen gehalten wurde. Was mit diesen insgesamt 78 Patienten weiterhin in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt geschah, ist unbekannt.

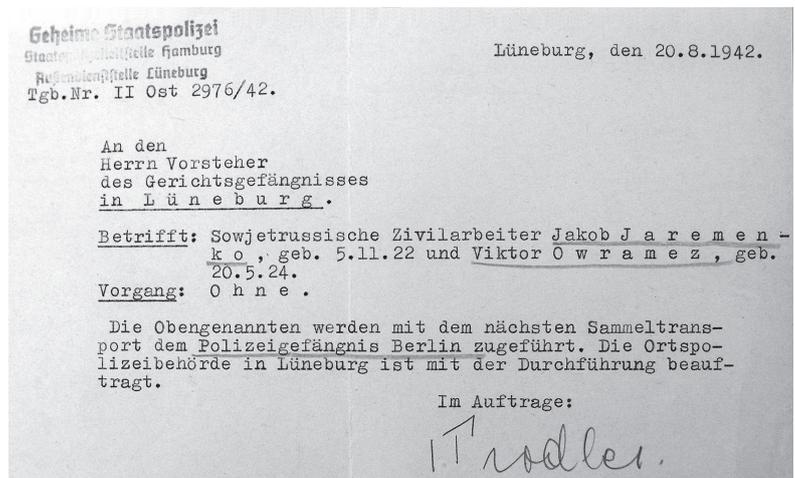
Auffällig ist die große Anzahl derjenigen Häftlinge, die von Lüneburg aus in ein anderes Gefängnis verlegt wurden. Teilweise handelte es sich um sogenannte Justizhäftlinge, die in Lüneburg von der Ordnungspolizei, Gendarmerie oder Gestapo aufgegriffen, dann an die Justiz abgegeben und nun zu einem anderen Gerichtsort oder nach einem Prozess am Amts- oder Landgericht (oder Sondergericht Hannover, welches auch in Lüneburg verhandelte) zur Verbüßung der Strafe in ein anderes Gefängnis eingeliefert wurden.

Bei der Verlegung von Gestapo-Häftlingen in ein anderes Gefängnis ist anzunehmen, dass diese auch dort als Gestapo-Häftlinge gefangen gehalten wurden,

denn wie in Lüneburg „unterhielt“ die Gestapo auch an anderen Orten in den Land- und Amtsgerichtsgefängnissen (und sogar auch in den Strafgefängnissen) ihre außerjustiziellen Gestapo-Häftlinge, sodass diese Häftlinge in der Verfügungsgewalt der Gestapo verblieben. Wie viele dieser 180 „Lüneburger“ Häftlinge in den abgegebenen Gefängnissen in der Verfügungsgewalt der Gestapo verblieben, ist nicht nachvollziehbar.

Anders kann die Situation aber für jene 121 weiteren Häftlinge beurteilt werden, die als Gestapo-Häftlinge von Lüneburg aus in ein Polizeigefängnis anderen Ortes verbracht wurden, z. B. in die Polizeigefängnisse nach Litzmannstadt (Lodz), Braunschweig, Hannover, Kiel, Berlin, Hamburg-Hütten, Hamburg-Fuhlsbüttel. Diese Polizeigefängnisse unterstanden nicht der Justizverwaltung und inhaftiert waren dort keine Justizhäftlinge. In das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten etwa wurden Menschen eingeliefert, so erklärt es eine Informationstafel am dortigen Gebäude heute, „die als politische Gegner oder aufgrund der Rassegesetze inhaftiert wurden, (für sie war es) eine Station auf dem Weg in die Konzentrationslager.“ In dieses Hamburger Polizeigefängnis wurden 24 Personen vom Lüneburger Gerichtsgefängnis aus „überstellt“, in das Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel 28 Personen. Auch ihr weiterer Lebens- bzw. Sterbeweg ist unbekannt.

Oftmals wurden Häftlinge dieser Gefängnisse anschließend in ein Arbeitserziehungslager verbracht wie jene 39 Männer, die Ende April 1943 aus dem Polizeigefängnis Hütten in das AEL-Wilhelmsburg überstellt wurden.⁵⁷



„Zuführung“ von Lüneburger Häftlingen in das Polizeigefängnis Berlin.

„Überstellung“ der Gestapo- Häftlinge in ein Arbeitererziehungslager (AEL)

Als „Bummelei, Arbeitsniederlegung und Arbeitsvertragsbruch“ wurde von der Gestapo gewertet, was als individuelles Verhalten zwischen „unberechtigtem Meckern“, „Disziplinlosigkeit am Arbeitsplatz“ und „unberechtigtem Entfernen vom Arbeitsplatz“ lag und über das monatlich von der Lüneburger Gestapo dem Reichssicherheits-Hauptamt (RSHA) Bericht erstattet wurde. Diese u. ä. Vergehen wurden ab 1940 „ausschließlich durch staatspolizeiliche Maßnahmen – Einweisung in ein Arbeitererziehungslager bzw. Konzentrationslager – abgestraft“, wie die Gestapo den Landräten und Bürgermeistern des Bezirks mitteilte.⁵⁸

Die Arbeitererziehungslager (AEL), die nicht wie die Konzentrationslager der SS unterstanden, wurden von der Gestapo errichtet und beaufsichtigt und dienten dem folgenden Zweck: „Sie stellten ein zusätzliches Unterdrückungsinstrument dar, eröffneten zusätzlichen Haftraum und im Regelfall kehrten die Insassen ... zu ihren alten Arbeitgebern zurück und boten dort durch ihren schlechten Gesundheitszustand ein abschreckendes Beispiel für ihre Kollegen.“⁵⁹ Zusätzlich stellten sie für bestimmte Unternehmen eine weitere Einnahmequelle dar. Die Unternehmen der jeweiligen Region liehen sich diese Häftlinge zu einem günstigen Preis bei der Gestapo aus und ließen sie Schwerarbeit in ihren Firmen verrichten. Nach einer Rentabilitätsberechnung der Gestapo für das AEL in Linz-Schörghenhub „vermietete (die Gestapo diese) Häftlinge für Arbeiten an die Reichsbahn – pro Mann und Tag um sechs Reichsmark, bei eigenen Unkosten von 50 Pfennig.“⁶⁰

„Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den meisten AEL ... glichen sich denen der deutschen KZ an. Der entscheidende Unterschied war jedoch nach wie vor die meist auf acht Wochen beschränkte Haftdauer. Danach kamen die sichtlich erschöpften, ausgemergelten, oft auch misshandelten Häftlinge an ihre vorigen Arbeitsstätten zurück. Insbesondere ab 1942, als immer mehr ... „Ostarbeiter“ eingewiesen wurden, entwickelten sich viele AEL zu Todeslagern. Hunger und Fleckfieber ließen die Sterblichkeit stark ansteigen. Wie in den KZ erhielten Wachleute, die einen Häftling „auf der Flucht“ erschossen, eine Kopfprämie und Sonderurlaub.“⁶¹

Ernst Kaltenbrunner, Leiter des RSHA, betonte im Mai 1944, „dass die Arbeitererziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur einige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.“⁶²

Da die Gestapo-Lüneburg zunächst über kein „eigenes“ AEL verfügte, lieferte hier „der Leiter der Gestapo-Lüneburg ... (die Häftlinge zur Züchtigung) für 21 bzw. 56 Tage“⁶³ in die Arbeitererziehungslager der Leitstelle Hamburg (AEL Wilhelmsburg), der Leitstelle Braunschweig (AEL Salzgitter-Watenstedt) und der Leitstelle Hannover (AEL Bomlitz; Firma Eibia/Wolff & Co.) ein, wie den Gefangenenbüchern des Lüneburger Gerichtsgefängnisses zu entnehmen ist.

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverbauch	a) Art und soweit möglich Dauer d. Höchststrafe bei unvollst. Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angewandte Untermaßnahme	Straf- oder Verwahrungsjahr		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungsjahr	Austritts-tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Gestapo Linz				10.11.44	15.12.44		15.12.44	W- burg
				15.12.44	15.12.44			

Personalbogen von Josef Staschell: „Transport AEL Harburg-Wilhelmsburg“ (s. S. 33)

AEL Harburg-Wilhelmsburg

Das AEL Harburg-Wilhelmsburg war zeitgleich mit jeweils etwa 600 bis 800 Gefangenen belegt. Insgesamt mussten etwa 5000 Frauen und Männer überwiegend acht Wochen, manche aber auch noch länger, in diesem Lager verbringen.

Tobias Frank, der sich für seine Abhandlung über dieses AEL auf die Erinnerungen zahlreicher ehemaliger Häftlinge stützen konnte, kommt zu folgender Beschreibung dieses Lagers:

Die Verpflegung war seit Bestehen des Lagers mangelhaft: Robert Oesterreich: „Die Verpflegung im Lager war sehr schlecht und unzureichend. Wir bekamen täglich Wassersuppe und ein Stück Brot. Das Brot war eigens für das Lager gebacken und war sehr schlecht.“

Aufgrund der schweren körperlichen Arbeit und der mangelhaften Ernährung kam es bei allen Häftlingen zu einem sichtbaren körperlichen Verfall.

Rosemarie Sacke: „Es fehlte an warmer und fester Arbeitskleidung, von allem auch an Arbeitsschuhen und Handschuhen. Die eigenen Schuhe waren auf den Trümmerstätten bald zerfetzt oder passten nicht mehr an die dick geschwollenen Füße (und), so dass viele Frauen barfuß zur Arbeit gehen mussten – und das im Januar und Februar! Manche gingen auch deshalb barfuß, weil ihre Füße so voller Wunden waren, dass sie keinen Schuh daran leiden konnten. (Man hörte) das unaufhörliche Wimmern der Frauen, denen jeder Schritt weh tat.“

Gertrud Rast: „Das Wasser wurde auch immer knapper, und es bestand fast keine Möglichkeit, sich zu waschen. In den ganzen drei Monaten (ihrer AEL-Haft) habe ich mich z.B. nur dreimal gründlich gewaschen...“, nämlich in einem Waschbecken gemeinsam mit ca. 50 anderen Frauen.

In einem entsprechenden schlechten Zustand waren die sanitären Einrichtungen. Nach verschiedenen Häftlingsaussagen bestanden die so genannten Toiletten nur aus einem verdreckten Verschlag mit zwei Querbalken. Die Gruben wurden so selten geleert, dass „jeder seine Notdurft dort verrichtete, wo er nur konnte“. Da im Winter die Toiletten oft zugefroren und somit unbrauchbar waren, wurden manchmal zwei Häftlinge dazu bestimmt, die Gruben auszuleeren und sie mit bloßen Händen sauber zu halten.

In Verbindung mit der mangelhaften Ernährung führten diese Verhältnisse bei fast allen Häftlingen zu Durchfall-Erkrankungen.

Viele Häftlinge putzten, bedingt durch den Wassermangel, ihre (Ess-)Schüsseln mit der eigenen Spucke und dem gleichen Lappen, der zur Reinigung der Baracken diente, denn sonst wurde die ganze Stube bestraft. Außerdem mussten sie sich mit dem gleichen Wasser wie alle anderen waschen. Auf diese Weise wurden Krankheiten zwangsläufig übertragen. Es

herrschten endemische Bedingungen für Typhus und Ruhr.

Rosemarie Sacke: „Wir schliefen zu zweit auf schmaler Pritsche, auf verlausten Strohsäcken, unter einer dünnen, schmutzigen Decke. Wegen der Kälte im Raum behielten wir unsere Sachen an, oft regennass und verschmutzt wie wir waren. Wegen Holz Mangels durften wir nur ganz wenig heizen ... Tief schlafen konnte man schon deshalb nicht, weil an den schlafwarmen Körper die Läuse lebendig wurden.“⁶⁴

In das AEL Wilhelmsburg wurden ab dem 19.7.1943 bis zur Befreiung des Lagers 181 Lüneburger Gestapo-Häftlinge „überstellt“, davon allein in den zehn Monaten vom 19. Mai 1944 bis zum 27. März 1945 167 Personen, überwiegend aus der Sowjetunion und Polen, aber auch Zwangsarbeiter/-innen z. B. aus Frankreich, Italien und den Niederlanden sowie „renitente“ deutsche Personen aus der Lüneburger Region, Männer und Frauen wie etwa der Lüneburger Möbelpolierer **Otto Kaufmann** und die Lüneburger Schaffnerin **Liselotte Aldag**.

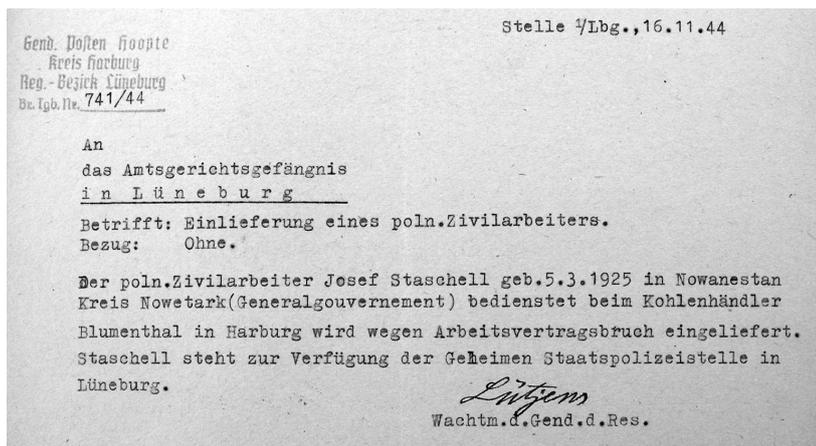
Die Mehrzahl der Lüneburger AEL-Häftlinge waren noch recht jung. Zwölf der osteuropäischen Häftlinge hatten noch nicht einmal das Alter von 18 Jahren erreicht, als sie von der Lüneburger Gestapo in Schutzhaft genommen wurden. **Anni van Leeuwen** aus Amsterdam war gerade 16 Jahre alt, als sie am 1.12.1944 verhaftet und im Lüneburger Gefängnis eingesperrt wurde unter der Gestapo-Reg.Nr. IV 5 a. 14 Tage später wurde sie von hier aus in das AEL Wilhelmsburg verbracht. **Halja Poluljaschenko** aus Krichajev (Sowjetunion) erhielt bei ihrer Verhaftung und Einweisung in das Lüneburger Gerichtsgefängnis am 9.12.1944 von der Gestapo die Reg.-Nr. II Ost 5849/44. Am 29.12.1944 wurde sie in das AEL Wilhelmsburg eingeliefert. Sie war 15 Jahre alt.

Für die meisten „Lüneburger Gefangenen“ des AEL Wilhelmsburg ist der weitere Weg ihrer Verfolgung nicht bekannt. Martin Reiter bietet in seiner Magisterarbeit „Zwangsarbeit im Hamburger Hafen“ wohl den aktuellsten Stand der Recherche über dieses AEL und seine Gefangenen: 517 Häftlinge hat er insgesamt namhaft machen können, von denen 172 dort ihren Tod fanden. Unter ihnen auch Häftlinge, die von Lüneburg aus in dieses AEL verbracht wurden:

Leon Bridault, ein auf den Antillen geborener Arbeiter, wurde am 30.11.1944 in Lüneburg unter der Gestapo-Reg. Nr. IV 1 e 1 5897/44 in Schutzhaft genommen und am 8.12.1944 nach Wilhelmsburg verbracht. Er starb dort bereits 16 Tage später, am 24.12.1944.

Stanislaus Owcarz, ein 22-jähriger junger Mann aus Polen (Owcarz), wurde am 8.12.1944 im Lüneburger Landgerichtsgefängnis als Schutzhäftling inhaftiert (Gestapo-Nr. II E 6170/44), am 8.12.1944 im AEL eingeliefert und starb dort am 30.1.1945.

Josef Staschell, geboren am 29.9.1918 in Nowa Bestre/Nowetark (Polen), wurde am 16.11.1944 in Schutzhaft genommen und am 15.12.1944 nach Wilhelmsburg „überstellt“. Dort starb er am 10.3.1945.



Bertold Brenneisen, wurde am 30.6.1899 in Hamburg geboren, am 14.2.1942 in Lüneburg in Schutzhaft genommen und am 21.2.1942 in das Polizeigeängnis nach Hannover verbracht. Sein weiterer Werdegang, der ihn schließlich in das AEL Wilhelmsburg führte, ist nicht bekannt. Er starb dort am 16.1.1945

Von den 181 „Lüneburger AEL-Häftlingen“ sind lediglich die hier genannten und die in den Gefangenenbüchern ausgewiesenen Daten bekannt. Martin Reiter hat über einen dieser Häftlinge, Kurt Gossmann, weitere Hinweise gefunden:

„Der gelernte Dreher **Kurt Gossmann** wurde am 1.5.1922 im hessischen Herborn als Bürger des Deutschen Reichs geboren. ... In den Unterlagen der Gestapo Frankfurt ist für den 3.8.1943 vermerkt, dass der ledige Gossmann „wegen eigenmächtigen Verlassens des Arbeitsplatzes auf Veranlassung der Stapoleitstelle Hamburg festgenommen und nach Hamburg verschubt“ worden sei. Zu welchem Zeitpunkt er dort in das AEL kam, ist nicht belegt. Dass er dort eingewiesen wurde, ist aber offensichtlich, denn am 29.9.1943 floh er bei einem Arbeitseinsatz in einem Außenkommando des AELs. ... Bekannt ist, dass er sich in Richtung Südosten bewegte, wo für den 4.10.1943 seine Inhaftierung im Gerichtsgefängnis Lüneburg belegt ist. Demnach muss er in den Tagen zuvor verhaftet und der Gestapo übergeben worden sein, denn als einweisende Stelle wird im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses die Abteilung II E

der Gestapo angegeben, die unter anderem auch Arbeitsvernachlässigung und Betriebs sabotage verfolgte. Es war vorgesehen, Kurt Gossmann von Lüneburg am 8.10.1944 in das Polizeigeängnis Harburg zu überstellen. ... Vermutlich wurde er jedoch wieder in das AEL gebracht. Der genaue Verlauf bleibt unklar, seine Festnahme nach der Flucht wurde auch erst Ende Oktober 1943 bei der Schutzpolizei bekannt gegeben, allerdings ohne dabei das Datum der Festnahme zu melden. Dass er wieder ins AEL Wilhelmsburg gebracht wurde ist dagegen belegbar, denn am 30.11.1943 gelingt ihm erneut die Flucht aus einem dortigen Außenkommando. Auffällig ist dabei, dass er trotz seines zuvor erfolgten Fluchtversuches erneut mit ziviler Arbeitskleidung in einem Außenkommando in Hamburg eingesetzt wurde. Sein zweiter Fluchtversuch brachte ihn auf unbekanntem Weg weiter Richtung Osten. In einem Rundschreiben vom 18. Dezember 1943 wird er von der Staatspoli-

zeileitstelle Schwerin zur Festnahme ausgeschrieben. .. Kurt Gossmanns Festnahme muss in den vier Wochen nach dem Schweriner Fahndungsversuch erfolgt sein, da die Staatspolizeistelle Schwerin in ihrem zweiten Rundschreiben des neuen Jahres Mitte Januar 1944 meldete, dass sich die Fahndung erledigt habe, ohne allerdings zu nennen, wo er gefasst wurde und wohin er verbracht wurde. In der Personalakte der Gestapo wurde von der zuständigen Staatspolizeistelle am 20.3.1944 eingetragen, dass Kurt Gossmann in Dortmund „am 3.3.1944 weg. Einbruchsdiebstählen während der Verdunklung“ zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Danach ist über den Verbleib von Kurt Gossmann nichts mehr bekannt.“⁶⁵

Michail Dmitriewitsch Belyi aus der Ukraine wurde als 16-jähriger Junge nach Uelzen zur Zwangsarbeit in die dortigen Zuckerfabrik verschleppt und musste ab Januar 1943 in der Lüneburger Saline (Direktor: Kurt Höbold) arbeiten und in einem Barackenlager auf den Sülzwiesen unterkommen. Hier wurde er verhaftet und in das AEL Harburg-Wilhelmsburg verbracht. Im März 2003 besuchte er im Rahmen eines Besuchsprogramms für ehemalige Zwangsarbeiter/-innen des Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Stadt Hamburg, hielt sich dabei auch einen Tag in Lüneburg auf und konnte von d. V. befragt werden:

„Im Herbst 1943 habe ich in einer Lüneburger Salzfabrik gearbeitet. Ich habe dort das Gelände gereinigt



Michail Belyj (im Rollstuhl) vor dem Tor seiner früheren Haftstätte in Lüneburg.

und plötzlich, völlig unerwartet und ohne jeglichen Grund, hat der Gehilfe des Meisters, ein Deutscher, mir ins Gesicht geschlagen. Ich fing an mich zu verteidigen und habe ihn zurückgeschlagen. Einen Augenblick später war die Polizei da, hat mich verprügelt und ins Lüneburger Gefängnis ... gesperrt. Von dort wurde ich nach Wilhelmsburg ins SS-Straflager gebracht. (Das Gefangenenbuch benennt als Datum den 10.12.1943, d. V.) Die Mehrheit der Häftlinge waren Slawen, sonst gab es Franzosen, Balten, Jugoslawen, Polen und sogar einige Chinesen. Das Lager war mit Metallgitter und Stacheldraht umgeben und es gab Metallgitter an den Barackenfenstern. Auf den Türmen waren Scheinwerfer und SS-Soldaten mit Maschinengewehren. Im Straflager gab es eine Art der Bestrafung: 25 Schläge mit speziellen Eisen-Gummi knüppeln und so hat man uns Häftlinge auch jeden Morgen zur Arbeit gescheucht. Am Ausgang der Baracke, an den Türöffnungen, schlugen zwei SS-Soldaten ständig mit ihren Knüppeln jeden vorbeigehenden Häftling auf den Kopf und schrien in ihrer Sprache: „Bandit, Faulpelz, Bolschewist, schneller, schneller.“

Nach seiner Entlassung aus dem AEL im April 1944 musste M. Belyj an verschiedenen Orten zwangsarbeiten: Zunächst wurde er wieder nach Lüneburg verbracht und musste in einer Industriefabrik, die Isolierungen von Schiffen herstellte, täglich 12 Stunden arbeiten, anschließend wurde er in Munster in ein Lager eingewiesen und musste dort bei der Gewinnung von Kieselgur mitwirken und schließlich noch bei der Lüneburg-Soltau-Bahn in einer Reparaturbrigade

Unterhaltungsarbeiten leisten. Seine Befreiung erlebte M. Belyj in Lüneburg. Im August 1945 kehrte er in seine Heimat zurück.⁶⁶

Hinter ihm eine Begleitperson und ein Dolmetscher. Während seiner Zwangsarbeit in der Lüneburger Saline lernte er den 17-jährigen **Iwan Gusi** kennen und sie freundeten sich an. Auch I. Gusi wurde „wegen Meuterei“ in der Saline

AEL Watenstedt

„Das Arbeitserziehungslager Hallendorf in Salzgitter, auch „Lager 21“, „Sonderlager 21“ oder „Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf“ genannt, wurde von den Reichswerken Hermann Göring im März 1940 als Straflager für ausländische Zwangsarbeiter ... in der Nähe des heutigen Stadtteils Hallendorf der Stadt Salzgitter errichtet und der Gestapo-Leitstelle Braunschweig kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ab 1942 konnten nicht nur Männer, sondern auch Frauen ohne Gerichtsverfahren in dieses Lager eingewiesen werden ... Zahlreiche politische Gegner der Nationalsozialisten ... waren in diesem Arbeitserziehungslager, die teilweise (anschließend in verschiedene KZ's) eingewiesen wurden. In der ... sogenannten Aktion Gitter wurden im Freistaat Braunschweig 60 Funktionäre der SPD und des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold verhaftet und in das Lager Hallendorf eingeliefert ... Von den 60 verhafteten Personen kehrten lediglich 17 zurück.

Nicht nur als Arbeitserziehungslager nutzte die Gestapo das Lager 21, sondern auch als Folter- und Hinrichtungsstätte und als Sammellager für Transporte ins KZ. In den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes wurde hierzu ausgeführt:

„Das Arbeitserziehungslager Watenstedt dient außerdem noch der Aufnahme von Schutzhäftlingen bis zur Überstellung in ein Konzentrationslager. Auch werden Häftlinge, für die eine Sonderbehandlung vorgesehen ist, im Arbeitserziehungslager aufgenommen.“ Nahezu eintausend namentlich bekannte Personen des Lagers wurden unter Verwendung des Begriffs „Sonderbehandlung“ ermordet...

Eine besonders harte Bestrafung war die Arbeit in der glühenden Schlacke in Salzgitter-Drütte, die von den Häftlingen „Schlacke-Drütte“ genannt und gefürchtet wurde. Bei diesem Einsatz waren der Tod oder schwere Verbrennungen bzw. auch Gasvergiftungen beabsichtigt. Mindestens 300 Häftlinge kamen dabei ums Leben. Allein der Wachmann Fritz Panske hatte auf dem Kommando Schlacke-Drütte 60 Häftlinge erschossen ... Der jüngste Häftling war 12 Jahre alt ... Die Häftlinge waren in Räumen mit 24 Bettgestellen untergebracht und da die Räume überbelegt waren, mussten zahlreiche Häftlinge auf dem Boden schlafen. Im Verlauf des Jahres 1944 wurden die Bettgestelle wegen Platzmangel entfernt und alle Häftlinge mussten auf dem Boden schlafen. Es waren pro Raum nur acht Decken vorhanden, der Boden war mit Stroh bedeckt ... Die tägliche Verpflegung bestand aus zwei Margarinebrotten und einem Becher Kaffee.“ wikipedia

Wegen „Meuterei“ in das AEL-Wilhelmsburg verbracht: M. Belyjs Freund Iwan Gusi.

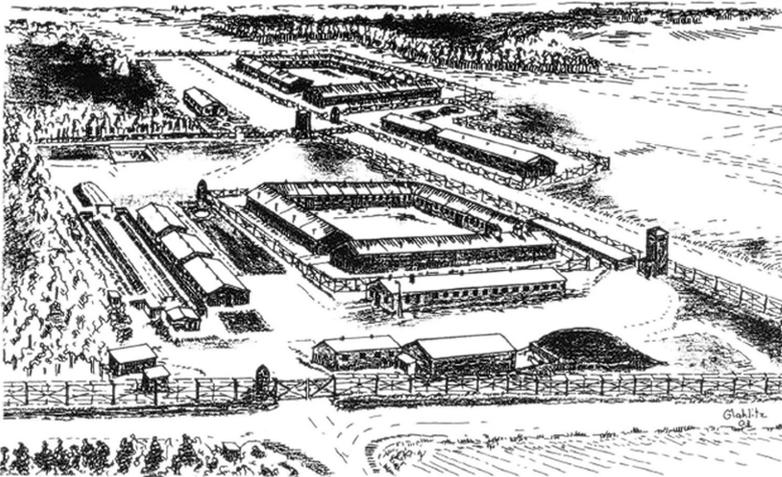
verhaftet (ein Jahr nach Belyj „wegen Meuterei“) und in das AEL Harburg-Wilhelmsburg verbracht. Seither fehlt von Belyjs Freund jede Spur.

Durch die Lüneburger Gestapo wurden nachweislich vier osteuropäische Frauen vom Gerichtsgefängnis aus in das AEL Watenstedt/Hallendorf verbracht: am 29.10.1943 die 16-jährige **Julia Juszok** aus Krakau (Ge-

AEL Unterlüß

stapo-Reg.-Nr. II Ost 4024/43) und im Februar/März 1944 **Maria Rak** aus Kiew, die zuvor im Lüneburger Gefängnis ihren 20. Geburtstag verbringen musste, **Milja Harmasch**, 21 Jahre alt aus Kochnowka (Sowjetunion) und **Anna Bogajewskaja**.

Weitere 22 Personen, dabei 18 zum Teil sehr junge Frauen (erst 17 Jahre alt), und vier Männer, überwiegend aus dem osteuropäischen Raum, aber auch aus Frankreich, verließen ab August 1942 das Lüneburger Gefängnis mit dem Ziel „Poliz.gef. Braunschweig“ (Eintrag Gefangenenbuch). Es muss angenommen werden, dass auch sie von dort aus ebenfalls in das AEL Watenstedt/Hallendorf verbracht wurden. Zu ihnen gehörten auch drei deutsche Frauen. Eine weitere Deutsche wurde nach Verbüßung ihrer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten, die sie überwiegend im Lüneburger Gefängnis verbringen musste, nach Watenstedt „überstellt“.



AEL-Watenstedt, Lager 21, Rekonstruktion

Über das AEL Unterlüß liegen bislang noch keine schriftlichen Forschungsergebnisse vor. Von Peter Heine, einem Lokalhistoriker am Ort, stammen die folgenden Hinweise und Interviewaussagen von italienischen Häftlingen, die einen Eindruck über das Leben in diesem Lager vermitteln⁶⁷:

„Hinter unserem Lager (Zwangsarbeiter-Männerlager 3, Tielemannsort) haben sie hinter dem Zaun ein längliches Gebäude errichtet, das sollte das Straflager sein. Es wurde dann von Wächtern (angeblich Ukrainern) bewacht. Wenn jemand sich etwas hat zuschulden kommen lassen, ist er dort eingesperrt worden. Manche Gefangene haben dort keine 56 Tage überlebt...“

Beschönigend wurde das Lager Unterlüß ... Umerziehungslager genannt; aber in Wirklichkeit war es nur ein Ort der Bestrafung, welchen die Gefangenen, wenn sie ihn jemals verließen, dann im Zustand der lebenslänglichen Arbeitsunfähigkeit.

Das Lager, angelegt in einer feuchten und waldigen Gegend, bestand aus einer einzigen großen Baracke, unterteilt in zwei Bereiche, einen für die Männer und einen für die Frauen. Im Verlauf der Zeit stieg die Zahl der Internierten, aber die Zahl der Bettstellen (bzw. der Gerüste), blieb immer gleich. Wer schlafen wollte, musste sich arrangieren, was heißen soll, dass er gezwungen war sich auf den paar Lumpen, die ihm geblieben waren auf der Erde hinzulegen.“ (M. Lucini/G. Crescimbeni, Seicentomila

italiani nei lager; ins Deutsche übersetzt von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Celle)

Paolo Desana: „Einige der Gefangenen versuchten zu fliehen, aber wenn die Aufseher sie fassten, wurden sie umgebracht. Die deutsche Bevölkerung durfte den Verschleppten keinerlei Hilfestellung leisten, sonst wären auch sie ins Lager gekommen. Ein weiteres Kennzeichen unterschied uns von den übrigen „Gästen“ der Nazis: die so genannte „Straße“ wurde uns kreuzförmig in die Haare geschnitten ... Aber bei uns Italienern musste nicht einer allein für seinen Fluchtversuch büßen: ... Der Verantwortliche der Gestapo, der Lagerführer von Unterlüß (Hermann Kühn, d. V.) sagte, dass bei einem Fluchtversuch eines Einzelnen von uns noch zehn weitere seiner Kamerad sterben müssten.“

Forcella erinnert sich ... an einen deutschen Kommunisten, der bis aufs Skelett abgemagert war und dem seine Baskenmütze durch die vielen Stockhiebe und das Blut auf dem Kopf festklebte.

Antonio Rossi: „Es ist Nacht: ich stehe auf, um zur Toilette zu gehen. Ich stoße mit den Füßen gegen einen auf dem Boden ausgestreckten Körper. Ich achte nicht darauf. Später erzählt mir Landi, ... dass sie auf dem Boden einen halbnackten Sterbenden gefunden haben, einen Holländer, einen von denen, die einen starken Geruch nach Leber ausströmen. Dann ist der Holländer gestorben. Er blieb die ganze Nacht dort liegen.“

Der Vertragsarzt dieses AEL, Dr. Hartung, gab später an, „dass er im Februar 1945 gezwungen worden sei, bei von der Gestapo schwer misshandelten Personen ... als Todesursache „Herztod“ oder „Lungenentzündung“ zu bescheinigen ... Ein Krankenrevier gab es im AEL Unterlüß nicht.“⁶⁸ Während der letzten Wochen vor der Befreiung verübte die Gestapo dort eine Massenexekution an den Häftlingen.

Sicherlich auf Grund der erheblich gestiegenen AEL-Einweisungszahlen aus dem Raum Lüneburg errichtete im Herbst/Winter 1944 auch die Gestapo-Lüneburg ihr „eigenes“ AEL, nördlich von Unterlüß, wovon in erster Linie die ortsansässige Rüstungsfirma „Rheinmetall“ profitierte, bei der die AEL-Internierten überwiegend arbeiten mussten. Vom Lüneburger Gerichtsgefängnis aus wurden 146 Häftlinge in dieses Arbeitserziehungslager verbracht. Möglicherweise liegt die Anzahl aber auch höher, denn es finden sich im Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses weitere zahlreiche Einträge mit der Ausgangsbemerkung „Unterlüß“. Es könnte sich bei diesen Einträgen aber auch um Häftlinge gehandelt haben, die zur Zwangsarbeit an eine der dort angesiedelten Firmen verwiesen wurden.

Aus einer Anzeige des Zollbetriebsassistenten Otto Freers, Unterlüß (der für die administrative Verwaltung des Lagers zuständig war) und den Sterbebüchern des Standesamtes Unterlüß geht hervor, dass mindestens drei Lüneburger Häftlinge im dortigen AEL umgekommen sind:

Der niederländische Zwangsarbeiter **Luitjen Pekelder** (geboren am 25.12.1912 Slochteren) wurde am 1.11.1944 von der Gestapo im Landgerichtsgefängnis inhaftiert und am 23.1.1945 in das AEL Unterlüß verbracht. Dort starb er bereits etwa eine Woche später, am 3.2.1945 „infolge Grippe“.

Am 18.12.1944 wurde der polnische Zwangsarbeiter **Andreas Majckrzak** (geboren am 21.11.1900 in Garzewo/Krs. Kostynin) in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert und in Schutzhaft genommen. Am 24.2.1945 wurde auch er in das AEL Unterlüß verbracht, wo er am 1.4.1945 verstarb.

Einen Tag zuvor, am 23.1.1945, wurde der Zwangsarbeiter **Boleslaw Rybicki**, der ab dem 31.12.1944 im Gerichtsgefängnis als Schutzhäftling unter der Gestapo-Reg. Nr. IV 1 e 2 6639/44 einsitzen musste, nach Unterlüß deportiert. Er starb im Lager 14 Tage darauf, am 7.2.1945. Das Sterbebuch benennt als Todesursache „Körperlicher Erschöpfungszustand mit Herzschwäche“.

Über den Lebensweg der anderen 143 Lüneburger Unterlüß-Häftlinge, ob und wann sie das AEL verlassen konnten, sind nur wenige Überlieferungen bekannt.

Im Fall der **Marie Therese Enuard**, die am 14.3.1945 in dieses AEL verbracht wurde, lassen sich aber einige Mosaiksteine ihrer „Vorgeschichte“ rekonstruieren:

Sieben Französinen, die durch Anwerbeaktionen in Frankreich mit bestimmten Versprechungen ins Deutsche Reich zur Arbeit gelockt wurden, mussten bei der Lüneburger Stadtgärtnerei arbeiten. Untergebracht waren sie in der Herberge Beim Benedikt. Offenbar waren sie mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen absolut nicht zufrieden, denn sie verweigerten recht bald ihre Arbeitsleistung. Die Stadtverwaltung meldete dies der Gestapo und alle wurden scharf vernommen und verwarnt. Offensichtlich zogen diese Frauen daraus ihre individuellen Konsequenzen, denn die meisten Frauen tauchten unter oder flohen, sodass Ende Januar/Anfang Februar 1944 nur noch eine der anfangs sieben Französinen am Arbeitsplatz verblieb: Marie Therese Enuard. Anhand der Gefängnisakten kann rekonstruiert werden, welche umfangreicher Repressionen sie ausgesetzt war: Schutzhaft vom 18.2. bis 13.3.1943; Schutzhaft vom 1.4. bis 3.4.1943 und Verbringung in das AEL der Gestapo-Braunschweig (Watenstedt); Rückkehr ins Lüneburger Gerichtsgefängnis am 26.4.1943 und Entlassung am 27.4.1943; Schutzhaft vom 29.9.44 bis 10.10.1944 und Schutzhaft vom 5.3. bis 14.3.1945, Verbringung in das AEL Unterlüß.

Die Initiative zur Festnahme mit der Folge ihrer Verbringung in die Arbeitserziehungslager ging auch im Falle der damals 19-jährigen Marie Therese nicht von der Gestapo aus, sondern wurde vermittelt und betrieben von der Lüneburger Stadtverwaltung:

Der Leiter des Gartenamtes, Gartenmeister Werner Rößner, führte in einem Beschwerdeschreiben an die Deutsche Arbeitsfront (DAF) aus: „Betr. der Enard, die immer so wenig gearbeitet hat, wurden diesseits auch Schritte bei ... Gestapo ... unternommen ... Ich möchte nun seitens der DAF wissen, ob hier nicht eine Möglichkeit besteht, mit eisernem Besen dazwischen

„Überstellung“ der Gestapo-Häftlinge in die Konzentrationslager

KZ Moringen

Werkhaus 1933 - 1944

Im „Landeswerkhaus Moringen“ wurden vor allem Männer interniert, die man der „Landstreicherei“ und „Bettelei“ beschuldigte sowie Frauen, denen man Prostitution vorwarf. Weitere Einweisungsgründe, waren die so genannten „Missbräuche der Armenpflege“. Auf dieser Grundlage wurden diejenigen Unterstützungsempfänger mit Arbeitshaus bestraft, die nach Ansicht der Behörden ihre finanzielle Notlage aus „Müßiggang“ selbst verschuldet hatten, sich aus vermeintlicher „Arbeitsscheu“ weigerten, eine zugewiesene Arbeit auszuführen, sich nicht genügend bemühten, ihrer Obdach- und Arbeitslosigkeit abzuwenden oder ihre Familien vorsätzlich der Armenunterstützung überließen.

zu fügen, um dieses fremdländisches Volk rigoros zur Arbeit zu zwingen...“ Den direkten Kontakt zur Gestapo bekräftigte er in einem Bericht v. 18. März 1944 an seine vorgesetzte Behörde: „Wegen der Französinnen Enard (u.a.) ist seiner Zeit die Gestapo benachrichtigt worden.“ Diese Kontakte mit der Gestapo zur Bestrafung der „Arbeitsunwilligen“ unternahm der Leiter des Gartenamtes keineswegs ohne Absicherung nach oben: Im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadt Lüneburg beantwortete Stadtbürodirektor Karl Obermann am 15. März 1944 eine vorherige Beschwerde Rößners mit dem eindeutigen Vermerk, nämlich dass „... der Führer der Verwaltung bei mangelnder Arbeitsdisziplin ausländischer Arbeitskräfte sofort Anzeige bei der zuständigen Staatspolizeileitstelle zu erstatten...“ habe.⁶⁸

Männer-KZ 1933

Im April 1933 wurde in den Räumen des Landeswerkhauses in Moringen eines der ersten Konzentrationslager des NS-Staates eingerichtet. Am 11. April 1933 traf die erste größere Gruppe von Häftlingen ein. Inhaftiert waren in Moringen oppositionell und antifaschistisch eingestellte Männer und einige Frauen, überwiegend Kommunisten, später auch Gewerkschafter und Sozialdemokraten. ...

Mißhandlungen der Häftlinge durch SS-Leute waren ... an der Tagesordnung. Bereits bei der Einlieferung wurden die Häftlinge mit Schimpfworten und Fußtritten empfangen. Die nach der Aufnahme sich anschließende Einweisung in die Zellen war meist mit einem „Spießrutenlauf“ durch ein Spalier von SS-Leuten verbunden, die den Neuankömmling mit Faustschlägen, Fußtritten oder Gummiknüppeln misshandelten. Damit die Schreie der Misshandelten nicht nach außen dringen konnten, wurde eine eigene Prügelzelle, das sog. „Freudenzimmer“, eingerichtet. ... Ab Oktober 1933 wurde damit begonnen, die männlichen Häftlinge in andere Konzentrationslager zu verlegen. Ein Teil von ihnen wurde in die Emslandlager und ein anderer Teil Ende November in das KZ Oranienburg überstellt.

Frauen-KZ 1933 – 1938

Im Juni 1933 wurde im KZ Moringen eine eigene „Frauenschutzhaftabteilung“ eingerichtet. ... Die Inhaftierungsgründe lagen in der Regel in der politischen Betätigung der Frauen... Zu den inhaftierten ca. 1350 Frauen aus dem gesamten Reichsgebiet zählten neben Angehörigen der Arbeiterbewegung u.a. auch ‚rassisch‘ und religiös Verfolgte (Zeuginnen Jehovas), Prostituierte und Remigrantinnen. Ende März 1938 wurde das Lager aufgelöst, und die Frauen überstellte man in das Frauen-KZ Lichtenburg bei Torgau. Viele von ihnen kamen später ins KZ Ravensbrück.

Gefängnis-Personalbogen

A1

Personenname: Marie Therese Enard
geb. am: 14.8.1904 in Lüneburg
bei: Lüneburg
Bestimmte Wohnung: Lüneburg
Haar- und gegebenenfalls Gesichtsfarbe des Ehegatten: Braunhaarige
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Mutter, Ehegatte etc.): Lüneburg
Verheiratet: Ja
Selbstmörder: Nein

Inhaftierungs- ort	Straf- entschei- dung	Straf- tat	Beginn Tag und Uhrzeit	Ende Tag und Uhrzeit	Verweil- zeit Tag und Uhrzeit	Grund des Austritts
Gestapo 697/43			18.9.43 10 Uhr	1.8.43 10 Uhr	10.10.43 10 Uhr	Arbeit
Gestapo			1.8.43 10 Uhr	3.4.43 10 Uhr	3.4.43 10 Uhr	Arbeit
Gestapo			26.11.43 10 Uhr	13.11.43 10 Uhr	13.11.43 10 Uhr	Arbeit

Gefängnis-Personalbogen

A1

Personenname: Marie Therese Enard
geb. am: 14.8.1904 in Lüneburg
bei: Lüneburg
Bestimmte Wohnung: Lüneburg
Haar- und gegebenenfalls Gesichtsfarbe des Ehegatten: Braunhaarige
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Mutter, Ehegatte etc.): Lüneburg
Verheiratet: Ja
Selbstmörder: Nein

Inhaftierungs- ort	Straf- entschei- dung	Straf- tat	Beginn Tag und Uhrzeit	Ende Tag und Uhrzeit	Verweil- zeit Tag und Uhrzeit	Grund des Austritts
Gestapo 121610			19.9.44 13 Uhr	10.10.44 13 Uhr	10.10.44 13 Uhr	Arbeit
Gestapo 121610			1.8.45 13 Uhr	14.8.45 13 Uhr	14.8.45 13 Uhr	Arbeit

Gefängnis-Personalbogen von Marie Therese Enard. Fünf Mal wurde sie dort inhaftiert.

Jugend-KZ 1940 – 1945

Unter der Bezeichnung „polizeiliches Jugendschutzlager“ wurde in Moringen im Juni 1940 ein Konzentrationslager für männliche Jugendliche eingerichtet. Die Inhaftierten waren im Alter von etwa 12 bis 22 Jahren... Sozial, ‚rassisch‘, religiös oder politisch verfolgte junge Menschen waren hier unter SS-Terror, Zwangsarbeit, Hunger und drakonischen „Erziehungsmethoden“ extrem lebensfeindlichen Bedingungen ausgesetzt. Viele Jugendliche starben aufgrund dieser Lebensumstände. Viele wurden auf der Grundlage von „erb- und kriminal-biologischen Gutachten“ zwangssterilisiert oder in andere Konzentrationslager deportiert ... Ab 1941 war das Jugend-KZ Experimentierfeld innerhalb der NS-Rassenpolitik... Im Rahmen der NS-Rassenbiologie sollte auf der Basis der in Moringen geschaffenen „wissenschaftlichen“ Grundlagen die rassistische Rechtfertigung für die Ausrottung oder Unfruchtbarmachung ganzer Bevölkerungsgruppen in Deutschland und den besetzten Gebieten geschaffen werden. Versuchsobjekte waren die jungen Häftlinge.

www.gedaenkstaette-moringen.de

59 Gefangene wurden im Anschluss an ihre Schutz- oder Justizhaft im Lüneburger Gefängnis nach Moringen verbracht sowohl in das Werkhaus, das Männer-KZ, das Frauen-KZ und auch in das Jugend-KZ.

Bei 27 Personen (21 Männer und sechs Frauen) wurde im Gefangenenbuch des Gerichtsgefängnisses jeweils in der Spalte „Austritt/Grund“ eine „Überstellung“ nach „Werkhaus“, „Landeswerkhaus“, „Arbeitshaus“ oder „Werklager Moringen“ eingetragen. Zu ihnen gehörten z. B. Peter Walas und Anton Hardt, beide ohne festen Wohnsitz, die in Uelzen festgenommen wurden, am 10.6. bzw. 27.6.1941 in das Lüneburger Gefängnis gebracht und hier wegen Bettelns zu je sechs Wochen Gefängnis und Unterbringung in einem Arbeitshaus verurteilt wurden. Am 28.6. bzw. 23.8.1941 wurden sie nach Moringen verbracht.⁶⁹

Bei den übrigen 32 Häftlingen (darunter zwei Frauen) fehlt dieser Zusatz und es wurde lediglich eine Ortangabe ohne weiteren Eintrag formuliert. Diese Differenzierung erlaubt es anzunehmen, dass diese Personen als Gestapo-Schutzhäftlinge in das Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Zu den bereits im Jahre 1933 in das dortige Männer-KZ von Lüneburg aus Verbrachten (insgesamt elf Personen) gehören die Lüneburger Kommunisten **Franz Holländer** (am 23.8.1933) und sein Bruder **Albert Holländer** (am 28.8.1933). Beide mussten zuvor fast ein halbes Jahr als Gestapohäftlinge im Gerichtsgefängnis zubringen. Weiterhin wurden **Franz Kaeding** am 26.8.1933, **Adolf Töbing** am 20.9.1933 und **Otto**

Ziegenfuß am 30.9.1933 vom Gerichtsgefängnis in das dortige KZ verbracht. Alle fünf gehörten zu den besonders aktiven KPD-Mitgliedern in Lüneburg. Kaeding, Töbing und Ziegenfuß wurden interniert unter dem Vorwurf der Tätigkeit für die verbotene „Rote Hilfe“ (eine Unterstützungsorganisation für internierte Nazi-Oppositionelle). Kaeding wurde nach Auflösung des KZ-Moringen in das KZ-Brandenburg verbracht, später dort freigelassen, am 10.11.1939 vom Sondergericht wegen „Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, (die er im Emdener Gefängnis absitzen musste) und 1940/41 noch einmal wegen „Verunglimpfung von Führer und Volk“ für etwa ein Jahr in ein KZ nach Lingen/Ems gesteckt. Töbing und Ziegenfuß wurden später inhaftiert im KZ-Oranienburg/Sachsenhausen.⁷⁰

Auch der Uelzener Gewerkschaftsvorsitzende **Emil Seidenschnur** wurde (am 9.8.1933) von Lüneburg aus in das Moringen KZ verbracht.

Portrait Emil Seidenschnur



**Seidenschnur mit Ehefrau und beiden Söhnen,
Foto von ca. 1940**

Emil Seidenschnur wurde am 25.2.1896 in Harburg-Wilhelmsburg geboren. Sein Vater führte vierzig Jahre lang die Fabrikarbeitergewerkschaft in Harburg und in dieser Tradition übernahm Emil Seidenschnur 1929

die Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Uelzen. Bei den Gemeindewahlen am 12.03.1933 wurde Seidenschnur als Bürgervorsteher gewählt.

Am 2. Mai 1933 wurde auch die Uelzener Gewerkschaft von den Nazis zerschlagen. SA- und NSDAP-Leute räumten Seidenschnurs Gewerkschaftsbüro, beschlagnahmten u.a. auch seine Waffe, für die er einen regulären Waffenschein besaß, und hielten ihn in seinem Büro fest. Währenddessen zündeten sie im Hof des Gewerkschaftshauses ein Feuer und verbrannten Plakate des ADGB, des Deutschen Baugewerksbundes und des Holzarbeiterverbandes. Drei Wochen später (am 20.5.1933) äußerte sich Seidenschnur auf einer Versammlung der NSBO, zu der alle Gewerkschaftsführer befohlen wurden, zu den Vorfällen am 2. Mai. Der örtliche NSDAP-Führer Nagorski löste daraufhin die Versammlung wegen angeblicher Unruhe auf und benachrichtigte die Polizei, die Seidenschnur wenig später verhaftete. Nach einer Vernehmung im Präsidium wurde er ins Amtsgerichtsgefängnis verbracht. Noch in derselben Nacht berichtete NS-Mann Nagorski der Ortspolizei von der Versammlung und trug seine Forderung vor: „Ich fühle mich verpflichtet zu sagen, dass Seidenschnur reif für das Konzentrationslager ist. Ehe Seidenschnur nicht verschwindet aus Uelzen, bekommen wir keine Ruhe ... Es muss hier in Uelzen ein Exempel statuiert werden, dass den Leuten die Lust vergeht uns anzustänkern...“ Nagorski hatte bereits zuvor einzelnen engagierten Arbeitern der KPD, SPD und des ADGB mit der Einweisung in ein Konzentrationslager gedroht. Bürgermeister Farina kam dieser Forderung umgehend nach und beantragte noch am Folgetag Schutzhaft für Emil Seidenschnur. Aus dem Gerichtsgefängnis in Uelzen schrieb Seidenschnur am 27. Mai einen Brief an Bürgermeister Farina, beschwerte sich nochmals über die Vorgänge am 2. Mai und forderte seine Freilassung.

Am 6.7.1933 wurde Seidenschnur von Uelzen nach Lüneburg in das Landgerichtsgefängnis verbracht, hier einen weiteren Monat gefangen gehalten und schließlich am 9.8.1933 in das KZ Moringen deportiert. Wann er Moringen verlassen konnte, ist nicht eindeutig belegbar.⁷¹ Bald nach seiner Rückkehr aus dem KZ verließ Seidenschnur Uelzen und zog mit seiner Familie nach Harburg um. Dort wurde er ein zweites Mal verhaftet und gefangen genommen am 21.7.1944 im Zuge der Aktion Gitter (auch „Aktion Gewitter“ genannt: Es handelte sich um die für solche Fälle bereits zuvor geplante umfassende Verhaftungs- und Internierungswelle nach dem Attentat auf Hitler am Tag zuvor) und musste bis zum 9.8.1944 im KZ-Hamburg-Fuhlsbüttel verbringen.⁷²

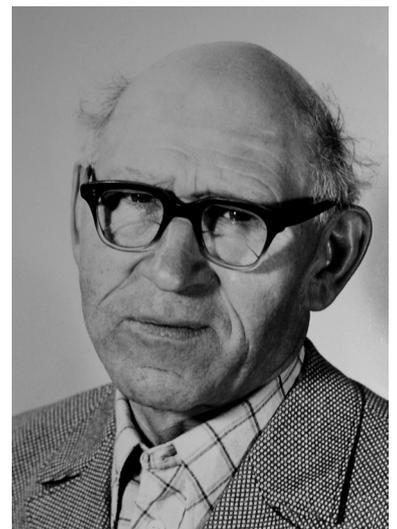
Portrait Franz Holländer

Franz Holländer wurde am 13.1.1904 in Hörde (Dortmund) geboren und wuchs als Sohn eines Schweißers mit seinen fünf Geschwistern in sehr ärmlichen Verhältnissen auf. Nach der achtjährigen Volksschule besuchte er eine Gewerbliche Fortbildungsschule für ungelernete Arbeiter, arbeitete im Stahlwerk „Hörder Hütte“ und besuchte an der Dortmunder Volkshochschule Kurse in Geschichte und politischer Ökonomie.

1925, nach einem Jahr „auf Wanderschaft“, kam Holländer nach Lüneburg, ebenfalls seine Brüder Albert und August. Er arbeitete bei einer Sperrholzfabrik (wahrscheinlich bei der Firma IBUS), später als Bauhandwerker bei verschiedenen Firmen und wurde Leiter der Lüneburger Ortsgruppe der KPD. Hier war er besonders engagiert im Kampf für die Arbeiterinteressen und gegen den aufkommenden Faschismus. Mehrfach wurde er politisches Ziel der Rechten, polizeilich vorgeladen zu Vernehmungen, inhaftiert, häufig wurden bei ihm Hausdurchsuchungen vorgenommen.

⁷³ Während der Wochen nach dem Reichstagsbrand, die Polizei konfiszierte bereits am 28.2.1933 seine Literatur, rechnete Holländer mit seiner Verhaftung und floh aus Lüneburg, wurde aber in Bitter (Amt Neuhaus) am 12. März 1933 festgenommen „wegen Aufforderung zum politischen Massenstreik und Vorbereitung zum Hochverrat.“ Diese Festnahmebegründung bezog sich auf den Versuch der KPD, mittels eines Generalstreiks die Machtübertragung an die Nazis zu verhindern. Über eine Versammlung der KPD am 4. Februar 1933, berichteten die Lüneburgschen Anzeigen am 6.2.1933: „Die am Sonnabend von der KPD einberufene Versammlung im Bahnhofshotel wurde schon vor Beginn von der Polizei aufgelöst, weil unter den Transparenten, die den Saalschmuck bildeten, sich eins befand mit einer Aufschrift, die eine verbotene Aufhetzung zu Gewalttätigkeiten darstellt ...“ Dieses Transparent enthielt die Aufforderung „Politischer Massenstreik! Vernichtet die Hitler-Diktatur!“

Die Polizei verbrachte Franz Holländer, der am selben Tag bei den Gemeinderatswahlen in das Lüneburger Stadtparlament gewählt wurde (aber dieses Mandat nicht ausüben durfte), zunächst in das Gefängnis in Neuhaus, dann am 14.3.1933 in das Landgerichtsgefängnis Lüneburg und nahm ihn in Schutzhaft weil er, so die Lüneburger Polizei „in seiner Eigenschaft als



Franz Holländer
(Aufnahme von
ca. 1980)

1. Vorsitzender der KPD wiederholt hier und in der Umgebung als Versammlungsleiter und Redner aufzutreten ist."⁷⁴ Am 27.3.1933 wurde für ihn (wie für alle Lüneburger Kommunisten) das Postgeheimnis aufgehoben. Zwar wurde Holländer vom o. g. Vorwurf freigesprochen, aber wegen einer eingelegten Revision der Staatsanwaltschaft (Oberstaatsanwalt Kumm) blieb er weiterhin in Haft. Auch als sich schließlich die Revisionsbegründung nicht aufrechterhalten ließ, wurde er nicht freigelassen. Die Lüneburger Polizeibehörde beantragte bei der Gestapo seine „Überstellung“ in ein Konzentrationslager, nachdem er fünf Monate im Gerichtsgefängnis zubringen musste. Am 23.8.1933 wurde Franz Holländer in das KZ-Moringen verbracht.

Über seine Erfahrungen in Moringen berichtete er später: „Ich lag mit sieben weiteren Häftlingen auf einer Stube. Das Essen war nicht besonders. Als Schlafstelle hatte ich ein Feldbett... Das Lager wurde von SS-Leuten bewacht. Durch diese wurde ich des Öfteren misshandelt. Besonders nach der Rückkehr eines Teils der Wachmannschaft vom Reichsparteitag in Nürnberg wurde ich im August/September 1933 mittels Hundepeitschen schwer geschlagen. Ich hatte hiervon auf



Lüneburger Kommunisten beim Bühnenbau an der Elbe: F. Holländer (unten rechts), König (unten links), F. Thärtel (oben links), A. Waltje (oben rechts)

dem ganzen Körper blutunterlaufene Striemen und einige Platzwunden. Vorher musste ich sowie die Mithäftlinge alle Gefäße mit Wasser sowie Waschlappen und Tücher aus der Stube entfernen,

um uns keine Möglichkeit zu geben, unsere Wunden zu kühlen."⁷⁵

Auch Franz Holländers zwei Jahre jüngerer Bruder Albert Holländer, Arbeiter wie Franz, Literaturobmann und Presseberichterstatte der Lüneburger KPD, wurde im März 1933 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und am 30.8.1933 in das KZ-Moringen „überstellt“. Ein weiterer Bruder, August Holländer, ebenfalls Aktivist in der Lüneburger KPD, hatte im März zunächst fliehen können, wurde aber bald in Schleswig-Holstein verhaftet.

Bei der Auflösung des Moringen-Männer-Konzentrationslagers wurden die Brüder Franz und Albert Holländer am 18.10.1933 in das KZ-Papenburg verschleppt. Im Zuge der sogenannten Göring-Amnestie wurden sie am 22.12. 1933 nach Lüneburg entlassen.

Am 2. Juli 1934 wurde Franz Holländer ein weiteres Mal verhaftet und gefangen genommen wie ebenfalls sein Bruder Albert (dieser am 6. d. M.) und zehn weitere seiner Genossen in einer Strafsache (Ermordung des Kaufmanns Bodendieck), die 1 ½ Jahre zurücklag und für die nun die Lüneburger Kommunisten verantwortlich gemacht wurden.⁷⁶ Als schließlich über ein Jahr später, im August 1935, die Vorwürfe offensichtlich nicht mehr haltbar waren, wurde Franz Holländer entlassen, sein Bruder Albert im Juni des Jahres. Zur selben Zeit wurde der Bruder August in Lüneburg inhaftiert. Es wird angenommen, dass er am 3.7.1935 in das KZ-Sonnenburg verbracht wurde.

Die folgenden Jahre im Leben Franz Holländers sind nicht mehr genau rekonstruierbar. Wahrscheinlich wurde er ein weiteres Mal verhaftet und in ein Konzentrationslager eingeliefert, denn eine Effektenliste des KZ Börgermoor/Papenburg vom 21.4.1941 weist seinen Namen aus. Wahrscheinlich wurde er dort zu diesem Zeitpunkt entlassen.

Anschließend fand Franz Holländer eine kurzfristige Arbeit als Notstands-, Forst- und Bauarbeiter bei verschiedenen Firmen der Region und bewirtschaftete seinen Kleingarten. Im September 1941 wurde er zur Kraftfahrabteilung der Wehrmacht einberufen, nach zweimonatigem Kriegseinsatz aber in seine Ersatzabteilung nach Bremen zurück beordert. Das Kriegsende und die ersten Nachkriegswochen erlebte er in Kriegsgefangenschaft.

Franz Holländer engagierte sich fortan im örtlichen Komitee der NS-Verfolgten, nach deren Gründung in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und gleichfalls für die KPD, für die er in den Rat der Stadt Lüneburg gewählt wurde. Im Zuge des Kalten Krieges und des erneuten Verbotes der KPD (sowie, in Niedersachsen, auch der VVN) wurde er abermals verhaftet (wegen Widerstands gegen die Demontage der Reichswerke in Salzgitter), gefangen genommen und zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, die er im Strafgefängnis Hannover absitzen musste, ebenfalls auch sein Bruder August, der zu dieser Zeit als Landesvorsitzender der niedersächsischen KPD tätig war. 1968 wurde auf Initiative von Franz Holländer die Lüneburger DKP gegründet. Nachdem eine Tätigkeit für die VVN-BdA wieder erlaubt war, blieb er lange Jahre deren Lüneburger Vorsitzender und wurde Anfang der 80-Jahre deren Ehrevorsitzender. Er starb 1985.

Franz Holländer prozessierte über Jahrzehnte erfolglos um eine Anerkennung seiner Entschädigungsansprüche als Nazi-Verfolgter. Ein letztes Mal wurde seine Klage am 19.2.1974 abgewiesen.⁷⁷

KZ Neuengamme

Ende 1938 errichtete die SS in einer stillgelegten Ziegelei in Hamburg-Neuengamme ein Außenlager des KZ Sachsenhausen, das im Frühsommer 1940 verstärkt und dann als eigenständiges KZ direkt der Inspektion der Konzentrationslager unterstellt wurde.

Im Verlauf des Krieges deportierten die Gestapo und der Sicherheitsdienst der SS Zehntausende Menschen aus allen besetzten Ländern Europas als KZ-Häftlinge nach Neuengamme. Gründe für die Einweisung waren zumeist ihr Widerstand gegen die deutsche Besatzungsherrschaft, Auflehnung gegen Zwangsarbeit oder rassistisch motivierte Verfolgung.

Insgesamt wurden im KZ Neuengamme nach gegenwärtigen Erkenntnissen über 80 000 Männer und mehr als 13 000 Frauen mit einer Häftlingsnummer registriert; weitere 5 900 Menschen wurden in den Lagerbüchern gar nicht oder gesondert erfasst. Im Konzentrationslager Neuengamme und in den über 85 Außenlagern, die ab 1942 – und vor allem 1944 – für Bauvorhaben und bei Rüstungsfirmen in ganz Norddeutschland entstanden, mussten die Häftlinge Schwerstarbeiten für die Kriegswirtschaft leisten. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren mörderisch. Noch kurz vor Kriegsende starben über 16 000 Häftlinge auf Todesmärschen und -transporten, in Sterbelagern und bei dem Bombardement von KZ-Schiffen.

Insgesamt kamen mindestens 42 900 Menschen im Stammlager Neuengamme, in den Außenlagern oder im Zuge der Lageräumungen ums Leben. Zusätzlich sind mehrere tausend Häftlinge nach ihrem Abtransport aus dem KZ Neuengamme in anderen Konzentrationslagern oder nach Kriegsende an den Folgen der KZ-Haft gestorben.

Vermutlich mehr als die Hälfte der 100.400 Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme haben die nationalsozialistische Verfolgung nicht überlebt. wikipedia

Wegen der geographischen Nähe wurden die meisten KZ-Häftlinge des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses von dort aus in das Konzentrationslager Neuengamme verbracht. Es fungierte praktisch als das „Haus-KZ“ der Lüneburger Gestapo. Insgesamt waren es 403 Personen, die mit dem Ziel der „Vernichtung durch Arbeit“ von Lüneburg aus dort eingeliefert wurden. Als ersten Neuengamme-Häftling benennt das Gefangenbuch **Wilhelm Nolte**, der am 22.11.1940 dorthin „überstellt“ wurde. Als letzte Häftlinge nennt diese Quelle **Nikolaus Kwaschuk**, **Wasili Januschkewitsch** und **Adam Jaschki**, die alle am 21. März 1945 noch vom Lüneburger Gefängnis aus in dieses Konzentrationslager eingeliefert wurden.

Über den weiteren Lebensweg dieser 403 Lüneburger Neuengamme-Häftlinge ist sehr wenig bekannt. Weil fast sämtliche Dokumente bei Auflösung des Lagers durch die SS vernichtet wurden, ist die Überlieferung

bei der KZ-Gedenkstätte sehr lückenhaft. Deshalb sind über lediglich 33 dieser Personen im dortigen Archiv Aufzeichnungen vorzufinden.

Von diesen 33 Häftlingen haben lediglich **Fritz Heymann** aus Breslau und **Marian Robaczewski** (Polen) das KZ-Neuengamme möglicherweise überlebt: Fritz Heymann wurde von Neuengamme als „Schutz-Jude“ in das KZ Dachau transportiert, Marian Robaczewski (Polen) in das Arbeitslager Barth „verlegt“. Ihr weiterer Lebensweg dort ist allerdings nicht bekannt.

Sonstige Instanz Sachsenhausen Eingeliefert – Gefangnis am 26. 3. 19 43 9 ¹⁰ Uhr von: Fritz Heymann		(Rufname) (Familienname) Marian Robaczewski geb. am 25. 11. 1919 in Warschau bei: Berlin Beruf: Arbeiter Wohnort: Berlin Zuletzt polizeilich gemeldet: Berlin Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Ludwig Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Name, Geburtsjahr, Adresse) Anton W. Warschau Verteidiger: Anwalt Dr. 2483 Satgenossen:		A1 Gefangenbuchnummer: 100742 Unterbringung:			
Verurteilt u. zw.: - Zuchthaus, - Gefängnis, - Haft, - Geldstrafe, - Sicherungsverwahrung, - Arbeitshaus, - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt, - Unterbringung in Sträflinganstalt Regelmäßig entlassen im Jahre:							
in:							
Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Strafmaßnahme ersuchende Behörde Gestapo I 10 1183143	Strafentscheidung usw.	Strafart Tatverdacht	a) Art und soweit möglich Dauer des Höchstmaßes der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Sicherungs- oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angewandte Unterdrückungsmaßnahme 2 1/2 Jahre 8 1/2 Jahre	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit Ende Tag und Tageszeit 26. 3. 43 8. 4. 43 8 Uhr 10 Min.	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit 8. 4. 43 8 Uhr 10 Min.	Grund des Austritts Freilassung Neuengamme

Ganz sicher überlebte **Iwan Storoschuk** das KZ-Neuengamme. Er wurde im Mai 1942 aus der Ukraine nach Deutschland zur Zwangsarbeit deportiert, gelangte nach Lüneburg und musste hier arbeiten.

Am 2. Juni 1942 wurde er für sechs Tage im Gerichtsgefängnis inhaftiert und anschließend zum Lüneburger Arbeitsamt überwiesen, wo man ihm eine Zwangsarbeitsstelle zuwies bei einem Landwirt in der Lüneburger Region. In seinen Erinnerungen vom Mai 1997 berichtet Iwan Storoschuk über seine Verhaftung, seine Ankunft im KZ-Neuengamme und den Fluchtversuch eines Mithäftlings im KZ-Außenlager Wittenberge:

„Ich hatte acht Monate bei einem Bauern gearbeitet. Es war schwere Arbeit, aber ich habe sie gut gemacht. Doch gegen Ende der Schlacht von Stalingrad, als die deutschen Truppen die Niederlage erlitten hatten, packte mich der Bauer unvermittelt am Hals und begann mich zu würgen. Ich wusste, dass es ihm schwer fiel, diese Niederlage zu verwinden. Die Polizei wurde gerufen. Ein Polizist nahm mich mit. Am 1. April 1943 haben sie mich ins Gefängnis nach Lüneburg gebracht

„Transport Konz. Lager Neuengamme“; Gefängnis-Personalbogen von Marian Robaczewski



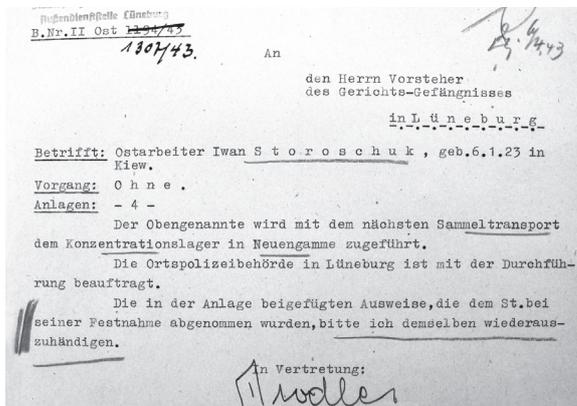
Der russische Zwangsarbeiter Iwan Jermeljano-witsch Storoschuk (rechts) in Lüneburg am 25. März 1943, wenige Tage vor seiner Verschleppung ins KZ Neuengamme.

und schon am 9. April wurde ich nach Neuengamme geschickt, ins Konzentrationslager.⁷⁸

Nach der Registrierung ... wurde ich in die Baracke gebracht, in der ich leben sollte. Das war schon am Abend ... Stroh auf dem Boden. Decken wurden an uns ausgegeben und wir lagen in Reihen. Genossen umringten mich, fragten: ‚Woher?‘ – ‚Aus Kiew.‘ Erzählungen, Gespräche... Einer sagte zu mir: ‚Du kannst hier einen Monat überleben, du bist kräftig, gesund – nun, vom Bauern halt. Länger als eine

Woche überlebt hier sonst niemand.‘

Und tatsächlich: Ich sah, wie sie von der Arbeit kamen ... das Bellen der Hunde, die Schreie der SS-Leute, die die Kolonne begleiteten. Die überwiegende Masse der Leute ging selbst, aber vielleicht zehn Leute wurden unter den Armen gehalten, die Beine schleiften am Boden; selbst gehen konnten sie nicht mehr. Ich dachte: ‚Schrecklich!‘



Morgens nach dem Aufstehen sammelten wir die Decken zusammen und legten sie am Ausgang auf Stapeln zusammen. Mir halfen schon erfahrene Häftlinge, zeigten mir, wie ich die Decke zusammenlegen musste. Ich hatte sie gerade hingelegt, da schlug mir ein SS-Mann sofort mit der Faust ins Gesicht. Weil ich neu war und jung. Das war so eine Art Taufe für mich – die Weihe zum Häftling.⁷⁹

Wir wussten: Auf Fluchtversuch steht der Tod. Bei uns in Wittenberge (ein Außenlager des KZ-Neuengamme, in das I. S. verbracht wurde) gab es 1943 trotzdem einen Fall. So gegen elf Uhr plötzlich ein Pfiff – und sie trieben uns ins Lager zurück. Nun, wir wussten: Wenn sie uns ins Lager zurücktrieben, bedeutete das, dass einer fehlte. Es war ein Junge, etwa 19 Jahre alt. An unserem Bereich angrenzend arbeiteten Ostarbei-

ter, Zivile, auch aus der Sowjetunion. Sie hatten ihm Arbeitskleidung gegeben, sodass er sich umziehen konnte, und er war zusammen mit ihnen am Wachposten vorbei aus dem Arbeitsbereich hinausgegangen. Etwa zwei Stunden lang suchten die SS-Leute diesen Jungen. Dann nahmen sie die deutschen Gefangenen zur Hilfe ... und die Hunde fanden ihn auch. Als sie ihn ins Lager führten, erkannte ich ihn schon kaum wieder. Sie hatten ihm ins Gesicht geschlagen, es war zerschlagen und geschwollen. Sie zogen den Jungen nackt aus, banden ihn an der Decke fest und der Kommandeur schlug ihn mit einem angespitzten Stock, fragte: ‚Wer hat dir die Kleidung gegeben? Wer hat dir geholfen zu fliehen?‘ Und er, schon fast bewusstlos, nannte irgendjemanden. Noch zwei Leute wurden aufgehängt, mit verdrehten Armen.

Uns aber jagten sie über den Platz. Dort standen Soldaten mit Knüppeln – manche mit einem Spaten, manche mit einem Spatenstiel – und schlugen uns. Wir mussten in die Hocke gehen und im Kreis hüpfen. (Der Geflohene wurde inzwischen nackt auf diesen Platz gelegt.) Keiner wollte auf ihn springen, aber wir wurden in der Masse getrieben und ob du willst oder nicht – du musstest auf ihn treten. So wurden wir gequält und gequält ... Als er nackt dort lag, auf dem Rücken, und sie ihm auf den Bauch sprangen, war das, als ob eine Pumpe arbeitete: ‚Pff, pff.‘ ... Als sie ihn so gequält hatten, schleifte sie ihn in den Waschtrakt. Sie legten ihm einen Schlauch um, öffneten den Hahn und ließen ihn mit Wasser volllaufen. ... Ich hatte auch den Traum gehabt, irgendwann zu flüchten, aber danach sagte ich mir: ‚Nein!‘⁸⁰

Iwan Storoschuk konnte seine Befreiung erleben, weil er Anfang April 1945 während der Deportations-Zugfahrt von seiner KZ-Außenstelle nach Bergen-Belsen gemeinsam mit weiteren Häftlingen fliehen konnte.

Alle anderen dieser 33 Lüneburger Häftlinge, über die noch Überlieferungen vorhanden sind, kamen im KZ-Neuengamme bzw. in den Außenlagern dieses Konzentrationslagers zu Tode:

Exekutiert wurde der 21-jährige **Iwan Kurotschkin** aus Moskau, der am 23.6. 1944 nach Neuengamme überstellt wurde, am 17.10.1944 im Außenlager Salzgitter-Watenstedt (Stahlwerke Braunschweig).

Henryk Lodyszko aus Warschau wurde am 10.10.1941 in Neuengamme „Auf der Flucht erschossen“, nachdem er zuvor von Mai bis August d. J. im Lüneburger Gerichtsgefängnis einsitzen musste.

Hans ‚Israel‘ Allina wurde am 25.2.1941 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Der 22-jährige gebürtige Wiener und gelernte Konditor wurde am 7.3.1941 als sogenannter Schutzjude in das KZ verbracht und starb dort am 5.6.1942

Stanislaus Kogutek (Polen) starb am 28.11.1942
Maxim Petrow (SU) am 18.12.1942
Aleksandr Wolobujew (SU) am 10.10.1942
Iwan Karpenko, 18 Jahre alt, (SU) am 31.3.1943
Johann Dorawa (Polen) am 25.11.1942
Konstantin Rischak (SU) am 6.1.1943
Stefan Iltschuk (SU) am 25.5.1943
Timofej Kornejew (SU) am 8.1.1943
Semjon Moros (SU) am 13.2.1943
Michail Samowolskij (SU) am 27.12.1942
Trofim Sachartschenko (SU) am 7.1.1943
Leo Kubiak (Polen) am 13.11.1943 beim „Kdo Drütte (Hermann-Göring-Werke)“
Dane Opacic (Jugoslawien) am 9.2.1944
Konstantin Demjanjuk, 22 Jahre alt, (SU) am 4.7.1943 bei der SS Baubrigade Alderney
Henri Bonnot (Frankreich), 21 Jahre alt, am 24.3.1944
Kazimierz Kwiecik, 21 Jahre alt, (Polen) am 9.5.1944
Wladyslaw Sander (Deutschland/Polen) am 7.2.1944
Gerard Sikorski (Polen) am 20.2.1944
Michal Kaczor (Polen) am 30.12.1944
Aleksander Bogulski (Polen) am 6.12.1944
Marcel Bridoux (Frankreich) am 26.1.1945 im Außenlager Bremen-Farge (U-Boot-Bunker Valentin)
Ludwik Uczak (Polen) am 7.12.1944 im Außenlager Meppen-Veersen
Szczepan Sedzielewski (Polen) am 29.11.1944 im Außenlager Hamburg-Hammerbrock (Spaldingstraße)
Franciszek Kapral (Polen) am 15.12.1944 im Außenlager Salzgitter-Watenstedt (Stahlwerke Braunschweig)
Nikodem Musial (Polen) am 5.2.1945
Lambertus Petersen (Niederlande) am 3.5.1945 auf dem Transport auf der Cap Arcona oder der Thielbek
Michail Kusmin (SU) am 15.2.1945 im Außenlager Veddel (Dessauer Ufer)
Boris Sokolow (SU) am 7.11.1944 im Außenlager Husum-Schwesing
Ferdinand Maurice (Frankreich) am 24.1.1945.⁸¹
Jan Rozwadowski wurde am 21.2.1941 in das KZ verbracht, von dort aus am 24.9.1941 in das KZ Dachau (Häftlings-Nr. 27370) und anschließend mit einem „Invalidentransport“ in das Schloss Hartheim verbracht, wo er vermutlich getötet wurde.

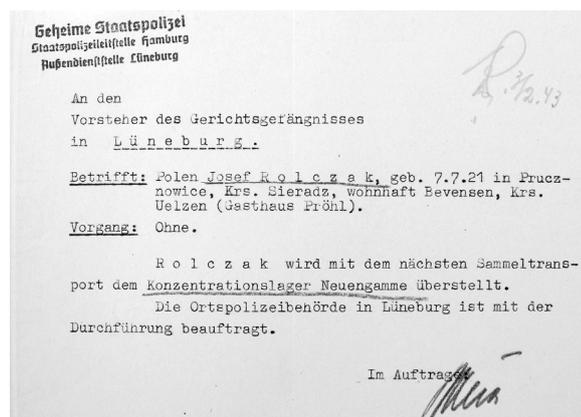
Bei einer weiteren Gruppe von Lüneburger Neuengamme-Häftlingen ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass auch sie im dortigen Konzentrationslager ihr Leben ließen. Es handelt sich um acht sowjetische Kriegsgefangene, die nicht, wie von der Nazi-Verfolgungsstruktur bei „normalen“ Kriegsgefangenen vorgesehen, nach einem Vergehen in ihr Kriegsgefangenen-Stammlager verbracht wurden, um dort nach dem Kriegsrecht der NS-Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt zu werden, sondern im Gewahrsam der Gestapo verblieben.

Es handelt sich um (in Klammern ihr Einlieferungsdatum in das Gerichtsgefängnis): **Feodor Kupawzew** (16.10.1944), **Iwan Hrigorew** (17.10.1944), **Leonid Rudik** (2.11.1944), **Andrey Muchordikow** (1.9.1944), **Iwan Butjenko** (1.9.1944), **Feinfew Mobjerow** (28.8.1944), **Iwan Zwetkow** (28.8.1944) und **Sergej Sacharow** (4.12.1944).

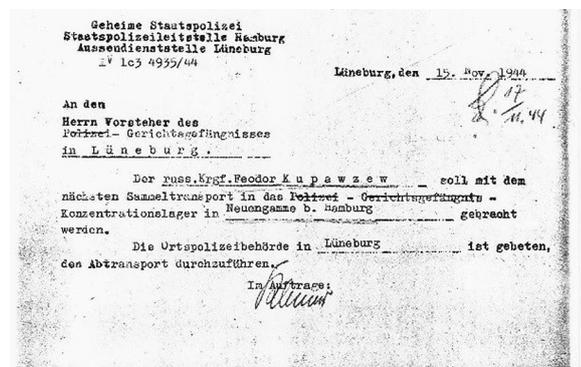
Auffällig ist, dass vier dieser Kriegsgefangenen (I. Zwetkow, F. Mobjerow, I. Butjenko, und A. Mochordikow) am 28.8./1.9.1944 im Gerichtsgefängnis inhaftiert und alle am 15.9.1944 direkt von Lüneburg aus in das KZ-Neuengamme verbracht wurden, was darauf hinweist, dass sie möglicher Weise gemeinsam eine Übertretung der rigiden Verhaltensvorschriften, bzw. einen Fluchtversuch begangen hatten. Aus einem überlieferten, personenbezogenen Vermerk zu Iwan Butjenko geht hervor, dass er von seiner Arbeitsstelle geflohen war und zunächst nicht wieder aufgegriffen wurde.

Solch ein Vermerk wurde oftmals als Verschleierung auch auf den Personalkarten solcher Gefangener formuliert, die der Gestapo übergeben wurden „zur weiteren Verfügung“.⁸² Eine beim IST Arolsen überlieferte Effektenliste listet ein „Überbleibsel“ von einem der genannten Kriegsgefangenen (Iwan Zwetkow, geboren am 23.1.1923) auf: „1 Ring, gelb“.

Wegen der unterschiedlichen Qualität der im Archiv der Gedenkstätte vorhandenen Überlieferungen ist es nicht möglich, die exakte Anzahl der Todesfälle anzugeben. Sehr wahrscheinlich ist aber die Annahme, dass insgesamt etwa 200 der 403 „Lüneburger Neuengamme-Häftlinge“ dort ihr Leben ließen.



„Überstellung“ der Gestapo-Häftlinge Rolczak und Kupawzew an das KZ-Neuengamme. Den „Abtransport“ übernimmt die Lüneburger Polizei.



KZ Sachsenhausen

Das KZ Sachsenhausen wurde im Sommer 1936 von Häftlingen aus den Emslandlagern errichtet.

Zwischen 1936 und 1945 waren im KZ Sachsenhausen mehr als 200.000 Menschen aus ca. 40 Nationen inhaftiert. Häftlinge waren zunächst politische Gegner des NS-Regimes, dann in immer größerer Zahl Angehörige der von den Nationalsozialisten als rassistisch und/oder sozial minderwertig erklärten Gruppen (Juden, Homosexuelle, „Zigeuner“, sogenannte „Asoziale“), die dem Regime wegen ihrer Religiosität verhassten Zeugen Jehovas und ab 1939 zunehmend Bürger der besetzten Staaten Europas. Zehntausende kamen durch Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit und Misshandlungen um oder wurden Opfer systematischer Vernichtungsaktionen oder medizinischer Experimente. Häftlingen wurden unter anderem schwere Wundinfektionen zugefügt, um die Wirkung von Medikamenten zu testen. Kinder wurden mit Hepatitis B infiziert, um Erkenntnisse über die Veränderungen an der Leber zu gewinnen.

Der Zellenbau wurde 1936 als T-förmiges Gebäude errichtet, das mit 80 Zellen für Einzelhaft, Dunkelarrest und Massenunterbringung als Lagergefängnis und Sondergefängnis der Gestapo diente. Im vom übrigen Lager isolierten Hof des Zellenbaus dienten ein Erdbunker und Vorrichtungen zum „Pfahlhängen“ sowie der sogenannte „Bock“ dem Vollzug besonders brutaler Strafen.

Das Krematorium befand sich auf dem durch die Lagermauer vom Häftlingslager abgetrennten Industriefhof und war ab Herbst 1939 Schauplatz von Vernichtungsaktionen. Im Herbst 1941 wurden hier mindestens 12.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet. ... 1942 wurde das provisorische Krematorium durch einen Neubau mit Krematorium und Genickschussanlage ersetzt, in dem 1943 auch eine Gaskammer eingerichtet wurde.

Die Häftlinge wurden zunächst in SS-eigenen Werkstätten und Betrieben des dem Häftlingslager benachbarten Industriefhofes zur Arbeit eingesetzt ... Vor allem im Zuge des massenhaften Einsatzes der Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie ab 1942 entstanden mehr als 100 KZ-Außenlager und Außenkommandos des KZ Sachsenhausen in der Nähe der Rüstungsbetriebe und bei Berliner Industriebetrieben wie Siemens, DE-MAG-Panzer, Henschel-Werke Berlin, Daimler-Benz, I.G. Farben und AEG.^{wikipedia}

Insgesamt wurden vom Lüneburger Landgerichtsgefängnis 61 Personen zum KZ Sachsenhausen verbracht. Der erste war der Klempnermeister **Gustav Lindemann** am 19. Mai 1937, der letzte ein französischer Arzt, **Dr. Achille Martz**, am 24. November 1944.

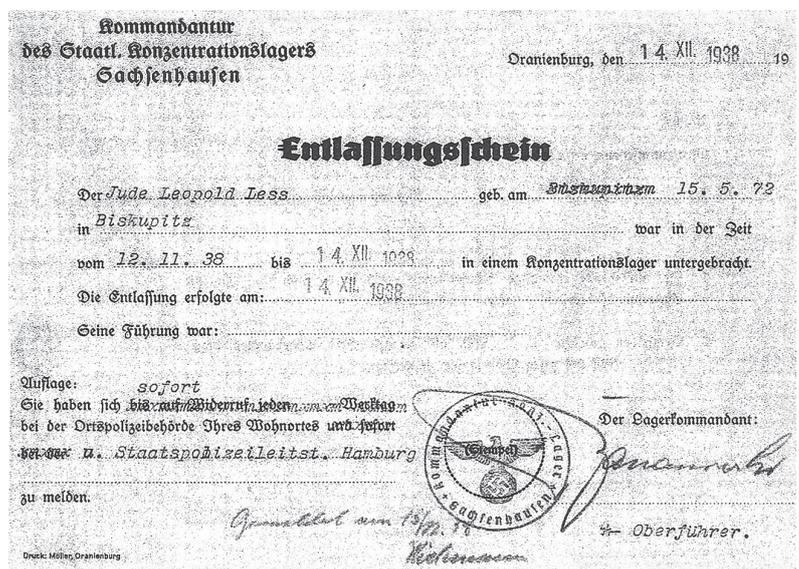
Unter ihnen waren auch alle männlichen Lüneburger Juden im Erwachsenenalter, die im Zuge der Reichspogromnacht am 10. November 1938 hier am Ort verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert wurden. Einen Tag später wurden sie in das KZ Sachsenhausen deportiert: **Herbert Goetz**, Apotheker; **Albert Horwitz**, Händler; **Werner Hirsch**, Angestellter; **Max Hesse**, Kaufmann; **Harry Jacobson**, Kaufmann; **Leopold Less**, Rentner; **Hirsch Lengel**, Rentner; **Siegbert Meyer**, Angestellter; **Albert Ransohoff**, Arzt; **Harry Schickler**, Kaufmann.

Lediglich Aron **Adolf Schickler** wurde wegen seines hohen Alters nicht mit nach Sachsenhausen verbracht, sondern vom Gerichtsgefängnis am 12. November wieder entlassen. Möglicher Weise wurde er auch deshalb am Ort belassen, weil er als Vorsteher der Jüdischen Gemeinde benötigt wurde bei der förmlichen (aber erpressten) Übertragung des Grundstücks der Lüneburger Synagoge in den Besitz der Industrie- und Handelskammer.⁸³

Auch aus Lüneburger Quellen ist bekannt, dass diese genannten zehn Lüneburger Personen das Konzentrationslager erst nach mehreren Wochen wieder verlassen konnten.⁸⁴

Im Archiv der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen befinden sich keine lückenlosen Überlieferungen über die dortigen KZ-Häftlinge. Auch dort beseitigte die SS-Wachmannschaft den größten Teil dieser Dokumente. Lediglich für einige der Lüneburger Häftlinge

Entlassungsschein Leopold Less aus dem KZ-Sachsenhausen, „Gemeldet am 15.12.1938“ bei Kriminalkommissar Wichmann (Chef der Lüneburger Kriminalpolizei).



konnte eine Bestätigung des Aufenthalts gefunden werden, in wenigen Fällen auch ein Hinweis auf den weiteren Lebens- oder Sterbeweg.

Eine Entlassung von einer dieser weiteren 51 Lüneburger Sachsenhausen-Häftlinge konnte in keinem Fall festgestellt werden:

Der Dachdeckermeister **Josef Burgdorf**, geboren am 5.2.1895 in Sonnenfeld, wurde gleich mehrfach in dieses KZ eingeliefert. Eine erste Spur von ihm findet sich im Archiv der Gedenkstätte des Konzentrationslagers⁸⁵ auf einer Sonderliste der Gefangenen- Geld- und Effektenverwaltung vom 10.9.1939 mit dem Hinweis auf seine Person und seine Häftlingsnummer 2273. Anscheinend wurde er im Jahr darauf aus dem KZ entlassen und befand sich wieder an seinem Heimatort, denn am 15.10.1940 wurde er von der Lüneburger Gestapo erneut in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert gemeinsam mit seiner Ehefrau Elsa (die drei Tage später wieder entlassen wurde) und von dort aus am 7.11.1940 nach Vechta verbracht, wahrscheinlich zum dortigen Gefängnis. Ein weiterer Hinweis auf ihn findet sich wieder in den Dokumenten der Gedenkstätte Sachsenhausen: Er wird am 2.6.1941 als Schutzhäftling mit der Nummer 11865 (Häftling im Block 6) benannt in einer „Veränderungsmeldung“, aus der aber die Art der Veränderung (Transport in ein anderes KZ, in ein Außenlager, etc.) nicht ersichtlich ist. Eine weitere Spur findet sich am 22.4.1942: An diesem Tage wurde er aus dem KZ entlassen. Ein weiteres Mal wurde er am 16.5.1942 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert und bis zum 26.6.1942 als Gestapo-Schutzhäftling (Reg.-Nr. II D 14/42) gefangen gehalten und an diesem Tage wieder in das KZ Sachsenhausen verbracht.

Auch der Landarbeiter **Rudolf Fischer** (geboren in Klepphausen/Meißen) wurde mehrfach in das KZ Sachsenhausen verbracht. Zunächst wurde er am 23.6.1941 als Schutzhäftling im Gerichtsgefängnis inhaftiert und am 8.8.1941 in das KZ Sachsenhausen „überstellt“. Ein „Quittungsbuch für abgegebene Effekten“ (der persönliche Besitz der Häftlinge musste als „Effekten“ abgegeben werden) registriert ihn am 21.8.1941 mit der Häftlingsnummer 38979. Wie lange R. Fischer Gefangener des KZ war und wann er dort entlassen wurde, ist nicht bekannt. Am 30.10.1943 wurde er wieder von der Lüneburger Gestapo verhaftet, in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und ein zweites Mal (am 16.1.1944) in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht.

Der Melker **Paul Zühlke** (geboren in Strelnow/Posen) wurde am 16.12.1941 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert, am 6.3.1942 nach Sachsenhausen

verbracht und dort als Schutzhäftling mit der Häftlingsnummer 41523 im Häftlingsblock 26 gefangen gehalten. Für den 18.6.1942 vermerkt eine „Veränderungsmeldung“ eine/n „Abgang/Überf.“. Ob er das Lager überleben konnte ist nicht bekannt.

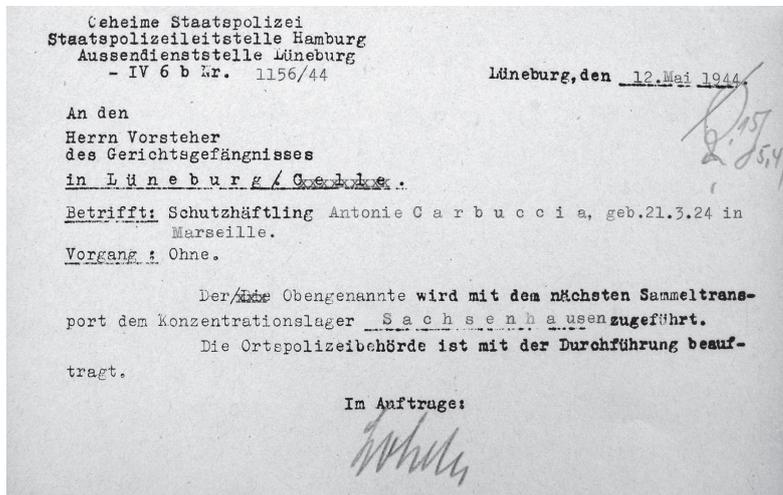
Der Landwirt **Heinrich Hellmers** (geb. in Dushorn, Krs. Fallingbostal) wurde am 30.8.1943 als Gestapo-Schutzhäftling (Reg.-Nr. II B 2184/43) in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert, musste dort drei Monate verbringen und wurde am 12.11.1943 in das KZ Sachsenhausen verbracht. Dort erhielt er die Häftlingsnummer 72990 und wurde am 6.12.1943 nach Lublin überführt.

Der 20-jährige **Engelbert Nieradzik** (geb. in Ormontowitz, Krs. Pless) wurde am 9.5.1941 von der Gestapo in das Landgerichtsgefängnis verbracht als Transportgefangener des KZ-Ravensbrück, in Lüneburg verhört und am 18.7.1941 in das KZ Sachsenhausen deportiert. Dieser Transport dauert anscheinend eine Woche, denn erst am 26.7.1941 wird er in Sachsenhausen registriert auf einer Veränderungs-/Zugangsliste mit der Häftlingsnummer 38754.

Der niederländische Arbeiter **Bauko Visser** (geboren am 22.3.1921 in Haulerwyk/Groningen) wurde am 26.2.1944 in Lüneburg im Gerichtsgefängnis in Schutzhaft genommen (Gestapo-AZ: II A 524/44), am 12.5.1944 in das KZ Sachsenhausen verbracht und dort als „Schutzhäftling/Holland“ mit der Häftlingsnummer 79449 in KZ-Haft gehalten. Zwei Monate später, am 15.7.1944 wurde er von dort in das KZ Dachau überführt, wo er am 17.7. ankam und die Häftlingsnummer 80745 erhielt. Eine Woche später bereits, am 24.7., wurde Bauko Visser von dort aus in das KZ Buchenwald verbracht.

Der französische Arzt **Dr. Achille Martz** wurde am 21.9.1944 unter dem Gestapo-Aktenzeichen IV 1 e 2 4479/44 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und in Schutzhaft gehalten bis zum 24.11.1944. An diesem Tage wurde er in das KZ-Sachsenhausen verbracht. Dort erhielt er die Häftlingsnummer 119167 und musste im Häftlingsblock 50 hausen. Eine „Meldung im Krankenrevier“ vom 21.1.1945 nennt seinen Namen, wobei nicht deutlich wird, ob er dort als Kranker eingeliefert oder dem Häftlings-Revierpersonal zugeteilt wurde. Eine „Verpflegungsmeldung Krankenbau“ vom selben Tag gibt an, dass er bis zum 21.2.1945 auf Diät zu setzen sei – angesichts der üblichen Verpflegung der Häftlinge mit fleisch- und fettloser Nahrung eine merkwürdige Bemerkung.

Der 19-jährige französische Arbeiter **Antoine Carbuccia** (geboren in Marseille) wurde am 14.3.1944 als Schutzhäftling in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, am 19.5.1944 in das KZ Sachsenhausen verbracht und dort als Häftling mit der Nummer 79575 geführt.



Der Heizer **Gustav Hennings** (geboren in Dollbergen/Lehrte) wurde am 24.4.1942 in Schutzhaft genommen, in das Gerichtsgefängnis eingeliefert unter dem Gestapo Aktenzeichen „II A 588/40“ und zwei Wochen später bereits in das KZ Sachsenhausen „überführt“. Am 11.5.1942 musste er in der dortigen Effektenkammer seine persönlichen Habseligkeiten abliefern, erhielt die Häftlingsnummer 42212 und musste im Häftlingsblock 37 die KZ-Haft antreten.

Felix Seydel, Pianist aus Oldendorf im Kreis Uelzen, wurde ab den 12. Dezember 1941 im Gerichtsgefängnis inhaftiert, musste dort fünf Monate als Gestapo-Schutzhäftling einsitzen und wurde am 29. Mai 1942 von der Lüneburger Polizei nach Sachsenhausen verbracht. Am 4. Dezember desselben Jahres verstarb er dort an Ruhr, einer Krankheit, die wegen der katastrophalen hygienischen Verhältnisse in den Konzentrationslagern ausbrach und an der sehr viele Häftlinge zu Tode kamen. Er wurde nur 40 Jahre alt.

Ebenso erging es dem französischen Zwangsarbeiter **Andre Blondeau**. Er wurde am Heiligabend 1943 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, verblieb hier bis zum 4. Februar 1944, wurde dann nach Sachsenhausen verbracht, erhielt dort die KZ-Häftlingsnummer 075395 und starb dort 3 Monate später, am 7. Mai 1944. Er wurde nur 39 Jahre alt.

Der polnische Tischler **Stanislaus Markuszewski**, der ebenfalls als Zwangsarbeiter arbeiten musste, wurde am 21. März in das Lüchower Gefängnis eingeliefert. Man warf ihm vor, einen Diebstahl begangen zu haben. Am 5. April 1940 wurde er in das Gerichtsge-

fängnis Lüneburg „überstellt“. Kurz vor seiner Entlassung ordnete der Lüneburger Gestapo-Mann Bohnenkamp an „ihn nicht zu entlassen, sondern ihn für die hiesige Dienststelle in Schutzhaft zu halten, da ich inzwischen seine Lagereinweisung beantragt habe.“ Am 27. Juli 1940 verbrachte ihn die Lüneburger Polizei nach Sachsenhausen, wo er am 1. Juli 1942 offiziell „an Herz- und Kreislaufschwäche“ starb. Er wurde nur 38 Jahre alt.

Anscheinend wurden einige Häftlinge des Landgerichtsgefängnisses lediglich zu dem Zweck nach Sachsenhausen verbracht, um sie dort zu töten. Die kurze Aufenthaltsdauer scheint darauf hinzudeuten. Sie verließen also bereits das Lüneburger Gefängnis als Todeskandidaten:

Der Schlosser **Boleslaw Szymanski** wurde am 23. Oktober 1940 unter der laufenden Nummer 397/40 als Häftling im Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses registriert. Am 24. Januar 1941 wurde er nach Sachsenhausen verbracht, erhielt die KZ-Häftlingsnummer 035328 und wurde als „Polnischer Häftling“ in einem Isolationsblock gefangen gehalten. Zwei Wochen später, am 10. Februar, war er tot. Offizielle Todesursache: Akute Herzschwäche. Er wurde nur 37 Jahre alt.

Am 20. Juni 1940 wurde der polnische Zwangsarbeiter **Maxim Hrewniak** von Buchholz aus in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und einen Monat später, am 27. Juli, nach Sachsenhausen verbracht. Dort erhielt er die KZ-Häftlingsnummer 028604. Drei Tage nach seiner Einlieferung in Sachsenhausen, am 1. August 1940, starb er bereits. Er wurde nur 36 Jahre alt.

Viele weitere Häftlinge des Landgerichtsgefängnisses wurden im Anschluss an ihre Haft an anderen Orten nach Sachsenhausen verbracht, manche auch mehrfach in das dortige Konzentrationslager eingeliefert wie **Maksim Jermoschkin**.

Dieser Sowjetbürger mit Wohnung in Wilun/Polen (nach eigenen Angaben war er dort mit Staschia J., geborene Czach verheiratet) war im Jahre 1937 in der Uelzener Gegend bei einem Bauern als Landarbeiter beschäftigt. Wahrscheinlich gehörte er zu jener Gruppe von polnischen „Wanderarbeitern“, die in der Vorkriegszeit auch z. B. im Bardowicker Raum als landwirtschaftliche Helfer saisonal beschäftigt wurden. Am 2.7.1937 wurde er in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und am 2.8.1937 vom Lüneburger Schöffengericht zu einer Strafe von sechs Monaten verurteilt, die er im dortigen Gefängnis absitzen musste. Vom Regierungspräsidenten in Lüneburg wurde beim Reichssicherheits-Hauptamt in Berlin beantragt und von die-

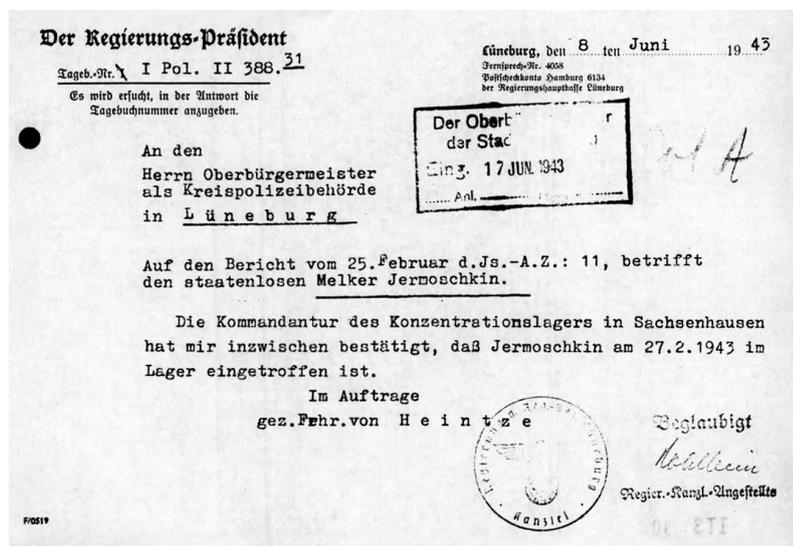
sem verfügt, dass Jermoschkin nach Ende seiner Haft aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden soll, wie es in der Vorkriegszeit bei einer Straffälligkeit von Ausländern üblich war. Der Regierungspräsident teilte Jermoschkin daraufhin am 17.10.1937 mit: „Sie haben ... das Ihnen bisher in Deutschland gewährte Gastrecht auf das schwerste mißbraucht und werden ... als lästiger Ausländer aus dem Gebiet des Deutschen Reiches ausgewiesen.“

Am 12.2.1938 wurde M. Jermoschkin von Lüneburg aus mit einem Sammeltransport nach Oranienburg verbracht, wo er ein halbes Jahr im dortigen Konzentrationslager Sachsenhausen mit der Häftlingsnummer 1287 inhaftiert blieb, bevor er am 9.8.1938 von der Oppelner Gestapo bei Neubersdorf, Kr. Gleiwitz über die „grüne Grenze“ nach Polen abgeschoben wurde.

Wahrscheinlich kehrte er nicht an seinen Geburtsort nach Wladiwostok zurück, sondern blieb bei seiner Ehefrau in Polen, bis die deutsche Wehrmacht am 1.9.1939 das Land überfiel. Nun verlor er seine sowjetische Staatsbürgerschaft und wurde bald für die Zwangsarbeit nach Deutschland rekrutiert. Er arbeitete fortan in Stuttgart, nachweislich im Dezember 1941 im dortigen „Arbeitslager Wagenburgtunnel“. Ob sich J. dort selber um eine Vermittlung an eine Arbeitsstelle im Landkreis Uelzen bemüht hat, ist nicht bekannt. Tatsächlich wurde er vom Arbeitsamt in Uelzen am 5.6.1942 zum Bauern Alfred Hallensleben nach Vahrendorf vermittelt, wo er fortan tätig war. Von der Gestapo in Stuttgart wurde er währenddessen am 28.1.1942 zur Fahndung ausgeschrieben, weil er seinen Stuttgarter Arbeitsplatz unerlaubt verlassen hatte.

Davon erfuhr über ein halbes Jahr später auch die Uelzener Polizei: Am 8. September 1942 wurde J. von einem Gendarmen aus Jelmsdorf festgenommen und wiederum in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis gesperrt. Hier wurde er zunächst als Justizhäftling geführt. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich um ein Verfahren (mit dem AZ 5 Ds 232/42), aber eine strafbare Handlung nach deutschem Recht konnte dem Staatenlosen wohl nicht vorgehalten werden. Deshalb wurde er ab 19.9.1942 in den Status eines Polizeihäftlings überführt (AZ: I Pol II 1739/31) und musste fünf Monate, bis zum 26.2.1943, hier einsitzen und wurde anschließend zum zweiten Mal in das KZ-Sachsenhausen verbracht zwecks „Ausweisungshaft“. Dort erhielt er die Häftlingsnummer 61286. Freiherr von Heintze (Lüneburger Regierungs-Vizepräsident) versicherte sich bei der Kommandantur des Konzentrationslagers schriftlich, dass J. auch wirklich am 27.2.1943 eingetroffen sei und teilte dieses seinem Partei- und Volksgenossen Wetzell (Oberbürgermeister der Stadt Lüne-

burg) am 8.6.1943 mit (siehe Abbildung). Zu diesem Zeitpunkt war Jermoschkin bereits tot: Er hat das KZ Sachsenhausen nicht lebend verlassen können, sondern verstarb bereits einen Monat nach seiner Einlieferung am 22. März 1943 im Außenlager Lieberose.⁸⁶



Der „Fall Jermoschkin“ wird „auf dem Dienstwege“ abgeschlossen: Lüneburgs Regierungspräsident teilt dem Oberbürgermeister das Eintreffen des Häftlings im KZ-Sachsenhausen mit.

KZ Ravensbrück

„In dem preußischen Dorf Ravensbrück, nahe dem ehemals mecklenburgischen Luftkurort Fürstenberg, ließ die SS 1939 das größte Frauenkonzentrationslager auf deutschem Gebiet errichten. Im Frühjahr 1939 wurden die ersten weiblichen Häftlinge aus dem Konzentrationslager Lichtenburg nach Ravensbrück verlegt. Im April 1941 wurde ein Männerlager angegliedert, das ebenfalls dem Kommandanten des Frauenlagers unterstand. Im Juni 1942 kam in unmittelbarer Nachbarschaft das so genannte »Jugendschutzlager Uckermark« für junge Frauen und Mädchen hinzu. Das Frauenkonzentrationslager wurde bis 1945 ständig erweitert... Innerhalb der Lagermauer entstand ein »Industriehof« mit Produktionsstätten für traditionelle Frauenarbeiten wie Schneidern, Weben und Flechten. Neben dem KZ-Gelände errichtete die Firma Siemens & Halske 20 Werkhallen, in denen Häftlinge ab Spätsommer 1942 zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Mit Fortgang des Krieges entstanden über das ganze Reich verteilt über 40 Außenlager, in denen Ravensbrücker Häftlinge Zwangsarbeit leisteten.

In den Jahren 1939 bis 1945 sind etwa 132.000 Frauen und Kinder, 20.000 Männer und 1.000 weibliche Jugendliche als Häftlinge registriert worden. Die nach Ravensbrück Deportierten stammten aus über 40 Nationen, unter ihnen Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma. Zehntausende wurden ermordet, starben an Hunger, Krankheiten oder durch medizinische Experimente. Im Rahmen der Aktion »14f13« wurden Häftlinge ermordet, die als behindert bzw. als arbeitsunfähig galten. Mit ihnen wurden auch jüdische Häftlinge in der Gaskammer der »Heil- und Pflegeanstalt Bernburg« ermordet.

Ende 1944 richtete die SS im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in einer Baracke neben dem Krematorium eine provisorische Gaskammer ein. Hier ließ die SS im Zeitraum von Ende Januar bis April 1945 ca. 5.000 bis 6.000 Häftlinge vergasen.

Kurz vor Ende des Krieges evakuierten das Internationale, das Schwedische und Dänische Rote Kreuz ca. 7.500 Häftlinge nach Schweden, in die Schweiz und nach Frankreich. Aufgrund eines Räumungsbefehls Himmlers ließ Lagerkommandant Fritz Suhren die noch im Lager verbliebenen über 20.000 Häftlinge in mehreren Marschkolonnen zu Fuß in Richtung Nordwesten treiben. Am 30. April 1945 befreite die Rote Armee das Konzentrationslager Ravensbrück mit den ca. 2.000 dort zurückgelassenen Kranken.

Mit der Befreiung war das Leid für einen Großteil der Frauen, Männer und Kinder nicht vorbei. Viele von ihnen starben noch in den folgenden Wochen, Monaten und Jahren, und auch Überlebende litten noch Jahrzehnte nach ihrer Befreiung an den Folgen ihrer KZ-Haft.“

www.ravensbrueck.de

In das Konzentrationslager Ravensbrück wurden auf Anweisung der Lüneburger Gestapo 65 weibliche Häftlinge direkt vom Lüneburger Landgerichtsgefängnis aus verbracht.

Wie viele dieser 65 „Lüneburger“ Frauen die Torturen ihrer KZ-Haft in Ravensbrück überlebt haben, ist nicht bekannt.

Eine Befreiung aus dem Lager bzw. nach ihrem Todesmarsch im April 1945 oder eine vorherige Entlassung konnte lediglich für vier Häftlinge nachgewiesen werden.

Frau **Helena Flascha**, 1917 in Wloszczowo (Polen) geboren, im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten vom 5.2. bis 5.5.1941, konnte durch Vermittlung des Schwedischen Roten Kreuzes das KZ kurz vor Kriegsende verlassen und mit einem der „weißen Busse“ evakuiert werden.

Auch für **Johanna Ahnemann**, geb. Patz, die als Hausgehilfin tätig war, am 23.6. 1942 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde, hier zwei Monate bis zum 21.8.1942 inhaftiert blieb und an diesem Tag nach Ravensbrück deportiert wurde (die Deportation dauerte für diese ca. 350 Kilometer acht Tage), ist ein Überleben nachweisbar: Sie wurde nach über zweijähriger KZ-Haft dort am 22.9.1944 entlassen.

Ebenfalls **Lucia Hinrichs** (geb. Alexander) konnte überleben. Die 54-jährige verwitwete Rote-Kreuz-Schwester bei der NS-Luftwaffe wurde vom 24.12.1942 bis zum 11.2.1944 im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten, dann nach Ravensbrück verbracht, dort als „politischer Häftling“ mit der Nr. 28816 geführt und am 27.9.1944 wieder entlassen.

Auch Frau Elsa Meyerhoff überlebte das KZ-Ravensbrück (s. S. 52)

Über 51 dieser 65 Frauen, die von Lüneburg aus in das KZ-Ravensbrück deportiert wurden, liegen Überlieferungen aus der dortigen Gedenkstätte vor, von 35 Frauen aus der Sowjetunion oder Polen und von 16 deutschen Frauen. Alle diese Frauen waren dort als „politische Häftlinge“ registriert.

Auffällig ist, dass die polnischen und sowjetischen Frauen sehr jung waren, lediglich vier Frauen waren älter als 25 Jahre, und dass ein großer Teil von ihnen von Ravensbrück aus in andere Konzentrationslager verbracht wurde. Anscheinend diente dieses KZ auch als eine Art Erst- oder Aufnahme-Lager mit der Funktion, je nach der jeweils aktuellen Anforderung der Wirtschaftsbetriebe bei den anderen KZ's die Häftlin-

ge auf diese zu verteilen gemäß der Vorgaben Heinrich Himmlers: „Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur so weit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird.“⁸⁷

Die damals 19-jährige **Maria Leonenko** aus der Sowjetunion wurde am 20.10.1943 eingeliefert, unter der Häftlingsnummer 24228 registriert und 1944 in das Außenlager der IG Farben in Wolfen verbracht, welches ab 1.9.1944 als Außenlager vom Konzentrationslager Buchenwald übernommen wurde. Dort erhielt sie die Häftlingsnummer 10331.

Anna Kanacki aus Sinferopol (Sowjetunion) erhielt im KZ Ravensbrück die Häftlingsnummer 24971 als sie am 19.11.1943 von Lüneburg aus dort eintraf. Noch am 2. April 1945 wurde sie „überstellt“ in das KZ Flossenbürg, Außenstelle Neu-Rohlau und erhielt dort die Nr. 65345.

Dieses Lager (Nova Role) in der Nähe von Karlsbad (Karlovy Vary) war Teil des SS-eigenen Betriebes „Bohemia – Keramische Werke AG“ zur Herstellung von Geschirr für die SS-Kasinos, die Wehrmacht und das Deutsche Rote Kreuz sowie zur Montage von Elektroverteilern für die Jagdflugzeuge der Messerschmitt AG. Im April 1945 zählte das Lager 1047 Frauen. Für den Strafvollzug war ein Bunker mit Einzelhaft vorgesehen; für die Exekutionen wurden die Häftlinge in das KZ-Flossenbürg verbracht.

www.gedenkstaette-flossenbuerg.de

Anna Howor, sowjetische Zwangsarbeiterin und zum Zeitpunkt ihrer Gestapo-Inhaftierung im Lüneburger Gefängnis gerade einmal 17 Jahre alt, wurde in das Konzentrationslager verschleppt (dortige Häftlingsnummer: 25491), anschließend ebenfalls in das KZ-Flossenbürg, Außenstelle Neu-Rohlau, „überstellt“ und erhielt dort die Häftlingsnummer 52275.

Krystyna Pietraszewska, 1920 in Warschau geboren, wurde am 16.2.1944 in das KZ-Ravenbrück eingeliefert, erhielt dort die Häftlingsnummer 28830. Auch sie wurde (am 1.9.1944) an das KZ-Flossenbürg „überstellt“ und musste in der Außenstelle Neu Rohlau KZ-Arbeit verrichten.

Auch **Sofia Frankiewicz**, das Vergewaltigungsoffer des Lüneburger Gefängnis-Hauptwachtmeisters, die 1942 eine Haftstrafe in Hannover verbringen musste, wurde am 24.2.1944 von Lüneburg aus nach Ravensbrück verbracht. Sie bekam dort die Häftlingsnummer 29361 zugewiesen, wurde zum KZ-Flossenbürg am 1.9.1944 „überstellt“ zur dortigen Außenstelle Holleischen (Holysov) und erhielt dort die Häftlingsnummer 50465.

Dieses Außenlager auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik befand sich in dem etwa 25 km südwestlich von Pilsen (Pilzen) gelegenen west-böhmischen Ort Holleischen (Holysov). Hier mussten von April 1944 bis Kriegsende durchschnittlich 600 Frauen Zwangsarbeit leisten. Dieses Außenlager war Teil eines großen Rüstungs- und Lagerkomplexes. Die Berliner „Waffen- und Munitionsfabriken AG“ übernahm bald nach dem Anschluss des Sudetenlandes an das Deutsche Reich im Oktober 1938 das Gelände in Holleischen und baute es zu einer Munitionsfabrik für die Luftwaffe um. 1941 wurde die Firma in „Metallwerke Holleischen GmbH“ umbenannt. Wegen angeblicher Sabotage wurden drei Französinen, Noemi Suchet, Helene Lignier und Simone Michel-Levy, zu je 25 Stockschlägen verurteilt und danach in das Stammlager Flossenbürg rücküberstellt, wo sie noch kurz vor der Evakuierung des Lagers am 13. April 1945 hingerichtet wurden. Am 3. Mai 1945 wurde dieses Lager von Partisanen befreit und zwei Tage später von amerikanischen Truppen übernommen.

www.gedenkstaette-flossenbuerg.de

Marija Sawgorodnja wurde als 15-jährige aus der Sowjetunion in die Lüneburger Region zur Zwangsarbeit verschleppt, am 11.2. 1944 von der Gestapo vom Landgerichtsgefängnis auf Transport zum Ravensbrücker KZ geschickt (dort erhielt sie die KZ-Nr. 28806) und von dort aus zur Außenstelle Zwodau des KZ-Flossenbürg „überstellt“.

Dieses Lager befand sich in Zwodau/Svatava bei Falkenau an der Eger und war umzäunt von elektrischem geladenem Stacheldraht. Durch einen „Löwengang“ mussten die KZ-Häftlinge den Weg von ihren Baracken zur Fabrik zurücklegen. Dort mussten sie für die Firma „Luftfahrtgerätewerk Hakenfelde GmbH“ (eine Tochtergesellschaft der Siemens & Halske AG und der Siemens-Schuckertwerke AG) in zwölfstündigen Tag- und Nachtschichten Spulen, Schalter und Messgeräte für die Rüstungsindustrie montieren. Durch eine Typhusepidemie unter den in Quarantäne gehaltenen Frauen, verschlimmert durch die ‚völlig unzureichende Versorgung mit Wasser und Nahrung, stieg die Todesrate auf mehrere Häftlinge pro Tag an.

www.gedenkstaette-flossenbuerg.de

Walja Holischewa, eine junge Frau aus der Sowjetunion, wurde am 24.2.1944 von Lüneburg aus in das Ravensbrücker KZ eingeliefert (Häftl.-Nr. 29352) und von dort aus am 12.9.1944 in das KZ Buchenwald (Häftl.-Nr. 1898) zur Außenstelle Leipzig-Hasag. Bei diesem Rüstungsbetriebs HASAG (Hugo-Schneider-Aktiengesellschaft) mussten mehr als 10.000 zivile Zwangsarbeiter/-innen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge Munition und Panzerfäuste herstellen.

Ebenfalls in dieser Außenstelle musste **Luba Swedka** KZ-Arbeit verrichten. Diese Schülerin aus der Sowjetunion wurde von Lüneburg aus am 18.2.1944 nach Ravensbrück verbracht (Haft-Nr. 29353) und ebenfalls am 12.9.1944 nach Leipzig-Hasag (Haft-Nr. 1899). Auch sie war noch sehr jung: Zum Zeitpunkt ihrer Deportation aus der Sowjetunion war sie 15 Jahre alt.

Stanislawa Pawelek, eine junge Frau aus Polen, wurde am 1.6.1944 von Lüneburg aus in das KZ eingewiesen, erhielt dort die Haft-Nr. 41032, und wurde anschließend in das KZ Sachsenhausen überstellt und musste im dortigen Auer-Werk arbeiten.

Mit demselben Transport nach Ravensbrück ließ die Lüneburger Gestapo die damals 21-jährige **Genofewa Mazuchowska** verbringen. Sie erhielt dort die Häftlings-Nr. 41031. Am 31.8.1944 wurde die junge Polin in das KZ-Neuengamme „überstellt“.

Lida Grigorenko wurde als 13-jähriges Mädchen aus der Sowjetunion in die Lüneburger Region deportiert. Sie war gerade einmal 15 Jahre alt, als sie die Lüneburger Gestapo in das KZ-Ravensbrück verbringen ließ (dortige Haft-Nr. 69166). Von dort aus wurde sie in das KZ-Neuengamme eingewiesen und musste anschließend bei der Oberspree-A.E.G. (Herstellung von Leitungen und Kabel) als Häftling des Konzentrationslagers Sachsenhausen arbeiten.

Ebenfalls dorthin von Ravensbrück aus wurde **Katarina Woitschenko**, eine junge Frau auch aus der Sowjetunion, verbracht. Sie wurde am 13.9.1944 in Ravensbrück eingeliefert (Haft-Nr. 69205). Einige Zeit später wurde sie nach Sachsenhausen „überstellt“, erhielt dort die Häftlings-nummer F 9992 und musste im Außenlager „Kabelwerke Oberspree“ arbeiten. Am 30.12.1944 wurde bei der Häftlings- Geld- und Effektenverwaltung des Konzentrationslagers eine Veränderungsmeldung vorgenommen: „29.12.1944, Katarina Woitschenko, abgesetzt/flüchtig“. Dass es der jungen Frau gelingen konnte, den 8. Mai 1945 noch zu erleben, ist sehr unwahrscheinlich.

Die 21-jährige **Alexandra Golubizkaja**, eine Zwangsarbeiterin ebenfalls aus der Sowjetunion, wurde am 12.10.1944 im KZ-Ravensbrück mit der Häftlingsnummer 84054 als „Neuzugang“ registriert und bereits einen Monat später, am

27.11.1944, an das KZ-Buchenwald überstellt und musste in einem Außenlager in Dortmund als KZ-Häftling dort zwangsarbeiten. „Über ihren Verbleib ist nichts bekannt. Das Außenlager wurde am 16. März 1945 nach Bergen-Belsen evakuiert, wo ein Teil von ihnen am 19. März 1945 ankam. 86 der Frauen gelang unterwegs die Flucht.“⁸⁸

Ob diese osteuropäischen Frauen die Lagerhaft überleben konnten oder dort (bzw. im Verlegungs-KZ) starben, kann nicht mehr im Einzelnen rekonstruiert werden. Lediglich für zwei dieser Frauen kann das Archiv der heutigen Gedenkstätte Ravensbrück Hinweise weitere liefern, auf Frau Sweniak und Frau Kustschuk:

Annastasia Sweniak wurde im dortigen KZ mit der Häftlingsnummer 24978 gefangen gehalten. Sie starb am 24.5.1944.

Frau **H. Kustschuk**, eine junge Frau aus der Sowjetunion, starb ebenfalls dort. Ihr genauer Sterbetag ist nicht überliefert, wohl aber, dass sie zum Zeitpunkt ihres Todes gerade 18 Jahre alt war.

Die oben zitierten Angaben der Gedenkstätte Ravensbrück („Zehntausende wurden ermordet, starben an Hunger, Krankheiten und durch medizinische Experimente.“) lassen begründet vermuten, dass die Anzahl der osteuropäischen Frauen, die dort ihr – zumeist junges – Leben lassen mussten, wesentlich höher lag als durch die Überlieferungen belegt werden kann.

Die 16 genannten deutsche Frauen wurden nach Ravensbrück verbracht wegen eines Delikts, welches in

Auch die
19-jährige Maria
Micmacher wurde
in das KZ-Ra-
vensbrück ver-
bracht

(Vorname) <i>Maria</i> (Nachname) <i>Micmacher</i>		(Rufname) <i>Micmacher</i> (Familienname) <i>Micmacher</i>		Gefangenenbuch- nummer: <i>534/44</i>			
Eingeliefert – Geführt am <i>14.5.1944</i> 19 <i>10</i> Uhr von <i>Gen. Mazuchowska</i>		geb. am <i>14.5.1924</i> in <i>Hasan</i> bei <i>U.d.P.S.B.</i> Beruf: <i>Polizist</i>		Unterbringung:			
Vorstrafen uvm.: <input type="checkbox"/> Zuchthaus, <input type="checkbox"/> Gefängnis, <input type="checkbox"/> Haft, <input type="checkbox"/> Geldstrafe, <input type="checkbox"/> Sicherungsverwahrung, <input type="checkbox"/> Arbeitshaus, <input type="checkbox"/> Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt, <input type="checkbox"/> Unterbringung in Strafbefehlslager Regelmäßig entlassen im Jahre:		Bekenntnis: <i>g.</i> Wohnung: <i>Polizist, Hasan</i> Aufst. politisch gemeldet: <i>L. v. S. Lager</i> Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: <i>Willy</i> Zahl der Kinder:		Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ester, Ehegatte uvm.):			
Legtmäßig entlassen im Jahre:		Verteidiger: <i>Ant. Banaschewski</i> Tatgenossen:					
Haftverordnungs- behörde oder sonstige um Annahme erlassende Behörde Geschäftszettelchen	Straf- entschei- dung uvm.	Straftat - Tatverdacht -	a) Ort und soweit mög- lich Dauer bzw. Schöf- fungsort des zu verbü- tenden Strafs, Strafmaß der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Unterstützungskasse		Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszeit Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
			Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			

Friedenszeiten lediglich in wenigen Fällen (sofern es sich um verheiratete Frauen handelte) justitiabel und strafbar war: Diesen Frauen wurde vorgeworfen, intimen Kontakt zu einem osteuropäischen Zwangsarbeiter gehabt zu haben. Während jene Frauen, die einen Kriegsgefangenen liebten, als Justizhäftlinge galten und vom Lüneburger Landgericht dafür nach der Kriegsschutzverordnung verurteilt wurden,⁸⁹ wurden diese Frauen, deren Freund ein Zwangsarbeiter aus einem osteuropäischen Land war, in das KZ-Ravensbrück eingeliefert. Lediglich der unter rassistischen Gesichtspunkten begründete Status des Liebhabers und seine Funktion im Rahmen des Kriegsprogramms der Nazis war maßgebend dafür, ob diese Frauen als Justizhäftlinge in ein Gefängnis/Zuchthaus oder als Gestapo-Häftlinge in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht wurden.

Als eine dieser Frauen soll **Erika Heuser** genannt werden: Sie lernte auf ihrer Arbeitsstelle auf dem Bauernhof des von der Knesebeck in Stöcken bei Gifhorn den polnischen Zwangsarbeiter **Josef Kasprzak** kennen. Die beiden verliebten sich, Erika Heuser wurde schwanger und ihr Liebesverhältnis wurde bekannt. Was in Vorkriegszeiten als „normaler“ Ehebruch galt (Frau Heuser war verheiratet), wurde nun als „Rassenschande“ geahndet. **Josef Kasprzak** wurde am 13.9.1943 in das KZ-Buchenwald eingeliefert, wo er am 1.11.1944 im Außenlager Ellrich starb. Frau Heuser durchlief als „Transportgefangene“ vom 14.5. bis 22.5.1943 zunächst kurzzeitig das Lüneburger Gefängnis, um von hier aus in das Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf Nr. 21 (s. S. 34) deportiert zu werden. Nach ihrer vorübergehenden Entlassung und der Geburt ihrer Tochter Uta am 26.9.1943⁹⁰ wurde sie erneut in Schutzhaft genommen und am 3.1.1944 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis verbracht. Hier blieb sie fünf Monate in Haft, bis sie Anfang Mai in das

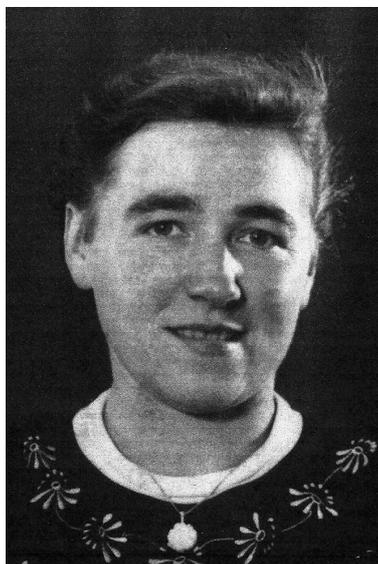
KZ-Ravensbrück deportiert wurde. Sie starb dort am 5. Dezember 1944.⁹¹

Auch Frau **Hulda Bindheim**, geboren am 18.3.1912 in Ashausen/Landkreis Harburg als Hulda Schlüschen, wurde in dieses KZ von Lüneburg aus eingeliefert. Mit Verfügung der Lüneburger Staatsanwaltschaft wurde sie am 8.3.1944 in das Gerichtsgefängnis verbracht, wo sie als Gestapo-Schutzhäftling bis zum 9.6.1944 in Haft blieb und dann in das KZ-Ravensbrück „überstellt“ wurde. Eine Zugangsliste der dortigen KZ-Verwaltungsstelle weist sie als Zugang vom 1.4.6.1944 und „politischer Häftl.“ mit der Haft-Nr. 42052 aus.



Hulda Bindheim, dritte von links, als Magd auf dem Hof Porth.

Nicht anders erging es Frau **Christa T.**, geboren in Neetze. Sie wurde am 11.11.1940 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und am 6.12.1940 zum Polizeigegefängnis Hamburg-Hütten verbracht. Ein „Tatvorwurf“ und die weiteren Haftumstände können nicht mehr rekonstruiert werden. Am 22.6.1942 wurde sie ein weiteres Mal in das Gerichtsgefängnis verbracht und in Schutzhaft genommen. Mit ihr machte die Gestapo jetzt „kurzen Prozess“. Bereits vier Tage später wurde sie nach Ravensbrück überstellt, wo sie als politischer



Standesamt Ravensbrück II

Sterbeschein.

Unter Nr. VI,180 des Sterberegisters ist eingetragen worden, dass die

Erika, Ella, Marie, Magdalene Heuser, geborene Grebe

am 5. Dezember 1944 um 19 Uhr xxxxxxxx mittags zu Ravensbrück verstorben sei.

Ravensbrück, den 6. Dezember 1944

Der Standesbeamte.

Amtsärztliche Bescheinigung.

Nach Besichtigung der Leiche am 6. Dezember 1944 wird hierdurch amtlich bescheinigt, dass der vorstehend genannte an Magen- und Darmkatarrh,

Herschwäche (Sterbeursache)

gestorben ist. Auf Grund der Leichenschau hat sich ein Verdacht nicht ergeben, dass der Verstorbene eines nichtnatürlichen Todes gestorben sei.

Ravensbrück, den 6. Dezember 1944

Standortarzt Ravensbrück
 Amtsarzt in FKL Ravensbrück:
 Hauptsturmführer

Erika Heuser starb am 5. Dezember 1944 im KZ-Ravensbrück.

Häftling mit der Haft-Nr. 12345 unter dem Tatvorwurf „Verkehr mit ...“ die Torturen der KZ-Haft durchmachen musste. **Hans Czdynski**, augenscheinlich Christa T's Freund, musste noch bis zum 16.1.1943 im Gerichtsgefängnis einsitzen und wurde dann in das SS-Sonderlager Hinzert verbracht, damit seine „Eindeutschungsfähigkeit“ überprüft werden kann. Dort verliert sich seine Lebensspur.⁹²

Ähnlich wie diesen erging es auch einer jungen Frau aus Jarlingen bei Walsrode, deren Lebensweg von J. Wook aufgearbeitet wurde: „Auch die 19-jährige **Else Meyerhoff** bekam keine Chance, sich vor einem Gericht gegen den Vorwurf, Geschlechtsverkehr mit einem polnischen „Fremdarbeiter“ gehabt zu haben, zu verteidigen. Auf dem Hof der Familie B. in Jarlingen bei Walsrode wurde im Herbst 1941 der Geburtstag der Bäuerin, ihrer früheren Arbeitgeberin, gefeiert. In der Küche wurde getanzt und auch die beiden polnischen Zwangsarbeiter, die auf dem Hof arbeiteten, waren anwesend. Der eine, Eugen, wollte mit ihr tanzen. Sie lehnte aber ab: ‚Wenn Hitler tot wär‘, dann könnten wir immer tanzen!’

Vier Tage später wurde sie von dem Hof ihrer Großeltern, wo sie arbeitete und wohnte, abgeholt und von der Polizei nach Bomlitz gebracht. Dort wurde ihr eröffnet, dass ihr ein Geschlechtsverkehr mit dem verheirateten **Eugenius Lesniewski** vorgeworfen würde. Der Mann, der sie verhörte, setzte sie unter Druck und versprach ihr, wenn sie mit ihm intim würde, käme sie wieder frei. Sie ging darauf nicht ein, war aber so eingeschüchtert, dass sie auch später nicht auf die Idee kam, zu ihrer Verteidigung einen Arzt zu verlangen, der ihre Jungfräulichkeit hätte bestätigen können. Zwei Tage später wurde sie zusammen mit Lesniewski von der Gestapo Fallingb. in das Landgerichtsgefängnis in Verden eingeliefert und „in Schutzhaft“ genommen. Nach zehn Tagen wurden beide in das Landgerichtsgefängnis Lüneburg überführt.

Nach weiteren sechs Wochen erfolgt für Else Meyerhoff, ohne Gerichtsverhandlung und Urteil, die Einlieferung in das KZ Ravensbrück. Sie wurde nach fast dreieinhalbjähriger Haft, im Februar 1945 aus dem KZ Ravensbrück entlassen und kehrte zu ihren Großeltern nach Jarlingen zurück. Aber die Dorfgemeinschaft hielt zusammen. Sie erfuhr nie, wer sie denunziert hatte.“⁹³

Eugenius Lesniewski wurde am 9. April 1942 aus dem Lüneburger Gerichtsgefängnis „entlassen, von der Gestapo abgeholt...“ und von der Gestapo exekutiert. (S. 76)⁹⁴

Während den hier genannten inhaftierten deutschen Frauen der Vorwurf eines Liebesverhältnisses zu einem osteuropäischen Zwangsarbeiter gemacht wurde, zeigt der Fall der Bäuerin **Wilhelmine Schulz** aus Naulitz (Dannenberg), dass gar ein randständiger Bezug zu einem französischen Mann sie in das KZ-Ravensbrück brachte, nämlich weil ein bei ihr beschäftigter Zwangsarbeiter an einem anderen Ort eine Straftat nach NS-Recht beging.

Zur Vorschichte: Am 3.10.1944 verurteilte das Landgericht Lüneburg die 20-jährige Landarbeiterin Gertrud B. aus Naulitz/Dannenberg zu einer hohen Gefängnisstrafe wegen ihrer Liebesbeziehung zu einem französischen Zwangsarbeiter. Sie war seinerzeit in Naulitz beim Landwirt Niemann beschäftigt, ihre Freundin Margarete B. arbeitete im selben Dorf bei der Bäuerin Schulz. Auf diesem Hof war auch der französische Kriegsgefangene Jean L. eingesetzt. Während der Freizeit am Sonntag besuchten sich die Freundinnen und so lernte Gertrud B. den Jean kennen, der zuvor im Januar 1944 in den Status eines beurlaubten Kriegsgefangenen („Zivilarbeiter“) versetzt wurde. Sie interessierten sich füreinander, gingen gemeinsam spazieren, freuten sich aneinander und über ihre Liebe. Anscheinend fanden beide auch Verständnis bei Frau Martha N. und Wilhelmine Schulz. Jedenfalls geschah es, dass Jean sich bei Gertrud B. sonntags in der Kammer aufhalten konnte und den beiden war es auch bei Abwesenheit der Frau Martha N. möglich, in der Stube nach Radiomusik zu tanzen, wozu sie einen französischen Sender einwählten.

Am 2.8.1944 nahm der Polizist Kleiske („Wachtm. d. Gen.d.Res.,Gen.Posten Küsten/Dannenberg“) Gertrud B. und Jean L. fest und brachte beide ins Gerichtsgefängnis nach Lüneburg. Am selben Tag wurde Frau Martha N. festgenommen, weil sie den beiden das Tanzen nach der Radiomusik gestattet hatte. Das Radio als Übertragungsanlage der verbotenen Musik und „Tatwerkzeug“ wurde konfisziert: „Das Radiogerät der N., Marke Mende, wurde polizeilich sichergestellt und befindet sich bei dem Bürgermeister Jahnke in Naulitz in Verwahrung.“ Eine Woche später wurde eine weitere „Tatbeteiligte“, die Bäuerin Wilhelmine Schulz, festgenommen und im Lüneburger Gerichtsgefängnis inhaftiert.

Am 4.8.1944 wurde Gertrud B. von der Gestapo im Lüneburger Gerichtsgefängnis verhört, an die Justiz überwiesen und am 3.10.1944 zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Jean L., der nach dieser „Tat“ seinen Status des Zivilarbeiters verlor und wieder zum Kriegsgefangenen „degradiert“ wurde, erhielt in einer Kriegsgerichtsverhandlung am 7.12.1944 in Hildes-

heim für dieselbe „Straftat“ eine Gefängnisstrafe von – im Verhältnis zum Strafmaß von Gertrud B. – lediglich drei Monaten.

Für die Lüneburger Staatsanwaltschaft war damit dieser Fall aber keineswegs abgeschlossen. Sie verfolgte die Bäuerinnen Martha N. und Wilhelmine Schulz wegen ihrer Beihilfe zur „Liebestat“. Martha N. wollte sie abgeurteilt wissen und wandte sich deshalb am 3.11.1944 an die Gestapo: „Außerdem hat die Beschuldigte geduldet, dass der genannte Kriegsgefangene in ihrer Stube französischen Sender gehört hat (angeblich zwar nur Musik) ... mit der Anfrage, ob gegen die Beschuldigte M.N. Strafantrag wegen Beihilfe zum Anhören feindlicher Sender gestellt wird.“ Am 8.11.1944 stellte die Lüneburger Gestapo den nachgefragten Strafantrag, dieser Fall ging an das Sondergericht Hannover und am 23.1.1945 bestätigte die Gestapo nachdrücklich noch einmal die Aufrechterhaltung dieses Strafantrages. „Die Beschuldigte N. hat es zugelassen, dass der Kriegsgefangene das Radio anstellte und mit ihrer Angestellten B. nach Radiomusik tanzte.“

Die Oberstaatsanwaltschaft des Sondergerichts jedoch konnte in der Benutzung eines Radios für Musiksendungen keine strafbare Handlung sehen und stellte zu § 1 RundfunkVO das Verfahren ein (Aktenzeichen: JS Js. 1422/44). Während Martha N. nach Naulitz entlassen werden musste, behielt die Gestapo die andere „Tathelferin“, Wilhelmine Schulz, bei der Jean L. beschäftigt war, weiterhin als Schutzhäftling bis zum 3.11.1944 im Landgerichtsgefängnis in Haft und lieferte anschließend die damals 60-jährige Bäuerin in das Konzentrationslager Ravensbrück ein.⁹⁵

Weitere „Lüneburger Häftlinge“ wurden in das KZ Ravensbrück eingeliefert (die genaue Zahl konnte nicht recherchiert werden), nachdem sie zuvor von Lüneburg aus in ein anderes Lager bzw. Polizeigefängnis gebracht worden waren.

Zu ihnen gehört **Anneliese Riephoff**, die vom 30.7. bis 22.11.1940 im Lüneburger Gefängnis gefangen gehalten und anschließend in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten verbracht wurde. Von dort aus wurde sie nach Ravensbrück „überstellt“. Auch **Margarethe Ritter** wurde zunächst an einen anderen Ort verbracht (Hamburg-Fuhlbüttel) und von dort in das KZ Ravensbrück (s. S. 30). Ebenfalls zu dieser Gruppe gehört (als einziger Mann) **Albert de Clercq**, geboren am 21. oder 23. Mai 1921, ein anscheinend für die Gestapo sehr renitenter belgischer Zwangsarbeiter (Beruf: Weber) aus Gent, der zuvor bereits mehrfach als Gestapo-Schutzhäftling im Gerichtsgefängnis einsitzen

1635

Aufnahmeschein.

Die Gefängnisverwaltung Lüneburg wird hiermit ersucht, den
belgischen Arbeiter Albert de Clercq
geb. 21.5.1921 in Gent
 welcher hier wegen Arbeitsvertragsbruch
 vorläufig festgenommen worden ist und dem Amtsgericht zugeführt werden soll,
 in Gewahrsam zu nehmen. für die Gestapo Lüneburg.
 Lüneburg, den 1. Juni 1942
 Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.
 Im Auftrage:
Rehm
Arn

500 3. 35

Heimische Staatspolizei
 als polizeiliche Hamburg
 Außenstelle Lüneburg
 Nr. II D 1089/43

Lüneburg, den 2. November 1943
8.11.43

An den
 Herrn Vorsteher des Gerichtsgefängnisses
in Lüneburg.
 Betrifft: Schutzhäftling Albert de Clercq, geb. am 23.5.21
 in Gent, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Lüneburg.
 Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte wird mit dem nächsten Sammeltransport
 dem Konzentrationslager Neuengamme zugeführt. Die Ortspolizei-
 behörde Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrage:
Frank

musste vom 1.6. bis 9.6.1942, vom 19.8. bis 31.8. 1942 und ein weiteres Mal im März 1943. Am 24.9.1943 wurde er schließlich zum vierten Mal von der Gestapo im Landgerichtsgefängnis inhaftiert und am 12.11.1943 in das KZ Neuengamme eingeliefert, erhielt dort die Häftlingsnummer 24462. Am nächsten Tag bereits wurde er von Neuengamme aus nach Ravensbrück verbracht, erhielt dort die neue Häftlingsnummer 7083 und musste fortan auf dem Gelände des Barther Fliegerhorstes im Außenlager des KZ Ravensbrück unter unmenschlichen Bedingungen Häftlingsarbeit für den Heinkel-Konzern (Flugzeugwerke) gemeinsam mit ca. 6000 Häftlingen aus 18 Nationen verrichten. Er starb dort am 1.8.1944. Als offizielle Todesursache vermerkt das KZ-Sterbebuch: „Herzschwäche, Herzversagen bei offener Lungentuberkulose, Rippenfellentzündung“. Albert de Clercq wurde nur 23 Jahre alt.

Albert de Clercq,
 ein 23-jähriger
 Zwangsarbeiter
 belgischer Nationalität,
 starb im
 KZ-Ravensbrück.

Zwei der Ravensbrück-Häftlinge, deren Verbringungs-ort nicht bekannt ist, wurden vom dortigen Konzentrationslager unter Bewachung von SS-Männern nach Lüneburg verbracht, um hier vernommen zu werden. Der Grund für diese Verhöre in Lüneburg kann nicht mehr nachvollzogen werden, aber es muss angenommen werden, dass sich die Konzentrationslager-Kommandantur oder die Lüneburger Gestapo eine Belastung weiterer Delinquenten durch ihre Aussagen versprach. Eine Abgabe von KZ-Häftlingen, zumal von jüdischen, aus dem Verfügungsbereich der SS zur Vernehmung an die Justiz jedenfalls ist ein recht ungewöhnlicher Vorgang, der wohl nicht anders interpretiert werden kann.

So geschah es der „Jüdin“ **Feyga Rosenberg**, geboren am 22.5.1920 in Radom, die auf Antrag der Lüneburger Staatsanwaltschaft zu einem Termin am 13.6.1941 („mittags 12 ¾ Uhr“) von Ravensbrück nach Lüneburg zu einer Gerichtsverhandlung bzw. zur Zeugenvernehmung verbracht werden sollte. Am Tage ihres Abtransports, am Vormittag des 7. Juni, wurde sie zunächst von SS-Obersturmführer Dr. Walter Sonntag ärztlich untersucht (eine Vorsichtsmaßnahme, um ihre Unversehrtheit zu überprüfen), dann am Nachmittag des Tages von Fürstenberg nach Berlin in ein dortiges Gefängnis verbracht. Zwei Tage später erst wurde die Reise fortgesetzt nach Hannover, wo sie wiederum in das örtliche Gefängnis gebracht wurde, nun für vier Tage. Am 13. Juni erreichte sie schließlich Lüneburg, wo sie in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde. Oberwachtmeister Thönebohm bestätigte gegenüber den Bewachungsbeamten ihre Ankunft um 9:00 Uhr. Hier wurde sie als „Transportgefangene“ unter dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft „PK Ms. 1 /41“ gefangen gehalten und schließlich dieser vorgeführt. Etwa einen Monat später, am 11.7.1941, wurde Frau Rosenberg vom Lüneburger Gerichtsgefängnis aus wieder in das Ravensbrücker Konzentrationslager zurück gebracht. Jetzt übernahm die „Gefangenenbetreuung“ beim Transport die Lüneburger Polizei. Ob sie die KZ-Haft überlebte, ist nicht bekannt.

Auch **Engelbert Nieradzik**, dessen Verbringungs-ort ebenfalls unbekannt ist, wurde von Ravensbrück aus nach Lüneburg verbracht unter Aufsicht von SS-Wachleuten. Auf Ersuchen der Gestapo vom 2.4.1941 sollte der damals 20-jährige junge Mann unter der „Gsch.-Nr. IID1786 von hier nach Lüneburg in das Gerichtsgefängnis befördert werden. Zwecks Entlassung der Außendienststelle Lüneburg zu überstellen“ wie der entsprechende Transportzettel des KZ Ravensbrück ausweist.⁹⁷ Für seinen „Transport“ von Ravensbrück nach Lüneburg wurden gar 14 Tage benötigt mit z. T. mehrtägigen Unterbrechungen in den Gefängnissen in Neubrandenburg, Rostock und Hamburg. Engelbert Nieradzik wurde im Anschluss an seine Verhöre nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern in das KZ-Sachsenhausen verbracht (s. S. 44). Wahrscheinlich musste er dort zwei ganze Jahre verbringen, denn am 5. Februar 1943 wurde er abermals in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert, immer noch als Schutzhäftling, und einige Tage später als solcher nach Dragan verbracht zur dortigen Außenstelle des Landgerichtsgefängnisses. (s. S. 28)

„Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück
Transportzettel

Die nebenenannte Schutzhaft-Gefangene soll auf Ersuchen des Oberstaatsanwaltes Lüneburg vom 10.5.41 Gesch.-Nr. PK Ls von hier nach Ger. Gefängnis Lüneburg befördert und in das Gerichtsgefängnis Lüneburg eingeliefert werden. Termin: 18. Juni 41 mittags 12 ¾ Uhr:

Rosenberg, Fajga, Arbeiterin, 22.5.1920 in Radom, Religion: mos. Jüdin, blond, blaue Augen, vollständige Zähne, Bekleidung: blaues gestreiftes Kleid, bl. Pullover, dkl.bl. Mantel, gr. Strümpfe, schw. Schuhe, Staatsangehörigkeit: Polen“⁹⁶

KZ Mauthausen

Im August 1938, fünf Monate nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, wurde in der Nähe der oberösterreichischen Kleinstadt Mauthausen von der SS ein Konzentrationslager errichtet ...

Als Standort wurde Mauthausen deshalb ausgewählt, weil sich dort Granitsteinbrüche befanden. Die von der SS gegründete Firma DESt, die mit der Produktion von Baumaterial beauftragt war, sollte diese Steinbrüche erwerben und wirtschaftlich nutzen. Die KZ-Häftlinge sollten als billige Arbeitskräfte in den Steinbrüchen eingesetzt werden.

Das Konzentrationslager erfüllte für die SS zwei Funktionen: die Bekämpfung des politisch-ideologischen Gegners, indem man ihn einsperrte, folterte und tötete, und damit auch nach außen hin Schrecken verbreitete, und die maximale Ausbeutung seiner Arbeitskraft. Bis zum Jahr 1943 stand die Vernichtung des „Gegners“ jedoch immer im Vordergrund.

Mauthausen wurde vorerst als einziges KZ als Lager der Stufe III klassifiziert, als Lager mit den härtesten Haftbedingungen. In den ersten Jahren mussten die Häftlinge in Mauthausen und Gusen beim Lageraufbau und in den Steinbrüchen arbeiten. Misshandlungen, Bestrafungen, Krankheiten, der ständige Hunger und die Allgegenwart des Todes bestimmten den „Alltag“ im Lager und auf den Arbeitsstätten.

Im „Mordlager“ Mauthausen wurde von der SS auf vielfältige Weise gemordet: Die Häftlinge wurden erschlagen, erhängt, erschossen, kranke Häftlinge ließ man erfrieren, verhungern oder tötete sie durch Herzinjektionen oder Giftgas.

Ab dem Jahr 1943 (wurde) die Mehrzahl der Häftlinge wurde ... zur Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben herangezogen. So entstanden neben dem Hauptlager in Mauthausen und dem Lager in Gusen zahlreiche, über ganz Österreich verteilte Außenlager.

Fast 200.000 Menschen aus fast allen europäischen und auch außereuropäischen Ländern wurden entweder auf Grund ihrer politischen Tätigkeit, ihrer „kriminellen Vorstrafen“, ihrer religiösen Überzeugung, ihrer Homosexualität, aus „rassischen“ Gründen oder als Kriegsgefangene nach Mauthausen deportiert. Die Hälfte von ihnen wurde hier ermordet.

www.mauthausen-memorial.at

Zehn Häftlinge des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses wurden von dort aus in das KZ-Mauthausen verbracht, mit zwei Ausnahmen alle Personen aus Polen bzw. der Sowjetunion.

Jan Kowalski war in Bitter im Amt Neuhaus als Zwangsarbeiter beschäftigt, wurde von dort ins Lüneburger Gefängnis verbracht, bevor er am 12.10.1942 nach Mauthausen deportiert wurde.

Eduard Gaura musste in Reetze im Kreis Dannenberg Zwangsarbeit leisten und wurde als „Polnischer Schutzhäftling“ am 13. September 1941 in das Landgerichtsgefängnis gesperrt. Am 23. November wurde er von der Lüneburger Ortspolizei in das KZ-Mauthausen „überstellt“ und dort im Block 18 interniert.

Weitere Häftlinge waren **Friedrich Meyer** (geboren am 10.3.1878 in Wienhausen/Celle), **Jan Drygasiewicz** (22.6.1912 in Kalisch), **Viktor Piotrowski** (2.6.1914 in Nassau, Krs. Wreschen), **Nikolai Naliwaiko** (25.12.1917 in Schepetowka/UdSSR), **Boleslaw Konieczny** und **Mistek (Mistak) Kaniewski** (29.11.1920 in Klimontow) und **Franz Frakowiak**.

Jan Kowalski starb im KZ-Mauthausen, **Franz Frakowiak** im Mauthausener Außenlager Gusen am 15.9.1941, **Eduard Gaura** am 13.8.1942 (offiziell an einer Lungenentzündung) im KZ-Mauthausen.

Die Lebens- oder/und Sterbewege von **Boleslaw Konieczny** (geboren am 20.5.1920 in Paterek, Krs. Wirsitz), Häftlingsnummer 30865, „Polnischer Häftling in Sicherheitsverwahrung“, der in der Außenstelle Steyr des KZ eingesetzt wurde, sind ebenso unbekannt wie jene der anderen vorgenannten Mauthausen-Häftlinge.

Als letzter der Mauthausen-Häftlinge des Lüneburger Gefängnisses wurde der Maurer **Nikolaus Tombers** dorthin verbracht im Juli 1944, nachdem er zwei Monate in Lüneburg einsitzen musste. Dort erhielt er die Häftlingsnummer 81849. Von Mauthausen wurde er noch am 1. Dezember 1944 „auf Transport“ mit Zielort Auschwitz „überstellt“. Da zu dieser Zeit die KZ-Häftlingstransporte nicht mehr Auschwitz anliefen (der letzte dokumentierte Häftlingstransport aus dem Deutschen Reich war am 28. Oktober, ein Transport mit 2056 Gefangenen von Theresienstadt), kann nicht sicher dokumentiert werden, wohin ihn seine letzte Reise führte.

KZ Dachau

„Am 22. März 1933, wenige Wochen nachdem Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war, wurde in Dachau ein Konzentrationslager für politische Gefangene errichtet. Es diente als Modell für alle späteren Konzentrationslager und als „Schule der Gewalt“ für die Männer der SS, unter deren Herrschaft es stand. In den zwölf Jahren seines Bestehens waren hier und in zahlreichen Außenlagern über 200.000 Menschen aus ganz Europa inhaftiert, 41.500 wurden ermordet.“

Das Konzentrationslager Dachau bestand vom 22. März 1933 bis zur Befreiung durch Truppen der US Army am 29. April 1945. ... Es lag ungefähr 20 Kilometer nordwestlich von München. Es diente zunächst der Inhaftierung von politischen Gegnern des NS-Regimes und war das erste KZ der SS („Schutzstaffel“). Heinrich Himmler, 1933 Reichsführer-SS und Münchener Polizeipräsident, ließ es östlich der Stadt Dachau auf dem Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik errichten. Es diente auch zur Abschreckung politisch Andersdenkender.

Josef Ciszewski starb an den Folgen der Lagerhaft im KZ-Dachau wenige Wochen nach seiner Befreiung.

... 1937 begannen die Bauarbeiten für einen neuen Häftlingsbereich, der an die ehemalige Munitionsfabrik anschloss. Organisation und räumlicher Aufbau waren später eine Vorlage für neue KZs im Reichsgebiet. Das NS-Regime präsentierte es propagandistisch als „Vorzeigelager“. Dachau war auch Ausbildungsort für SS-Wachmannschaften und SS-Führungspersonal, die nach Beginn des Zweiten Weltkriegs unter anderem in Vernichtungslagern eingesetzt wurden. Das KZ Dachau war kein Vernichtungslager; gleichwohl wurden in keinem anderen KZ so viele politische Morde verübt.

Nach der Reichspogromnacht inhaftierte die SS verstärkt auch Juden und andere Verfolgte. Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden auch Menschen aus besetzten Gebieten Europas im KZ Dachau inhaftiert. Es entwickelte sich zur Keimzelle für neue KZ und nahm mehrere Sonderstellungen ein: Das Lager war der erste Ort im Deutschen Reich, an dem einem SS-Lagerkommandanten die alleinige Gerichtsbarkeit zugeteilt wurde und geltendes Recht erfolgreich außer Kraft gesetzt wurde. Die SS schuf einen „Staat im Staat“, in dem sie politische Gegner gefangen hielt, unterdrückte und ermordete.

Von den insgesamt mindestens 200.000 Dachauer Haftinsassen starben etwa 41.500. Zusätzlich deportierte die SS häufig Häftlinge in Vernichtungslager.“

wikipedia

Zwei Schutzhäftlinge des Landgerichtsgefängnisses wurden von Lüneburg aus in das KZ-Dachau deportiert: **Josef Ciszewski** und **Jakob Lengel**.

J. Ciszewski, der zunächst bei der Lüneburger Firma Pieper und Blunck, dann in Siemen/Kreis Danneberg zwangsweise arbeiten musste, konnte zwar das KZ überleben, starb aber wenige Wochen später an den Folgen seiner Haft. Er wurde im Juli 1942 als Schutzhäftling (Gestapo-Reg.-Nr. II A 2714/42) in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und ein halbes Jahr später, am 20.2.1943, in das KZ-Dachau verbracht. In Dachau wurde er zunächst in das Außenlager Saulgau verlegt, dann in das Außenlager Überlingen, wo er befreit wurde. Kurz darauf, am 15.5.1945, starb Josef Ciszewski im Krankenhaus München-Allach.

(Vorname) <u>Josef</u> (Nachname) <u>Ciszewski</u>		(Geburtsdatum) <u>10.3.1916</u> (Geburtsort) <u>Wahlstedt</u>		(Geburtsort) <u>Wahlstedt</u>	
Eingeliefert - Gestapo am <u>19.7.</u> 10 <u>15</u> Uhr von: <u>Landgericht Lüneburg</u>		Befristet bis: <u>1.10.1943</u> Zweck: <u>Arbeit</u>		Gefangenenbuchnummer: <u>364142</u>	
Verbrechen u. s. w.: <input type="checkbox"/> Sachverhalt <input type="checkbox"/> Gefährlich <input type="checkbox"/> Gift <input type="checkbox"/> Geldstrafe <input type="checkbox"/> Sicherungsüberwachung <input type="checkbox"/> Arbeitsdienst <input type="checkbox"/> Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt <input type="checkbox"/> Unterbringung in Strafanstalt		Straftat: <u>Verbrechen</u> Strafmaß: <u>10 Jahre</u>		Straftat: <u>Verbrechen</u> Strafmaß: <u>10 Jahre</u>	
Straftat: <u>Verbrechen</u> Strafmaß: <u>10 Jahre</u>		Straftat: <u>Verbrechen</u> Strafmaß: <u>10 Jahre</u>		Straftat: <u>Verbrechen</u> Strafmaß: <u>10 Jahre</u>	

Gefängnis Lüneburg, den 11. Februar 1943.

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Lüneburg
 Postfachstelle Lüneburg
 B.Nr. II D 10/43.

An das
 Gerichtsgefängnis
 in Lüneburg.

Betrifft: Schutzhäftling Josef Ciszewski, geb. 10.3.1916
 in Ochodnik.
 Vorgang: Ohns.

Der Obengenannte wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Dachau überstellt. Die Ortspolizeibehörde Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung:
M. Müller

Der Lebens- und Verfolgungsweg des Lüneburger Widerständlers Jakob Lengel ist teilweise rekonstruierbar aus Lüneburger Quellen:

J. Lengel gehörte zu den als sogenannte Ostjuden deklarierten Bürgern Lüneburgs, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts in Lüneburg ansiedelten nach den Pogromen in Russland. Er war Angehöriger einer erst 1923 in Lüneburg eingebürgerten (und am 24.5.1935 von den Nazis wieder ausgebürgerten) Familie. „In der

KZ Buchenwald

Jugend spielte Jakob Lengel bei der SV Eintracht 1903 Lüneburg Fußball. Später wechselte er zur FSL. Dort spielte er in der 2. Mannschaft. 1926 war er zudem Berichterstatte, Schiedsrichter und Schriftführer.“⁹⁸



Jakob Lengel protestierte im April 1937 öffentlich und lautstark gegen antijüdische Aktionen des NS-Aktivisten Wilhelm Knüdel. Dieser Lüneburger SA-Mann nämlich agitierte als Verkäufer der Nazi-Zeitung „Der Stürmer“ samstäglich vor dem Gubi- Kaufhaus des jüdischen Händlers Jacobsons und versuchte, potentielle Käufer vom Betreten des Ladens abzuhalten. Während Jacobson sich gegen die Knüdel-Aktionen ab Oktober 1935 durch Beschwerden bei der Ortspolizei verwahrte, die aber allesamt folgenlos blieben, wählte Lengel die mündliche Ansprache und Konfrontation und forderte Knüdel im direkten Gespräch auf, aufzuhören „mit so einem Scheiß zu handeln“, weshalb er sofort festgenommen, in das Gerichtsgefängnis verbracht und von dort aus nach längerer Haft am 5. Juni 1937 als „jüdischer Schutzhäftling“ in das KZ Dachau deportiert wurde. Hier wurde er mit der Häftlingsnummer 12331 versehen und musste in der Stube 3 des Blocks 6 hausen. Von Dachau wurde er in das KZ-Buchenwald „überstellt“, welches Jakob Lengel über ein Jahr später erst wieder verlassen konnte.“⁹⁹

Im Juli 1937 lässt die SS auf dem Ettersberg bei Weimar den Wald roden und errichtet ein neues KZ. Mit dem Lager sollen politische Gegner bekämpft, Juden, Sinti und Roma verfolgt sowie „Gemeinschaftsfremde“, unter ihnen Homosexuelle, Wohnungslose, Zeugen Jehovas und Vorbestrafte, dauerhaft aus dem deutschen „Volkkörper“ ausgeschlossen werden. Schon bald wird Buchenwald zum Synonym für das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Nach Kriegsbeginn werden Menschen aus ganz Europa nach Buchenwald verschleppt. Im KZ auf dem Ettersberg und seinen 136 Außenlagern sind insgesamt über 250.000 Menschen inhaftiert. Die SS zwingt sie zur Arbeit für die deutsche Rüstungsindustrie.

Am Ende des Krieges ist Buchenwald das größte KZ im Deutschen Reich. Über 56.000 Menschen sterben an Folter, medizinischen Experimenten und Auszehrung. In einer eigens errichteten Tötungsanlage werden über 8000 sowjetische Kriegsgefangene erschossen. Widerstandskämpfer bilden im Lager eine Untergrundorganisation, um das Wüten der SS nach besten Kräften einzudämmen ... Noch kurz vor der Befreiung sterben Tausende der entkräfteten Häftlinge.

www.buchenwald.de

Im Juni 1938 wurde **Franz Mill**, der zuvor 1 ½ Jahre im Gerichtsgefängnis einsitzen musste, von der Lüneburger Ortspolizei in das KZ-Buchenwald verbracht. Möglicherweise musste er zunächst in Lüneburg eine Haftstrafe verbüßen, wurde anschließend an die Gestapo übergeben und von dieser entschieden, ihn im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ nach Buchenwald zu deportieren.¹⁰⁰

In das KZ-Buchenwald wurde ebenfalls der Lüneburger Widerständler **Hermann Niemann** – im Anschluss an eine bereits verbüßte Haftstrafe – verbracht:

Hermann Niemann, ein Lüneburger Schuhmacher und Sozialdemokrat, wurde beim Verteilen von illegalem Material am 17. Mai 1935 verhaftet und in das Lüneburger Gerichtsgefängnis gesperrt. Am 2. Oktober 1935 wurde er von dort in das Untersuchungsgefängnis Berlin Alt- Moabit verbracht und am 8. Oktober 1935 zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Diese Haft verbrachte er im Zuchthaus in Celle. Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus wurde H. Niemann bei seiner Ankunft auf dem Lüneburger Bahnhof von zwei Gestapo- Leuten sofort wieder als „Schutzhäftling“ festgenommen und später in das Konzentrationslager Sachsenhausen (Oranienburg) verbracht. Aus einer in der „Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen“ überlieferten Sonderliste

Jakob Lengel (zweiter von links) als Mitglied der Fußball-Herrenmannschaft der Freien Sportvereinigung Lüneburg (FSL) Mitte/Ende der 1920-er Jahre

mit „Veränderungsmeldungen“ geht hervor, dass er am 7. September 1939 in das KZ eingeliefert wurde. In dieser Liste, ausgestellt vom „Gefangenen-, Geld- und Effektenverwalter“, ist H. Niemann mit der Häftlingsnummer 2235 registriert.

Bereits ein halbes Jahr später starb der Lüneburger Widerstandskämpfer in diesem Konzentrationslager. Eine weitere „Veränderungsliste“ dokumentiert:

„Hermann Niemann, 08.12.1882, Schutzhäftling Nr. 2235, Block 24, Abgang/verst.: 03.03.1940, 01.00 Uhr“.¹⁰¹



Einweihung
eines Gedenk-
steins für Her-
mann Niemann
am 20. Juni 1949
im Rahmen eines
Fußballturniers.

Zum Gedenken an das frühere Vereinsmitglied H. Niemann erhielt der FSL-Sportplatz beim Schützenplatz und später auf den Sülzwiesen den Namen „Hermann-Niemann-Platz“. Auf beiden Plätzen wurde für ihn ein Gedenkstein aufgestellt.¹⁰²

Ignaz Jakielski, ein polnischer Zwangsarbeiter mit Geburtsort in Rakowice, wurde am 10. Oktober 1941 als Schutzhäftling in das Gerichtsgefängnis verbracht (Gestapo-Aktenzeichen II A 3016/41) und hier ein halbes Jahr gefangen gehalten. Am 10.4.1942 wurde er in das KZ-Buchenwald verbracht, dort unter der Häftlingsnummer 3684 als „Pole“ registriert und im Block 15 gefangen gehalten. Im September 1943 wurde er in das Außenlager Dora überstellt, welches ab Oktober 1944 als selbständiges Konzentrationslager „Mittelbau“ (auch: „Dora-Mittelbau“) geführt wurde. Für das dortige Hauptlager ist Ignaz Jakielski in einer überlieferten Gesamtaufstellung aller Häftlinge für den 1.11.1944 registriert. Danach verliert sich seine Spur.

Mittelbau-Dora.

Ein Konzentrationslager des „Totalen Krieges“

Mittelbau-Dora steht exemplarisch für die Geschichte der KZ-Zwangsarbeit und der Untertageverlagerung von Rüstungsfertigungen im Zweiten Weltkrieg. Mehr als 60 000 Menschen aus fast allen Ländern Europas, vor allem aus der Sowjetunion, Polen und Frankreich, mussten zwischen 1943 und 1945 im KZ Mittelbau-Dora Zwangsarbeit für die deutsche Rüstungsindustrie leisten. Jeder dritte von ihnen starb.

Gegründet wurde „Dora“ als Außenlager des KZ Buchenwald im Sommer 1943 mit der Verlagerung der Raketenproduktion von Peenemünde in vor Luftangriffen geschützte Stollenanlagen bei Nordhausen. Später kamen weitere Rüstungsprojekte hinzu: Zehntausende KZ-Häftlinge mussten 1944/45 Zwangsarbeit beim Ausbau unterirdischer Flugzeug- und Treibstoffwerke leisten. Zu ihrer Unterbringung richtete die SS neue KZ-Außenlager ein, die im Herbst 1944 mit dem Lager Dora zum nunmehr selbständigen KZ Mittelbau zusammengefasst wurden. Dieses erstreckte sich am Ende mit fast 40 Lagern über den gesamten Harz.

www.buchenwald.de

Hendrik Fedorowic musste vom 15.2. bis 3.4.1943 im Lüneburger Gefängnis einsitzen. Die Lüneburger Gestapo warf ihm vor, „politische Reden“ gehalten zu haben. Er wurde anschließend in das KZ-Buchenwald verbracht, dort als „Pole“ unter der Häftlingsnummer 9246 registriert und im Block 26 gefangen gehalten. Von dort aus wurde er in das KZ-Außenlager Leipzig-Thekla überstellt. Seither fehlt auch von ihm jede Spur. Es ist nicht bekannt, ob er überleben konnte.

Das Lager Leipzig-Thekla wurde im März 1943 als Außenlager des KZ Buchenwald aufgebaut und umfasste zuletzt drei Standorte. Das Lager Theklaer Straße/Sandgrube in Thekla war das einzige der drei Lager, das nicht direkt auf einem der Werksgelände der Erla Maschinenwerk GmbH untergebracht war... Die Häftlinge wurden bei den Erla Maschinenwerk zur Montage von Flugzeugteilen für die Messerschmitt Bf 109 eingesetzt. ^{wikipedia}

Albert Kramer, ein am 9.2.1915 in Hude geborener Landwirt, wurde am 22.11.1944 als Schutzhäftling in das Gefängnis eingeliefert und unter dem Gestapo-Aktenzeichen IV 6 b 5555/44 registriert. Bereits zwei Wochen später besiegelte die Lüneburger Gestapo sein Schicksal: „Trsp. KL Buchenwald“ (Auszug aus dem Gefangenenbuch). Auch von ihm ist nicht bekannt, ob er überleben konnte.

KZ Auschwitz

Die Brüder **Gustav und Fritz Goldmann**, am 5.9.1904 und am 16.4.1906 in Hamburg geboren, wurden beide am 1. August 1944 in das Gefängnis eingeliefert. Sie waren mosaischen Glaubens, Sozialdemokraten, Kaufleute und wohnten in der Nordheide in Bendsdorf, wo sie verhaftet wurden. Ihre Eltern waren Ernst Goldmann und Amanda, geb. Wülffchen.

Vier Monate wurden beide im Gefängnis eingekerkert. Am 2. Dezember 1944 wurden sie in das KZ-Buchenwald verbracht, als „Polit. Mischl. 1. Grades“ registriert (Gustav mit der Häftlingsnummer 47616, Fritz als Häftling-Nr. 47614) und im Block 58 des Kleinen Lagers untergebracht. Fritz Goldmann wurde von dort aus in das „Außenlager Ohrdruf (S3)“ verlegt. Die Häftlinge dieses Lagers, welches sich südlich von Gotha befand, wurden für den Bau umfangreicher unterirdischer Tunnel- und Bunkeranlagen eingesetzt.

In Hamburg erinnern auf dem Ohlsdorfer Friedhof (Platte sieben und acht) ihre Namen auf den dortigen Stelen („1944, KZ-Buchenwald, ermordet“), in Hamburg-Mitte zwei Stolpersteine an diese beiden Lüneburger Gestapo-Häftlinge.



Stolpersteine zum Gedenken an Gustav und Fritz Goldmann am Axel-Springer-Platz in Hamburg.

Das „KZ Auschwitz“ bezeichnet einen Lagerkomplex, der aus dem größten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, dem Stammlager sowie dem KZ Auschwitz-Monowitz im damals deutsch besetzten Polen bestand. Diese drei Konzentrationslager wurden ... bei Kraków (deutsch: Krakau) am Westrand der polnischen Stadt Oświęcim (deutsch: Auschwitz) errichtet. Zu dem Lagerkomplex gehörten auch eine Vielzahl von Neben- oder Außenlagern in der Region. Die europaweit gefangen genommenen Menschen wurden per Bahn in das KZ Auschwitz transportiert. Es handelte sich um die räumlich größte Ansammlung von Konzentrationslagern des Deutschen Reichs, in denen über 1,1 Millionen Menschen ermordet wurden ... Die Lager wurden am 27. Januar 1945 von der Roten Armee befreit. wikipedia

Viele Lüneburger/-innen wurden in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert und dort ermordet. Zu denken ist hier an die Lüneburger Juden, die auch eine Flucht z. B. zu Hamburger Verwandten nicht retten konnte und die von dort aus deportiert wurden. Oder an die größte Gruppe der Lüneburger Auschwitz-Häftlinge, die Sinti, die vom Barackenlager Auf dem Schmarkamp/Bardowicker Wasserweg von der Lüneburger Polizei zunächst nach Hamburg zum Fruchtschuppen am Hafen, einer Sammelstelle für diese „transportgefangenen“ Sinti, dann nach Auschwitz verbracht wurden.¹⁰³

Eine vorherige Haft im Lüneburger Landgerichtsgefängnis mussten acht Auschwitz-Häftlinge durchmachen:

Die 17-jährige Polin **Helena Kreanowska** wurde ab den 18.9.1943 im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten und unter dem Gestapo-Aktenzeichen II E 1920/43 registriert. Für den 22.10.1943 vermerkt das Gefangenenbuch „Trspt. K.L. Auschwitz“. Von ihr fehlt seither jede Spur.

Ladwiga (Jadwiga) Mikulska war bei ihrer Festnahme durch die Lüneburger Gestapo am 5.11.1943 ebenfalls erst 17 Jahre alt. Sie wurde unter dem Gestapo-Aktenzeichen II E 3030/43 geführt und am 10.12.1943 in das KZ Auschwitz deportiert. Nach Auskunft des Archivs der Gedenkstätte Auschwitz musste sie dort die Häftlingsnummer 76058 führen und konnte im Januar 1945 befreit werden, verstarb aber am 7.3.1945 im Feldlazarett des Polnischen Roten Kreuzes.

Emmerich Hertzka, ein Angestellter aus Ungarn, wurde vier Wochen im Lüneburger Gefängnis gefangen gehalten (ab den 15.1.1944) und am 12. Februar 1944 in einem Sammeltransport nach Auschwitz verbracht. Dort erhielt er die Häftlings-Nummer 174265. Als ein

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeibehörde Lüneburg
Rußenienstraße Lüneburg
B.Nr. II B 4392/43.

Lüneburg, den 3.2.1944

An den
Herrn Vorsteher des
Gerichtesgefängnisses
in Lüneburg.

Betrifft: Schutzhäftling Emeric Hertzka, geb. am 14.7.06
in Debreczin (Ungarn).

Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt.
Die Ortspolizeibehörde Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrage:
Frank

„... dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt.“ Gefängnis-Personalbogen für Sofia Rzepka, Zuführungsbescheinigung für Sofia Zarnecka und Emeric Hertzka

letztes Lebenszeichen von ihm ist in der Gedenkstätte in Auschwitz überliefert: „6.1.1945 – Häftlingskrankenbau Lager Monowitz“. Dass er als KZ-Patient diesen Aufenthalt im dortigen Krankenbau überlebt hat, ist kaum anzunehmen.

Die 22-jährige Polin **Zofia Zarnecka** aus Zyniec, die in Sumte bei Neuhaus beim Bauern Hans-Hermann Sühr Zwangsarbeit leisten musste, wurde mehrfach als Schutzhäftling in das Gerichtsgefängnis gesperrt, vom 6.5. bis 9.5.1943 und vom 15. bis 26.6. 1943 (anschließend verbracht in das Polizeigefängnis Braunschweig, von dort in das Lager Dömitz). Zwei Monate später, am 21.8.1943, wurde sie wiederum in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, unter der Gestapo- Reg.Nr. II E 1953/43, eine Woche gefangen gehalten und von dort aus in einem Sammeltransport nach Auschwitz deportiert, wo sie am 3. September 1943 ankam und die Häft-

lingsnummer 58290 erhielt. Am 5.12.1943 wurde ihr Tod im Sterbebuch von Auschwitz verzeichnet. Offizielle Todesursache: „beiderseitige Lungenentzündung.“

Wilhelm „Israel“ Levy, geboren am 12.9.1888 in Trier als Sohn von Louis und Pauline (geb. Stein), Besitzer einer Herrenkleiderhandlung in der Brotstraße 14, wurde ab 21.3.1939 im Zuchthaus Görden (Brandenburg a. d. Havel) gefangen gehalten.¹⁰⁴ Möglicherweise begab er sich nach Ende seiner Haftstrafe zu Verwandten in den Lüneburger Raum. Hier jedenfalls wurde er am 5.3.1943 von der Gestapo unter der Nummer 1008 des Gefangenenbuches bis zum 15.5.1943 im Landgerichtsgefängnis inhaftiert. An diesem Tage wurde er um 6.10 Uhr von Lüneburg aus „auf Transport geschickt“ in das KZ-Auschwitz, wo er starb. Sein Todesdatum ist nicht bekannt.

Lüneburger Gefängnis		(Vorname)		(Familienname)		Gefangenenbuchnummer: 47043	
Eingeliefert - Geholt am 18.8.1943 16.20 Uhr		geb. am 15.9.1914 in Milokowskie		bei Franken wohnend		Unterbüchung:	
von: Hans Wagner		Befennnis: W.		Wohnung: Hitzacker		Büchert polizeilich gemeldet: Wagner	
Vorstrafen usw.:		Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:		Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (eitem, Ehegatte usw.):		Zahl der Kinder: 1	
<input checked="" type="checkbox"/> Buchhaus, <input checked="" type="checkbox"/> Gefängnis, <input checked="" type="checkbox"/> Haft, <input checked="" type="checkbox"/> Selbststrafe, <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsbewachung, <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitshaus, <input checked="" type="checkbox"/> Unterbringung in Heil- und Pflegenfall, <input checked="" type="checkbox"/> Unterbringung in Seinerheilanstalt		Bestmännig entlassen im Jahre:		Berechtigter: Schwarz		Tatgehilfen:	
In:		a) Zeit und sonst mögliche Dauer des Straf- oder sonstigen Straf- oder sonstigen Freiheitsentzugs b) Angewandte Unterbringungsart		Straf- oder Verwahrungzeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungzeit	
Straf-entfaltung usw.		Strafstat -Lasterdacht-		Beginn Tag und Tag und Lagezeit		Ende Tag und Tag und Lagezeit	
Geschäftszeichen		Gefangenenbuch-Nr.		18.8.43 16.20		22.10.43 15.15	
Gefangenenbuch-Nr.		Gefangenenbuch-Nr.		7. Min.		6. Min.	
Gefangenenbuch-Nr.		Gefangenenbuch-Nr.		22.10.43		22.10.43	
Gefangenenbuch-Nr.		Gefangenenbuch-Nr.		15.15		15.15	
Gefangenenbuch-Nr.		Gefangenenbuch-Nr.		7. Min.		6. Min.	

Die Polin **Sofia Rzepka** wurde am 18.8.1943 als Gestapo-Schutzhäftling im Lüneburger Gefängnis inhaftiert. Am 22.10.1943 wurde sie nach Auschwitz deportiert. Ob sie die KZ-Haft überleben konnte, ist nicht bekannt.

Die 17-jährige Polin **Helena Krenowska** wurde am 18.9.1943 gefangen genommen und unter dem Gestapo-Aktenzeichen II E 1920/43 registriert. Für den 22.10.1943 vermerkt das Gefangenenbuch „Trsp. K.L. Auschwitz“. Auch von ihr fehlt seither jede Spur.

Salomon Gazan, ein Klempner aus Middelharnis in den Niederlanden, wurde am 25.4.1944 als Schutzhäftling in das Gerichtsgefängnis verbracht. Hier musste er über ein halbes Jahr, bis zum 3.11.1944, zubringen. Das Gefangenenbuch verzeichnet an diesem Tag: „Trsp. K. L. Auschwitz“.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeibehörde Lüneburg
Rußenienstraße Lüneburg
B.Nr. I D 1953/43

Lüneburg, den 25. August 1943.

An
das Gerichtesgefängnis
in Lüneburg.

Betrifft: Schutzhäftling Sofia Zarnecka, geb. 16.10.21
in Kallisch, z.Zt. im Gerichtesgefängnis Lüneburg.

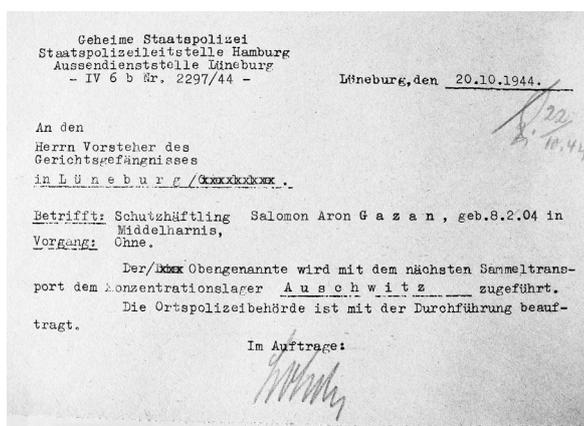
Vorgang: Ohne.

Die Zarnecka wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Frauenkonzentrationslager Auschwitz zugeführt. Die Ortspolizeibehörde Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrage:
Müller

Emslandlager

Sein weiterer Lebens- und Sterbeweg wird nicht ganz deutlich: Nach Auskunft des „Bestuursekretariat gemeente Middelharnis“¹⁰⁵ und des „Joods Historisch Museum“ in Amsterdam¹⁰⁶ wurde Salomon G. als Sohn von Izaak und Adele (geb. van Dam) am 8.2.1904 in Middelharnis geboren. Die Familie verließ im Jahr darauf den Ort und siedelte sich bei ihren Verwandten, der niederländisch-jüdischen Familie Koperberg, in Amsterdam an, wo Salomon G. aufwuchs. Auf welchen Wegen er schließlich im Jahre 1944 nach Lüneburg gelangte, konnte nicht rekonstruiert werden. Bei einem Eisenbahn-Gefangenentransport unternahm er



Aron Gazan wurde bei einem Fluchtversuch erschossen.

am 9.1.1945 einen Fluchtversuch in der Nähe von Wilhelmshaven und wurde erschossen. Möglicher Weise gehörte Salomon G. zu jenen Auschwitz-Häftlingen, die angesichts des Vorrückens der Roten Armee zur weiteren Ausbeutung in das Reich verbracht wurden, in diesem Fall evtl. nach Wilhelmshaven, wo eine Außenstelle des KZ Neuengamme existierte und wo er den Wachmannschaften zu entkommen versuchte.

Die Emslandlager sind eine Gruppe von Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlagern im Landkreis Emsland und der Grafschaft Bentheim. Es gab insgesamt 15 an der Grenze zu den Niederlanden errichtete Gefangenenlager. Sie dienten den Nationalsozialisten von 1933–1945 als Haftstätten mit wechselnden Funktionen und zentraler Verwaltung in Papenburg. Ihre Geschichte wird unter anderem durch eine Dauerausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager in Papenburg dargestellt.

Die drei ersten Lager KZ Neusustrum, KZ Börgermoor und KZ Esterwegen wurden 1933 für politische „Schutzhäftlinge“ errichtet. Nach der Auflösung der ersten beiden Lager als KZ im April 1934 und des Lagers Esterwegen im August/September 1936 dienten sie und vier inzwischen neu errichtete Lager von 1934–1945 als Strafgefangenenlager der Reichsjustizverwaltung. In die sechs nördlich gelegenen Lager wurden von 1939 bis 1945 zunehmend mehr Wehrmachtangehörige eingeliefert, die von Militärgerichten verurteilt worden waren.

Insgesamt wurden etwa 80.000 KZ-Häftlinge und Strafgefangene in den Lagern inhaftiert. Sie mussten härteste Arbeit bei der Kultivierung der Moore leisten. Viele kamen dabei zu Tode. Außerdem mussten zwischen 100.000 und 180.000 Kriegsgefangene hier arbeiten. Bis zu 30.000 Menschen, überwiegend sowjetische Kriegsgefangene, starben.

www.diz-emslandlager.de

In die „Moorlager“ (Emslandlager) wurden zehn deutsche Häftlinge vom Lüneburger Landgerichtsgefängnis aus verbracht, zahlreiche weitere im Anschluss an ihre Inhaftierung zunächst an einem anderen Ort wie z.B. die Brüder Franz und Albert Holländer vom KZ-Moringen aus (s. S. 40).

Zu den direkt in das KZ-Esterwegen Verbrachten gehörten **August Hohenfeld** (dessen damaliger Wohnsitz nicht bekannt ist) und **Adolf Waltje** aus Lüneburg.

Der Korbmacher Hohenfeld wurde am 2.10.1934 in Lüneburgs Gefängnis in Schutzhaft genommen, musste dort ein halbes Jahr verbringen und wurde am 17.4.1935 in das KZ Esterwegen deportiert.

Gegen den Lüneburger Kommunisten Adolf Waltje sowie vier weitere KPD-Mitglieder verhandelte der 3. Strafsenat des Berliner Kammergerichts am 16.1.1934. Es handelte sich um den ersten von vier derartigen Hochverratsprozessen gegen insgesamt 21 überwiegend Lüneburger Kommunisten. Adolf Waltje wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu über zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Am 24.1.1934 wurde er in das Gefängnis nach Hannover gebracht, wo er die

Haft verbringen musste. Nach seiner Entlassung wurde er von der Gestapo im Lüneburger Landgerichtsgefängnis festgesetzt und am 22.1.1936 in das KZ-Esterwegen deportiert. Franz Holländer berichtete über seinen Genossen Waltje: „Dort musste er schreckliche Torturen über sich ergehen lassen. ‚Zur Begrüßung des Lagers‘, wie es die Nazis nannten, musste er gleich nach seiner Ankunft auf dem Lagerhof am Vormittag den ‚Niedersachsengruß‘ vorführen (stehend die Hände hinter dem Kopf gefaltet), bis er umfiel. Dieser Sadismus der Nazis und weitere Schikanen brachte ihm schließlich eine schwere Lungenentzündung ein, so dass er nur noch im Innendienst des KZ’s eingesetzt werden konnte, wenn die Nazis nicht seinen sofortigen Tod riskieren wollten. Er wurde im Herbst 1938 als todkranker Mann aus dem KZ entlassen und starb an der Lungenentzündung ein halbes Jahr später in Lüneburg.“¹⁰⁷

Ein Zeitzeuge berichtet:

„Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt [...] in folgender Weise: Die Häftlinge müssen im Karree antreten. Die vierte Seite des Karrees nimmt die Wachmannschaft ein. Von einem Führer der Wachmannschaft wird der Strafbefehl verlesen, worin es heisst, dass der Häftling [...] 25 Stockschläge bekommen soll. [...] Der zu Bestrafende wird auf einem im Karree aufgestellten Bock mit Lederriemen festgeschnallt. Die Vollstreckung erfolgt mit einem Ochsenziemer, während der Delinquent die Hiebe selbst mitzählen muss.“^{107a}



Emslandlager, Lager VII (Esterwegen)

SS-Sonderlager Hinzert

Anfang Oktober 1939 wurde bei Hinzert, etwa 30 km von Trier entfernt, ein „Polizeihaftlager“ (PHL) für angeblich straffällig gewordene Arbeitskräfte am „Westwall“ und für politisch missliebige „Volksgenossen“ eingerichtet. Es stellte eine Vorform der späteren „Arbeitserziehungslager“ (AEL) dar.

Der Luxemburger Häftling Jean Marie hat die Ankunft im KZ Hinzert folgendermaßen beschrieben: „Der Wagen hält. Brüllende Stimmen, vermischt mit dem Gebell der Hunde! ‚Raus, seid ihr noch nicht raus, na wartet, ihr Lumpen!‘ Wir rennen durcheinander wie gejagte Hühner, Knüppel sausen auf unsere Köpfe, Rücken und Beine; wir spüren Fußtritte, Hunde springen uns an... Ich renne im Kreis, ein SS-Mann mit einem Hund jagt hinter mir her: ‚Schneller, schneller, willst du laufen, du Drecksack!‘ Der Hund springt mir auf den Rücken, ich falle zu Boden.“



Wegweiser: SS-Sonderlager Hinzert
Historisches Straßenschild (heute im nationalen Resistenzmuseum in Esch/Alzette, Luxemburg)

Neuere Untersuchungen schätzten die Häftlingsziffer zwischen 1939 und 1945 auf insgesamt etwa 13.000 bis 14.000 Menschen. Da wichtige Teile der ehemaligen Aktenbestände gegen Ende des Zweiten Weltkrieges vernichtet wurden oder verloren gingen, wird sich eine genaue Ziffer wohl nicht mehr ermitteln lassen. Obwohl es in Hinzert keine Gaskammer gab, starben mehr als 300 Menschen während ihrer Haftzeit in Hinzert, Sie wurden zu Tode geprügelt oder ihre Arbeitskraft wurde solange rücksichtslos ausgebeutet, bis sie tot zusammenbrachen. Mehrfach fanden auch Massenexekutionen statt.

Seit dem Frühjahr 1942 hatte sich das SS-Sonderlager/KZ Hinzert zu einem der vielen Konzentrationslager unter der Verantwortung des „Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes“ der SS (SS-WVHA, Amtsgruppe D „KL“) entwickelt. Das „SS-Sonderlager Hinzert“ erhielt schon ab 1941 bestimmte Sonderaufträge (z.B. „Wiedereindeutschung“, WED) und war ab Mai 1943 ausschließlich für solche Fälle zuständig. ^{wikipedia 108}

In das SS-Sonderlager Hinzert im Rheinland wurden 11 „Lüneburger Häftlinge“ deportiert. Diese Häftlinge gehörten dort zu den sogenannten WED-Häftlingen. Sie wurden von Lüneburg aus in dieses Speziallager verbracht, damit während der dortigen Inhaftierung ihre „Wiedereindeutschungsfähigkeit“ (WED) über-

prüft werden kann. Diese „E-Polen“ (auch als „WED-Polen“ registriert) kamen dort in der „Abteilung für Eindeutschungsfähige“ in eigene Stuben und wurden auch in besonderen „Polen-Kommandos“ eingesetzt.

Die todbringende völkisch-rassistische Nazi-Politik wird auch am Umgang mit diesen Männern deutlich: Das Delikt/Verbrechen, für das sie bestraft werden sollten, bestand darin, dass sie als polnische Zwangsarbeiter in der Lüneburger Region eine deutsche Frau liebten. Die beteiligten Frauen wurden sodann auf Anweisung der Gestapo in das KZ-Ravensbrück verbracht (s. S. 51), die Männer (polnische Zwangsarbeiter) wurden entweder in ein anderes Konzentrationslager „überstellt“ und in der Regel dort oder aber von Beamten der zuständigen Gestapo-Behörde am „Tatort“ ermordet (s. S. 72).

Da durch die Gebietsverschiebungen in den Jahrzehnten zuvor und die Umsiedlungen im westpolnischen Raum die Nationalität vieler dieser Personen im rassistisch-völkischen Sinne unklar war, wurde in jedem dieser Fälle vor der willkürlichen Verhängung dieser Todesstrafe geprüft, ob es sich bei ihnen um „echte“ nichtarisch-polnische Männer handelte, oder ob in der Ahnen- und Familiengeschichte dieser Personen ein arischer Ursprung zu finden war. Hintergrund dieses Prozederes war, auf keinen Fall „aus Versehen“ einen Arier zu ermorden und dadurch den „wertvollen arischen Menschenbestand“ zu minimieren.

In der Regel wurde die Entscheidung über den rassistischen Status dieser Männer vom Reichssicherheits-Hauptamt innerhalb eines Zeitraumes von etwa einem halben Jahr vorgenommen. Die Häftlinge verblieben während dieser Zeit im Lüneburger Landgerichtsgefängnis. In jenen Fällen, in denen diese Überprüfung so zeitnah nicht möglich war, wurden die betroffenen Häftlinge in das SS-Sonderlager Hinzert überführt und das „SS-Rasse- und Siedlungshauptamt/Rasseamt“ überprüfte während dessen ihre rassistische Identität. Wenn der Häftling als „eindeutschungsfähig“ eingestuft wurde, galten für ihn fortan die deutschen Gesetze und es wurden die Vorbereitungen für die Haftentlassung und gar die Heirat mit der betreffenden deutschen Frau in die Wege geleitet. Diejenigen Häftlinge, deren Überprüfung negativ ausfiel, wurden in andere Konzentrationslager, meist in das im Elsass gelegene KZ Natzweiler, überstellt (wo die meisten von ihnen starben) oder aber wieder zurück an die örtliche Gestapo zur Ermordung ausgeliefert.

Von keinem der elf „Lüneburger Häftlinge“ des SS-Sonderlagers Hinzert nennt die Überlieferung ein Überleben zum Zeitpunkt der Befreiung 1945.

Über vier dieser Gefangenen liegen keine Dokumente im dortigen Archiv der heutigen Gedenkstätte vor: **Hans Czdzyński** (geboren am 4.4.1908), **Martin Niemyt** (21.10.1903), **Iwan Michaltschuk** (19.8.1917) und **Johann Goralski** (19.2.1925). Auch diese Häftlinge

| Straf-ent- scheidung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | | | | | | | | |

Zur Prüfung seiner „Wieder-eindeutschungsfähigkeit“ wurde auch Iwan Michaltschuk in das SS-Sonderlager verbracht.

waren zuvor jeweils über den Zeitraum von über einem halben Jahr im Gerichtsgefängnis inhaftiert, was darauf hindeutet, dass während dieser Zeit ihre rassistische Identität überprüft, aber nicht geklärt werden konnte, so dass sie in das SS-Sonderlager verbracht wurden. Über die anderen Häftlinge gibt es nur spärliche Informationen:

Bronislaus Dembinski (geboren am 20.8.1904 in Fejewo/Leslau), wurde in Lüneburg unter der Gestapo-Kennnummer II A 1484/42 gefangen gehalten, am 19.12.1942 nach Hinzert deportiert. Dort starb er am 18. März 1943.

Ein Lebenszeichen über **Eugeniusz Olak** (geboren am 29.3.1917, Häftlings-Nr. E-266), **Marian Jedrejczyk** (30.1.13 in Tomaszow, Nr. E-512) und **Stanislaus Szygula** (30.8.09 in Hutki, Krs. Olkucz, Nr. E-332) besteht lediglich in einem Aktenvermerk, nach dem sie zeitweise in einem Außenkommando in Trier arbeiten mussten.

Von **Theodor Sidorowitsch** (25.4.15 in Duboy, Krs. Pinsk; Lüneburger Gestapo-Registriernummer II Ost 1124/43) ist bekannt, dass er bis zum 22. April 1943 im Sonderlager verbleiben musste. Wahrscheinlich erlitt auch er dieselbe grausame „Sonderbehandlung“ wie die Vorgenannten und wie die beiden weiteren Häftlinge:

Wladislaus Baumann (geboren am 14.6.1915 im Kreis Obornik) musste über ein Jahr, vom 28.2.1943 bis zum 29.4.1944, als Gestapo-Häftling in Lüneburg einsitzen, bis er in das Sonderlager verbracht wurde. Dort wurde ihm mit Bescheid vom 23. Februar 1944

„entl., abgeholt von Gestapo“

erklärt, dass er „nicht-eindeutschungsfähig“ sei. Damit war sein Todesurteil gesprochen.

Thomas Dupel wurde am 11.4.1911 in Morawsko geboren und musste in Lüsen/Lüchow als Zwangsarbeiter tätig sein. Dort lernte er augenscheinlich **Frida T.** aus Marlin/Waddewitz kennen und die beiden freundeten sich an. Beide wurden am 7.6.1942 in das Lüchower Gerichtsgefängnis verbracht, einen Tag später von Gendarmerie-Meister Kleiske in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert und dort fünf Monate als Gestapo-Schutzhäftlinge gefangen gehalten. Frida T. wurde am 6.11.1942 in das Konzentrationslager Ravensbrück, Thomas Dupel einen Tag später in das SS-Sonderlager Hinzert transportiert.

Mit Schreiben vom 21.9. und einem weiteren vom 19.11.1943 wandte sich die Kommandantur des Sonderlagers an das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS in Berlin und fragte nach einer Entscheidung in Sachen „Sonderbehandlung, hier: Polnischer Zivilarbeiter Thomas Dupel“: „Der Obengenannte befindet sich ... im SS-Sonderlager Hinzert und hat sich führungsmäßig und charakterlich bewährt. Ich bitte um beschleunigte Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung des D. abgeschlossen worden ist.“ Eine Antwort, auf dem Dienstwege an den „Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums“ gerichtet, erfolgte im März 1944. Knapp eineinhalb Jahre wartete und hoffte T. Dupel auf eine Entscheidung, die ihm ein Überleben ermöglichte. Aber auch er starb als Opfer der rassistischen Politik der Nazis.¹⁰⁹

Bei einer Vielzahl von Häftlingen des Landgerichtsgefängnisses vermerkt das Gefangenenbuch für den Zeitraum 1941 – 1945 unter der Rubrik „Austritt/Grund“ den lapidaren Hinweis „entl., abgeholt von Gestapo“. Die weiteren Nachforschungen nach dem Verbleib dieser Häftlinge schien zunächst aussichtslos, weil kein örtlicher Anhaltspunkt vorlag, kein Hinweis auf den Verbringungsort. Warum ließ die Gestapo diese Häftlinge nicht durch die Ortspolizei in ein Lager überstellen oder aus der Schutzhaft entlassen, wie es üblicher Weise geschah, sondern bemühte sich selber um diese Gefangenen? Welche Gründe lagen für die Gestapo vor, diese Häftlinge selber „abzuholen“ und in eigenem Gewahrsam (wo?) zu belassen? Was hatte die Gestapo vor, was geschah mit diesen Häftlingen? Immerhin handelt sich hier nicht um eine überschaubare Gruppe von Häftlingen, sondern diese rätselhaften Bemerkungen finden sich in den Gefangenenbüchern bei 244 Personen. 244 Menschen also, deren weiterer Werdegang zunächst unbekannt blieb.

Eine erste Antwort auf diese Frage ergab ein namentlicher Abgleich der Gefangenenbuch-Eintragungen mit den Personenangaben jener Häftlinge, die nachweisbar durch die Lüneburger Gestapo exekutiert wurden (siehe Kapitel „Ermordung durch die Lüneburger Gestapo“). Bei allen diesen Ermordeten verzeichnet das Gefangenenbuch jenen Eintrag als „Austritt/Grund“: „entl., abgeholt von Gestapo“.

Eine zweite Antwort erbrachte die Recherche beim Archiv der Gedenkstätte des KZ-Neuengamme: Die Gestapo ließ nicht nur Lüneburger Häftlinge in das KZ „auf dem Amtswege überstellen“ (das Gefangenenbuch enthält in diesen Fällen die korrekte Bemerkung „nach KL Neuengamme“), wo sie dem Programm der baldigen „Vernichtung durch Arbeit“ unterworfen waren, sondern verbrachte diese selbst, außerhalb des Amtsweges, dort hin – zum sofortigen Töten.

Lediglich **Igor Podebedow** konnte noch einige Zeit am Leben bleiben: Er wurde am 11.1.1944 aus dem Gerichtsgefängnis zu Händen der Gestapo entlassen, nach Neuengamme „überstellt“ und von dort aus noch in das Außenlager Salzgitter-Drütte (Hermann-Göring-Werke) verbracht. Dort starb er am 8.2.1945. Das Gedenkbuch „Die Toten“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vermerkt: „Igor Podebedow, geboren am 10. Mai 1906 in Archarowo/ Sowjetunion, gestorben am 8. Februar 1945 im Außenlager Salzgitter-Drütte (Hermann-Göring-Werke), Häftlingsnummer unbekannt“.¹¹¹

Alle weiteren Häftlinge mit diesem Gefangenenbuch-Eintrag („entl., abgeholt von Gestapo“) wurden, soweit ihr weiterer Lebensweg recherchiert werden

Stempel: Sonderbehandlung
Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS Prag, d. 23.3.44
Rassenamt Postleitstelle
AZ: C 2 a 7- 229-Reg./Sch.
Betr.: Sonderbehandlung – Pole Thomas Dupel, geb. 11.4.1911
Bezug: dort. Vorgang Anlage: –
An den Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums-
Stabshauptamt
Schweiklberg, Post Vilshofen b. Passau/Niederbayern
Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschenden Fremdvölkischen gestellt werden müssen, nicht erfüllt.
Demnach gilt der Pole Thomas Dupel, geb. 15.4.11 als nicht wiedereindeutschungsfähig.
Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Hitte (Hütte/Witte) durchgeführt.
Das Reichssicherheitshauptamt- Abt. IV D 2 c – hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.
Der Chef des Rassenamtes im RUS-Hauptamt-SS
(Unterschrift: Schmitz, o.ä.) SS- Standartenführer¹¹⁰



konnte, in das KZ-Neuengamme verbracht – häufig zum sofortigen Töten, häufig noch am Tage ihres Gefängnis-Austritts in Lüneburg

Über einige auch dieser bislang namenlos Geblieben soll hier berichtet werden:

Josef Judzinski aus Polen musste ab dem 11.2.1940 bei einem Bauern in Eschen arbeiten. Im Herbst d. J. wurde er von der Justiz verurteilt wegen Verstoßes gegen den § 175 („unzüchtige Handlungen an einem polnischen Zivilarbeiter“) zu sechs Monaten Gefängnis. Worin diese „unzüchtigen Handlungen“ (und ob es sie überhaupt gab) bestanden, kann nicht nachvollzogen werden, weil darüber keine Überlieferungen vorliegen.

Nach seiner Haftentlassung aus dem Gefängnis Wesermünde/Lehe war er ab Oktober 1941 beim Bauern Fritz Behr in Eyendorf tätig. Er war verheiratet. Seine Ehefrau und seine Tochter waren ebenfalls bei diesem Bauern untergebracht und mussten dort arbeiten. Über die Frage, ob nach seiner Haftentlassung eine weitere Gestapo-Strafe anzuordnen sei, entschied die Lüneburger Dienststelle: „Mit Rücksicht darauf, dass er die Tat an einem Polen begangen hat, ... halte ich

weitere Maßnahmen gegen ihn für nicht erforderlich... Er wird staatspolizeilich überwacht.“¹¹²

Am 21.9.1942 wurde J. Judzinski vom Eyendorfer Gendarmen festgenommen und in das Winsener Gerichtsgefängnis verbracht „wegen Unzucht nach § 175 RStrGB (Reichsstrafgesetzbuch) begangen am 19.19.1942 an zwei bei dem Bauern B. in Eyendorf eingesetzten HJ-Jungen.“¹¹³ Auch hier kann nicht nachvollzogen werden, worin diese Tat bestand, denn auch über diesen konkreten Vorfall existieren keine weiteren Dokumente.

Der Landrat forderte nun vom Regierungspräsidenten: „Er hat sich jede Rücksichtnahme gegen ihn verscherzt und es ist nunmehr an der Zeit, daß gegen ihn mit aller Schärfe vorgegangen wird“, der diese Forderung aufgriff und seinerseits von der Lüneburger Gestapo verlangte „... gegen den Polen mit allerschärfsten Mitteln vorzugehen.“ Die Harburger Anzeigen und Nachrichten berichteten am 6.10.1942 über diese Festnahme, suggerierten ein justizielles Verfahren und blieben im Tatvorwurf im Vagen: „Eyendorf. Polnischer Unhold. In Eyendorf wurde ein verheirateter polnischer Arbeiter verhaftet und dem Gericht zugeführt, der sich in unsittlicher Weise an Jungen heranzumachen versuchte.“¹¹⁴

Am Tage nach der Veröffentlichung dieses Zeitungsberichts wurde J. Judzinski von Winsen aus nach Lüneburg „überstellt“ und als Grund dafür im Winsener Gefangenenbuch vermerkt: „von Gestapo Lüneburg abgeholt“. Eventuell benötigten die Lüneburger Beamten noch einige Zeit um zu entscheiden, wo der Delinquent ermordet werden sollte. Am 1.12.1942 wurde J. Judzinski von der Gestapo aus dem Lüneburger Gerichtsgefängnis geholt und am selben Tage noch im Hauptlager des KZ-Neuengamme exekutiert. Das Lüneburger Gefangenenbuch notiert: „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Boleslaw Lipinski, geboren am 15.6.1915 in Maydom Kamorowski/Suk (Eintrag Gefangenenbuch) arbeitete als polnischer Zwangsarbeiter in Knesebeck im Landkreis Gifhorn.¹¹⁵ Er wurde von der Gestapo unter dem Aktenzeichen „II A 4315/41“ in Schutzhaft genommen und am 30.10.1941 in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis eingeliefert, wo er über ein halbes Jahr verbleiben musste. Man warf ihm vor, einen „verbotenen Kontakt“ (eine Liebesbeziehung) mit einer deutschen Landarbeiterin im Dorf unterhalten zu haben. Am 18.6.1942 wurde er von der Gestapo abgeholt, in das KZ-Neuengamme verbracht und noch am selben Tage ermordet. Seine Sterbeurkunde Nr. 785 vom 22.8.1942 gibt als Todesursache an: „Ursache: Tod durch Erhängen/ Auf Befehl“.¹¹⁶ Das Lüne-

Grabplatte Igor Podebedow und Gedenkstein für die sowjetischen Opfer auf dem „Ausländerfriedhof Jammertal“ in Salzgitter-Lebenstedt

burger Gefangenenbuch notiert: „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Auch für **Wladislaw (Wladimir) Skwarko**, geboren am 6. Oktober 1911 in Krasiczyn/Polen, ist dieser Sterbeweg nachweisbar: W. Skwarko wurde am 4.8.1943 von der Gestapo in das Gefängnis eingeliefert unter dem Aktenzeichen „Gestapo III 540/43“. Welches „Vergehen“ ihm vorgeworfen wurde und wo er dieses begangen haben soll, ist leider nicht mehr nachzuvollziehen. Am 5.11.1943 wurde er nach Neuengamme verbracht und am selben Tage noch dort im KZ-Hauptlager exekutiert.¹¹⁷ Das Lüneburger Gefangenenbuch notiert auch hier: „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Auch von einem weiteren entlassenen und von der Gestapo abgeholtten Häftling lassen sich Spuren finden: Der im Uelzener Raum als Zwangsarbeiter tätige **Rech Andrzyzak**, geboren am 14.9.1904 in Domankow/Kutno (Polen), wurde im Amtsgerichtsgefängnis Uelzen in Untersuchungshaft genommen wegen des Verdachts auf Hehlerei, am 5.3.1942 in das Lüneburger Gefängnis überführt, verblieb hier bis zum 15.5.1942 und wurde in ein Gefängnis nach Hannover verbracht. Am 9.2.1943 wurde er wiederum in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert und sollte am 5.3.1943 entlassen werden. Aus Gründen, die nicht rekonstruierbar sind, verblieb er aber dort bis zum 15.9.1943, bis er wiederum nach Hannover verbracht wurde. Auch jetzt lag keine Anklage und kein Urteil vor. Zum dritten Mal wurde er am 24.12.1943 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert, musste dort als Gestapo-Schutzhäftling (Aktenzeichen II S 1998/43) bis zum 23.2.1944 verbleiben. Eine beim „International Tracing Service“ in Bad Arolsen vorliegende Liste mit polnischen Häftlingen des Lüneburger Landgerichtsgefängnisses benennt als Straßgrund einen „Umgang m. Kriegsgefangenen“, für den er mit „Straßg. 10 Mon.“ bestraft werden sollte. Möglicher Weise wurde er nach Neuengamme verbracht. Das Lüneburger Gefangenenbuch hält auch hier fest: „entl., abgeholt v. Gestapo“.¹¹⁸

Anna Charanitschewa, geboren am 22.12.1918 in Dinisi, musste beim Stabsarzt Cohrs in Bispingen (heute: Heidekreis) als Hausgehilfin arbeiten. Dort wurde sie festgenommen (der Tatvorwurf ist nicht bekannt) und am 16.11.1943 vom örtlichen Gendarmen Finck in das Lüneburger Gerichtsgefängnis verbracht und hier in Gestapo-Schutzhaft genommen (Aktenzeichen: II Ost 4638/43). Zunächst entschied sich die örtliche Gestapo, Anna Charanitschewa in das Gerichtsgefängnis Braunschweig verbringen zu lassen, worauf eine Anweisung an den Vorsteher des Gefängnisses vom 23.11.1943 hinweist, entschied sich dann aber für ei-

nen anderen Verbringungsort, der nicht bekannt ist. Für den 11.1.1944 vermerkt das Gefangenenbuch auch hier: „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Der 28-jährige Pole **Felix Koslak** war im Landkreis Harburg als Zwangsarbeiter tätig und wurde am 25.4.1941 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis als Schutzhäftling verbracht, unter dem Gestapo-Aktenzeichen II E 949/41 gefangen gehalten und sollte zunächst am 27.5.1941 wieder (zum Arbeitsamt bzw. Arbeitgeber) entlassen werden. Stattdessen wurde er noch zwei weitere Monate, bis zum 26.7.1941, im Gefängnis festgehalten und dann „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Wladislaw Dabrowski, ein 22-jähriger junger Mann aus Polen, musste in der Winsener Gegend Zwangsarbeit leisten und wurde vom 2.4.1941 bis zum 12.4.1941 im Lüneburger Gerichtsgefängnis gefangen gehalten als Untersuchungshäftling (Aktenzeichen: AG Lüneburg Ds 78/41). Ein zweites Mal wurde er am 22.8.1941 ebenfalls als Untersuchungshäftling in das Gerichtsgefängnis eingeliefert (AZ: AG Lüneburg 3 Js 187/41), dann unter dem Tatvorwurf der „Arbeitsverweigerung“ von der Gestapo als Schutzhäftling gefangen gehalten (Gestapo-AZ: II E 2966/41). Hier blieb er bis zum 6.10.1941 und wurde dann „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Milozyslaw Kaniewski, geboren am 29.11.1920 in Klimontow, gehörte zu einer großen Gruppe von Zwangsarbeitern, die auf dem weitläufigen Wehrmachtsgelände in Munster-Lager arbeiten musste. Am 12.9.1941 wurden fünf dieser Zwangsarbeiter, zu denen auch M. Kaniewski gehörte, in das Lüneburger Gefängnis als Schutzhäftlinge eingewiesen, weil sie wohl gegen die dortige Lagerordnung verstoßen hatten. Nach einigen Tagen wurden sie wieder nach Munster-Lager entlassen. Ein Jahr später, am 5.10.1942, wurde M. Kaniewski ein zweites Mal in Munsterlager verhaftet und zunächst im Amtsgerichtsgefängnis Soltau eingesperrt. Dort nahm man ihm nach alle persönlichen Gegenstände, auch die Zivilkleidung, ab.

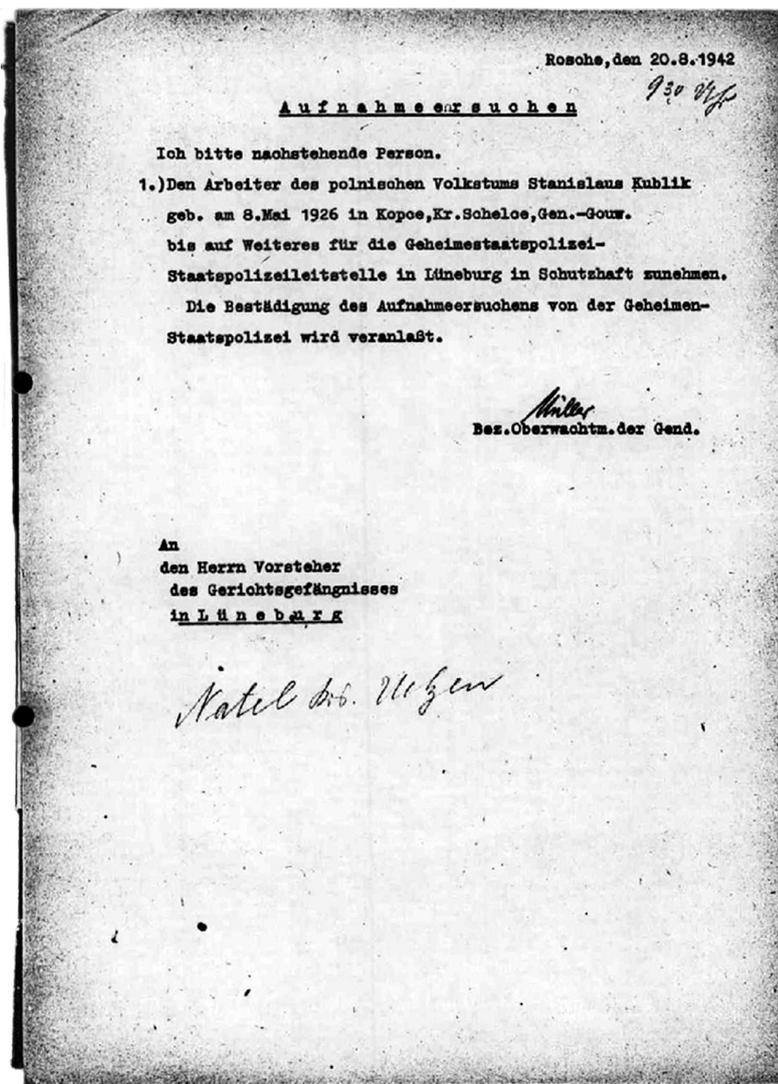
Am 10.10.1942 wurde M. Kaniewski von Soltau aus in das Lüneburger Gefängnis verbracht. Da er annahm, sehr bald wieder entlassen zu werden, wandte er sich schriftlich an das Amtsgerichtsgefängnis Soltau mit der Bitte, ihm seine Utensilien zuzusenden, die er für seine Entlassung benötige. Als Antwort erhielt er die kurze Mitteilung „Keine Sachen hier“.

Über ein Jahr musste M. Kaniewski im Gerichtsgefängnis einsitzen, bis die Gestapo bestimmte, ihn mit einem Häftlingstransport um den 26. 10.1943 in das KZ-Mauthausen „überstellen“ zu lassen, entschied

sich dann aber anders: Milozyslaw Kaniewski wurde am 11.1.1944 „entl., abgeholt v. Gestapo“.

Der 22-jährige sowjetische Kriegsgefangene **Arkadi Kolesnikow** aus Vorminsk/Sibirien lernte auf seiner Einsatzstelle im Lüneburger Umland eine deutsche Frau kennen und die beiden verliebten sich ineinander. Zunächst wurde er nach der Entdeckung dieser „Tat“ in das Stammlager Sandbostel verbracht. Während die Kriegsgefangenen aus dem westlichen Ausland wegen dieses Vergehens wegen „Ungehorsams“ (sie hatten die Vorschriften übertreten) zumeist zu drei Monaten Gefängnis von einem Militärgericht verurteilt wurden, galt diese Regelung für die osteuropäischen Kriegsgefangenen nicht: Arkadi Kolesnikow wurde am 4.12.1943 festgenommen und vom Gefreiten Kröger in das Lüneburger Gerichtsgefängnis „zu Händen der Gestapo“ verbracht, „weil er mit einer Reichsdeutschen intim verkehrte“. Er musste während seiner Haft im Lüneburger Holzhof arbeiten und sollte in das KZ-Neuengamme verbracht werden, wozu am 31.1.1944 die entsprechende Anweisung erteilt wurde. Einige Tage später, am 4.2.1944 wurde Arkadi Kolesnikow „entl., abgeholt v. Gestapo“. Es ist stark anzunehmen, darauf weist das ihm vorgeworfene „Delikt“ hin, dass auch dieser junge Mann von der Lüneburger Gestapo nach Neuengamme verbracht und dort ermordet wurde.

rechtsgefängnis gefangen gehalten. Am 13.8.1942 wurde er „entl., abgeh. von Gestapo“ und augenscheinlich in das KZ-Neuengamme verbracht. Das Totenbuch der Neuengammer KZ-Gedenkstätte weist aus, dass er dort die Häftlingsnummer 9544 tragen musste und am 5.5.1943 im Hauptlager des KZ starb.



Oberwachtmeister Müller aus Rosche: „Stanislaw Kublik ... ist für die Geheimstaatspolizei in Lüneburg in Schutzhaft zu nehmen.“

Das gleiche gilt sicher auch für den 22-jährigen Arbeiter **Franz Ulrich „Israel“ Simon** (geboren in Hannover). Dieser von den Nazis als „Jude“ abgestempelte junge Mann wurde am 4.1.1942 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und über ein halbes Jahr in Schutzhaft gehalten. Für den 10.7.1942 vermerkt das Gefangenenbuch: „entl., von Gestapo abgeholt“. Nach Auskunft des Standesamtes in Hannover wurde Franz Simon einige Jahre nach 1945 für tot erklärt.

Konstantin Schalimpin (geboren am 22.01.1919 in Andrejewo/Sowjetunion) wurde am 5.8.1942 als Schutzhäftling von der Lüneburger Gestapo im Ge-

Auch der junge Pole **Stanislaw Kublik**, fast noch ein Kind, der in Nateln (Landkreis Uelzen) Zwangsarbeit leisten musste, wurde von der Lüneburger Gestapo im Gerichtsgefängnis inhaftiert. Ihm wurde vorgeworfen, „drei auf dem Felde stehende Mähbinder gewaltsam beschädigt zu haben, um eine möglichst große Störung des Arbeitsganges in der Erntezeit hervorzurufen und seinen Arbeitgeber zu schädigen.“ Er wurde in Nateln verhaftet, unter dem Aktenzeichen „Gestapo III 691/42“ registriert und nicht zur weiteren Vernehmung in das Gerichtsgefängnis in Uelzen, sondern sofort am 20. August 1942 vom Gendarmen Müller

Ungeklärte Gestapo-Morde

Neben der Einlieferung von Lüneburger Schutzhäftlingen in ein Konzentrationslager zur „Vernichtung durch Arbeit“ oder zur Exekution ermordete die Lüneburger Gestapo selber zahlreiche Zwangsarbeiter in eigener Verantwortung unter Herbeiziehung der Ortspolizei bzw. der Gendarmerie für „logistische Zwecke“. Der Lüneburger Gestapo-Mann Janssen führte dazu aus: „Gegen Polen und Ostarbeiter konnte beim RSHA Sonderbehandlung beantragt werden, d.h. Aufhängen. Soweit ich mich entsinne sind in Lüneburg 2 – 3 Exekutionen durch die Gestapo vorgenommen worden.“¹²⁰ Zwar konnten diese Angaben für den Stadtbereich Lüneburg noch nicht verifiziert werden, aber die Hinweise von ehemaligen Lüneburger Zwangsarbeiterinnen deuten in die Richtung, dass auch in Lüneburg selbst Exekutionen stattfanden: Janina P. etwa berichtete, „...dass im Lager in Lüneburg Zwangsarbeiter öffentlich gehängt wurden. Alle mussten sich auf dem Appellplatz versammeln.“¹²¹ Eine weitere Zwangsarbeiterin, die bei der Firma Kausch & Co. (Goseburgstraße) arbeiten musste, gab an, dass einige ihrer Leidensgenossen wegen unzureichender Verpflegung dort ihre Arbeit verweigert hätten und daraufhin die Anführer getötet wurden.¹²² Leider lassen sich heute diese genannten Exekutionen nicht mehr überprüfen – ebenso wenig wie viele weitere Hinweise aus der Dorfbevölkerung der Region, aus der Fachliteratur und aus den Archivunterlagen: In Radbruch etwa, so erzählt man sich im Dorf, soll ein junger Pole von der Gestapo getötet worden sein. Ein Zeitzeuge, Hermann Bruns, berichtete über die Erhängung eines polnischen Zwangsarbeiters im März 1941 in einem Waldstück unweit von Holdenstedt. Der Ermordete soll im Lüneburger Kalkwerk beschäftigt gewesen sein. Unbekannt bleibt auch der Name des Hingerichteten, von dem ein früherer polnischer Zwangsarbeiter berichtete, der an einer weiteren Ermordung (zum Zwecke der Einschüchterung) teilnehmen musste, als er ausführte, „dass alle Polen von Dannenberg aus etwa 6 Stunden zur Hinrichtungsstätte Zamal (?) marschieren mussten, wo ein Pole gehängt wurde.“¹²³

Hinweise in der Fachliteratur können ebenfalls nicht mehr eindeutig aufgelöst werden, weil aus verschiedenen Gründen die Namen anonymisiert oder nicht genannt wurden oder die Quellenlage keine Hinweise auf die Namen der Hingerichteten oder den Exekutionsort geben. Köhler etwa berichtet z. B. von der Erschießung eines kroatischen Zwangsarbeiters in Bomlitz (Kreis Fallingb.ostel) auf Anweisung der Gestapo und ebenfalls¹²⁴ von bestimmten Vorgängen in Bodenteich, wo am 31.3. 1945 ein deutscher Arbeiter beim Plündern von Eisenbahnwagons gestellt und nach Absprache zwischen dem Bürgermeister Max Schmitz, Gauleiter Telschow und der Lüneburger Gestapo (W. Westermann) unter Hinzuziehung der örtli-

chen Gendarmerie umgehend hingerichtet wurde wie zwei Tage später ebenfalls ein 20-jähriger slowakischer Zwangsarbeiter. „Bis zur Bestattung blieben die Toten zur Abschreckung hängen, Ausländer aus der ganzen Umgebung wurden vorbeigeführt...“. Ob diese Personen zuvor im Lüneburger Gefängnis inhaftiert waren, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.¹²⁵ Auch eine Exekution in Röhre im November 1944 und die Ermordung von drei polnischen Zwangsarbeitern in Uetze (diese Orte gehörten seinerzeit zum Kreis Burgdorf im Regierungsbezirk Lüneburg) konnten nicht vollständig aufgeklärt werden. Über die Uetzer Exekutionen vom 29.12.1942 äußerte sich lediglich der dortige Polizeimeister Schenk in einer Vernehmung am 5.8.1947, „... dass zwei polnische Zwangsarbeiter, es waren Brüder, mit ihrem Arbeitgeber, dem Bauern Heinrich Pahls, bei ihrer Tätigkeit auf dem Felde in Streit geraten waren und diesen mit einer Rübenforke schlugen.“ Größere Verwundungen scheint der Landwirt nicht davon getragen zu haben, denn er setzte seine Feldarbeit bis zum Abend fort. Dann informierte er den örtlichen Bezirkswachmeister Fengler, der diesen Vorfall der Celler Gestapo, eine Außenstelle der Lüneburger Behörde, meldete. Am 29.12.1942 wurden die beiden Polen in einem Eichenhain zwischen Uetze und Abbeile erhängt. Polizeimeister Schenk: „Von der Geheimen Staatspolizei war angeordnet, daß 100 Polen männliche Geschlechts aus den umliegenden Ortschaften herangezogen wurden, die nach der Hinrichtung an die Richtstätte geführt werden sollten. Es wurden dann die Polen aus den Ortschaften Altmerdingsen, Dollberge, Katensen, Oelerse und Uetze nach Uetze bestellt und diese wurden dann unter Bewachung an die Richtstätte geführt. So mußte auch ich mit meinen Polen dort hin. Wie ich mit den Polen dort eintraf, war das Urteil bereits vollzogen. Der Tod war bei beiden schon eingetreten. Die Polen mußten Aufstellung nehmen und der Kriminalrat Westermann hielt an sie eine Ansprache, die durch den mitgebrachten Dolmetscher übersetzt wurde.... Wie die Ansprache beendet war, mußte ich mit den Polen wieder abmarschieren... Genau 4 Wochen später wiederholte sich dasselbe. Da kam dieselben Gestapomänner mit dem Polen, der bei Bente (Otto Bente aus Uetze, d. V.) war und bereits 6 Monate Gefängnis verbüßt hatte und hängten auch den auf.“¹²⁶

Völlig unbekannt blieb bislang auch, ob jene sowjetischen Kriegsgefangenen, die im Kriegsgefangenen-Stammlager XD (Wietzendorf) in einem „Sonderpferch“ gefangen gehalten wurden, zuvor im Lüneburger Gerichtsgefängnis einsitzen mussten. Diese Gefangenen wurden in Wietzendorf „ausgesondert“ und zu ihrer Ermordung in das KZ-Sachsenhausen verbracht (mittels einer Genickschussanlage wurden dort insgesamt mindestens 1.862 sowjetische Kriegsgefän-

gene hingerichtet). Gründe für diese „Aussonderungen“: Funktionär der Komintern, der KPdSU, Volks- und Politikkommissare, „sowjetrussische Intelligenz, Juden“. ¹²⁷ Diese „Aussonderungen“ wurden von einer Einsatzgruppe der Hamburger Gestapo-Leitstelle unter ihrem Dezernenten Gebhardtshauer organisiert, der auch (ab Dezember 1944) in der Lüneburger Dienststelle in der Julius-Wolff-Straße tätig war.

Auch weitere Spuren wurden bislang nicht verfolgt, Taten konnten noch nicht aufgeklärt werden, obwohl es Hinweise gibt:

Im Bundesarchiv in Koblenz befindet sich bei den Unterlagen über das Spruchgerichtsverfahren gegen den Gestapo-Mann Bittrich ¹²⁸ ein Schreiben des „Politischen Ausschusses für Wiedergutmachung und Betreuung ehemaliger politischer Inhaftierter und Verfolgter“ vom 9.7.1947, in dem auf die Ermordung/Exekution eines serbischen Zwangsarbeiters im Herbst 1944 bei den Kieselgurwerken in Unterlüß hingewiesen wird. ¹²⁹

Beim International Tracing Service in Bad Arolsen ist bei den Akten über die Hamburger Gestapo ein Vernehmungsprotokoll der Gestapo-Sekretärin Magarethe Lienau, verwitwete Kiekow, archiviert. Frau Lienau weist darauf hin, dass weitere Morde in der Lüneburger Region von der Gestapo durchgeführt wurden:

„Kurz vor meinem Ausscheiden (als Sekretärin im April 1944, d. V.) wurden meines Wissens 14 Personen in der Nähe von Lüneburg gehängt. Um wen es sich hier handelte, weiß ich nicht.“ ¹³⁰

Ein weiteres in diesem Archiv überliefertes Dokument mit dem Titel „THE STORY OF NEUENGAMME“, eine von den englischen Besatzungsbehörden zusammengestellte Auflistung der Mordfälle im KZ-Neuengamme, gibt unter der Tötungsrubrik

„b) By Hanging and by Shooting“ an:

“3. Many russian prisoners of war were brought into Neuengamme for execution, from the Gestapo H. Q. at Lüneburg.“ ¹³¹

Die wesentliche Ursache für die unzulängliche Aufklärungsarbeit ist zum einen in den unzureichenden Mitteln zu sehen, die den Spruchgerichten unmittelbar in der Nachkriegszeit zur Verfügung standen: Diese von der englischen Besatzungsmacht eingesetzten Staatsanwaltschaften/Gerichte überprüften in Zusammenarbeit mit den deutschen Polizeidienststellen zwar in jedem Einzelfall die Täterschaft der Nazi-Verdächtigen z. B. zu den Bereichen „Verfolgung der Juden“, „Behandlung von alliierten Kriegsgefangenen“. Anhaltspunkten für weitere Verbrechen der Nazi-Täter aber

konnte nicht immer intensiv genug nachgegangen werden. So begnügte sich die 5. Kammer des Benefelder Spruchgerichts z. B. bei seinen Vernehmungen und ihrem Urteil vom 5.5.1948 gegen den NSDAP-Kreisleiter Milewski (Celle) mit einer Erklärung des örtlichen Polizeiwachtmeisters Eynek vom 16.7.1947: „Im Ermittlungsverfahren gegen den ehem. Kreisleiter der NSDAP in Celle, Kaufmann Willy Milewski, wurde folgendes festgestellt: ... Erhängungen von Ausländern auf Anordnung der Gestapo sind in hiesiger Gegend nicht erfolgt.“ ¹³² Milewski wurde wegen des Mordes an Stanislaus Mikolajczyk (s. S. 73) nicht zur Rechenschaft gezogen.

Der polnische Zwangsarbeiter Piotr Korbela arbeitete auf dem Hof des Bauern Willi Wulf in Konau und geriet dort in eine tätliche Auseinandersetzung mit einem seiner Landleute. Ein Prozess gegen ihn wurde vor dem Amtsgericht Neuhaus geführt.

Mit Schreiben vom 29.6.1940 wollte der Lüneburger Regierungspräsident (Unterschrift: Frh. v. Heintze) vom Lüneburger Landrat Wilhelm Albrecht wissen, ob Korbela „polnischer Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit“ oder „Nationalpole“ sei und bat um weitere Maßnahmen: „Wenn Letzteres der Fall ist und das beantragte Hauptverfahren zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Korbela geführt hat, bitte ich, ... im Benehmen mit der zuständigen Staatspolizeistelle ... seine Einweisung in ein Konzentrationslager vorzunehmen.“

Am 6.11.1953 beglückwünschte die Lüneburger Landeszeitung in einem längeren Personenporträt unter der Überschrift „Man spricht von ihm: Freunde überall“ diesen ehemaligen Präsidenten der Lüneburger Bezirksregierung, Regierungsdirektor a. D. Freiherr von Heintze zum 79. Geburtstag. Von Heintze sei, so erklärte die Zeitung, zum 1.9.1933 nach Lüneburg versetzt worden, „... lebte sich schnell ein und gewann Kontakt mit den Bürgern der Stadt, die in ihm einen liebenswürdigen und entgegenkommenden Beamten zu schätzen wußten.“

Auch der bei der Ermordung des Marjan Kaczmarek in Lüdershausen tatbeteiligte, stellvertretende Lüneburger NSDAP-Kreisleiter Lohde konnte sich einer Strafverfolgung entziehen: Er wurde 1946 wegen einer vorgeblich schweren Krankheit aus dem Internierungslager in Benefeld/Bomlitz entlassen und außer Strafverfolgung gesetzt (er lebte anschließend in Lüneburg recht gesund bis zum Jahr 1970). Als 1947 dieser Mord dem Spruchgericht gerüchteweise bekannt wurde und beim Gemeindedirektor in Brietlingen deshalb nachgefragt wurde, antwortete dieser mit Schreiben vom 24.6.1947 kurz und knapp und ohne weitere Hinweise auf die Ereignisse im Nachbar-

dorf: „Nach erfolgter Rücksprache mit mehreren Einwohnern ist eine Aufhängung eines Polen in Brietlingen nie erfolgt.“¹³³ Der Ort Lüdershausen befindet sich in ca. drei Kilometer Entfernung von Brietlingen; die Ermordung des M. Kaczmarek war natürlich der Dorfbevölkerung der Umgebung bekannt, ebenfalls dem Gemeindedirektor des benachbarten Brietlingen.

Zwar kann den Spruchgerichten insgesamt eine intensive Aufklärungsabsicht der NS-Taten nicht abgesprochen werden, aber sie scheiterte vielfach an der unzureichenden Möglichkeit zur Beweisführung (kaum ein Beschuldigter oder Mitläufer konnte sich angeblich an Namen der Mitbeteiligten erinnern) und der Kumpagnei der Täter, die sich gegenseitig mit Entlastungsargumenten versorgten („Persilscheine“), häufig auch ausgestellt von Gemeindepastoren.

Nach dem Übergang der Kompetenzen der Spruchgerichte auf die deutsche Justiz führte die weitere Strafverfolgung der Täter zu keinem Ergebnis, bis am 26. April 1968 schließlich Lüneburgs Erster Staatsanwalt Hoenisch sämtliche Verfahren in Sachen „Exekutionen“ gegen die Lüneburger Gestapo-Täter einstellte. Er kaprizierte sich in seiner Begründung auf den Gestapo-Chef Westermann als einzigen Täter (obwohl den Sterbeurkunden der Exekutierten die Täterschaft weiterer Gestapo-Männer zu entnehmen ist) und schließt seinen Einstellungsbericht mit den Worten: „Anhaltspunkte zur Ermittlung weiterer Beschuldigter liegen nicht vor. Westermann selbst ist tot.“¹³⁴

Anschließend wurden die betreffenden Akten nicht an das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv abgegeben, wie es die entsprechenden Verfahrensregelungen vorschreiben, sondern durch die Lüneburger Staatsanwaltschaft vernichtet.¹³⁵ Sämtliche Ermittlungsakten der Lüneburger Staatsanwaltschaft wurden somit eigenmächtig entsorgt, diese Spuren zu den Tätern vorerst gelöscht.

Nachdem Mitte der 80-er Jahre wegen des öffentlichen Protestes über die ausbleibenden Ermittlungsergebnisse die Staatsanwaltschaften vom niedersächsischen Justizministerium aufgefordert wurden, sich intensiv um die Nazi-Täter zu bemühen, vernahmten Beamte des Landeskriminalamtes im Auftrage des Lüneburger Oberstaatsanwaltes den bekannten und berüchtigten Lüneburger Gestapo-Mann Martin Hinz¹³⁶ im Jahre 1986, um ihn zur Ermordung des Stanislaus Markiewicz und nach seinen Nazi-Mittätern zu befragen. Hinz aber verweigerte dazu jegliche Aussage. Nach dem Vernehmungsprotokoll erklärte Hinz: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich auf keinen Fall durch eine Namensnennung jemanden zu nahetreten oder vielleicht belasten möchte.“ Mit dieser Aussage

gab sich die Lüneburger Staatsanwaltschaft zufrieden. Jeder andere Verdächtige, zumal in einer Mordsache, wäre sofort in Ordnungs-/Beugehaft genommen worden, nicht aber dieser Gestapo-Täter.¹³⁷

Auch ein weiteres Beispiel dokumentiert den mangelnden Ermittlungseifer bzw. das offensichtliche Desinteresse der Lüneburger Staatsanwaltschaft: Nachdem um das Jahr 2000 herum Mitglieder und Freunde der Lüneburger VVN-BdA den o. g. Gerüchten nach einer Exekution eines Zwangsarbeiters in Lüdershausen nachgegangen waren und sich bestätigte, dass dort tatsächlich ein Gestapo-Mord stattfand, nämlich an den jungen Polen Marjan Kaczmarek, stellte sich heraus, dass die Staatsanwaltschaft Lüneburg es in der Vergangenheit jahrzehntelang unterlassen hatte, ein Ermittlungsverfahren in dieser Sache zu führen. Dabei waren die entsprechenden Akten zu diesem Fall in verschiedenen Archiven vorhanden, die Sterbeurkunde mit der Bemerkung „Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei“ befindet sich bei der Verwaltung der Samtgemeinde Bardowick.

Nach einer Anzeige der VVN-BdA wegen Mordes an Marjan Kaczmarek vom 10.5.2011 wurde dieses Verfahren von Oberstaatsanwalt Kazimierski am 16.11.2011 eingestellt „... mangels eines heute noch lebenden Beschuldigten“.¹³⁸

Die Lüneburger Staatsanwaltschaft unterließ es von Anfang an, gegen die Gestapo-Mörder energisch zu ermitteln. Sie vertuschte die Spuren, die zu den Tätern führen konnten, unterließ es willentlich, diese zur Rechenschaft zu ziehen und wartete bewusst solange, bis diese eines natürlichen Todes gestorben waren um schließlich zu konstatieren, dass eine Strafverfolgung mangels lebender Beschuldigter nicht mehr möglich sei.

Ermordungen durch die Lüneburger Gestapo

Die Vorbereitung und Durchführung der Gestapo-Exekutionen waren in aller Ausführlichkeit durch geheime Erlasse und Vorschriften geregelt. Bereits die „Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges“ vom 3.9.1939, drei Tage nach dem Überfall auf Polen erlassen, formulierten als strafwürdiges Verhalten: „Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken“. Alle Tätigkeiten und mündlichen Äußerungen, die direkt oder indirekt die Kriegsführung beeinträchtigen könnten, wurden unter Strafe gestellt. In zahlreichen Folgeerlassen wurde das Strafmaß präzisiert bis zum Himmler-Erlass vom 6.1.1943, der bis ins kleinste Detail die Exekutionen der Delinquenten innerhalb der Konzentrationslager (Ziffer III A) und halböffentlich außerhalb der KZ's (Ziffer III B) regelte:¹³⁹

Die Exekutionen sollten „aus Abschreckungsgründen ... in der Nähe des Tatortes vorgenommen“ werden, wobei bei der Auswahl des Exekutionsplatzes „nach

Möglichkeit die Anregungen des zuständigen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sowie berechnete Interessen des Grundstückseigentümers zu berücksichtigen“ seien. Auch die Schutzpolizei musste informiert werden, damit diese die notwendigen Absperrmaßnahmen organisieren kann.¹⁴⁰ „Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige möglichst der gleichen Volksgruppe, zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug je 3 Zigaretten.“

Anwesend bei diesen Exekutionen im Lüneburger Raum waren jeweils die zuständigen Beamten der Lüneburger Gestapo-Stelle, das Exekutionskommando des Konzentrationslagers Neuengamme, bestehend aus Mitgliedern der politischen Abteilung des KZ, einem Lagerarzt und zwei KZ-Häftlingen. Fast immer waren auch die Leiter der NSDAP-Gliederungen des jeweiligen Ortes wie Ortsbauernführer, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter und auch Bürgermeister als eine Art Zeugen Zuschauer der Ermordung.

Telegramm der Stapo-Stelle Saarbrücken; Genaue Anweisungen zur Durchführung einer Exekution

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Rufgenommen		Raum für Eingangsstempel		Befriedet	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat
5. Okt.	1942				
von		durch		an	
		Polm		LH	
Nr. 13817		Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch		Dersüßerungsmerk	

++++ NEUSTADT/ W. NR. 7048 5.10.42 1630 == SCHN. ==
 AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N. ==
 BETR.: EXEKUTION DES POLN. ZIVILARBEITERS FRANZ
 G R Z E S I A K, GEB. 19.11.15 IN SYGONKA. ==
 VORG.: DORT.- FS. VOM 3.10.42 - FS. NR. 13 727 - B. NR.-
 ROEM. 2. === DIE EXEKUTION DES POLEN FRANZ G R Z E S I A K
 FINDET IN DEM GEMEINDEWALD KALLSTADT, KREIS NEUSTADT - A. D.
 WEINSTRASSE, 1 1/2 KM. VON UNGSTEIN UND 500 M. VON DER
 BANNGRENZE UNGSTEIN ENFERNT, STATT. SIE WIRD VON DEN
 POLNISCHEN HAEFTLINGEN.: 1.) JEAN W A L E N D Z I K, GEB.-
 AM 1.10.1916 - UND 2.) STANISLAUS R O M A N O W S K I, GEB.-

Das polizeiliche Todesurteil war „kurz vor der Exekution ... dem Delinquenten in Gegenwart der beteiligten SS-Männer ... zu eröffnen.“ Der Erlass gibt die Formulierungsempfehlung: „Der Delinquent hat das und das getan und damit wegen seines Verbrechens sein Leben verwirkt. Zum Schutz von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern.“

AM 5.4.1912 VOLLZOGEN. -- DIE ERFORDERLICHEN VORARBEITEN SIND
 GETROFFEN. ZUR DURCHFUEHRUNG DER Absperrmassnahmen stehen 4
 GENDARMERIEBEAMTE ZUR VERFUEGUNG, DIE NACH DER OERTLICHEN LAGE
 AUSREICHEN. -- DIE UEBERNAHME DER LEICHE DURCH DIE ANTONIE IN
 HEIDELBERG IST ZUGESAGT. SIE WIRD DER ANTONIE VON HIER AUS
 ZUGEFUEHRT. -- DER LANDRAT UND DER ZUST. KREISLEITER DER NSDAP.
 WURDEN ENTSPRECHEND VERSTAENDIGT. ALS SS - ARZT IST SS - U' STUF.
 PROFESSOR DR.- K L E I N E - VON LUDWIGSHAFEN A. RH. GEWONNEN.
 -- ANMARSCH ZUR RICHTSTAETTE UEBER KAISERSLAUTERN, NEUSTADT -
 A. D. WEINSTRASSE, BAD DUERKHEIM, LEISTADT, STRASSE NACH
 FORSTHAUS WEILACH. TREFFPUNKT BEI DER STAPO - AUSSIDIENSTELLE
 NEUSTADT - A. D. WEINSTRASSE - AM 7.10.42, UM 10.30 UHR. ==
 STAPO ADST.- NEUSTADT/ W. B. NR. 3454/42 - ROEM. 2 A 1 -
 I. A. GEZ.- HILS - KOS.+

Weiter schrieb der Erlass vor, dass „die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen eines Verstoßes gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen“ sind.

Zwar war die lokale Bevölkerung in der Regel von einer direkten Teilnahme ausgeschlossen, weil zu befürchten stand, dass die Dorfbevölkerung Mitleid mit dem Delinquenten entwickeln könnte, aber die Hinrichtungen wurden dennoch in jedem der betreffenden Orte bekannt und gewertet als einschneidende Großereignisse, die noch wochen- und monatelang das Dorfgespräch prägten.

Auch Fragen nach der anschließenden Verbringung der Leiche und der Benachrichtigung der Angehörigen (was im Falle der osteuropäischen Zwangsarbeiter überwiegend nicht geschah), regelte der o. g. Erlass:

„Der verantwortliche Dienststellenleiter hat nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob die Leiche dem nächsten Krematorium zur Verbrennung zu überweisen oder der nächsten Universitätsklinik (Anatomie) zur Verfügung zu stellen ist. Falls die Überführung der Leichen in das nächste Krematorium oder die nächste Anatomie nur unter großem Benzinverbrauch möglich ist, bestehen gegen die Beerdigung auf einem Judenfriedhof oder in der Selbstmörderecke eines großen Friedhofes keine Bedenken. Die entstehenden Kosten trägt die Geheime Staatspolizei... Die Verständigung der Angehörigen erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Exekution... Wohnen die Angehörigen des Exekutierten nicht im Reichsgebiet oder handelt es sich um in den eingegliederten Ostgebieten wohnende Polen, übernimmt das RSHA (Reichssicherheitshauptamt) die evtl. erforderliche Verständigung. Bei Ostarbeitern unterrichtet die zuständige Staatspolizeileitstelle das Arbeitsamt mit dem Hinweis, daß den Angehörigen die Todesursache nicht bekanntzugeben ist.“¹⁴¹ Zu informieren sei aber die zuständige Staatsanwaltschaft durch die Gestapo.

Nach bisherigen vorläufigen Recherchen wurden von der Lüneburger Gestapo nach den genannten Ablauf-Regelungen dieses Erlasses mindestens 14 Personen ermordet (neben den hier Aufgeführten auch Wolay Wojcieck, s. S. 22), die sie zuvor bis zum Zeitpunkt ihrer Exekution im Gerichtsgefängnis als Schutzhäftlinge gefangen hielt:

Über die Ermordung des 18-jährigen Polen **Stanislaus Mikolajczyk** (aus Sieradz/Polen) in Höfer (Kreis Celle), der seine letzten Monate vom 8.5.1942 bis zum 3.11.1942 im Lüneburger Gerichtsgefängnis unter der Gestapo-Reg.Nr. II A 1591/42 verbringen musste bevor er „entl., abgeh. von Gestapo“ wurde, berichten Köhler und Buhr:

„Der 18-jährige polnische Arbeiter Stanislaus Mikolajczyk wurde am 2. November 1942 wegen einer „unerbauten Beziehung zu einer deutschen Frau“ öffentlich erhängt. Der Leiter der Lüneburger Gestapo, Wester-



**Hinrichtung
eines polnischen
Zwangsarbeiters
in Franken.**

Todesbescheinigung.

Jahr 194 **2** Nr. des Sterberegisters.....
 Eingetragen beim Standesamt Nr.

1. Vor- und Zuname: (Bei Kindern ohne Namen, Name des Vaters, ev. bei uneheleichen Name der Mutter.)	Stanislaus M i k o l a j o z y k
2. Datum der Geburt: (Bei totgeborenen Kindern das Alter der Frucht.)	Jahr 1924 Monat April Tag 9.
3. Geschlecht:	männlich
4. Stand, Geschäft:	poln. Zivilarbeiter
5. Wohnung, Straße, Nr. (eventl. Angabe des Stadt- wertes, Hofes od. Kellers.)	Höfer, Kreis Celle, Haus Nr. 6.
6. Ort des Todes:	Höfer, Krs. Celle.
7. Tag u. Stunde des Todes:	3. Novbr. 1942, 14,00
8. Krankheit:	----

Daß ich Obgenannte seit
 ärztlich behandelt, die Leiche gesehen und untersucht und an ihr Zeichen
 der eingetretenen Verwesung und keine Spur einer unnatürlichen Ver-
 anlassung des Todes gefunden habe, bescheinige ich

Hamburg-Neuengamme, den **3. Novbr.** 194 **2**

SS-Obersturmführer d. Ref.

3/00. 3. 12. St.

mann, leitete die Hinrichtung. Das Exekutionskommando stellte einen transportablen Galgen auf. Westermann verlas das Todesurteil, ein Dolmetscher der Lüneburger Gestapo übersetzte es für den Verurteilten und die rund 100 anwesenden Polen. Daraufhin wurde das Urteil vollstreckt, ein Arzt aus dem KZ Neuengamme bescheinigte den Tod des Gehängten. Da der Boden gefroren war, verscharrte man M. nicht wie vorgesehen an Ort und Stelle, sondern legte die Leiche in einen Sarg und nahm diesen auf einem Transportauto mit nach Höfer. Dort nahmen die Herren der Celler Gestapo im Gasthaus „Mariagluck“ ein Mittagessen ein. Hermann Kühn, der spätere Dienststellenleiter der Celler Gestapo, wurde hier von einer Serviererin gefragt, ob er die Strafe nicht für grausam halte, worauf er antwortete: „Von dieser Sorte jeden Tag ein Dutzend, das wird uns gar nicht zuviel!“ Anschließend soll die Leiche des Polen dem anatomischen Institut in Hamburg übergeben worden sein.“

Buhr schreibt: „Das Ereignis, das die Einwohner Höfers in der Kriegszeit innerlich am meisten aufwühlte ..., war die öffentliche Erhängung des 18-jährigen polnischen Zivilarbeiters Stanislaus Mikolajczyk am 3. Dezember 1942 in Höfer.“¹⁴²

Dieser war auf dem Hof des Bauern Hornbostel in Höfer beschäftigt und hatte ein deutsches sogenanntes ‚schwererziehbares Mädchen‘, das bei Bauer Otto Knoop arbeitete und dort auch wohnte, geschwängert.... Für dieses ‚Großereignis‘ wurden zur Abschreckung polnische Zwangsarbeiter – mit einem aufgenähten ‚P‘ für ‚Pole‘ auf dem Rückenteil der Kleidung – aus dem gesamten Landkreis Celle nach Höfer transportiert, um der Erhängung zuzusehen. Es sollen rund 100 Polen dabei gewesen sein Auch die Bevölkerung Höfers war aufgerufen, an dem Spektakel teilzunehmen; sogar die Schulkinder, insbesondere die Mädchen, sollten bei dem grausigen Vorgang zuschauen.

Die herbei geschafften polnischen Zwangsarbeiter mussten – mit dem jungen Delinquenten vorweg – über die Hauptstraße durchs ganze Dorf marschieren, hin zum Galgenplatz in einem Wäldchen an der Aschau etwa auf der Höhe des Werkstores von ‚Mariagluck‘. Eine Anwohnerin der Hauptstraße kann sich noch heute an den vorbei marschierenden ‚schrecklichen‘ Zug erinnern.

Um 14:00 Uhr fand die Erhängung an einem extra von der Gestapo mitgebrachten mobilen Galgen statt; der Leiter der Lüneburger Gestapo, August Westermann, leitete die Hinrichtung. Ein Arzt aus dem Konzentrationslager Neuengamme im Range eines SS-Obersturmführers der Reserve bescheinigte den Tod des Gehängten und bezeugte zugleich, dass er an der Leiche ‚Zeichen der eingetretenen Verwesung und keine Spur einer unnatürlichen Veranlassung des Todes‘ gefunden habe, was eine glatte Lüge war.“¹⁴³

Am 15.10.1942 wurde der polnische Zwangsarbeiter **Johann (Jan) Woziniak** (geboren am 5.12.1911 in Roßalin; auch als Jan Wozinicek registriert) unter der Gestapo-Nr. II A 3972 in das Landgerichtsgefängnis eingewiesen. Am 28.1.1943 wurde er „entl., abgeh. von Gestapo“ und nach Satemin bei Lüchow verbracht. Hier musste er zuvor tätig sein und hier lernte er bei der Arbeit eine deutsche Frau näher kennen, wahrscheinlich war es die Bäuerin Lieschen Schulz selbst. Eine Zeitzeugin berichtete im Jahre 1996: „Aus Angst, dass die Beziehung bekannt wurde, zeigte sie den Polen wegen Vergewaltigung an. Der Pole wurde festgenommen und auf dem ‚Schük‘, der Richtstätte des alten Amtes Wustrow, aufgehängt. Aus Abschreckungsgründen mussten viele Polen der Hinrichtung beiwohnen. Satemin und Jabeler schauten auch zu.“¹⁴⁴

Rolf Meyer stieß bei seinen hier zitierten Recherchen¹⁴⁵ auf Hinweise, die diese Zeitzeugenaussage bestätigen: Im Zuge eines von der Lüneburger Staatsanwaltschaft am 25.3.1965 eingestellten Ermittlungsverfahrens

Nr. 2 C

Satemin, den 28. Januar 1943.

Der geliefte Zivilarbeiter Jan Wozinick

wohnhaft in Satemin, Dorfplatz 3

ist am 28. Januar 1943 um 16 Uhr - Minuten

in Satemin verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. Dezember 1911

in Rosalin

(Standesamt Nr.)

Vater: Leutnant Jakob Wozinick in Rosalin

Mutter: Maria Anna Wozinick geborene Schurwick in Rosalin

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Gefährten

Maatzelegier Lüneburg

Der Angehende wird hiermit

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

M. Trodler

Der Standesbeamte

Kauke

perlichen Auseinandersetzung kam. Der Anlass dafür ist nicht mehr feststellbar. Am 25.12.1941 wurde er unter der Gestapo-Reg.-Nr. II A 4954/41 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert, in Schutzhaft gehalten und etwa ein viertel Jahr später, am 1.4.1942, „entl.“ von Gestapo abgeholt“. Am selben Tag noch wurde er in Sammatz exekutiert, seine Leiche einige Zeit später auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf (Grabanlage BI 71-60/18) begraben.¹⁴⁷

Abb. links: Sterbeurkunde Jan Woziniak

Nr. 8 C

Lüneburg, den 1. April 1942

Der geliefte Fremdarbeiter Ryszard Krankowski

wohnhaft in Poremba, Kreis Ostrow

ist am 1. April 1942 um 14 Uhr - Minuten

in Poremba verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 22. Februar 1915

in Poremba, Kreis Ostrow, Polen

(Standesamt Nr.)

Vater: Leutnant Viktor Krankowski

Mutter: Anna geborene Neuwald, beide wohnhaft in Poremba

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Kriminallrats August Westermann

Der Angehende hat sich durch Dienstaussweis ausgewiesen. Er ist aus eigener Wissenschaft von dem Sterbefall unterrichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

August Westermann

Der Standesbeamte

Stahlbeck

Todesursache:

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

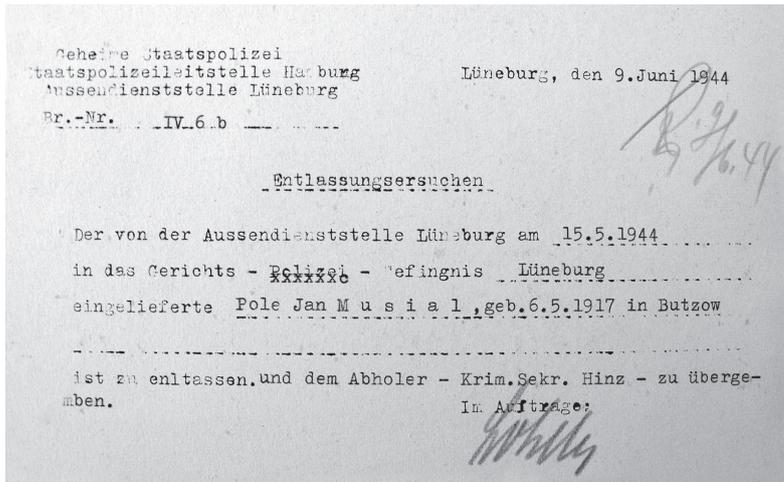
gegen einen damaligen Polizeibeamten aus Lüchow, der am 5.4.1942 einen sowjetischen Kriegsgefangenen tödlich angeschossen hatte, schrieb die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg am 26.4.1968 an die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg“: „In dem Verfahren waren aber zwei Fälle von öffentlicher Hinrichtung im Kreise Lüchow-Dannenberg bekannt geworden. Der polnische Zivilarbeiter Jan Wozinick war bei einer Landwirtin in Satemin beschäftigt. Nachdem er ihr gegenüber tötlich geworden war, erstattete sie Anzeige wegen Körperverletzung. Die Gestapoaußenstelle Lüneburg übernahm den Fall und erhängte Wozinick am 28.1.1943 in Satemin, wobei wieder die Polizei abspernte und die Fremdarbeiter der umliegenden Dörfer zusehen mussten.“ Die Sterbeurkunde für Jan Wozinick, die am selben Tage ausgestellt wurde „auf mündliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei Lüneburg“, unterzeichnete einer der Gestapo-Täter, Kriminalkommissar Manfred Trodler¹⁴⁶ Die in diesem Schreiben der Lüneburger Staatsanwaltschaft erwähnte zweite Exekution konnte bislang noch nicht zugeordnet bzw. aufgeklärt werden.

aus: „Eingetragen auf mündliche Anzeige von Kriminalrat August Westermann aus Lüneburg. Der Anzeigende hat sich durch Dienstaussweis ausgewiesen. Er ist aus eigener Wissenschaft von dem Sterbefall unterrichtet.“

Der Standesbeamte Stahlbeck stellt am 1.4.1942 eine Sterbeurkunde für Ryszard Krankowski

Der polnische Zwangsarbeiter **Ryszard Krankowski** (registriert auch als Richard Krakowski), geboren am 23.2.1915 in Poremba, Kreis Ostrow, war in Sammatz im Landkreis Dannenberg auf einem Bauernhof tätig und hatte anscheinend mit dem Bruder seiner Arbeitgeberin einen handfesten Streit, bei dem es zur kör-

Der polnische Zwangsarbeiter **Jan Musial** (geboren am 6.5.1917 in Budzow, Kreis Radomsko), der in Vaddensen (Kreis Dannenberg) beim Bauern Gäthke Zwangsarbeit leisten musste, wurde am 15.5.1944 als Justizhäftling in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert. Als Straftatverdacht wurde „Mord“ angegeben. Er soll, so wird berichtet, die Tochter seines Arbeitgebers im Streit erschlagen haben. Ein Prozess fand nicht statt: Jan Musial wurde von der Justiz an die Gestapo übergeben, am 9.6.1944 aus dem Ge-



Jan Musial wird am 9.6.1944 von der Gestapo aus dem Lüneburger Gefängnis abgeholt und am selben Tage exekutiert

richtsgefängnis entlassen („entl., abgeh. von Gestapo“) und am selben Tage in Braudel, Ortsteil Vad-densen, (halb-) öffentlich exekutiert.¹⁴⁸

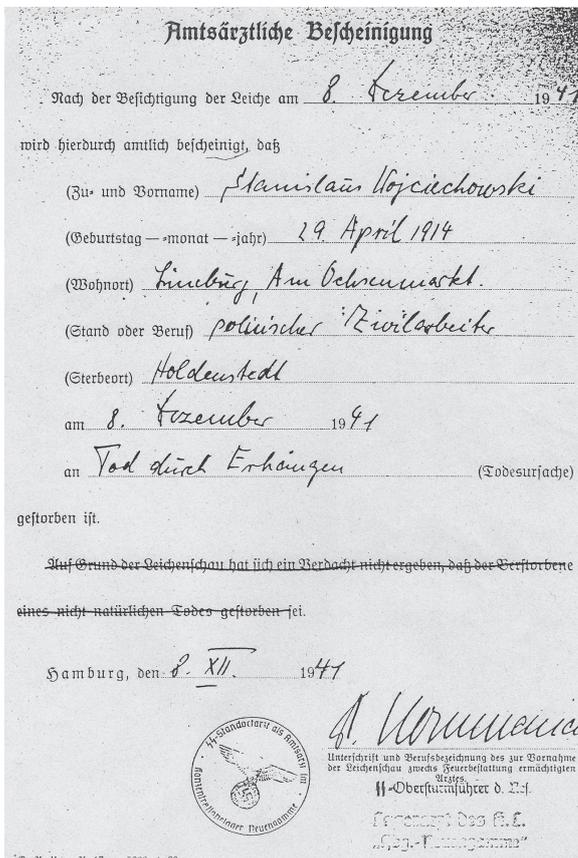
Eugenius Lesniewski, wie Frau Else Meyerhoff (s. S. 52) in Jarlingen (bei Walsrode) festgenommen und am 31.10.1941 in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, wurde mit der Gestapo-Nr. II A 4299/41 hier gefangen gehalten und am 9.4.1942 „entl. v. Gestapo abgeh.“. Noch am gleichen Tage wurde er zum „Tatort“, auf den Hof seiner ehemaligen Arbeitgebers B. in Jarlingen, gebracht und in einem nahe gelegenen Buchen-wäldchen an einem Baum erhängt. Einige hundert

polnische Zwangsarbeiter, die bei den Firmen Eibia und Wolff & Co in Bomlitz arbeiteten, mussten der Exekution beiwohnen.¹⁴⁹

Am 8. Dezember 1941 wurde auf dem Gut von der Wense in Holdenstedt (Landkreis Uelzen) der 27-jähri-ge polnische Landarbeiter **Stanislaus Woychiechowski** (auch dokumentiert als Wojcichowski), geb. am 29.04.1914 in Siedlec/Krs. Wotszym) von der Lü-neburger Gestapo exekutiert. Der Ortsgruppenlei-ter der NSDAP, Willy Severloh, hatte im Juli d. J. der Kreisleitung gemeldet, dass der Pole beim Ge-schlechtsverkehr mit einer Witwe in einer Scheune beobachtet worden sei. Im September 1941 wur-den beide verhaftet und an die Gestapo ausgelie-fert. Stanislaus Woychiechowski wurde ein viertel Jahr, bis zum Tage seiner Ermordung, im Landge-richtsgefängnis gefangen gehalten. Die Frau wurde in das KZ Ravensbrück verbracht, aus dem sie im August 1944 entlassen wurde.¹⁵⁰

In einem Gefangenenbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg ist unter der lfd. Nummer 159 folgender Eintrag zu finden: „Einlieferungsdatum: 19.6.1941; Name und Beruf: **Tworowski, Stanislaus**, Arbeiter; ge-boren am/in 6.11.10 in Gr. Jeziovj/Szodra; Ge-stapo-Aktenzeichen II A 2126/41; Schutzhaft; Entlas-sungsdatum: 2.1.1942; Bemerkungen: Entl., abgeholt von Gestapo“

Amtsärztliche Bescheinigung für Stanislaus Woychiechowski: „Tod durch Erhängen“ in Holdenstedt



Nils Köhler beschreibt die Ermordung dieses polni-schen Zwangsarbeiters: „Der polnische Landarbeiter Stanislaus Tworowski arbeitete in Bollensen ...und hatte dort im Sommer 1941 ein intimes Verhältnis mit ei-ner verheirateten deutschen Frau (Frau Margarethe Ritter, d. V., s. S. 53). Als der zur Wehrmacht einberu-fene Ehemann von der Beziehung erfuhr, erstattete er Anzeige. Die Gestapo verhaftete die beiden Beschul-digten. Um eine abschreckende Wirkung für die Polen in der Umgebung zu erzielen, beantragte die Stapo-leitstelle Lüneburg beim RSHA eine Hinrichtung in Tatortnähe. Der 32-jährige Tworowski wurde am 2. Januar 1942 in Anwesenheit des Lüneburger Gestapo-chefs Westermann, dreier SS-Männer, des Ortsgrup-penleiters und des Bürgermeisters aus dem Nachbarort Wieren in einem Wald zwischen Bollensen und Wieren an einem Baum erhängt. Anschließend wurden die polnischen Arbeiter aus den umliegenden Dörfern an dem Toten vorüber geführt und auch verbal er-mahnt, Abstand zu deutschen Frauen zu wahren. Die beteiligte deutsche Frau befand sich zu diesem Zeit-punkt bereits im KZ Ravensbrück. Sie überlebte den von der Gestapo verfügten Aufenthalt nicht.“¹⁵¹

Der polnische Landarbeiter **Pawel Jankowski** (geboren am 1.2.1915) aus Okonin/Graudenz musste in Bostel-

wiebeck (Landkreis Uelzen) beim Bauern Schliekau zwangsarbeiten, der ihn beim Bürgermeister Willi Sander anzeigte. Am 11.11.1943 wurde er als Schutzhäftling in das Lüneburger Gerichtsgefängnis verbracht. Ihm wurde vorgeworfen, seinen Arbeitgeber mit einem Stein beworfen und ihn anschließend mit einer Mistgabel bedroht zu haben. Am 20.1.1944 wurde P. Jankowski vom Gefängnis „Entl. abgeh. v. Gestapo“ und noch am selben Tage im Bostelwiebcker Forst exekutiert. Als „Amtsträger“ nahmen an dieser Exekution teil u.a. NSDAP-Kreisleiter Ellenberg, Bäckermeister Künast (Altenmedingen) und Heinrich Schröder (stellv. Bürgermeister Bostelwiebeck).¹⁵²

Nr. 1 C

Abkennedun, den 20. Januar 1944.

von Philipp Jankowski, Pann 6

Wohnsitz: Bostelwiebeck

ist am 20. Januar 1944 um 14 Uhr 45 Minuten in Bostelwiebeck verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 9. Februar 1915 in Witonia Kreis Graudenz

(Standesamt Nr.)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet _____

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige von Westermann

D. 21. Angehende ist bekannt

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Westermann

Der Standesbeamte

L. Jannat

Todesursache: mit Aufhängen verstorben

Eheschließung des Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt Nr.)

Am 15.1.1943 wurde der polnische Zwangsarbeiter **Heinrich Wieszczyński** im Uelzener Stadtwald hingerichtet.

Als Sohn einer polnischen Einwandererfamilie wurde Heinrich Wieszczyński am 9. Oktober 1919 geboren in Wanne (ab 1926 Wanne-Eickel). Er besuchte die Schule, erlernte das Schlosserhandwerk und musste, ebenso wie die vielen anderen Polen, die zwischenzeitlich keine deutsche Staatsbürgerschaft erwerben konnten und weiterhin als polnische Staatsbürger definiert wurden, ab 1939, da war er 20 Jahre

13 C

Uelzen, den 15. Januar 1943

Das Poltzer Gericht (Polen) hat die Uelzener Stadtverwaltung mit dem Auftrag beauftragt, die Uelzener Stadtverwaltung zu informieren, dass der verstorbene Heinrich Jankowski, geboren am 9. Oktober 1919 in Witonia (Graudenz) verstorben ist.

ohnl. f. d. Uelzener Stadtverwaltung

am 15. Januar 1943 um 15 Uhr 45 Minuten

Uelzen im Bostelwiebcker Forst

Der Verstorbene war geboren am 9. Oktober 1919 in Witonia (Graudenz)

Standesamt Nr. _____

Vater: ist unbekannt

Mutter: ist unbekannt

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet _____

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Polen

D. 21. Angehende ist unbekannt

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

Westermann

Todesursache: mit Aufhängen

Schlussung des Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt Nr.)

STADTARCHIV UELZEN

Sterbeurkunde für Heinrich Wieszczyński „Tod durch Erhängen“ im Uelzener Stadtwald

Abb. links: Sterbeurkunde für Pawel Jankowski: „Todesursache: Tod durch Erhängen-gestrichen. Unbekannt“

alt, Zwangsarbeit für die Deutschen leisten. Es ist nicht bekannt, an welchen Orten er diese Arbeit leisten musste, bevor man ihn nach Uelzen abkommandierte. Dort kam er in einer Baracke am Bahnhof unter, in der viele Zwangsarbeiter überwiegend polnischer Nationalität leben mussten. Sie war als „Polenbaracke“ bei den Bewohnern Uelzens bekannt und befand sich seinerzeit in der Verlängerung der Dietrichsstraße in der Karlstraße. Arbeiten musste er am Bahnhof bei der Reichsbahn und dabei bestimmte Waren in Güterwagons laden, diese auch entladen und anschließend die Eisenbahnanhänger säubern. Am 16. Oktober 1942 geriet er in einen Streit mit seinem Arbeitskollegen (möglicher Weise war es auch sein deutscher Vorgesetzter) Arthur Bauer. Dieser Streit eskalierte und endete in einer Rangelei. Die Kontrahenten schlugen sich schließlich, wenn auch nicht sehr heftig. Arthur Bauer zeigte den jungen Polen darauf hin bei der Ortspolizei in Uelzen an und diese eilte an den Arbeitsplatz (oder die „Polenbaracke“) und vernahm Heinrich W. zu diesem Vorfall. Zeitgleich benachrichtigte sie im Auftrage des Bürgermeisters Farina die Gestapo in Lüneburg, die am selben Tage nach Uelzen kam und ihn festnahm. Nach einer ersten Vernehmung in Uelzen wurde Heinrich W. nicht, wie in solchen Fällen üblich, ins Uelzener Gerichtsgefängnis verbracht und dort als Schutzhäftling gefangen gehalten, sondern sofort am selben Tag nach Lüneburg in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert, was bereits auf eine besondere Schwere des Tatvorwurfs hinweist. Sein „Fall“ wurde von der Lüneburger

Gestapo bearbeitet, die für ihn beim RSHA eine „Sonderbehandlung“, d. h. seine Exekution, beantragte.

Am frühen Vormittag des 15. Januar 1943 wurde die Ermordung des Heinrich Wieszczyński in Uelzen vorbereitet: Die Lüneburger Gestapo mit mehreren Beamten unter Leitung ihres Chefs Westermann holte den Todeskandidaten aus dem Gerichtsgefängnis und verbrachte ihn nach Uelzen. Zur Absperrung und Sicherung des „Richtplatzes“ waren Einsatzkräfte der Ordnungspolizei, die dem Bürgermeister Farina unterstanden, eingeteilt. Aus dem Kreis Uelzen wurden polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in einer geschlossenen und von der Polizei besonders bewachten Gruppe von etwa 100 – 200 Personen an den Exekutionsort geführt, die bei der Hinrichtung „aus Abschreckungsgründen“ teilzunehmen hatten.¹⁵³

Nach erfolgter weiträumiger Absperrung des Hinrichtungsortes trafen die Polizeibeamten am Ort ein, nämlich u. a. Polizei-Hauptmann Fehlhaber, der Kriminalpolizei-Obermeister Brunzendorf sowie der Kriminal-Assistent Albertus, ebenso Gestapo-Mitarbeiter (teilweise in Uniform) und ein SS-Arzt, und vollzogen die Exekution.

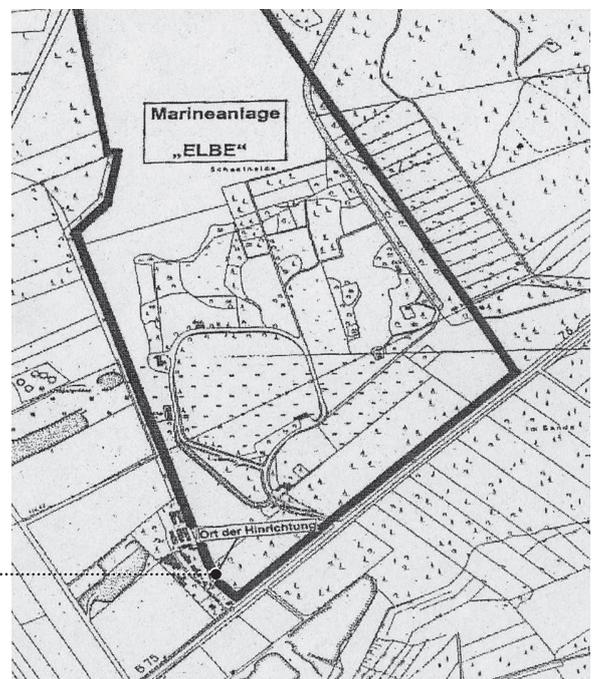
Diese Ermordung wurde nicht vom Gestapo-Chef Westermann oder einem seiner Mitarbeiter beim Uelzener Standesamt angezeigt, wie es bei diesen Morden üblich war, sondern, am selben Tag noch, vom Bürgermeister der Stadt Uelzen, Farina. Er erklärte dabei zur Todesursache: „Tod durch Erhängen“.

Lagekarte;
unten der Ort der
Hinrichtung

Die Uelzener Stadtverwaltung machte sich dabei nicht die Mühe, Namen und Anschrift der Eltern des Heinrich Wieszczyński zu erkunden, wie es für die Ausstellung einer Sterbeurkunde vorgeschrieben ist. Der Eintrag dazu lautet lapidar: „unbekannt“.¹⁵⁴

Der polnische Landarbeiter **Boleslaw Marzec** musste als Zwangsarbeiter bei dem Bauern Meyer in Heidenau (Landkreis Harburg) arbeiten und lernte dort die deutsche Landhelferin Annaliesa Riepshoff kennen. Beide wurden im Juni 1940 beobachtet, wie sie sich beim Bauern Matthies in einer Kammer trafen. Boleslaw Marzec war zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre, seine Freundin 18 Jahre alt. Sie wurden denunziert und so gelangte das Wissen über die Zuneigung der beiden als Tatbestandsmerkmal über die Ortspolizei an die Lüneburger Gestapo. Sie wurden verhaftet. Am 22. Juli 1940 wurde Boleslaw Marzec in das Lüneburger Gerichtsgefängnis eingeliefert, am 30. Juli Annaliesa R. Hier mussten sie mehrere Monate einsitzen, wurden von der Gestapo scharf verhört und „haben (schließlich) bei ihrer Vernehmung den Geschlechtsverkehr eingestanden.“¹⁵⁵ Beide wurden am 22. No-

vember 1940 von Lüneburg aus in andere Haftanstalten in Hamburg verlegt: Boleslaw M. in ein Gefängnis in Harburg, Annaliesa R. in das Polizeigegefängnis Hamburg-Hütten. Es ist anzunehmen, dass die Lüneburger Gestapo, deren Büroräume sich seinerzeit noch in Harburg-Wilhelmsburg befanden, dort über ihren weiteren Lebens- und Sterbeweg entschied: Annaliese R. wurde in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen (s. S. 53), seither fehlt von ihr jede Spur. Für Boleslaw Marzec beantragte die Lüneburger Gestapo beim RSHA eine „Sonderbehandlung“, seine Ermordung. Am 5. Dezember 1940 wurde er um 11:00 Uhr in der Todtglüsender Heide am Rande der „Marineanlage Elbe“ (an der B75 zwischen Buchholz und Tostedt) hingerichtet.¹⁵⁶



In einem Schreiben an den Harburger Landrat Ritzler vom 7.12.1940 beschwerte sich der Gendarmeriemeister Bleckmann über die späte Einbeziehung seines Gruppenpostens Tostedt in die logistische Organisation dieser Exekution und schildert Einzelheiten: „Am 4.12.40 gegen 20 Uhr wurde ich von Herrn Regierungsrat Dr. Hoffmann, Lüneburg angerufen und mit noch zwei Beamte für den 5.12.40 um 10:00 Uhr an die Straßenecke Bremer-Bahnhofstraße in Tostedt bestellt...(er) bat nochmals um Pünktlichkeit. Am 5.12.40 zur gegebenen Zeit fand ich mich mit dem Gend. Wachtm. d. Res. Bruhns an der befohlenen Ecke ein, wo dann ein P.K.W. erschien, der uns abholte. ... Inzwischen waren wir in der Todtglüsender Heide angekommen und nun erfuhr ich, daß ich die Sicherheit bei der Erhängung des Polen M. übernehmen sollte. An einem Baume, unweit des trigonometrischen Punktes war an einem Baume durch Beauftragte des S. D. Dienstes ein Ast mit einem Stricke nach oben

gebunden und befand sich an diesem Ast auch ein Strick mit einer Schlinge. Darunter waren zwei Schemel aufgestellt.

Ich erhielt nun Weisung die im Lager befindlichen Polen durch die Marinebauleitung in der Nähe des geschilderten Ortes zu holen, was geschehen. Zur Anfangsstellung zurückgekommen, stand auf einem Schemel eine Zivilperson und war dieses der Pole Max Marzeck, geb. 23.4.16 zu Harmuanka. Diesem wurde das Urteil verkündet, was durch einen Polizei-Meister aus Lüneburg in polnisch übersetzt wurde. Hierauf mussten zwei Polen, die von Lüneburg mitgebracht waren, den M. die Schlinge um den Hals legen, der Schemel wurde weggezogen und war der M. nach wenigen Minuten tot. Ein anwesender Arzt stellte den Tod fest und jetzt wurde M. in einen Sarg gelegt, der auch zur Stelle war.

Wie Marzek noch in der Schlinge hing wurden die hier im Marinebaulager arbeitenden 75 Polen herangeführt und wurde ihnen auch noch einmal das Urteil bekannt gegeben und wurden sie an Hand des Falles auch verwarnt. ... Nach der Urteilsvollstreckung wurde uns vom Ober-Reg. Rat Hoffmann gesagt, nicht über die Angelegenheit zu sprechen...¹⁵⁷

zeigte ihm seine Freundin bei der Polizei an mit dem Vorwurf, er habe sie sexuell belästigt.

A1
Gefangenbuchnummer: 48644
Hofstr.

Wojciech Gajda (Name) **Milejski** (Familienname)
geb. am 7.10.1921 in Zawiercie
bei Belga Beruf: Arbeiter
Wohnung: Hella
Jahres polnisch gemeldet: 1.1.1941
Auf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: 1.
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Mutter, Ehegatte etc.):
Janina M. Milejska, Hella
Josefa 17. Pruska
Verteiliger:
Katzgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige am Aufnahmefähige Behörde	Strafentscheidung	Strafart	a) Art und Zweckmäßigkeit sowie b) Gründe für die Strafmäßigkeit	Straf- oder Verwarnungszeit		Neuer Ende der Straf- oder Verwarnungszeit	Ausstritts-tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Gestapo			Misshandlung	21.11.41	22.3.42		23.3.42	ausl. Gestapo
Gestapo			Misshandlung	11.12.41	17.12.41		17.12.41	ausl. Gestapo
Gestapo			Misshandlung	25.4.42	4.5.42		4.5.42	ausl. Gestapo

Name	MARCEC, Boleslaw	File	AL/11/958
BD	24. Apr. 16.	BP	Morawianki
Next of Kin	parent: Jan Boleslaw & Katharina M.		
Source of Information	standesamt at Tostedt Kr:Harburg		
Last kn. Location		Date	
CC/Prison	Arr.	lib.	
Transl. on	to		
Died on	5. Dec. 40.	in	Tostedt
Cause of death	exekution		
Buried on	in		
Grave		D. C. No.	58/1940
Remarks	lived in Heidenau Kr:Harburg		

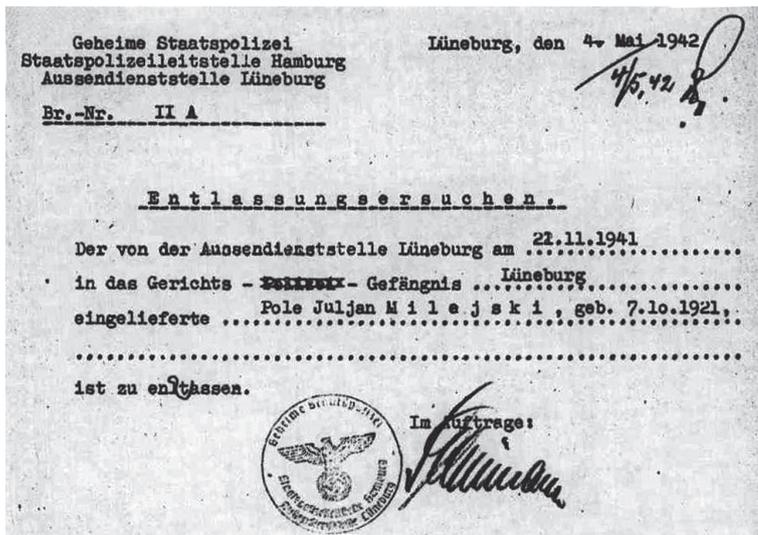
„Marcec Boleslaw, Cause of death: exekution“

Am 4. Mai 1942 wurde der Pole **Julian Milejski** in Stelle in einem kleinen Wäldchen (links der Kreisstraße 22 an der Brücke über die A 250) von der Lüneburger Gestapo ermordet. J. Milejski, geboren am 7.10.1921 im polnischen Zawiercie/Kielze, war als Zwangsarbeiter auf einem Bauernhof in der Gemeinde Stelle beschäftigt. Er hatte ein Liebesverhältnis zu einer deutschen Frau, Margarethe L., die in direkter Nähe des Hofes wohnte. Julian Milejski wollte diese illegale Beziehung beenden, nachdem er von Bewohnern des Ortes vor einer Verfolgung durch die Nationalsozialisten gewarnt worden war. Möglicher Weise aufgrund der Enttäuschung über diese Trennungsabsichten

Am 21.11.1941 wurde Julian Milejski in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis eingeliefert und als Gestapo-Schutzhäftling gefangen gehalten unter der Reg.-Nr. II A 4604/41, „wo er vernommen und dabei auch misshandelt wurde.“ Wikipedia „Weil er ein guter Arbeiter war und auf dem Hof dringend gebraucht wurde, machte sich die Bäuerin auf den Weg nach Lüneburg, um seine Freilassung zu erwirken. Julius wurde aus der Zelle geholt und in Anwesenheit der Bäuerin zu Sache „vernommen“. Jedes Mal, wenn er etwas sagen wollte, wurde er von seinen SS-Aufsehern brutal zusammen geschlagen. Man wollte ihn offenbar gar nicht hören. Der Versuch, ihn aus den Klauen seiner Peiniger zu befreien, blieb leider ohne Erfolg.“¹⁵⁸

Am 23.3. 1942 wurde Julian M. vermutlich von der Gestapo zunächst in das Lüneburger Krankenhaus und in die dortige „Polenbaracke“ eingeliefert oder, wie andere Quellen berichten, in das Krankenrevier des KZ-Neuengamme, denn der Gefängnisarzt, Medizinalrat Dr. Rohlfs, attestierte ihm am selben Tage starke „Schmerzen in der rechten Unterbauchgegend. Durchfälle. Deutlicher Druckschmerz in der Blinddarmgegend mit Bauchdeckenspannung. Temperatur 39,2 °. Wegen Verdachts auf Blinddarmentzündung Krankenhausüberführung nötig.“ Diese Krankheit konnte den Tod des jungen Polen lediglich um 12 Tage

Personalbogen
Gerichtsgefängnis:
Julian Milejski,
„entl. abgeh. v.
Gestapo“ am
4.5.1942



Boleslaw Zimakowski wurde am 18. Mai 1909 in Polen geboren, als Zwangsarbeiter nach Deutschland verbracht und musste auf einem Heidenauer Hof im Landkreis Harburg tätig sein. Am 9. September 1942 wurde Boleslaw Z. unter der Gefangenen-Nummer 530 als Gestapo-Schutzhäftling im Gefängnisbuch registriert, hier scharf verhört und am 27. Oktober zu seiner Ermordung entlassen mit dem Vermerk „abgeholt von Gestapo“.

Seinen Lebens- und Sterbeweg erforschte Frau Renate Dörsam¹⁶⁰, deren Veröffentlichung hier in einer längeren Passage zitiert werden soll: „Im Sommer 1942 sollte er abends noch eine Kuh von der Weide holen, nachdem er schon ins Bett gegangen war, weil er starke Leibschmerzen hatte. Zeitzeugen berichten, dass er unter starkem Heimweh litt und die Schmerzen wohl damit zu tun hatten. Er weigerte sich, diese Arbeit noch auszuführen, und dadurch kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Bauern. Kurz darauf kam der Ortsgendarm angeritten und band den Polen hinter sein Pferd, so musste er bis zum Spritzenhaus hinterherlaufen. Am

„Milejski, Julian, **died on 4.5.42 in Stelle, an der Straße Stelle-Brakel erhängt**“

Date	13.7.51/FE	N/41
Name	M I L E J S K I, Julian	File AL-5-4129
BD	7.10.21	BP Zawierscie
Nat	Polish	
Next of Kin	Standesamt & Polizeiposten in	
Source of Information	Gem. Stelle, IK Harburg	
Last kn. Location	Stelle, bei der Kirche	1 Date
CC/Prison	Arr.	lib.
Transf. on	to	
Died on	4.5.42	in Stelle, an der Strasse
Cause of death	Von der Gestapo erhängt	Stelle-Brakel
Buried on	in	
Grave		D.C.No. 7/1942
Remarks	(wurde von Gestapo Lüneburg mitgenommen)	

Ein Gedenkstein mit dieser Gedenktafel wurde am 4. Mai 2008 (66 Jahre nach der Hinrichtung Milejskis) feierlich enthüllt. Das Mahnmal wird seitdem von **Steller Bürgern und dem Arbeitskreis „Ein Stein für Julian“** betreut.

aufschieben. „Am 4. Mai 1942 wurde Milejski von einem SS-Kommando des Konzentrationslagers Neuen-gamme nach Stelle zurücktransportiert, wo auf dem damaligen Schulhof (heute: Platz vor dem Rathaus) bereits andere polnische Zwangsarbeiter aus der Um-gebung zusammengerufen worden waren. Die Grup-pe musste zu einem Waldstück außerhalb des Ortes marschie-ren, wo Julian M. vor ihren Augen an einem eigens aufgebauten Galgen hingerichtet wurde.“^{wikipedia}

Julian M. starb im Alter von 20 Jah-ren.¹⁵⁹

nächsten Tag wurde er abgeholt und in das Ge-stapo-Gefängnis in Lüneburg gebracht.

In der Heidenauer Schulchronik schreibt der damalige Lehrer A. zu diesem Fall Folgendes: „Der Krieg ist ein Ausnahmezustand und er fordert Ausnahmegesetze. Die Strafen sind hart. Das hat mancher Kriegsverbre-cher und Volksschädling erfahren müssen. Die Schwe-re des Gesetzes traf auch einen Polen, der bei dem Landwirt X in Arbeit stand ... Dann haben wir lange nichts mehr von ihm gehört (gemeint ist der Zeitraum seit seiner Gestapo-Haft in Lüneburg, d. V.), bis dann am 27. Oktober im Orte das Gerücht umging, der Pole sei zum Tode verurteilt und solle am Nachmittage er-hängt werden. Das Gerücht bewahrheitete sich. Es war zwischen 15 und 16 Uhr, als an dem Platz am Kriegerdenkmal vor der Schule ... eine Bewegung ent-stand, die ich, weil ich Unterricht in der Unterstufe hatte, vom Klassenzimmer aus beobachten konnte. Ich sah, wie hier die Polen aus den benachbarten Ge-meinden in Begleitung der Gendarmerie und der Landwehr aufmarschierten. Vor der Bürgermeisterei warteten die Beauftragten der zuständigen Behörden.“



Nr. 16 C1

Heidenau, den 27. Oktober 1942

Der polnische Zivilstandswort Boleslaw Zimakowski
 Pimakowski, männlich, polnische Staatsangehörigkeit
 wohnhaft Heidenau Nr. 36

ist am 27. Oktober 1942 um 17 Uhr 17 Minuten
 in Heidenau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. Mai 1909
 in Osno Koscia Kosau

(Standesamt Nr. _____)
 Vater: Artur Jan Pimakowski
profusarz Aleksandrow
 Mutter: Barbara Pimakowski gebornen Iselantska
profusarz Aleksandrow

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Polizeiwache
Simon Trüebburg
 D. — Anzeige

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
 Original wird bestätigt.
 Heidenau, den 27. 10. 1942
 Der Standesbeamte _____
Polen Der Standesbeamte _____
Polen

Todesursache: Für Hinrichtung

nauer Gegend niederließen und im Laufe der Zeit hier starben. Alle diese Gräber sind mit großen, geschmückten Grabsteinen versehen, sehr sauber und gepflegt

Abb. links: Sterbeurkunde für Boleslaw Zimakowski: „Tod durch Erhängen“ in Heidenau



Große, gepflegte Gräber- und Gedenkanlage für ukrainische Flüchtlinge auf dem Friedhof in Heidenau

gehalten und ein großer Gedenkstein mit einer Erinnerungstafel bildet den Kern dieser Gräberanlage.

Der Lehrer beendete seinen Unterricht und ging zu der vorgesehenen Hinrichtungsstätte gegenüber dem Friedhof. Da man von der Schule alles hatte einsehen können, sind, wie mehrere Zeitzeugen berichteten, auch Kinder mitgelaufen, manche offenbar auch mit ihren Vätern, und waren bei der Hinrichtung dabei ...

Nach der Verlesung des Urteils (es handelt sich nicht um ein Urteil, sondern um die „Sonderbehandlungs“-Verfügung des RSHA, d. V.) mussten zwei Cousins des jungen Polen den Schemel wegziehen. Auch hier wurden alle Polen aus der Umgebung zum Zwecke der Abschreckung an dem Erhängten vorbeigeführt... Danach wurde, offenbar in der in der Schulchronik genannten Bürgermeisterei, die Exekution „gefeiert“, die Leiche des Erhängten lag unbedeckt auf einem Wagen vor dem Haus. Der Postbote, der vorbeikam und den Toten sah, sagte: „Könnt ihr denn den armen Kerl da draußen auf dem Wagen nicht wenigstens bedecken, damit er da nicht so nackt liegt.“

Auf dem Heidenauer Friedhof befindet sich in einem Bereich eine Gräber- und Gedenkanlage für ukrainische Personen, die 1944/45 vor der Roten Armee nach Deutschland geflohen waren, sich in der Haide-

In einer Randlage dieses Friedhofs, unmittelbar zur Straße hin auf einem verwahrlosten Areal, befindet sich in deutlichem Kontrast dazu eine kleine, vom Buschwerk zugewachsene Grabplatte, die nach 1945 angefertigt wurde und auf der zwei Namen mit Geburts- und Todesdaten zu lesen sind, wenn diese kleine Platte zuvor gesäubert wird: Braslawitz Mychail (dessen Vor- und Nachname vertauscht wurde und als Sterbejahr die Jahreszahl „1946“ angegeben wird) und Bolseslaw Zimakowski, der ermordete polnische Zwangsarbeiter. Das Sterbedatum von B. Zimakowski wird nicht korrekt genannt. Statt des Exekutionsda-



Verwahrlostes Areal des Heidenauer Friedhofs: Vor dem Fotografieren gesäuberte Grabplatte für den ermordeten Zwangsarbeiter Boleslaw Zimakowski.

tums (27.10.1942) wurde der Stein mit dem Datum „27.10.1945“ beschriftet. Dadurch entsteht der Eindruck, dass Boleslaw Zimakowski erst nach der Befreiung und möglicher Weise eines natürlichen Todes gestorben sei. Ob diese falsche Jahresangabe aus möglicher Weise politisch motivierten Gründen in den Stein gemeißelt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Die exakten Todesdaten waren der Gemeinde Tostedt/Heidenau bekannt.

Der polnische Zwangsarbeiter **Stanislaus Markiewicz** geboren am 15.8.1919 in Sulkowo, (eine andere Quelle nennt: Markiewice aus Solkowo, Kreis Leslau) musste auf einem Bauernhof in Eyendorf arbeiten und geriet mit einem anderen Landarbeiter oder seinem Arbeitgeber in Streit. Man warf ihm vor, diesen mit einer Axt bedroht zu haben. Er wurde verhaftet und am 6.8.1942 in das Lüneburger Gerichtsgefängnis als Gestapo-Schutzhäftling (Reg.-Nr. II A 2870/42) verbracht. Am 7.11.1942 wurde er dort „Entl., abgeh.von Gestapo) und am selben Tage in Eyendorf von der Gestapo erhängt.¹⁶¹

**Sterbeurkunde
Stanislaus Mar-
kiewicz vom
7.11. 1942: „auf
Anzeige der ge-
heimen Staatspo-
lizei Lüneburg“**

Nr. 82 C'

Sahhansow, den 7. November 1942
wurde gestorben Stanislaus Markiewicz
Kaufmann
wohnhaft in Eyendorf
ist am 7. November 1942 um 16 Uhr — Minuten
in Eyendorf verstorben.
Der Verstorbene war geboren am 15. August 1919
in Dorf Sulkowo Kreis Leslau in Polen
(Standesamt Nr. _____)
Vater: Stanislaus Markiewicz
Mutter: Julia Jankowa Piekarska
Der Verstorbene war — nicht — verheiratet
Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der gest. Staatspolizei in Lüneburg
D. Anzeigende _____
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Klijan
Der Standesbeamte Jung
Die Übereinstimmung mit dem
Erstbuch wird beglaubigt.
Sahhansow, den 8.11. 1942
Der Standesbeamte Jung

Marjan Kaczmarek wurde zwei Tage vor seinem 16. Geburtstag im polnischen Sieradz von der deutschen Besatzungsmacht aufgegriffen und zur Zwangsarbeit nach Deutschland in das Dorf Lüdershausen (Landkreis Lüneburg) verbracht. Dort war er etwa zwei Jahre beim Bauern Dittmer tätig, bis er an einem Abend im Juli 1942 in die Fänge der Gestapo geriet: Die als Landwacht-Kontrolleure tätigen Feuerwehrmänner Friedrich Kloodt und Gustav Riecken betraten das Grundstück des Bauern und monierten Marjan Kaczmarek gegenüber, dass er sich an diesem Abend noch auf dem Hof und nicht in seiner Kammer aufhielt, wie es ihrer Meinung nach vorgeschrieben sei. Als sie ihm die Anweisung gaben, sich sofort in seine

monatlich von _____
Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugs-
dauer die Rente usw. an _____
überwiesen wird. —
v. g. u.
Marjan Kaczmarek
Geschlossen
Name: Thiereböhler
Amtsbezeichnung: O. P.
Aufnahmemitteilung
an die Vollstreckungsbehörde usw.: Gestapo ab: 1.8.42.
— A — B — an Kriminalpolizei — lett — stelle

**Gefängnis-Personalbogen, Inhaftierung Marjan Kaczma-
reks am 1.8.1942, Unterschrift**

Unterkunft zu begeben, soll Marjan K. ihnen gegen- über eine drohende Haltung eingenommen haben. Einer der beiden Feuerwehrmänner meldete diesen Vorgang und die Gestapo schaltete sich ein. Am 1. August 1942 wurde der junge Pole festgenommen und als Gestapo-Schutzhäftling (Reg.-Nr. II A

**Marjan Kaczmarek wird am 10.10.1942 aus dem
Gefängnis entlassen und von der Gestapo abgeholt**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
- Aussendienststelle Lüneburg -
B.Nr. - II A 2845/42 Lüneburg, den .. 15.10.42
Entlassungssuchen.
Der von der Aussendienststelle am _____
in das Gerichtsgefängnis (Sahhansow) Lüneburg
eingelieferte Marjan Kaczmarek, geb. 10.5.1922
in Renbieski
ist zu entlassen,
Der Vertreter: Prodder

Eingeliefert - <u>Gestapo</u> am <u>15.10.1942</u> <u>17:50</u> Uhr von: <u>Gestapo</u>		(Rufname) <u>Marjan</u> (Familienname) <u>Kaczmarek</u>		A1 Gefangenenummer: <u>414.1.42</u>				
Vorstrafen usw.: <input type="checkbox"/> Judahaus, <input type="checkbox"/> Gefängnis, <input type="checkbox"/> Haft, <input type="checkbox"/> Geldstrafe, <input type="checkbox"/> Sicherungsverwahrung, <input type="checkbox"/> Arbeitshaus, <input type="checkbox"/> Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt, <input type="checkbox"/> Unterbringung in Irrenheilanstalt Rechtlich entlassen im Jahre:		geb. am: <u>15.10.1924</u> in: <u>Prendiszki</u> bef. <u>Polen</u> Beruf: <u>Arbeiter</u> Bekenntnis: <u>K.</u> Wohnung: <u>Lüdershaus</u> Zuletzt polizeilich gemeldet: <u>in Lüdershaus</u> Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: <u>Polen</u> <u>Marjan Kaczmarek, Batern</u> <u>Polen, Prendiszki</u>		Unterbringung: Zahl der Kinder:				
in:		Verteidiger: <u>Auftrag Post 2.7.42</u> Tatgenossen:						
Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme erfüllende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Strafart - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer des. Beschä- diger bei an voll- streckenden Strafe, Wartung der Sicherheit u. Beförderung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angeschuldete Unterstützungsbelt		Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszeit Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
			<u>Gestapo</u> <u>IdB.</u> <u>2845/42</u>	<u>Wirtshaus</u>				

Sterbeurkunde für Marjan Kaczmarek vom 10.10.1942:
 „Tod durch Erhängen“ mit späterem Nachtrag „durch
 die Staatspolizei“

2845/42) in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis
 verbracht. Am 15. Oktober 1942 wurde er zu Händen
 der Gestapo („entl., abgeholt v. Gestapo“) aus dem
 Gefängnis entlassen und nach Lüdershausen gebracht,
 wo er am selben Tage im dortigen Eichenhain erhängt
 wurde. Die Sterbeurkunde vermerkt: „Tod durch Er-
 hängen durch die Staatspolizei“. Marjan Kaczmarek
 war gerade 18 Jahre alt geworden, als er ermordet
 wurde. 162

Der Lüdershausener Feuerwehr- und Landwehrmann
 Friedrich Kloodt gehörte nach 1945 als Fraktionsmit-
 glied der CDU von 1952 bis 1968 dem Lüneburger
 Kreistag an und war von 1957 bis 1968 regionaler
 Vorsitzender des Niedersächsischen Landvolkverban-
 des. 1970 wurde F. Kloodt posthum feierlich in das
 Ehrenbuch des Landkreises Lüneburg eingetragen.

Nr. 29/1942 C

Prendiszki, den 15. Oktober 1942
 der Polen Marjan Kaczmarek
Polen
 wohnhaft in Lüdershausen & Dittmer
 ist am 15. Oktober 1942 um 17 Uhr - 30 Minuten
 in Lüdershausen verstorben.
 Der Verstorbene war geboren am 15. Juni 1924
 in Prendiszki Polen
 (Standesamt A Nr.)
 Vater: Marjan Kaczmarek
 Mutter: Johanna Kaczmarek
 Der Verstorbene war nicht verheiratet.
 Eingetragen auf mündliche schriftliche Anzeige in Stempel
Alte Friedmann
 Die Angegebene ist dem Verstorbenen bekannt
 Vorgelesen, genehmigt und unterschieden
Alte Friedmann
 Der Standesbeamte
Friedmann
 Todesursache: Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei
 Gefährliche be Verstorbener am in
 (Standesamt Nr.)

Quellennachweis

¹ Welch ein Zynismus: Der Schutz dieser Häftlinge bestand nicht darin, dass sie in ihren persönlichen Rechten oder an Leib und Leben geschützt wurden, sondern im Schutz der Gestapo, über diese Häftlinge außerjustiziell und ohne Einwirkung weiterer Behörden verfügen zu können.

² VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, Strukturen und Täter, Lüneburg 2011

³ Im Hauptstaatsarchiv Hannover befinden sich unter der Findnummer Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 etwa 153 Aktenbestände über das Gerichtsgefängnis Lüneburg, die im Jahre 1989/90 von der Justizvollzugsanstalt Lüneburg an das HStA übergeben wurden. Die in dieser Broschüre abgedruckten Gefangenen-Dokumente stammen, wenn nicht gesondert genannt, aus diesem Bestand.

Die wichtigsten Akten finden sich in:

1. Alphabetisch geführtes Gefangenenbuch für die Zeit vom März 1930 bis einschließlich März 1941: Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 138

2. Chronologisch geführte Gefangenenbücher für die Zeit vom 1.4.1941 bis 10.3.1945:

Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 117 (1.4.1941 bis 4.12.1941)

Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 118 (5.12.1941 bis 25.6.1942)

Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 119 (26.6.42 bis 17.8.43)

Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 120 (18.8.43 bis 6.7.1944)

Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 111 (7.7.1944 bis 10.3.1945)

3. Dieser Bestand enthält Gefangenen-Einzelakten unterschiedlichen Umfangs. Es handelt sich hier - bis auf wenige Ausnahmefälle - um Akten über Schutzhaft-Gefangene: Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 140 bis Nr. 152

⁴ etwa auf Köhlers „Zwangsarbeit...“ und auf Hoffmann/Kreidner „Zwangsarbeitende...“

⁵ Die in dieser Schrift aber z. B. vorgestellte „Verfolgung der Familie des Uelzener Tierarztes Dr. Becker“ (S. 92 – 105), die sehr ausführlich das Zusammenwirken der kommunalen Verfolgungsorgane mit dem NSDAP-Personal schildert bis hin zur mehrfachen Inhaftierung des Ehepaars als Schutzhäftlinge der Gestapo, wird hier nicht nochmals vorgetragen. Wir verweisen in diesen Fällen auf die entsprechende Literatur.

⁶ wie etwa in: Gedenkbuch Kola-Fu, Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel, Hrsg. KZ-Gedenkstätte Neuen-gamme, Hamburg 1987; oder in der überarbeiteten und erweiterte Neuauflage von: John Hopp, Die Hölle in der Idylle, Hamburg 2013

⁷ veröffentlicht in: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe...,

⁸ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Die Zerschlagung ...

⁹ Karl Markwardt, Erinnerungen, Manuskript, liegt d. V. vor siehe auch: „Wer war Rudolf Mokri?“ unter www.vvnbd-a-rostock.de/wp-content/uploads/2011/11/mokry.pdf

¹⁰ Einwohnerbuch Lüneburg 1939, S. 76 f

¹¹ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 7 – 10

¹² siehe LA v. 3.8.1935; Schreiben des Vorstandes des Preuß. Hochbauamtes an das Landgericht vom 18.2.1936, in: Gerhard Bauer, Abriß ..., Anhang

¹³ siehe: Einwohnerbuch Lüneburg 1934-1935

¹⁴ LA v. 3.10.1935

¹⁵ LA v. 3.10.1935

¹⁶ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 10 f

¹⁷ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Die Verfolgung der Lüneburger Sinti, S. 45 f

¹⁸ Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht ..., S. 65

¹⁹ HStA Hannover, Hann 171 a Acc. 107/83 Nr. 469

²⁰ Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 171a Hannover Acc. 107/83 Nr. 469 Heinrich Kistner wurde zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt, Ruth Salomon zu einem Jahr und sechs Monaten. Das Urteil liegt d. V. vor.

²¹ Auskunft der Gedenkstätte Roter Ochse (Halle/Saale) und des DIZ Torgau; Ebenfalls zum Tode verurteilt (bereits am 13.9.1939 vom Reichskriegsgericht) wurde nach den Recherchen von Herrn Marcus Herrberger der Lüneburger Obsthändler Franz Meyendorf (Neue Sülze 4), der zuvor im Gerichtsgefängnis einsitzen musste. Er wurde als Landwehrmann zum 13. Infanterie-Regiment 65 nach Delmenhorst einberufen und es wird angenommen, dass er der Religionsgruppe der „Bibelforscher („Zeugen Jehovas“) angehörte und deshalb die Ablegung eines Eides auf Adolf Hitler und einen Wehrdienst bei der Landeswehr verweigerte. Franz Meyendorf wurde am 13.10.1939 in Berlin-Plötzensee enthauptet.

²² siehe: Bündnis gegen Rechts, Uelzen ..., S. 46 ff

^{22a} Auf Anweisung des Uelzener Landrates wurde Willborn von Polizeiwachtmeister Anton Hoppe am 28.7.1933 in Uelzen verhaftet und zu Fuß zum Uelzener Gerichtsgefängnis geführt. Von dort aus wurde er in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert und er musste hier zwei Monate einsitzen. Während dieser Zeit wurde gegen ihn ein Prozess geführt, bei dem Oberstaatsanwalt Kumm auf die Anwendung des „Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14.7.1933 plädierte: Willborn, so der Lüneburger Ankläger Kumm, habe am 28.7.1933 bei seiner Festnahme in Uelzen auf dem Wege in das Gerichtsgefängnis „Rot Front!“ gerufen, was belege, dass er immer noch kommunistisch eingestellt sei. P. Willborn wurde zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt und am 12.10.1933 in das Gerichtsgefängnis nach Hamburg verbracht. (R. Egge, Uelzen unter dem Hakenkreuz, o. D., Manuskript liegt d. V. vor)

- ²³ Bündnis gegen Rechts, Uelzen ..., S. 45
- ²⁴ In der Ratsmühle waren in Lüneburg die Kriegsgefangenen inhaftiert. Sie wurden dort bewacht vom Landeschützen-Bataillon 681
- ²⁵ Auskunft von Herrn J. Cramer, Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Lüneburg; Dokument Manuschkow: Elektronisches Archiv der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Datenbank sowjetische Kriegsgefangene, (ID des Kriegsgefangenen)
- ^{25a} KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Gedenkbuch „Die Toten“, CD-Rom
- ²⁶ Nils Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 354 f; NHStA Hannover, Nds. 721 Lün. Acc. 153/82, Nr. 76
- ²⁷ Rolf Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz ..., S. 310 f
- ²⁸ Gemeinde Amelinghausen, Ortschronik ..., S. 40
- ²⁹ KrA Celle, N 32 Nr. 8a/2, Lagebericht vom 12.6.1942
- ³⁰ Dokumentiert sind eine Reihe dieser Fälle in den Schriften der Lüneburger VVN-BdA „Lüneburg 1933 – 1945, Widerstand und Verfolgung“ und „Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung“
- ³¹ VVN-BdA Lüneburg, Hermann Reinmuth – Eine Erinnerung ...
- ³² Die NS-Verfolgung dieses Ehepaars wird umfassend geschildert in: Bündnis gegen Rechts, ... S. 92 – 105
- ³³ vergleiche: Bündnis gegen Rechts, ..., S. 45
- ³⁴ Sehr ausführlich wird die Geschichte dieses Nazi-Mordes beschrieben in: Elke Meyer-Hoos (Hrsg.), Das Hakenkreuz im Saatfeld, Wustrow 1997, S. 255 – 273
- ³⁵ Dieser Komplex wird ausführlich dargelegt in der Schrift: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe ...
- ³⁶ HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/016 Nr. 430
- ³⁷ Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht ..., S. 614 ff
- ³⁸ ITS Bad Arolsen/ARCH/Gruppe PP Ordner 1954, Seite 39 und 42
- ³⁹ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ... S. 35
- ⁴⁰ Auszugsweise abgedruckt findet sich dieses Schreiben in: Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte, München 1958, S. 454
- ⁴¹ Ausführlich wird dieser Fall dargestellt in: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 35 f
- ⁴² LZ vom 30.11.1962; vergl. Diemut Majer, „Fremdvölkische ...“, S. 657
- ⁴³ BA Berlin, R 43 II/ 1542
- ⁴⁴ s. VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe...
- ^{44a} Zwar geriet Schlegelberger Anfang der 60-er Jahre noch einmal in Schwierigkeiten, als der Schleswig-Holsteinische Finanzminister diese Pensionsansprüche wegen seiner NS-Taten streichen wollte, aber dank seiner Juristenkollegen vom Lüneburger Oberverwaltungsgericht, die bei einer Klage Schlegelbergers am 3.12.1962 unter Senatspräsident Dr. Strampehl (AZ:V/OVG Lüneburg A144/60) eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht zuließen, konnte er dort im Jahre 1966 einen Vergleich schließen und somit erreichen, dass eine juristische Aberkennung seiner Ansprüche ausblieb. Das war nicht nur juristisch, sondern auch politisch bedeutungsvoll, denn zur selben Zeit war Schlegelbergers Sohn Hartwig Innenminister in Schleswig-Holstein, der vor 1945 ebenfalls als Hitlers williger Juristenhelfer tätig war, nämlich als Marinekriegsrichter, und dem seinerzeit die Beteiligung an Todesurteilen vorgeworfen wurden.
- ⁴⁵ HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145 (Muszynski) und 140 (Chodakowski)
- ⁴⁶ VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit ..., Briefe aus Polen..., S. 12
- ⁴⁷ ebenda, S 8 f
- ⁴⁸ Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 91
- ⁴⁹ in den Akten der Lüneburger Friedhofsverwaltung fälschlicher Weise ausgegeben als tschechischer Staatsangehöriger
- ⁵⁰ HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 42
- ^{50a} HStA Hannover, Nds. 721 Lüneburg 679; Han. 171a, Hannover ACC. 107/83 Nr. 679
- ⁵¹ Gerhard Bauer, Abriß ...
- ⁵² HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr.142
- ⁵³ ebenda
- ⁵⁴ HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 61 (Lager Dragahn) und 62 (Lager Dömitz)
- ⁵⁵ VVN-BdA Lüneburg, Briefe aus Polen ..., S. 33 f; bei dem genannten Caro-Kaffee handelt es sich um löslichen Ersatzkaffee aus Getreide
- ⁵⁶ Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 62
- ⁵⁷ Martin Reiter, Zwangsarbeit ..., S. 94
- ⁵⁸ Schreiben v. 24.2.1942, zit. nach Hoffmann/Kreidner, S. 144
- ⁵⁹ Nils Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 368
- ⁶⁰ zitiert nach Hermann Rafetseder, „Ausländereinsatz“ ..., S. 1195 und dortige Anmerkung 434
- ⁶¹ Mark Spoerer, Rezension zu: Lofti, Gabriele, KZ der Gestapo, Arbeitserziehungslager ...
- ⁶² zitiert nach Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager ..., S. 114
- ⁶³ Aussage des Lüneburger Gestapo-Mitarbeiters Janssen vor dem Spruchgericht Benefeld; Bundesarchiv Koblenz, Z 42/ II 2231

- ⁶⁴ Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager ..., S. 111 ff
- ⁶⁵ Martin Reiter, Zwangsarbeit ..., S. 112
- ⁶⁶ Diese Angaben machte Herr Belyj in einem Schreiben an Frau K. Hertz-Eichenrode (Initiativkreis ...) vom 17.2.2003, das d. V. vorliegt
- ⁶⁷ zur Verfügung gestellt von Peter Heine, Unterlüß, für d. V.
- ⁶⁸ Nils Köhler, S. 374; siehe auch: Bernhard Hartung, Durch Licht ...
- ⁶⁹ siehe: Bündnis gegen Rechts Uelzen, Uelzen ..., S. 27
- ⁷⁰ KZ-Mohringen, „Vorschlagsliste für die 1. Entlassungsaktion“, Archiv Studienkreis Deutscher Widerstand 1933 – 1945, Frankfurt/M.
- ⁷¹ R. Egge nennt als Datum den 15. September in: Reimer Egge, Vom Stresemann zum Braunhemd, Uelzen 1918 – 1948, Uelzen 1985; vergl.: Bündnis gegen Rechts, Uelzen ..., S. 51
- ⁷² Bündnis gegen Rechts, Uelzen ..., S. 50 ff; Gregor Espelage: Das Männer-Konzentrationslager ..., S. 170 f
- ⁷³ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Lüneburg 1933 ...; P. Asmussen/W. Hummel, Widerstand ... S.203 – 221
- ⁷⁴ zitiert nach: G. Espelage, Das Männer-Konzentrationslager ..., S. 106
- ⁷⁵ G. Espelage, Das Männer-Konzentrationslager ..., S. 107
- ⁷⁶ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Lüneburg 1933 ..., S. 50 f. sowie R. Reiter, Morden im Norden, Leipzig 2011
- ⁷⁷ vergl.: Espelage, Gregor, Das Männer-Konzentrationslager Moringen ..., S. 109
- ⁷⁸ H. Diercks (Hg.), Verschleppt..., S. 47
- ⁷⁹ H. Diercks (Hrsg.), Verschleppt ..., S. 54
- ⁸⁰ H. Diercks (Hrsg.), Verschleppt ..., S. 102 f
- ⁸¹ schriftliche Auskunft des Archivs der KZ-Gedenkstätte Neuengamme an d. V.
- ⁸² Hinweis von Frau Petry, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, an d. V.
- ⁸³ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Lüneburger „Gedenkkultur“ ...
- ⁸⁴ VVN-BdA Lüneburg, Die faschistische ..., . . . Bollgöhn, Jüdische Familien ...
- ⁸⁵ Archiv der KZ gedenkstätte Sachsenhausen: D 1 A/1024, Bl. 282,278
- ⁸⁶ HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90 Nr. 143
- ⁸⁷ Posener Rede, Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMT): Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Delphin Verlag, Nachdruck München 1989, ISBN 3-7735-2523-0, Band 29: Urkunden und anderes Beweismaterial, Seite 123, zitiert nach „Posener Rede“ wikipedia.org
- ⁸⁸ schriftliche Mitteilung des Archivs der Gedenkstätte Buchenwald an d. V.
- ⁸⁹ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe ...
- ⁹⁰ Tochter Uta wuchs anschließend bei Erika Heusers Ehemann Gustav auf und wurde von ihm als „leibliches Kind“ anerkannt
- ⁹¹ Unter dem Titel „Verbotene Liebe endete tödlich“ beschrieb Günter Heuser in einer kleinen unveröffentlichten Dokumentation, die d. V. vorliegt, den Lebens- und Sterbeweg seiner Mutter; vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe ...
- ⁹² s. Kapitel „SS-Sonderlager Hinzert“ in dieser Schrift
- ⁹³ J. Woock, Zwangsarbeit ..., S. 230 f
- ⁹⁴ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe ...
- ⁹⁵ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Für eine Liebe ...
- ⁹⁶ Archiv der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück, AGB 168/1 und BA Berlin, ZA VI-739
- ⁹⁷ ebenda
- ⁹⁸ Erhard Rölcke, Erich Husmeier, 1933: Verbot der Arbeiter Sport- und Turnvereine in Lüneburg, März 2013
- ⁹⁹ siehe VVN-BdA Lüneburg, Lüneburger Gedenkkultur ..., S. 11 f.)
- ¹⁰⁰ s. VVN-BdA Lüneburg, Die Verfolgung der Lüneburger Sinti ..., S. 7
- ¹⁰¹ s. VVN-BdA Lüneburg, Widerstand und Verfolgung ..., S. 54
- ¹⁰² Erhard Rölcke/Erich Husmeier, 1933: Verbot der Arbeiter Sport- und Turnvereine in Lüneburg, März 2013; s. a.: Landeszeitung vom 13.4. und 16.4.2013
- ¹⁰³ siehe: VVN-BdA Lüneburg, Die Verfolgung ...
- ¹⁰⁴ Bundesarchiv Berlin: – Gedenkbuch „Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945“
- ¹⁰⁵ E-Mail an d. V. vom 11.11.2009
- ¹⁰⁶ E-Mail an d. V. vom 9.11.2009
- ¹⁰⁷ VVN-Bda Lüneburg, Lüneburg 1933 ..., S. 32 f
- ^{107a} Aus: Der Protest des Berliner Domkapitulars Lichtenberg wegen Gefangenenmißhandlung im KL Esterwegen, Juli 1935, www.gedenkstaette-esterwegen.de
- ¹⁰⁸ vergl.: W. Benz, Die Verortung ...
- ¹⁰⁹ BA Berlin, DS/G163
- ¹¹⁰ ebenda
- ¹¹¹ KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Die Toten ...
- ¹¹² HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/049 Nr. 12

- ¹¹³ zitiert nach Hoffmann/Kreidner, Zwangsarbeitende ..., S. 198
- ¹¹⁴ zit. Nach Hoffmann/Kreidner, Zwangsarbeitende ..., S. 201
- ¹¹⁵ Eine andere Schreibweise seines Geburtsortes findet sich in BA B 162/5495: Majdow-Komorowski
- ¹¹⁶ KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Die Toten ...
- ¹¹⁷ KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Die Toten ...
- ¹¹⁸ ITS Bad Arolsen, ARCH/Gruppe PP, Ordner 303
- ¹¹⁹ Rundschreiben des RSHA, Amt IV, (streng vertraulich): Meldung wichtiger Staatspolizeilicher Ereignisse vom 1.9.1942, ITS Bad Arolsen
- ¹²⁰ BA Koblenz, Z 42 II/2231
- ¹²¹ VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit ..., Briefe aus Polen ..., S. 18 ff
- ¹²² ebenda
- ¹²³ ebenda, S. 23
- ¹²⁴ N. Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 416
- ¹²⁵ KrA Uelzen, IX M 1 / 4 Berichte des Gendarmarie-Einzelpostens Bodenteich; NHStA Hannover, Nds. 721 Lün. 153/82 Nr. 46, Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lüneburg wg. Exekutionen in Bodenteich 1947/48; Schreiben des Polizeiwachtmeisters Henschel, Uelzen, an das Spruchgericht Benefeld v. 5.1.1948, BA Koblenz, BA Z/42/II/924, Akte Schneider
- ¹²⁶ BA Koblenz, Z 42 II/2689
- ¹²⁷ R. Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich ... S. 117 ff
- ¹²⁸ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 25 ff
- ¹²⁹ BA Koblenz, Z 42 II/2689
- ¹³⁰ ITS Bad Arolsen/Arch/Hist.-Ordner Neuengamme 4, Seite 104
- ¹³¹ ebenda, Seite 103
- ¹³² BA Koblenz Z 42 II/1049
- ¹³³ BA Koblenz Z 42 III/3154
- ¹³⁴ BA Ludwigsburg, VI 414 AR 764/68
- ¹³⁵ Schreiben Oberstaatsanwalt Probst vom 2.3.2009 an M. Messer
- ¹³⁶ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 13 ff
- ¹³⁷ BA Ludwigsburg, 414 AR 269/85; Zum Vergleich sei ein Ereignis geschildert, welches sich einige Jahre zuvor zugetragen hatte: In einer Protestaktion besetzten eine Anzahl Studierende der damaligen PH das Dekanat der Lüneburger Pädagogischen Hochschule, um mit dem Verantwortlichen zu diskutieren. Die vom Dekan der Hochschule herbeigerufene Polizei löste die Besetzung schließlich auf. Daraufhin ermittelte der örtliche Staatsanwalt Parbst gegen eine Studentin des Studentenausschusses, lud sie in seine Büroräume vor und verlangte von ihr dort die Benennung von „Mittätern“. Als sie die Namensnennung verweigerte, drohte er ihr eine mehrtätige Beugehaft an, die er sofort und an Ort und Stelle vollstrecken lassen wollte. Nachdem Staatsanwalt Parbst einige Justizvollzugsbeamte in sein Büro rief um die angedrohte Beugehaft zu vollziehen, musste die Studentin ihr Schweigen brechen.
- ¹³⁸ Schreiben an d. V. vom selben Tage
- ¹³⁹ Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei – S IV D 2 – 450/42 g – 81 – v. 6.1.1943
- ¹⁴⁰ Seeger gibt in einer Graphik einen Überblick über die beteiligten Instanzen und den Ablauf des Verfahrens im Falle der Ermordung des Andrzej Szablewski auf dem Gut Hohenbuchen/Hamburg; Andreas Seeger, Andrzej Szablewski ..., S. 149
- ¹⁴¹ zitiert nach: T. Muggenthaler, Verbrechen Liebe ..., S. 15
- ¹⁴² Stanislaus Mikolajczyk (vereinzelt auch: Nikolai M.) wurde am 9. April 1924 in Sieradz, Kreis Litzmannstadt (Lodz), geboren und nach der Sterbeurkunde des StAs Beedenbostel (Nr. 28/1942) auf dem Gemeinde-Friedhof in Höfer begraben. Nach der Aussage des Chefs der Polizei des Landkreises Celle vom 5.9.1947 wurde die Leiche des Polen jedoch dem anatomischen Institut in Hamburg übergeben. Auf der Sterbeurkunde ist als Todesursache „Tod durch Erhängung“ angegeben; KrA Celle N 346 Nr. 1
- ¹⁴³ Wolfgang Buhr, Wie Heinrich Israel ... , S. 51 ff
- ¹⁴⁴ Meyer-Hoos, Elke (Hrsg.), Das Hakenkreuz ..., S. 308
- ¹⁴⁵ veröffentlicht in der erweiterten Neuauflage von Meyer-Hoos, Elke (Hrsg.), Das Hakenkreuz ..., S. 430 – 433
- ¹⁴⁶ vergl.: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizei ..., S. 19
- ¹⁴⁷ Auskunft der Friedhofsverwaltung Hamburg-Ohlsdorf a. d. V. Nach einer Mitteilung der Gemeinde Wietze/te/Krs. Dannenberg vom 24.7.1951 hingegen wurde R. Krakowski auf dem dortigen Gemeindefriedhof beigesetzt (ITS Bad Arolsen, Doc. No. 2.2.2./0336/0216)
- ¹⁴⁸ BA Ludwigsburg, VI 414 AR 764/68
- ¹⁴⁹ J. Woock, NS-Justiz ..., S. 14 und J. Woock, Zwangsarbeit ..., S. 230
- ¹⁵⁰ Schreiben des Polizeiwachtmeisters Henschel, Uelzen, an das Spruchgericht Benefeld v. 5.1.1948, BA Koblenz, BA Z/42/II/924, Akte Schneider
- ¹⁵¹ Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 381 f.
- ¹⁵² Schreiben des Polizeiwachtmeisters Henschel, Uelzen, an das Spruchgericht Benefeld v. 5.1.1948, BA Koblenz, BA Z/42/II/924, Akte Schneider
- ¹⁵³ ebenda

Literaturverzeichnis

- ¹⁵⁴ StA Uelzen; siehe Bündnis gegen Rechts, Uelzen ..., S. 60 ff
- ¹⁵⁵ Gestapo Lbg. An RP v. 13.1.1941, HStA Hannover, Hann 180 Lün. III IL Acc 3/049 Nr. 13; vergl.: K. Hoffmann/M. Kreidner, Zwangsarbeitende ..., S. 180
- ¹⁵⁶ Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 378 ff
- ¹⁵⁷ HStA Hannover, Hann. 180, Acc. 3/049 Nr. 13
- ¹⁵⁸ Gerhard Rieckmann: Mord ..., S. 70
- ¹⁵⁹ ebenda
- ¹⁶⁰ Renate Dörsam, Zwangsarbeit ..., S. 15 ff
- ¹⁶¹ Nils Köhler, Zwangsarbeit ..., S. 381
- ¹⁶² Peter Raykowski, Todesursache: Tod durch Erhängen, in: anders (Stadtmagazin) Nr. 9/ 2003
- Arenz-Morch, Angelika**, Zum Häftlingsverzeichnis im SS-Sonderlager/KZ Hinzert, in: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Dokumentation der Fachtagung „Konzentrationslager, Sonderlager, Polizeihäftlager“, Mainz 2007
- Asmussen, Peter/Hummel, Wolfgang**, Widerstand und Verfolgung, in: Lüneburger Arbeitskreis „Machtergreifung“ (Hrsg.), Heimat, Heide, Hakenkreuz, Lüneburgs Weg ins Dritte Reich, Hamburg 1984, Neuauflage als Reprint: Geschichtswerkstatt Lüneburg (Hrsg.), Lüneburg 1995
- Bauer, Gerhard**, Abriß des Vollzugswesens in Verbindung mit der Entwicklungsgeschichte der Stadt und des Um-landes unter dem Einfluß der Zeitströmungen, unver-öffentl. Manuskript, Lüneburg 1987; einzusehen bei der Leitung der JVA Abt. Lüneburg
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.), Hinzert**, Das Konzentrationslager Hinzert und seine Außenlager, München 2008
- Benz, Wolfgang**, Die Verortung des SS-Sonderlagers/ KZ Hinzert im System der Konzentrationslager, in: Das SS-Sonderlager Hinzert und die Verwaltungszentralen des KZ-Systems, Fachtagung zum 70. Jahrestag der Eingliederung des SS-Sonderlagers Hinzert in die Inspektion der Konzentrationslager am 1. Juli 2010, Mainz/Hinzert 2010)
- Bollgöhn, Sibylle**, Jüdische Familien in Lüneburg. Erinnerungen, Hrsg.: Geschichtswerkstatt Lüneburg, Lüneburg 1995
- Broszat, Martin**, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 6, Heft 4, München 1958, S. 390 - 443
- Bündnis gegen Rechts Uelzen**, Uelzen im Nationalsozialismus, Täter und Opfer, Uelzen 2013
- Buhr, Wolfgang**, Wie Heinrich Israel als Jude die Nazizeit überlebte. Die Geschichte einer Bergarbeiterfamilie, Hrsg.: Samtgemeinde Eschede und Gemeinde Höfer 2004
- Diercks, Herbert (Hrsg.)**, Verschleppt nach Deutschland! Jugendliche Häftlinge des KZ Neuengamme aus der Sowjetunion erinnern sich, Bremen 2000
- Dörsam, Renate**, Zwangsarbeit im Nationalsozialismus in der Samtgemeinde Tostedt, in: Heimatbuch der Gemeinde Tostedt, 2006

- Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit** (Hrsg.), Alltag Zwangsarbeit 1938–1945, Berlin 2013
- Eddelbüttel, Heino/Hagen, Günther**, Chronik von Ashausen, Verlag Gemeinde Stelle, 1994
- Egge, Reimer**, Uelzen unter dem Hakenkreuz, Manuskript liegt d. V. vor
- Egge, Reimer**, Vom Stresemann zum Braunhemd, Uelzen 1918 – 1948, Uelzen 1985
- Einwohnerbuch 1934-1935** für den Stadtkreis und den Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1935
- Espelage, Gregor**, Das Männer-Konzentrationslager Moringen 1933 II: Selbstzeugnisse und Lebensspuren ehemaliger Häftlinge, Hrsg.: Deppe, Uwe / Spiwoks, Ralf (Geschichtswerkstatt Hargesen), 1999, unveröffentlichtes Manuskript, einzusehen in der KZ-Gedenkstätte Moringen
- Frank, Tobias**, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. Ein Beitrag zum nationalsozialistischem Lagersystem, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 8, Bremen 2004, S. 111 – 124
- Gemeinde Amelinghausen**, Chronik Amelinghausen 1293 bis 1993, Lüneburg 1992
- Gemeinde Scharnebeck** (Hrsg), Scharnebeck gestern und heute, Husum 2002
- Hartung, Bernhard**, Durch Licht und Finsternis, Ein Arzt erzählt sein Leben, Vechta 1986
- Hesse, Hans**, Das frühe KZ Moringen (April–November 1933), Hrsg.: Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ-Moringen, Moringen 2003
- Heuser, Günter**, Verbotene Liebe endete tödlich, unveröffentlichte Dokumentation, Lüneburg 2009, einzusehen beim V.
- Hoffmann, Katharina/Kreidner, Michael**, Zwangsarbeitende im Landkreis Harburg 1939-1945, Ehestorf 2008
- Keller, Rolf**, Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011
- Keller, Rolf**, Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941 – 1945, Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland, Göttingen 2013
- Köhler, Nils**, Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide, Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939–1945, Bielefeld 2003
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme**, Die Toten, Konzentrationslager Neuengamme, CD, Hamburg 2005
- Lofti, Gabriele**, KZ der Gestapo, Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000;
- Majer, Diemut**, „Frendvölkische“ im Dritten Reich, Boppard 1981
- Meyer-Hoos, Elke** (Hrsg.), Das Hakenkreuz im Saatfeld, Beiträge zur NS-Zeit in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Salzwedel, Wustrow 1997
- Meyer-Hoos, Elke** (Hrsg.), Das Hakenkreuz im Saatfeld, Beiträge zur NS-Zeit in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Salzwedel, erweiterte Neuauflage Wustrow 2013
- Meyer-Hoos, Elke**, Chronologie einer Denunziation – geschrieben zur Erinnerung an ein Opfer des Nationalsozialismus, in: Meyer-Hoos, Elke (Hrsg.), Das Hakenkreuz ..., S. 255 – 273
- Muggenthaler, Thomes**, Verbrechen Liebe, Von polnischen Männern und deutschen Frauen, Viechtach 2010
- Omler, N.**, „Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal ...“, in: Der Heidewanderer, Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung Uelzen, Ausgabe v. 2.1.2001 und 13.1.2001
- Omler, N.**, Die NS-Zeit in Dorfchroniken der Lüneburger Heide, GRIN Verlag 2009
- Rafetseder, Hermann**, „Ausländereinsatz“ zur Zeit des NS-Regimes, in: Fritz Mayrhofer, Fritz/ Schuster, Walter (Hrsg.): Nationalsozialismus in Linz, Band 2, Linz 2001
- Reiter, Martin**, Zwangsarbeit im Hamburger Hafen 1943 -1945, Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) der Universität Hamburg, Hamburg 2013
- Reiter, Raimond**, Morden im Norden, Leipzig 2011
- Rieckmann, Gerhard**: Mord an einem Zwangsarbeiter. In: Vergangen, aber nicht vergessen. Stelle unterm Hakenkreuz. Selbstverl., Stelle 2005
- Rölcke, Erhard/Husmeier, Erich**, 1933: Verbot der Arbeiter Sport- und Turnvereine in Lüneburg, Manuskript, März 2013
- Seeger, Andreas**, Andrzej Szableski – ein Arbeiterleben unter Zwang, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 8, Bremen 2004, S. 145 - 162
- Spoerer, Mark**, Rezension zu: Lofti, Gabriele, KZ der Gestapo, Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000; Rezension in: H-Soz-u-Kult, 1.5.2000, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=284>
- VVN-BdA Lüneburg**, Die Staatspolizei Lüneburg, Strukturen und Täter, Lüneburg 2011
- VVN-BdA Lüneburg**, Lüneburg 1933, Widerstand und Verfolgung, Lüneburg 2004
- VVN-BdA Lüneburg**, Für eine Liebe so bestraft, Zur NS-Verfolgung von Frauen der Region durch das Landgericht Lüneburg, Lüneburg 2010

Foto- und Dokumentennachweis

	Seite
VVN-BdA Lüneburg , Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung", Lüneburg, 2013	6: Kreisarchiv Lüneburg, 820,7
VVN-BdA , Hermann Reinmuth – Eine Erinnerung an den Beamten der Lüneburger Bezirksregierung, Nazi-Widerständler und KZ-Häftling", Lüneburg 2012	8: Autobiographie Karl Markwardt; Lüneburgsche Anzeigen v. 1.3.1933
VVN-BdA Lüneburg , NS-Zwangsarbeit in Lüneburg, Briefe aus Polen, Lüneburg 2001	9: Autobiographie Karl Markwardt; www.vvnbd.a.rostock.de
VVN-BdA Lüneburg , Lüneburger „Gedenkkultur“, Ein Beitrag zur Diskussion über die Gedenkstätte an der früheren Synagoge, Lüneburg 2013	10: Museum f. d. F. Lüneburg
VVN-BdA Lüneburg , Die Verfolgung der Lüneburger Sinti. Das Leiden der Lüneburger Sinti in der Naz-Zeit, Lüneburg 2008	11: Museum f. d. F. Lüneburg; Foto d. V.
VVN-BdA Lüneburg , Die faschistische Verfolgung der Lüneburger Juden – Eine Skizze, Lüneburg 2003	12: Historischer Stadtplan, Bollmann 1956; Lüneburgsche Anzeigen v. 3.10.1935; Archiv des Bauamtes der Stadt Lüneburg
Werle, Gerhard, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin 1989	13: Foto d. V.
Wessels, Rolf , Das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1940 – 1943, Nienburg 1990	14: Foto d. V.
Woock, J. , NS-Justiz und NS-Juristenkarrieren nach 1945 im Landgerichtsbezirk Verden, Vortrag vom 18.9.2002 im Landgericht Verden, Hrsg. v. Justizministerium Niedersachsen, o. O., o. D.	15: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 144
Woock, J. , Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939 – 1945), Norderstedt 2004	16: aus dem Nachlass von Franz Holländer, liegt d. V. vor
Zwangsarbeit . Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Begleitband zur Ausstellung, Weimar 2011	17: Archiv Gertraudenfriedhof Halle, Ordner Bestattungsscheine ehem. dt. Wehrmacht; ITS Bad Arolsen: ARCH/Gruppe PP, Ordner 3188, Seite 126
	18: Personalkarte Datenbank odb. Memorial, Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten
	19: Foto H. Reinmuth: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Nachlass H. Reinmuth Nr. 1; Meyer-Hoos, Elke (Hsrg.), Das Hakenkreuz ... S. 255; ebenda S. 268
	20: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 144
	23: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 140; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 148
	24: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 153; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145
	25: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 140
	26: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145
	28: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 142
	29: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 62
	30: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 143
	31: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 150
	33: ebenda
	34: Foto v. V.; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 142

- 35: www.geocaching.com, Juni 2014
- 37: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 141
- 38: Stadtarchiv Uelzen
- 39: Foto v. V.
- 40: Nachlass Franz Holländer, liegt d. V. vor
- 41: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 147
- 42: Fotoarchiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 150
- 43: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 144; ebenda
- 44: Geschichtswerkstatt Lüneburg, Ordner „Familie Less“
- 46: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 140
- 47: ITS Bad Arolsen: ARCH/Gruppe PP, Ordner 3188, Seite 102
- 50: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145
- 51: Günter Heuser, Verbotene Liebe endet tödlich, unveröffentl. Manuskript, liegt d. V. vor; Heino Eddelbüttel/Günther Hagen, Chronik von Ashausen, Verlag Gemeinde Stelle 1994
- 53: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 140
- 56: ebenda
- 57: aus dem Nachlass von Franz Holländer, liegt d. V. vor
- 58: aus: Erhard Rölcke/Erich Husmeier, 1933: Verbot ...
- 59: Foto v. V.
- 60: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 143; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 147; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 152
- 61: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 142
- 62: www.gedenkstaette-esterwegen.de, Juni 2014;
- 63: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145
- 65: Fotos von Elke Zacharias, Leitung der Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ-Drütte
- 67: ITS Bad Arolsen, Doc. No. 1.2.2.1/1724-1924/1811/0035
- 68: ebenda, Doc. No. 1.2.2.1/1724-1924/1811/0033 und 0034
- 72: aus: Dokumentationszentrum ..., S. 221
- 73: aus: Zwangsarbeit. Die Deutschen ..., S. 118 f
- 74: Standesamt Lachendorf
- 75: aus: Meyer-Hoos, Elke (Hrsg.), Das Hakenkreuz ..., 2013, S. 431; Samtgemeinde/Standesamt Elbtalaue
- 76: HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145; Stadtarchiv Uelzen
- 77: ITS Bad Arolsen, Doc. No. 2.2.2.2/0271/0100; Stadtarchiv Uelzen
- 78: Die Lagekarte wurde zur Verfügung gestellt von Herrn Manfred Messer; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 145
- 79: ITS Bad Arolsen: ARCH/Zentrale Namenkartei, Hinweiskarte; ITS Bad Arolsen: ARCH/Gruppe PP, Ordner 1814, Seite 45
- 80: ebenda; ITS Bad Arolsen: ARCH/Zentrale Namenkartei, Hinweiskarte; Erinnerungstafel: www.wikipedia.org/wiki/Julian_Milejski
- 81: Gemeindeverwaltung Heidenau; Zwei Fotos v. V.
- 82: Gemeindeverwaltung Salzhausen; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90 Nr. 144; ebenda
- 83: ITS Bad Arolsen: Arch/Gruppe PP Ordner 1807, Seite 25; Gemeindeverwaltung/ Standesamt Bardowick
- Titelseite unter Verwendung der Abbildung von Seite 18 - Wasyli Manuschkow - und eines Fotos d. V.
- Rückseite Foto: d. V.



Aus der Geschichte lernen: Demonstration gegen Neonazis in Lüneburg

Die Publikationen der Lüneburger VVN-BdA sind zu erhalten im „Laden & Cafe Avenir“ im Heinrich-Böll-Haus (Katzenstraße) für 3.- € oder zu bestellen unter vvn-bda-lg@web.de zum Preis von 5.- € (einschließl. Versandkosten).

Neuerscheinungen ab 2001:

NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus Polen (2001)

Die faschistische Verfolgung der Lüneburger Juden (2003)

Lüneburg Rechtsaußen: 1997 – 2003 (2004)

NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus der Ukraine (2004)

Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung (2004)

DVD: **Ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen zu Besuch in Lüneburg** (2005)

Die Verfolgung der Lüneburger Sinti (2008)

Der Bergen-Belsen-Prozess in Lüneburg 1945 (2009)

„Für eine Liebe so bestraft ...“,

Zur NS-Verfolgung von Frauen der Region durch das Landgericht Lüneburg (2010)

Die Staatspolizeistelle Lüneburg – Täter und Strukturen (2011)

Von Gernika über Lüneburg nach Wielun,

Zur Geschichte des Lüneburger Luftwaffen-Kampfgeschwaders 26 – eine Skizze (2012)

Hermann Reinmuth – Eine Erinnerung an den Beamten der Lüneburger Bezirksregierung, NS-Widerständler und KZ-Häftling (2012)

Wer war Landrat Albrecht?

Ein Beitrag zur Diskussion um die Umbenennung der Lüneburger Landrat-Albrecht-Straße (2012)

„Strömt herbei, ihr alten Krieger!“,

Zur NS-Geschichte des 2. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 16 (2013)

Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung 1933 (2013)

Hindenburg – Ein Beitrag zur Umbenennung der Lüneburger Hindenburgstraße (2014)

In Vorbereitung:

Die Lüneburger Kommunistenprozesse der 1950-er/60-er Jahre